

Stadt Leverkusen

J A H R E S A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2022

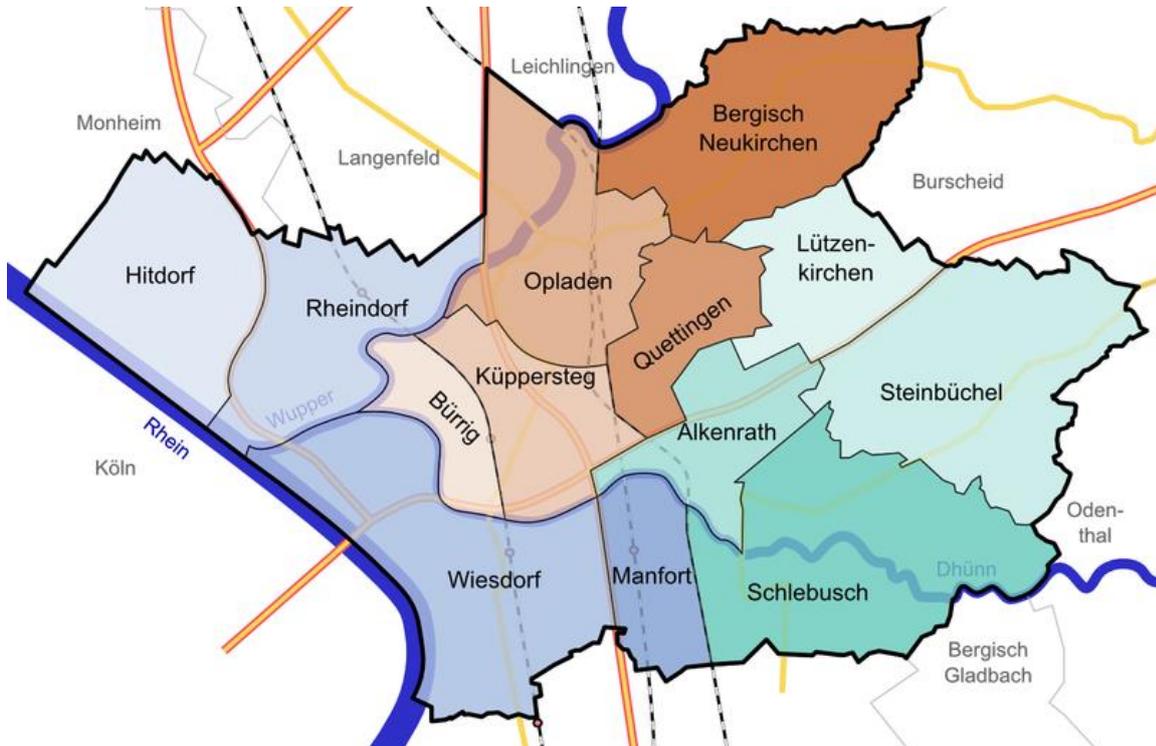
Band I



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2000
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,87 km²
2.130 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2022	168.901
nach dem Stand vom	30.11.2021	167.018
nach dem Stand vom	31.12.2020	167.078
nach dem Stand vom	30.11.2019	167.180
nach dem Stand vom	31.12.2018	167.150
nach dem Stand vom	31.12.2017	166.737
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)

**Band I****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Der Jahresabschluss 2022 auf einen Blick	8
Der Jahresabschluss 2022 für den eiligen Leser	9
Vorwort	21
Gesamtrechnungen	29
Bilanz zum 31.12.2022	34
Anhang zum Jahresabschluss 2022	37
1. Allgemeines	37
2. Gesamtergebnisrechnung	39
3. Gesamtfinanzzrechnung	40
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	41
5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen	45
Aktiva	45
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	45
1. Anlagevermögen	47
2. Umlaufvermögen	83
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	92
Passiva	92
1. Eigenkapital	93
2. Sonderposten	96
3. Rückstellungen	103
4. Verbindlichkeiten	110
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	117
6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)	118



Anlagen zum Anhang	Seite
ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	126
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	127
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	128
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	130
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	131
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	132
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	133
ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel	134
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	135
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	136
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	137
ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2022	138
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	139
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	140
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	141
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	142
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	147
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	149
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2022	153
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022	154
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	163
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	176
ANLAGE 20 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	177
ANLAGE 21 – AfA-Tabelle	179



	Seite
Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2022	190
1. Allgemeines.....	190
1.1.Bilanz.....	198
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	198
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	198
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	198
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	202
2.1.3 Ergebnisrechnung 2022	204
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:	205
2.1.5 Abweichungserläuterungen	206
2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2022	207
2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2022	214
2.1.6 Finanzrechnung 2022	221
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	226
2.2.1 Die Grundsteuerreform	226
2.2.2 Gasmangellage	227
2.2.3 Ukraine-Krieg	229
2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	231
2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)	231
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	231
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	231
2.3.4 Analyse der Finanzlage	232
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen	233
Angaben nach § 95 Abs. 3 GO	241
Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2022	250
Glossar	251

Band II Teilrechnungen



Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 30.05.2023

Michael Molitor
Stadtkämmerer

Andreas Sarasa
Fachbereichsleiter Finanzen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 31.05.2023

Uwe Richrath
Oberbürgermeister



Der Jahresabschluss 2022 auf einen Blick

Eigenkapital (EK-Quote 1: 18,88 %); (Vorjahr: 18,05 %)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	322.028.299,21 €	290.050.659,06 €	31.977.640,15 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund eines Jahresüberschusses 2022 - in Höhe von 31.977.640,16 €, der nach Buchung einer weiteren Bilanzierungshilfe gem. NKF-CIG i.H.v. 49,0 Mio. € ermittelt werden konnte - erhöht. Damit beträgt, die Eigenkapitalquote¹, nach u.a. gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitalanteils, 18,88 % (Vorjahr 18,05 %) und zeigt somit wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 202 f.), umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der ideale Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Innern (IM) beträgt **30 %**.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Jahresergebnis	31.977.640,16 €	15.619.521,08 €	16.358.119,08 €

Gegenüber dem mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 geplanten Jahresfehlbetrages i. H. v. ca. 26,4 Mio. € (vor Abzug des globalen Minderaufwands i.H.v. 7 Mio. €) „verbesserte“ sich das Jahresergebnis 2022 insoweit um 58,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbesserte sich das Jahresergebnis 2022 um ca. 16,35 Mio. €. Dieses im Vergleich zum Vorjahresergebnis verbesserte Jahresergebnis wird u.a. beeinflusst durch die außerordentlichen Erträge der Bilanzierungshilfe (+49,0 Mio. €), über dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (+51,4 Mio.€) und z.B. abzüglich über dem Planansatz liegenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13,5 Mio. €.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt „2.1.5 Abweichungserläuterungen“ (Seite 206 ff.) entnommen werden.

Bilanzierungshilfe gem. NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bilanzierungshilfe nach NKF CIG	145.716.766,32 €	96.688.246,07 €	49.028.520,25 €

Aufgrund auch der im Haushaltsjahr 2022 durch die COVID-19 Pandemie und dem Krieg in der Ukraine im Saldo entstandenen Minder/Mehr-Erträge und Minder/Mehr-Aufwendungen können wieder als so genannte Bilanzierungshilfe 49,0 Mio. € vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0.1) aktiviert werden. Gegengleich wird dazu in der Ergebnisrechnung (ER Z.23) ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Finanzergebnis	5.014.156,28 €	8.310.850,55 €	-3.296.694,27 €

Aufgrund der durch die Änderung der EZB-Zinspolitik eingetretenen Zinserhöhungen konnte das Finanzergebnis des Vorjahres (+8,3 Mio. €) nicht gehalten werden und wurde um 3,3 Mio. € auf +5,0 Mio. € reduziert.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Liquide Mittel	2.170.226,59 €	3.951.868,69 €	-1.781.642,10 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Zeile 41) hat sich 2022 um rund 1,78 Mio. € auf 2,17 Mio. € vermindert.



Der Jahresabschluss 2022 für den eiligen Leser

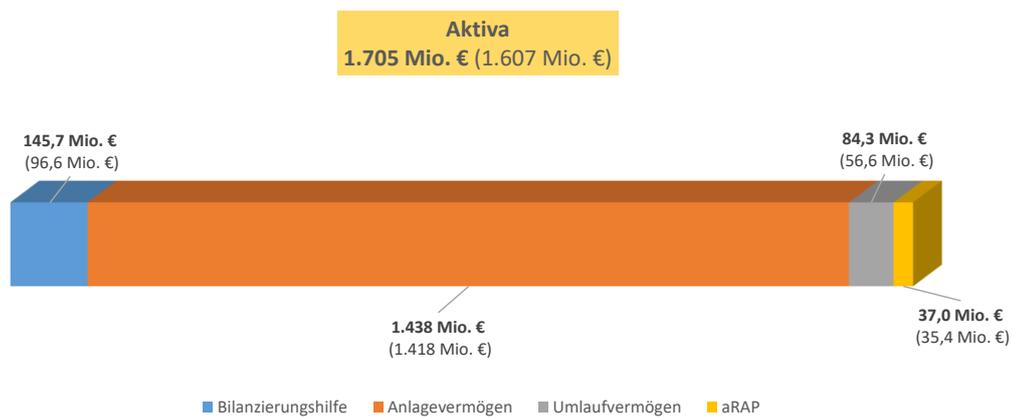
Mit der Aufstellung dieses Jahresabschluss 2022 zum 31.03.2023 und ohne rechtliche Bedeutung weiterer Beschlussfassungen zur Abwicklung dieses Jahresabschlusses legt die Stadt Leverkusen hiermit formgerecht den **fünfzehnten** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor. Nach § 95 Abs. 5 GO NRW ist der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Oberbürgermeister an den Rat zur Feststellung weiterzuleiten. Insoweit erfolgt die diesjährige Weiterleitung des Jahresabschlusses an den Rat, u.a. auch wegen fortbestehender unbesetzter Leitungsfunktionen in der Finanzbuchhaltung aufgrund wenig optimaler Besetzungsverfahren, mit einer –wenn auch nur- kurzfristigen Fristüberschreitung.

Weitergehend gilt dahingehend auch, dass die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wiederum nicht nur unter den restriktiven Einflüssen der COVID-19 Pandemie, den auslaufenden Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe, sondern auch zusätzlich noch den Einflüssen des Ukraine Krieges, als auch einer in der Finanzbuchhaltung immer noch unter dem Stellenplansoll fortgesetzt liegenden Personalausstattung und dementsprechend insgesamt schwierigen arbeitstechnischen Umständen, erfolgte.

Der Jahresabschluss 2022, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

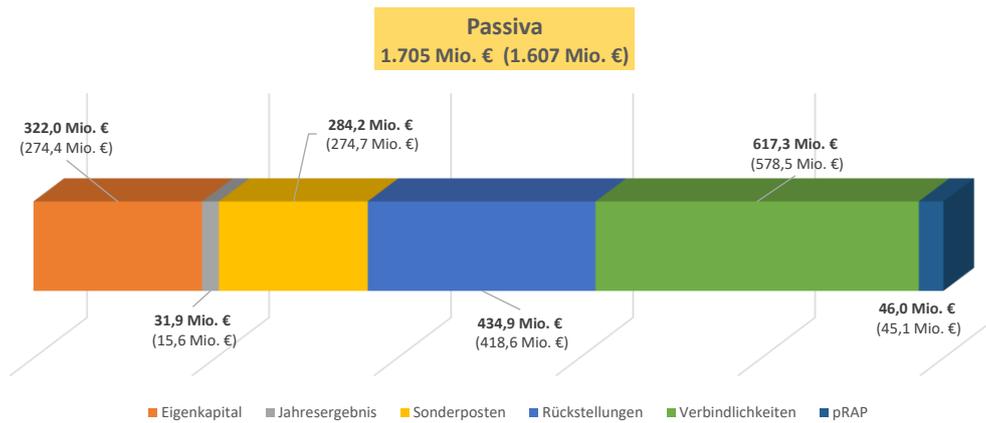
Bilanz

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. **1.705 Mio. €** errechnet sich auf der Aktivseite aus:



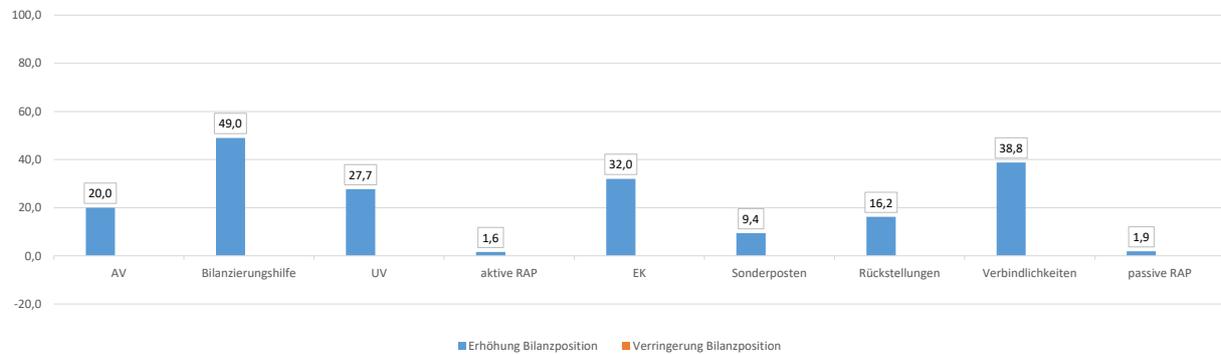


Die Passivseite unterteilt sich in:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2021) erhöht sich die **Bilanzsumme zum 31.12.2022** um 98,332 Mio. € auf 1.705.537.951,63 € (Vorjahr: = 1.607.205.393,01 €).

Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (in Mio. €)



98,3 Mio.€

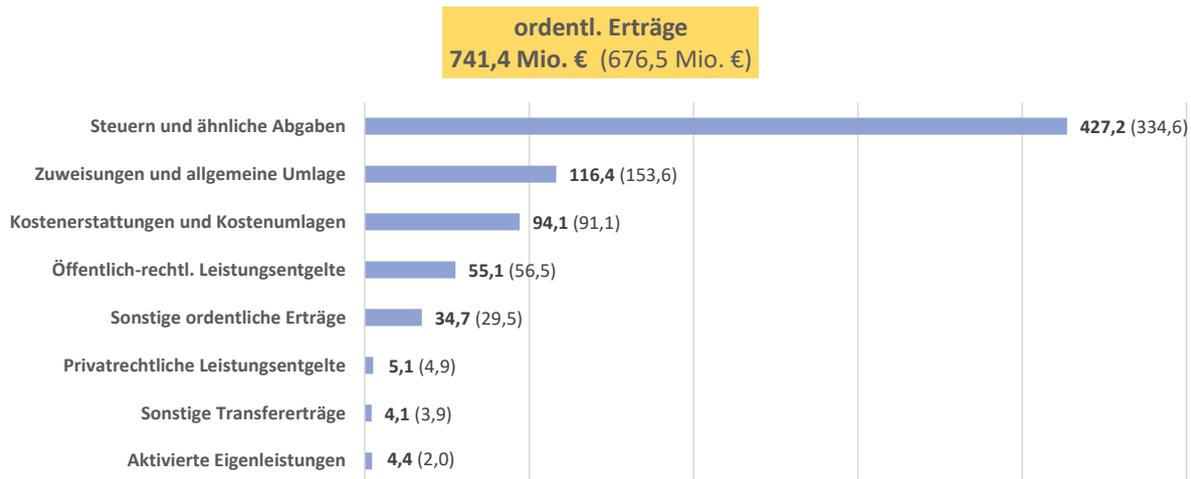
98,3 Mio. €



Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet nach Berücksichtigung einer Bilanzierungshilfe von 49,0 Mio. € (45,6 Mio. €) mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **31,98 Mio. €** (15,6 Mio. €) und stellt somit gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. minus 26,4 Mio. € eine „scheinbar“ nicht unwesentliche Verbesserung von 58,38 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. **741,4 Mio. €** sind dabei im Einzelnen:



Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 741,4 Mio. € (Vorjahr: 676,5 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht.

Zum Vorjahresergebnis von 676,5 Mio. € erhöhten sich die ordentlichen Erträge um 64,9 Mio. € in 2022 auf 741,4 Mio. €. Dies ergibt sich durch Erhöhungen der Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. insgesamt 92,6 Mio. €, der sonstigen Transfererträgen (+0,2 Mio. €), der privatrechtlichen Leistungen (+0,2 Mio. €), der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3,0 Mio. €), der sonstigen ordentlichen Erträge (+5,1 Mio. €) und der aktivierten Eigenleistungen i.H.v.4,3 Mio. €. Demgegenüber traten Minderungen bei Zuwendungen und Umlagen i.H.v. 37,2 Mio. € und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2021 ein.

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei 73,33 % (Vorjahr: 72,17 %) der ordentlichen Erträge von insgesamt 741,4 Mio. €.

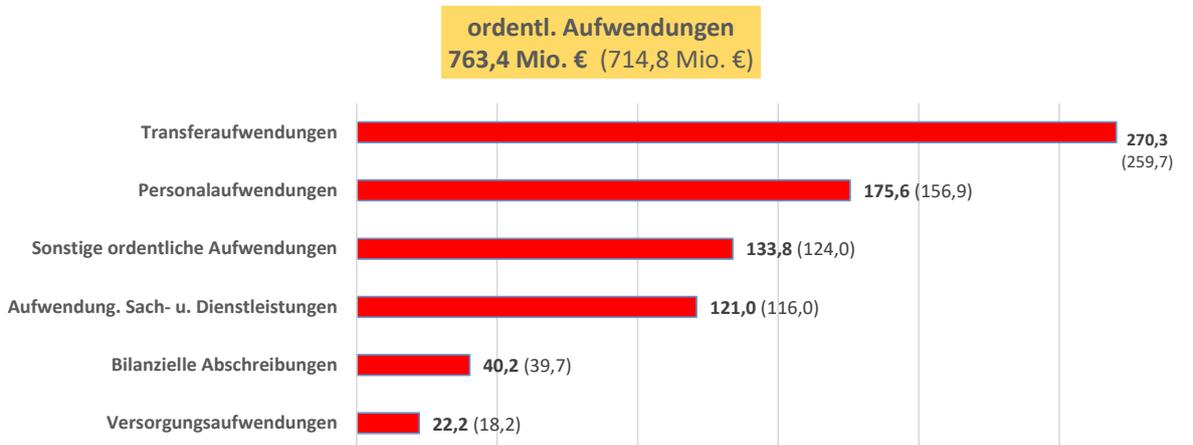
In Betrachtung der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem erhöhten Aufwandsdeckungsgrad von ca. 97,11 % (Vorjahr: 94,65 %) und somit dieses Jahr nur zu einer Unterdeckung von aktuell 2,89 %, jedoch weiterhin nicht zu einem 100prozentigen originären Haushaltsausgleich.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (MI) liegt bei **100 %**, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen



Haushalt entsprechen würde, aber dieses Jahr mit 97,11 % seitens der Stadt Leverkusen nicht erreicht wird, dieser Referenzwert hat sich allerdings gegenüber dem letzten Jahr um 2,46 % verbessert.

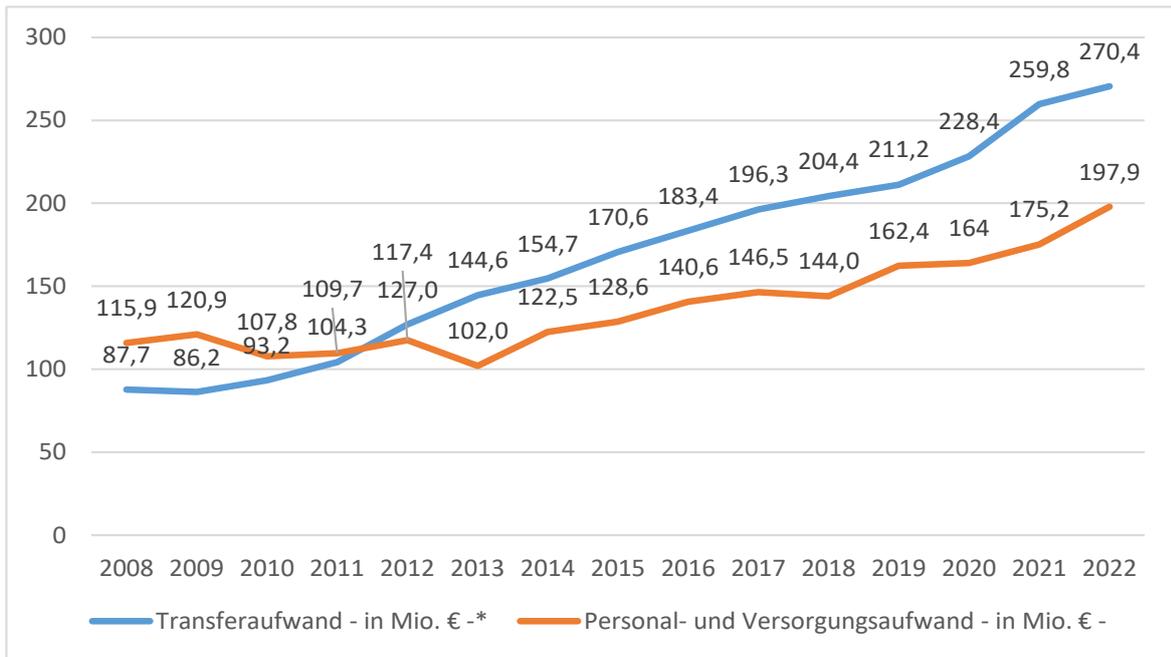
Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. **763,4 Mio. €** setzen sich zusammen aus:



Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen mit 763,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ergebnis von 714,8 Mio. € erneut deutlich angestiegen (+ 48,6 Mio. €, + 6,8 %), dies ergibt sich zu großen Teilen wiederum durch die Covid-19 Pandemie, immer noch durch die Starkregen- Hochwasser-Katastrophe und natürlich auch –neu– durch die durch den Ukraine-Krieg entstandenen Mehraufwendungen.

Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu

- ca. 25,92 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen (197,4 Mio. €, +19,2 Mio. € bzw. + 10,7 % zum Vorjahr),
- zu über 35,4 % durch Transferaufwendungen („Soziallasten“), die 2022 rd. 270,37 Mio. € (+10,6 Mio. € bzw. + 4,1%) betragen und damit gegenüber der EÖB 2008 (87,7 Mio. €) um 110,2 Mio. € - siehe nachfolgendes Schaubild – also insgesamt mit **308,3 %** auf einen bisher nie dagewesenen Höchstbetrag angestiegen sind.



*Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger

Nachfolgend wird für einen schnelleren Überblick beispielhaft die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist - Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) im Vergleich der Erstabrechnung 2008 zu 2022 dargestellt:

FB Gesundheit und Soziales (50)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2022	Veränderung
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	11.942.173,92 EUR	169,63%
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	7.131.311,91 EUR	37,40%
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	21.515.846,64 EUR	255,14%
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	1.248.281,77 EUR	104,93%
533800	LEIST ASYLBWERB LG	1.225.602,50 EUR	8.053.604,86 EUR	657,38%
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	5.566.757,49 EUR	13,03%
- Gesamt -		22.437.485,98 EUR	55.457.976,59 EUR	247,17%

FB Kinder und Jugend (51)				
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2022	Veränderung
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	3.349.604,96 EUR	274,14%
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	32.638.514,51 EUR	43,59%
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	26.285.837,48 EUR	665,94%
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	23.023.531,96 EUR	132,87%
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	6.099.726,16 EUR	212,56%
- Gesamt -		39.410.877,63 EUR	91.397.215,07 EUR	231,91%

Anm.: Das Skto. 533150 "Betriebskosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.



Entwicklung der Jahresergebnisse 2011 - 2022				
	Plan	Ist	Abweichung	%
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	83.669.491,64 €	83,5%
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	24.405.548,06 €	55,6%
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	36.506.240,16 €	50,3%
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	-25.027.889,14 €	78,3%
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	21.011.491,30 €	28,8%
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	27.769.912,09 €	76,1%
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	33.560.345,08 €	60,8%
2018	911.750,00 €	46.863.060,68 €	45.951.310,68 €	5039,9%
2019	3.032.450,00 €	6.923.967,77 €	3.891.517,77 €	56,2%
2020 o.B.	1.376.500,00 €	-35.643.729,13 €	-37.020.229,13 €	2689,4%
2020	1.376.500,00 €	15.443.908,74 €	14.067.408,74 €	1021,0%
2021 o.B.	1.867.500,00 €	-29.981.087,12 €	-31.848.587,12 €	1705,4%
2021	1.867.500,00 €	15.619.521,08 €	13.752.021,08 €	736,4%
2202 o.B.	-26.454.950,00 €	-17.382.880,09 €	5.522.690,16 €	20,9%
2022	-26.454.950,00 €	31.977.640,16 €	58.432.590,16 €	220,9%
Summe	-432.576.000,00 €	-94.586.012,38 €	337.989.987,62 €	78,1%
in %	100%	22%	78%	

Die für die Jahre 2011 – 2022 deutlich sichtbare Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung bei letztlich nur geringen Überschussplanungen zeigt, dass die unterjährig Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren grundsätzlich (durch)greifen und die Unterstützungmaßnahmen von Bund und Land ebenfalls den erwarteten positiven Effekt erzielen.

Im Saldo aller NKF-Ergebnisse der Jahre 2011 – 2022 sind die Ist-Jahresergebnisse um insgesamt ca. 78,1 % grundsätzlich besser als jeweils zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

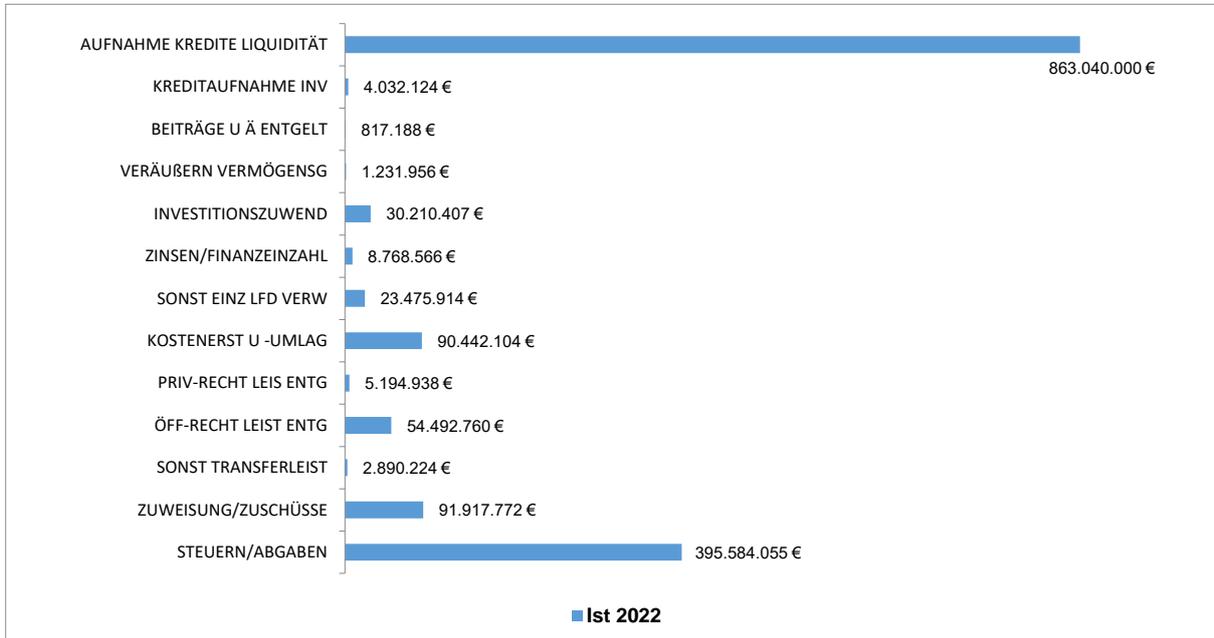
Ohne die landesgesetzliche vorgegebene Sonderregelung der Bilanzierungshilfe, die handelsrechtlich keinen Bestand hat, wären die im Berichtszeitraum in Summe ermittelten Ergebnisse „nur“ um ca. 44% besser als geplant.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. minus 17,05 Mio. € (ER - Zeile 22) und einem außerordentlichen Ergebnis u.a. durch die Buchung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG von +49,03 Mio. € ergibt sich für 2022 ein Jahresüberschuss i. H. v. insgesamt ca. 31,98 Mio. € (ER-Zeile 26).

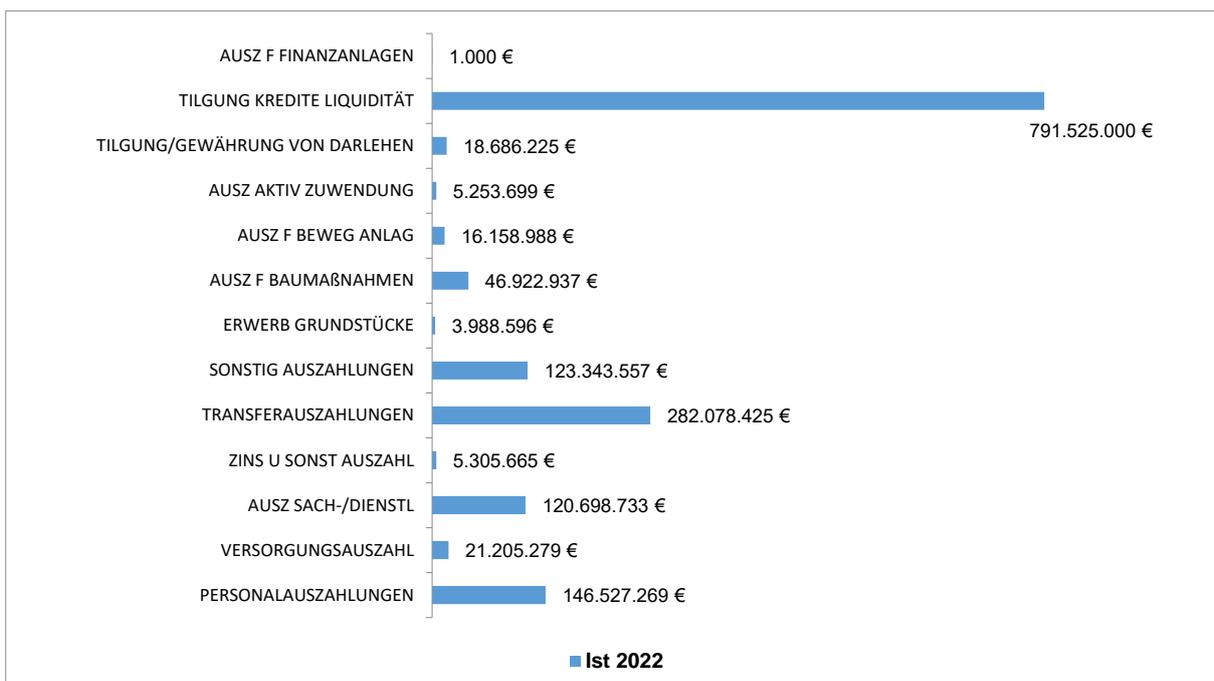


Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2022 i. H. v. insgesamt ca. 1,572 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 in einer Gesamthöhe von ca. 1,582 Mrd. € gegenüber und führen im Ergebnis zu einem zusätzlich zu finanzierenden negativen Saldo von 10,0 Mio. €.





Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2022) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen einen dementsprechend verringerten Bestand an liquiden Mitteln von 2,17 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €).

Aktiva & Passiva 2020 - 2022

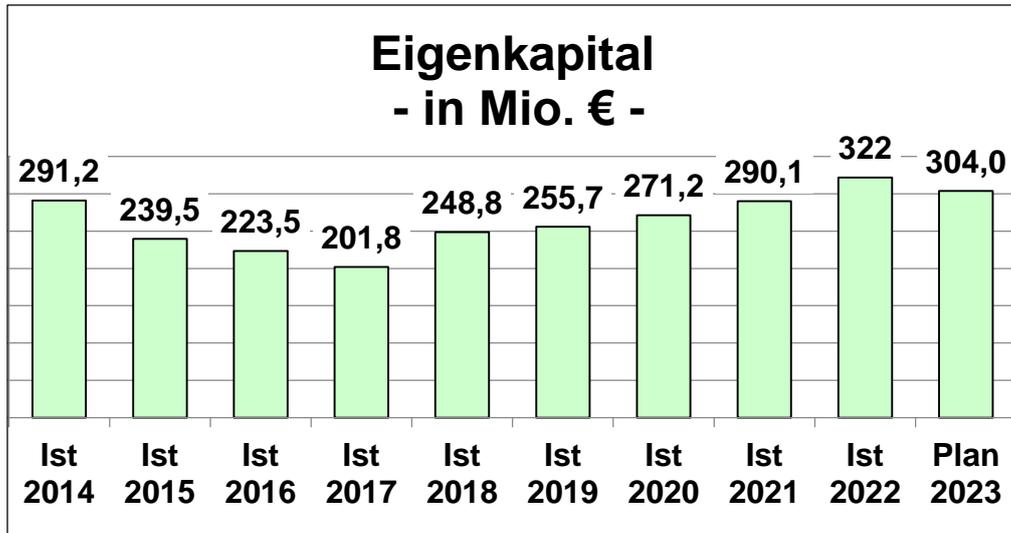
Die Bilanzsumme erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 um insgesamt 154,24 Mio. € (ca. +9,94%). Dabei war die ab 2020 zu aktivierende Bilanzierungshilfe mit ca. insgesamt 145,7 Mio. € die ausschlaggebende Position zur Veränderung der Bilanzsumme.

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	T €	T €	T €
Anlagevermögen	1.404.327	1.418.508	1.438.460
Bilanzierungshilfe	51.088	96.688	145.717
Umlaufvermögen	59.356	56.603	84.350
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.507	35.406	37.011
Summe	1.551.278	1.607.205	1.705.538

Passiva	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	T €	T €	T €
Eigenkapital	271.185	290.051	322.028
Sonderposten	275.826	274.782	284.243
Rückstellungen	408.935	418.692	434.910
Verbindlichkeiten	552.207	578.523	617.341
passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.124	45.157	47.016
Summe	1.551.277	1.607.205	1.705.538



Eigenkapital-Entwicklung 2014 – 2023*



*Ist-Ergebnisse 2014-2022 + verrechnetes Planjahresergebnis 2023 lt. HHP

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich 2014 zum Ist 2022 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse, der Buchungen in die allg. Rücklage und in die Ausgleichsrücklage (2019) um ca. 30,8 Mio. € (+10,6 %).



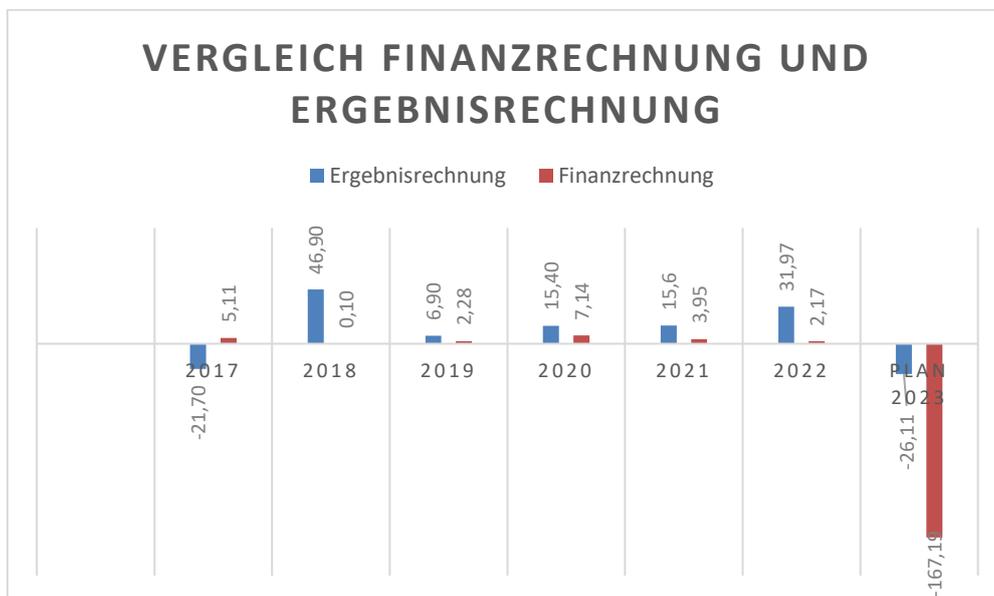
Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 33)

Zeile	Ergebnisrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
10	Ordentliche Erträge	608.819.091,61 €	676.521.727,56 €	741.424.017,99 €	696.424.900,00 €
17	Ordentliche Aufwendungen	649.044.478,22 €	714.813.665,23 €	763.489.054,36 €	841.800.800,00 €
18	Ordentliches Ergebnis	-40.225.386,61 €	-38.291.937,67 €	-22.065.036,37 €	-145.375.900,00 €
21	Finanzergebnis	4.581.657,48 €	8.310.850,55 €	5.014.156,28 €	-847.750,00 €
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	-35.643.729,13 €	-29.981.087,12 €	-17.050.880,09 €	-146.223.650,00 €
25	Außerordentliches Ergebnis	51.087.637,87 €	45.600.608,20 €	49.028.520,25 €	120.111.300,00 €
26	Jahresergebnis	15.443.908,74 €	15.619.521,08 €	31.977.640,16 €	-26.112.350,00 €

Zeile	Finanzrechnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	561.300.447,83 €	661.755.670,31 €	672.766.332,82 €	659.268.100,00 €
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	593.652.715,26 €	648.829.032,94 €	699.466.602,87 €	823.393.250,00 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.352.267,43 €	12.926.637,37 €	-26.700.270,05 €	-164.125.150,00 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.277.774,26 €	-40.339.090,89 €	-32.462.934,92 €	-78.710.850,00 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-57.630.041,69 €	-27.412.453,52 €	-59.163.204,97 €	-242.836.000,00 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	44.974.200,54 €	17.344.550,12 €	56.860.899,63 €	73.926.700,00 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-12.655.841,15 €	-10.067.903,40 €	-2.302.305,34 €	-168.909.300,00 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.277.892,52 €	7.142.699,65 €	3.951.868,69 €	1.714.805,38 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	17.520.648,28 €	6.877.072,44 €	65.242,03 €	0,00 €
41	Liquide Mittel	7.142.699,65 €	3.951.868,69 €	1.714.805,38 €	-167.194.494,62 €

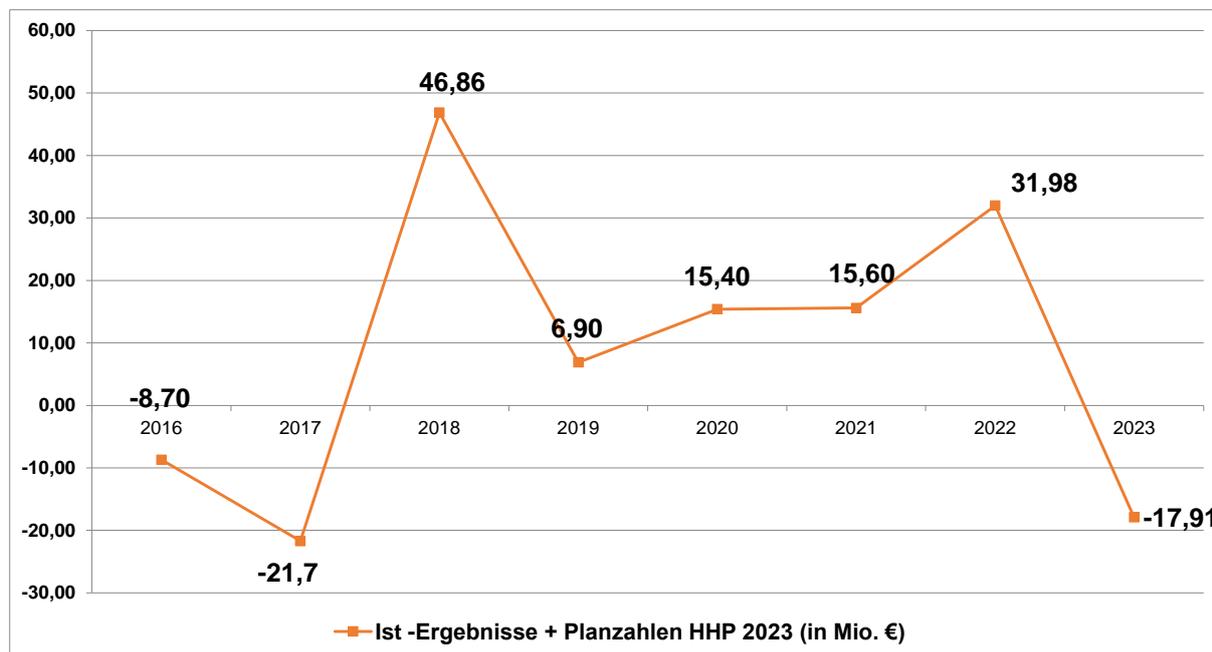
Die Planzahlen für das HH-Jahr 2023 sind gem. Beschluss vom 30.03.2023 durch den Rat genehmigt und an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2017 – 2023

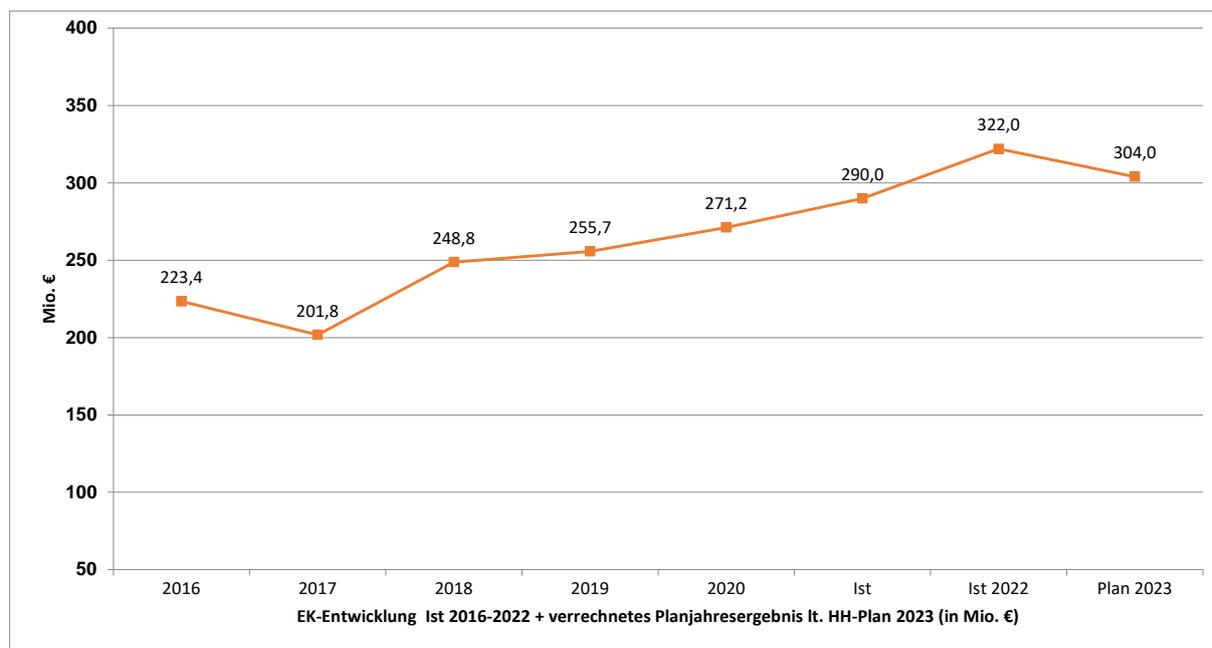




Ergebnisentwicklung auf Basis des Haushaltsplans 2023



EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (Ist-Ergebnisse + HSP 2022 und HHP 2023)





Bilanzvergleich 2018 – 2023

		Plan 2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			1.705.521.684,63	1.607.205.393,01	1.551.277.376,58	1.428.853.310,17	1.374.022.053,70
Bilanzierungshilfe			145.716.766,32	96.688.246,07	51.087.637,87		
Anlagevermögen			1.438.460.172,36	1.418.508.083,07	1.404.327.052,93	1.317.914.785,41	1.280.449.376,40
Umlaufvermögen			84.333.583,81	56.603.423,04	59.356.197,96	74.146.884,70	60.299.784,48
Aktive Rechnungsabgrenzung			37.011.162,14	35.405.640,83	36.506.487,82	36.791.640,06	33.272.892,82
PASSIVA			1.705.521.684,63	1.607.205.393,01	1.551.277.376,58	1.428.853.310,17	1.374.022.053,70
Eigenkapital			322.028.299,21	290.050.659,06	271.185.436,47	255.741.527,73	248.816.281,73
Sonderposten			284.242.612,53	274.782.295,10	275.825.752,49	276.097.151,03	280.522.664,05
Rückstellungen			434.909.813,90	418.692.441,88	408.934.610,25	401.157.099,88	379.184.359,10
Verbindlichkeiten			617.324.335,75	578.523.058,41	552.207.672,23	452.858.785,59	421.980.664,98
Passive Rechnungsabgrenzung			47.016.623,24	45.156.938,56	43.123.905,14	42.998.745,64	43.518.083,84
ERGEBNISRECHNUNG							
Jahresergebnis	=	-17.912.350,00	31.977.640,16	15.619.521,08	15.443.908,74	6.923.967,77	46.863.060,68
Ordentliches Ergebnis		-145.375.900,00	-22.065.036,37	-38.291.937,67	-40.225.386,61	8.392.159,82	48.647.720,59
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-146.223.650,00	-17.050.880,09	-29.981.087,12	-35.643.729,13	6.923.967,77	46.863.060,68
Ordentliche Erträge	+	696.424.900,00	741.424.017,99	676.521.727,56	608.819.091,61	624.320.408,60	628.489.320,02
Steuern und ähnliche Abgaben		385.452.000,00	427.235.140,08	334.636.517,20	278.599.202,59	294.987.338,32	302.048.979,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		92.281.950,00	116.447.789,82	153.604.828,10	145.984.799,79	168.615.309,30	157.471.511,51
Sonstige Transfererträge		4.513.550,00	4.109.452,62	3.916.744,01	7.342.673,33	5.643.053,03	3.649.217,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		64.041.500,00	55.144.564,04	56.541.494,19	45.430.364,11	51.807.509,71	55.119.844,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.793.950,00	5.152.160,07	4.991.655,38	4.361.695,36	5.254.349,92	6.892.375,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.917.150,00	94.182.848,47	91.180.232,24	83.197.462,98	64.825.401,47	63.494.827,77
Sonstige ordentliche Erträge		38.771.800,00	34.746.265,60	29.567.267,65	36.847.873,54	32.201.488,25	38.541.996,65
Aktivierete Eigenleistungen		2.653.000,00	4.405.797,29	2.082.988,79	7.055.019,91	985.958,60	1.270.567,50
Ordentliche Aufwendungen	-	841.800.800,00	763.489.054,36	714.813.665,23	649.044.478,22	615.928.248,78	579.841.599,43
Personalaufwendungen		177.987.800,00	175.648.202,73	156.950.905,32	146.865.961,28	141.438.359,56	133.379.200,76
Versorgungsaufwendungen		23.850.000,00	22.295.357,39	18.245.624,43	17.135.934,15	20.941.518,25	10.624.128,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		151.056.650,00	121.000.578,21	116.083.386,08	102.038.568,09	93.837.008,40	89.315.734,04
Bilanzielle Abschreibungen		40.500.000,00	40.292.949,90	39.703.507,41	36.322.933,92	34.252.407,33	33.668.326,73
Transferaufwendungen		303.559.340,00	270.376.379,63	259.768.050,35	228.385.550,61	211.168.838,21	204.412.525,95
Sonstige ordentliche Aufwendungen		144.847.010,00	133.875.586,50	124.062.191,64	118.295.530,17	114.290.117,03	108.441.683,14
Finanzergebnis	+	-847.750,00	5.014.156,28	8.310.850,55	4.581.657,48	-1.468.192,05	-1.784.659,91
Globaler Minderaufwand	+	8.200.000,00	0,00				
Außerordentliches Ergebnis	+	120.111.300,00	49.028.520,25	45.600.508,20	51.087.637,87	0,00	0,00



Vorwort

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEGR NRW) vom 16.11.2004 (GV.NRW 2004, S.644) verpflichtet in § 1 Abs.1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Leverkusen hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erstellt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss, um einen Anhang zu erweitern, der im erforderlichen Umfang einzelne Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2022 durch die Büros und Fachbereiche, per Abgabe einer gesonderten Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt. Die Vollständigkeitserklärungen liegen vollzählig vor und weisen keine aufgreifbaren Besonderheiten aus.

Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Umsetzung und Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung der Gesamtlage beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2022) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden weiterhin beachtet die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW) vom 18.09.2012 (GV.NRW S.432) bzw. des 2. Weiterentwicklungsgesetzes (2.NKFWG NRW) vom 18.12.2018 (GV.NRW.2018 S.759).

Wichtige Neuregelungen des NKFWG NRW waren beispielsweise die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW), eine geänderte Bilanzstruktur (§ 2 Abs. 2 GemHVO NRW), die Buchführung für Vermögensgegenstände bis zu 410 EUR in Form von Sammel Listen, Inventarlisten oder unmittelbar als Aufwand (§§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW) und die Pflicht, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§§ 38 Abs. 3 und 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019.

Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW).

Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapital Spiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S.652).

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 31.03.2023 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Der HHP 2023 wurde vom Rat am 30.03.2023 mehrheitlich beschlossen. Die Genehmigung von der Bezirksregierung steht noch aus.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin logischerweise für den Rat die Grundlage geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.



In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameralem Rechnungslegungssystem stellt die doppische Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF und die fortlaufenden Ergänzungen dazu die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameralem System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und (leider seit einigen Jahren nicht ausreichend vorhandener) **Personalressource**.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes („Monatsabschluss“), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können bzw. die Grundlage für ein aussagekräftiges Haushaltscontrolling im Sinne der GO NRW zu schaffen.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter der mehrjährig in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen personellen Unterbesetzung, eindrucksvoll. Ausdrücklich ist an dieser Stelle den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 203 zu danken, die auch in diesem Jahr durch ein hohes persönliches Engagement wiederum den Zeitraum zur Aufstellung des Jahresabschlusses auf ein absolut notwendiges Minimum beschränken konnten.

Aber selbst mit diesem großen persönlichen Einsatz der an der Jahresabschlusserstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die bereits eingetretene erhebliche Terminüberschreitung zur Erstellung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse 2019 bis 2022 nicht aufgeholt werden und muss dementsprechend fortlaufend nachgelagert erfolgen.

Weiterhin stellten die auslaufende COVID-19 Pandemie, die Auswirkungen der Starkregen-Hochwasser Katastrophe (Flut) und die Inanspruchnahmen durch den Ukrainekrieg bereits eine immense Herausforderung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses dar.

Dementsprechend ist das Jahr 2022 noch mehr als das Jahr 2021 durch die COVID-19 Pandemie, die Flutkatastrophe und dem seit dem 24.02.2022 andauernden Krieg in der Ukraine für die Stadt Leverkusen ein u.a. in manchen Bereichen durch Mindererträgen und Mehrausgaben geprägtes Jahr. Diese in Vorausschau nicht planbaren Belastungen gibt zum Teil auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 i.



H. v. **Minus** 17,05 Mio. € (Planansatz **Minus** 60,17 Mio. €), wenn auch zum Planansatz stark verbesserten Ergebnis, wieder.

Gegenläufig zu diesen unvorhersehbaren Belastungen ist jedoch positiv zu verzeichnen, dass die Steuerhebesatzsenkung bei der Gewerbesteuer zu insgesamt 427 Mio. € und damit einem Mehr von 52 Mio. € (ca. 14 %) Steuern und ähnlichen Abgaben führte (Plan 2022 = 375 Mio. €; Plan 2023 = 385 Mio. €).

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Leverkusen einen erfolgreichen Konsolidierungsweg beschritten, welcher jedoch nunmehr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Flut und dem Krieg in der Ukraine beeinträchtigt wird und die gesamte Aufgabenwahrnehmung der Stadt beeinflusst. Mithin hat dies weitreichende Auswirkungen auf eine mögliche Zielerreichung der Stadt sowie die Umsetzung verschiedenster Projekte.

Abgemildert konnten diese Belastungen durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und dem Runderlass zur Gewährung von Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 vom 22. Juli 2021 werden. Des Weiteren können laut Runderlass vom 05.09.2022 die Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung – ebenfalls isoliert werden.

Dieses Gesetz sowie der Runderlass haben zum Ziel, Kosten, die in Folge dieser Katastrophen entstanden sind, grds. ergebnisneutral zu behandeln, so dass sich diese außerordentlichen Belastungen nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde z.B. mit dem v.g. Gesetz ab 2020 eine sog. **Bilanzierungshilfe** für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen.

Im Saldo konnte dementsprechend für das Jahr 2022 ein Betrag einer zusätzlichen Summe an Haushaltsbelastungen von ca. 49 Mio. € (hiervon 30,67 Mio. € für die Mehrbelastungen des Krieges in der Ukraine und 18,36 Mio. € für Corona bezogene Belastungen) ermittelt werden, welcher in gleicher Höhe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG vor dem Anlagevermögen als Aufwendungen zur der Leistungsfähigkeit zu aktivieren ist.

Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende und Generationen belastende Bilanzierungshilfe in einer Höhe von nunmehr kumuliert 145,7 Mio. € ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Wobei außerplanmäßige Abschreibungen auf diesen Betrag ebenfalls zulässig sind.

Alternativ steht den Kommunen im **Jahr 2024** im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 **einmalig** das auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital **erfolgsneutral**, im Gegensatz zur aufwandswirksamen ratierlichen und Generationen belastenden Auflösung über 50 Jahre, auszubuchen.



Außerdem sind nach dem NKF-CIG auch in 2022 die auf die Verbindlichkeiten entfallenden Kredite i.H.v. 322,7 Mio. € zur Liquiditätssicherung gesondert zu ermitteln (s. Ausführungen, S.106) und zu erläutern.

Derzeit lässt sich das Ausmaß der negativen Einflüsse der eingetretenen Katastrophen leider immer noch nicht zu 100% beziffern, da Schadensfeststellungen immer noch nachgelagert erfolgen. Diese außergewöhnliche Unsicherheit stellt z.B. auch besondere Umstände nach DRS 20.133 dar, die eine Prognosefähigkeit als auch eine belastbare Aussagekraft und nicht nur diese wesentlich beeinträchtigt.

In Betrachtung der hier gegebenen außergewöhnlichen Unsicherheiten bzw. der weltwirtschaftlich besonderen Umstände bedurfte es bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses auf allen Ebenen wiederum ein mehr an Anstrengung um überhaupt zu diesem hier vorliegenden Jahresabschluss zu gelangen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2021 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Bereits zum nunmehr zwölften Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2022 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 102 Abs. 9 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und wird die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist bereits der **fünfzehnte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung aufgestellt worden ist.



SPEZIFIK ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

2022 war auch wie schon die Jahre 2020 und 2021 von der COVID-19-Pandemie geprägt. Insoweit hat sich dies auch weiterhin auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Leverkusen ausgewirkt. So gab es zum Beispiel bei den Steuern, den Finanzerträgen oder den Leistungsentgelten pandemiebedingte Mindererträge, während gleichzeitig an anderen Stellen Mehraufwendungen zu verzeichnen waren, zum Beispiel für Schutzausrüstungen, Quarantäne-Einrichtungen oder die Kontaktnachverfolgung.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) in der aktuellen Fassung wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2022 zu ermitteln sind.

Im Jahresabschluss 2022 erfolgte die Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Be- und Entlastungen.

Die konkrete Ermittlung der Be- und Entlastungen erfolgte hierbei auf Basis von Buchungen und hinreichend konkreten Schätzungen beziehungsweise Meldungen der Fachbereiche und Büros, letzteres insbesondere für Minderaufwendungen und Mindererträge.

Der so ermittelte Saldo der Be- und Entlastungen wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und der Bilanzierungshilfe in der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt.

Gemäß § 6 Absatz 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Absatz 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Die Bilanzierungshilfe ist immer noch ein relativ neues Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann es aufgrund fortschreitender Erfahrung in der Praxisanwendung oder Klarstellungen seitens der Aufsichtsbehörden weiterhin zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen.

Im Jahr 2022 ergab sich folgende pandemiebedingte Haushaltsbelastung (Angaben in Mio. Euro):



Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-3.870.000,00				-3.870.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		14.140.097,09			14.140.097,09
Sonstige Transfererträge		226.689,51			226.689,51
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-5.000,00				-5.000,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.000,00				-14.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.665.690,47			5.665.690,47
Sonstige ordentliche Erträge	-7.427.700,00	1.000.000,00			-6.427.700,00
Ordentliche Erträge	-11.316.700,00	21.032.477,07	0,00	0,00	9.715.777,07
Personalaufwendungen				2.295.521,70	2.295.521,70
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen			-197.449,57	5.517.688,48	5.320.238,91
Transferaufwendungen				7.817.748,27	7.817.748,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen			-148.419,67	11.691.139,92	11.542.720,25
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-345.869,24	27.322.098,37	26.976.229,13
Finanzerträge	-1.100.000,00				-1.100.000,00
Finanzergebnis	-1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.100.000,00
Gesamtsumme					-18.360.452,06

Außerdem ergab sich im Jahr 2022 folgende durch den Ukraine Krieg festzustellende Haushaltsbelastung (Angaben in Mio. Euro):

Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.780.000,00				-19.780.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		4.775.279,01			4.775.279,01
Sonstige Transfererträge					0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte					0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte					0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen					0,00
Sonstige ordentliche Erträge					0,00
Ordentliche Erträge	-19.780.000,00	4.775.279,01	0,00	0,00	-15.004.720,99
Personalaufwendungen				756.329,95	756.329,95
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen				9.461.561,16	9.461.561,16
Transferaufwendungen				1.932.761,16	1.932.761,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen				3.487.676,24	3.487.676,24
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	15.638.328,51	15.638.328,51
Finanzerträge					0,00
Finanzaufwand				25.018,69	25.018,69
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	25.018,69	-25.018,69
Gesamtsumme					-30.668.068,19

Zu Nr. 1: Die Ermittlung der Bilanzierungshilfe bei den **Steuern und Abgaben** betrifft insbesondere Mindererträge und erfolgte auf Basis hinreichend konkreter Schätzungen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer macht sich der Zusammenhang zwischen dem Pandemieverlauf und der konjunkturellen Entwicklung mit entsprechenden Rückwirkungen auf das Steueraufkommen bemerkbar.

Zu Nr. 2: Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erfolgte die Ermittlung der Mehrerträge im Wesentlichen auf Basis der Buchungen. Hier sind insbesondere Landeszuwendungen für die Bereiche Gesundheitsschutz, Tageseinrichtungen und Schülerbeförderung enthalten.

Zu Nr. 3: Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** ergaben sich im wesentlichen Mindererträge auf Basis von Schätzungen beziehungsweise Meldungen



der Fachämter. Mindererträge fielen unter anderem aufgrund nicht erhobener Beiträge für Ganztagsangebote und Tageseinrichtungen an.

Zur Nr. 4: Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** ergaben sich im Wesentlichen pandemiebedingte verminderte Erträge aus Veranstaltungen, Teilnahmeentgelten oder Eintrittsgeldern. Die Mindererträge wurden hinreichend konkret ermittelt.

Zu Nr. 5: Im Bereich der **Kostenerstattungen, Kostenumlagen** erfolgte die Ermittlung der anteiligen Bilanzierungshilfe im Wesentlichen auf Basis von Buchungen der Mehrerträge. Diese resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen des Landes im Bereich des Gesundheitsschutzes.

Zu Nr. 6: Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ergaben sich insbesondere hinreichend konkret ermittelte Mindererträge im Bereich der Verkehrsüberwachung.

Zu Nr. 7: Bei den **Personalaufwendungen** wurden für die Bilanzierungshilfe Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt berücksichtigt.

Zu Nr. 8: Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgte die Ermittlung der Bilanzierungshilfe hauptsächlich auf Basis der pandemiebezogenen Buchungen.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



Jahresergebnis 2022 Ergebnisrechnung								
		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon Übertr. Ermächt. aus 2021	Ergebnis 2022 (€)	Vgl. fort. An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	334.636.517,20	375.834.800	375.834.800	0	427.235.140,08	51.400.340+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.604.828,10	83.282.050	83.282.050	0	116.447.789,82	33.165.740+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	3.916.744,01	4.503.850	4.503.850	0	4.109.452,62	394.397-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.541.494,19	59.184.650	59.184.650	0	55.144.564,04	4.040.086-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.991.655,38	7.040.300	7.040.300	0	5.152.160,07	1.888.140-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.180.232,24	89.579.050	89.579.050	0	94.182.848,47	4.603.798+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.567.267,65	31.100.850	31.100.850	0	34.746.265,60	3.645.416+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.082.988,79	2.067.000	2.067.000	0	4.405.797,29	2.338.797+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	676.521.727,56	652.592.550	652.592.550	0	741.424.017,99	88.831.468+	0
11	Personalaufwendungen	156.950.905,32	153.745.650	153.745.650	0	175.648.202,73	21.902.553+	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	12.523.714,91	12.250.000	12.250.000	0	16.809.848,00	4.559.848+	0
 Beihilfe	2.342.443,00	2.400.000	2.400.000	0	3.314.479,00	914.479+	0
 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
 Altersteilzeit	1.641.671,01	234.850	234.850	0	1.859.373,68	1.624.524+	0
 Überstunden/Urlaubsansprüche	1.020.987,00	0	0	0	920.157,78	920.158+	0
 Leistungsorientierte Bezahlung	1.784.754,20	2.293.000	2.293.000	0	2.370.203,37	77.203+	0
 Übergangsgeld	20.276,80	33.100	33.100	0	28.617,00	4.483-	0
 Jubiläumsgeld	26.696,18	51.700	51.700	0	27.761,21	23.939-	0
 altersdiskriminierende Besoldung	260.000,00	0	0	0	0,00	0+	0
 anteilige Besoldungs- und Tariferhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	18.245.624,43	19.350.000	19.350.000	0	22.295.357,39	2.945.357+	0
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für							
 Pensionen	13.825.231,55	15.000.000	15.000.000	0	18.151.366,98	3.151.367+	0
 Beihilfe	4.420.392,88	4.350.000	4.350.000	0	4.143.990,41	206.010-	0
 Sterbegeld	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
 anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.083.386,08	122.398.300	139.824.030	17.425.730	121.000.578,21	18.823.452-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.703.507,41	39.200.000	39.200.000	0	40.292.949,90	1.092.950+	0
15	- Transferaufwendungen	259.768.050,35	261.634.900	261.967.075	332.175	270.376.379,63	8.409.305+	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.062.191,64	120.079.600	120.334.459	254.859	133.875.586,50	13.541.127+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	714.813.665,23	716.408.450	734.421.215	18.012.765	763.489.054,36	29.067.840+	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	38.291.937,67-	63.815.900-	81.828.665-	18.012.765-	22.065.036,37-	59.763.628+	0



**Jahresergebnis 2022
Ergebnisrechnung**

	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2021	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023
		Original	fortgeschrieben				
19 + Finanzerträge	13.788.189,34	11.091.000	11.091.000	0	10.553.054,22	537.946-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.477.338,79	7.445.350	7.445.350	0	5.538.897,94	1.906.452-	0
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.310.850,55	3.645.650	3.645.650	0	5.014.156,28	1.368.506+	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	29.981.087,12-	60.170.250-	78.183.015-	18.012.765-	17.050.880,09-	61.132.135+	0
23 + Außerordentliche Erträge	45.600.608,20	36.815.300	36.815.300	0	49.028.520,25	12.213.220+	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.100.000	3.100.000	0	0,00	3.100.000-	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	45.600.608,20	33.715.300	33.715.300	0	49.028.520,25	15.313.220+	0
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	15.619.521,08	26.454.950-	44.467.715-	18.012.765-	31.977.640,16	76.445.355+	0
27 - globaler Minderaufwand	0,00	7.000.000-	7.000.000-	0	0,00	7.000.000+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	15.619.521,08	19.454.950-	37.467.715-	18.012.765-	31.977.640,16	69.445.355+	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0



Jahresergebnis 2022 Finanzrechnung								
		Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2021	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	346.558.744,41	375.834.800	375.834.800	0	395.584.054,91	19.749.255+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.145.839,48	59.400.450	59.400.450	0	91.917.771,98	32.517.322+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.013.755,52	4.504.850	4.504.850	0	2.890.224,49	1.614.626-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.348.495,94	58.088.250	58.088.250	0	54.492.759,98	3.595.490-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.259.706,27	7.040.300	7.040.300	0	5.194.937,51	1.845.362-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.324.426,27	89.581.550	89.581.550	0	90.442.103,96	860.554+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.478.164,76	22.135.350	22.135.350	0	23.475.914,31	1.340.564+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.626.537,66	9.271.000	9.271.000	0	8.768.565,68	502.434-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	661.755.670,31	625.856.550	625.856.550	0	672.766.332,82	46.909.783+	0
10	- Personalauszahlungen	142.575.531,41	140.415.850	140.861.962	446.112	146.527.618,83	5.665.657+	441.253
11	- Versorgungsauszahlungen	20.083.408,75	21.282.000	22.106.923	824.923	21.205.278,50	901.645-	929.225
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.144.812,61	138.682.700	157.985.345	19.302.645	120.826.300,07	37.159.045-	16.542.686
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.610.802,96	8.445.350	11.768.075	3.322.725	5.305.664,74	6.462.410-	369.562
14	- Transferauszahlungen	257.451.740,20	267.907.950	270.782.885	2.874.935	282.244.140,47	11.461.255+	1.514.419
15	- Sonstige Auszahlungen	99.962.737,01	122.305.850	123.132.538	826.688	123.357.600,26	225.062+	3.132.684
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	648.829.032,94	699.039.700	726.637.728	27.598.028	699.466.602,87	27.171.125-	22.929.829
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	12.926.637,37	73.183.150-	100.781.178-	27.598.028-	26.700.270,05-	74.080.908+	22.929.829-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.874.448,41	40.810.150	40.810.150	0	30.210.407,11	10.599.743-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.726.761,80	1.024.300	1.024.300	0	1.231.956,45	207.656+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.063.227,22	5.270.050	5.270.050	0	9.387.249,88	4.117.200+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.208.029,39	2.726.250	2.726.250	0	817.188,31-	3.543.438-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	0	0	0	0,00	0+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.877.466,82	49.830.750	49.830.750	0	40.012.425,13	9.818.325-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.254.484,06	16.220.000	17.302.847	1.082.847	3.988.595,78	13.314.252-	122.800
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.261.894,70	51.750.800	114.126.146	62.375.346	47.029.684,57	67.096.461-	369.361
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.366.354,37	20.218.000	34.148.247	13.930.247	16.202.381,02	17.945.866-	350.682
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.525.000,00	0	0	0	1.000,00	1.000+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.808.824,58	5.569.750	15.081.832	9.512.082	5.253.698,68	9.828.133-	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.216.557,71	93.758.550	180.659.071	86.900.521	72.475.360,05	108.183.711-	842.843



Jahresergebnis 2022							
Finanzrechnung							

	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)		davon.Übertr.Ermächt. aus 2021	Ergebnis 2022 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2023
		Original	fortgeschrieben				
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	40.339.090,89-	43.927.800-	130.828.321-	86.900.521-	32.462.934,92-	98.365.386+	842.843-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	27.412.453,52-	117.110.950-	231.609.499-	114.498.549-	59.163.204,97-	172.446.294+	23.772.673-
33 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	34.958.857,45	51.274.650	51.274.650	0	4.032.124,36	47.242.526-	0
34 + Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	477.500.000,00	643.000.000	643.000.000	0	863.040.000,00	220.040.000+	0
35 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	15.114.307,33	17.620.000	18.318.283	698.283	18.686.224,73	367.942+	1.157.244
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	480.000.000,00	637.500.000	637.500.000	0	791.525.000,00	154.025.000+	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.344.550,12	39.154.650	38.456.367	698.283-	56.860.899,63	18.404.532+	1.157.244-
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	10.067.903,40-	77.956.300-	193.153.132-	115.196.832-	2.302.305,34-	190.850.826+	24.929.916-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.142.699,65	3.951.869	3.951.869	0	3.951.868,69	0+	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	6.877.072,44	0	0	0	65.242,03	65.242+	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.951.868,69	74.004.431-	189.201.263-	115.196.832-	1.714.805,38	190.916.068+	24.929.916-



Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 in €	%*	31.12.2021 in €	%*
0 Aufwend.z. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsf.	145.716.766,32		96.688.246,07	
0.1 Bilanzierungshilfe Covid-19	145.716.766,32	8,54	96.688.246,07	6,02
0 Aufwendungen f. Ingangsetzung und Erweiterung				
0.2 Aufwend. für Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0		0	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	111.813,57		96.653,26	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	111.813,57	0,01	96.653,26	0,01
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	61.091.393,39		60.922.786,80	
1.2.1.2 Ackerland	7.968.700,54		7.968.700,54	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.738,91		3.181.738,91	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.123.369,00		70.953.013,79	
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	144.365.201,84	8,46	143.026.240,04	8,90
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	45.438.318,62		46.424.733,08	
1.2.2.2 Schulen	274.412.462,76		249.166.883,53	
1.2.2.3 Wohnbauten	26.395.460,03		25.009.829,83	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	116.791.311,88		114.941.545,36	
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	463.037.553,29	27,15	435.542.991,80	27,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	142.628.821,41		142.484.688,89	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	35.965.179,27		36.918.705,93	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	503.485,57		538.262,02	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	180.042.224,72		187.267.510,31	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	15.572.650,58		12.662.866,93	
Summe Infrastrukturvermögen	374.712.361,55	21,97	379.872.034,08	23,64
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	804.955,04		856.267,85	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.423,93		24.904,38	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	16.061.388,25		15.123.237,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.719.613,61		11.298.512,59	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.770.830,57		93.226.161,39	
Summe Sachanlagen	1.108.496.328,08	64,99	1.078.970.349,13	67,13
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985.867,21		176.985.867,21	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.232,92		28.895.832,92	
1.3.3 Sondervermögen	44.688.255,10		44.688.255,10	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	34.206.197,39		42.365.732,56	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	25.736.996,43		24.456.365,26	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.551.862,71		2.316.231,30	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	10.966.986,65		12.911.164,03	
Summe Ausleihungen	72.462.043,18	4,25	82.049.493,15	4,81
Summe Finanzanlagen	329.852.030,71	19,34	339.441.080,68	19,90
Summe Anlagevermögen	1.438.460.172,36	84,34	1.418.508.083,07	83,17

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2022	%*	31.12.2021	%*
	in €		in €	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	587.251,29	0,03	922.746,57	0,06
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	1.552.278,20		2.182.691,41	
2.2.1.2 Beiträge	584.438,31		121.317,23	
2.2.1.3 Steuern	3.365.595,60		1.755.289,35	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	24.480.772,42		23.090.713,76	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	7.448.928,13		5.339.964,56	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	37.432.012,66	2,19	32.489.976,31	2,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	216.082,95		595.444,87	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	29.952,64		23.397,69	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	-3.330.471,18		-2.530.988,34	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	332.000,00		6.090,00	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	7.089.373,58		7.741.759,82	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	-9.044,91		0,00	
Summe Privatrechtliche Forderungen	4.327.893,08	0,25	5.835.704,04	0,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	39.669.859,02		13.395.056,49	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	81.429.764,76	4,77	51.720.736,84	3,22
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	2.332.834,76	0,14	3.959.939,63	0,25
Summe Umlaufvermögen	84.349.850,81	4,95	56.603.423,04	3,52
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	37.011.162,14	2,17	35.405.640,83	2,20
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	1.705.537.951,63	100,00	1.607.205.393,01	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2022 in €	%*	31.12.2021 in €	%*
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	252.063.261,46		252.063.261,47	
1.3 Ausgleichsrücklage	37.987.397,59		22.367.876,51	
1.4 Jahresüberschuss	31.977.640,16		15.619.521,08	
Summe Eigenkapital	322.028.299,21	18,88	290.050.659,06	18,05
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	262.846.998,59		255.876.132,69	
2.2 für Beiträge	17.772.881,70		18.097.900,74	
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.814.470,57		0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	284.242.612,53	16,67	274.782.295,10	17,10
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	378.841.467,00		357.893.484,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	742.241,39		816.558,15	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.287.407,50		14.419.166,01	
3.4 Sonstige Rückstellungen	46.038.698,01		45.563.233,72	
Summe Rückstellungen	434.909.813,90	25,50	418.692.441,88	26,05
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	137.745.663,18		155.841.381,68	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	137.745.663,18		155.841.381,68	
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	322.767.299,05		251.188.281,39	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	503.654,38		8.070,94	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	58.962.464,77		61.567.443,16	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	20.966.199,65		23.056.188,10	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	202.463,87		157.862,06	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	17.598.649,77		24.061.951,58	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	58.594.208,08		62.641.879,50	
Summe Verbindlichkeiten	617.340.602,75	36,20	578.523.058,41	36,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	47.016.623,24	2,76	45.156.938,56	2,81
Summe Passiva	1.705.537.951,63	100,00	1.607.205.393,01	100,00

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufzustellen.

Die mit dem am 12.12.2018 durch den Landtag des Landes NRW 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des NKF-Gesetzes, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten ist, fand erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung.

Mit den nunmehr vierzehn uneingeschränkt testierten und diesem **fünftehnten** Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der KomHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2021 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 38 KomHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Dem Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlen-set (s. Anlage 15) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt.

Dies auch gerade vor dem Hintergrund, dass mit dem Wegfall des bisherigen § 12 GemHVO NRW entsprechend des Erlass des MHKVBG NRW vom 28.06.2019 zwar die Verpflichtung zu **allen** Produkten des kommunalen Haushaltes, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden nicht übernommen wurde, der gesetzlich formulierte Controllinggedanke mit dem 2. NKFVG-NRW und der jetzt gültigen



KomHVO NRW aber nicht aufgegeben, sondern sich auf bedeutsame Produkte beschränken sollte.

Im Anhang sind entsprechend des § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 58 KomHVO NRW waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich das Ergebnis der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Außerdem ist mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 ein neuer Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten, welcher vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 gültig ist und damit auch für diesen Jahresabschluss Berücksichtigung fand.



2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe in 2022 von 49,0 Mio. € mit einem Ergebnis in Höhe von **plus 31,98 Mio. €** ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von **minus 26,45 Mio. €** (vor dem Abzug des geplanten globalen Minderaufwands von 7 Mio. €) weist der Ist-Jahresüberschuss 2022 rechnerisch mit 31,98 Mio. € eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 58,43 Mio. € aus. Er zeigt aber auch die in den einzelnen Kostenarten deutlich hohen Plan-Ist-Abweichungen, die die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Pandemie, zusätzlich der Flut und des Ukraine Krieges die daraus resultierenden Unsicherheiten wiedergeben, in der Prognose auf.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von plus **15,6 Mio. €** ist das Jahresergebnis 2022 um 16,36 Mio. € auf plus 31,98 Mio. € gestiegen.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2022; Plan 2023 - in Mio. € -





3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2022

Guthaben insgesamt		2.332.834,76
Sollsaldo insgesamt	-	503.654,38
Saldo nach Bankbestätigung		1.829.180,38 €
<hr/>		
Anfangsbestand an Finanzmitteln		3.951.868,69 €
(Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)		
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)		-302.305,34 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+	65.242,03 €
Liquide Mittel		1.714.805,38 €
(Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)		
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2022	+	114.375,00 €
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2022)		1.829.180,38 €

Die Gesamtfinanzzrechnung 2022 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 1,8 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2022 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2022 (ca. 3,9 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2021. Der Endbestand zum 31.12.2022 von 1,8 Mio. € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 2,33 Mio. € und den Sollsaldoen i. H. v. minus 503 T€ (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten).

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 0,6 Mio. €, den Beständen der Schulgirokonten und des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsaldoen) in Höhe von insgesamt 503 T€ zusammen.

Neben der Bilanzierung der „Guthabenbestände“ i. H. v. 2,3 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der „überzogenen“ Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2022 i. H. v. **322,7 Mio. €** (Vorjahr 251,2 Mio. €; s. Seite 111) dar.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses wurden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW berücksichtigt.

Soweit im NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften vorhanden sind, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten war weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs.2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW erfüllt.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2022 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW).
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.



- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 37 Abs. 1 KomHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Wirklichkeitsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (§ 91 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW i.v.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.
- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.
- **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.



- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden.

Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände **unter 60 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände **über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch die kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) geänderte Rechtsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden können (Vereinfachungsregelung), findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

- **Aufwendungen und Erträge** wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.

Bei der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden wird bei der Stadt Leverkusen der Entstehungszeitpunkt bei der Verbuchung zu Grunde gelegt.

- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:



- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 18.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz –1. NKFVG NRW- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur der bestehenden Vorschriften zum NKF vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
 - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei **Finanzanlagen** entlastet,
 - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
 - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des 1. und 2. NKFVG NRW als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 94) sowie zur Ergebnisrechnung (**Seite 204**)).



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
01. Bilanzierungshilfe COVID-19	96.688	145.716	+ 49.028

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), mit Wirkung von 01.10.2020, verabschiedet.

Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Am 25. November 2021 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet, welches am 15. Dezember 2021 in Kraft getreten ist.

Hiermit wurde unter anderem Absatz 4 zu § 5 NKF-CIG eingeführt, nach dem die Bestimmungen des § 5 NKF-CIG auch für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sinngemäß anzuwenden sind.

Nach § 5 NKF-CIG ist die Summe der **Haushaltsbelastungen** als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung positiv gegenzurechnen und als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im **Haushaltsjahr 2025** über längstens 50 Jahre erfolgswirksam grds. linear ratierlich abzuschreiben. Dabei steht der Kommune im Jahr **2024** für die Aufstellung der Haushaltsplanes 2025 das **einmalig** auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen, sofern dadurch keine Überschuldung entsteht. Zudem sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Die Mehr-/Minder-Erträge und Mehr/Minder- Aufwendungen sind in folgenden Kostenarten und folgender Höhe in der Ergebnisrechnung für 2022 enthalten:



Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-3.870.000,00				-3.870.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		14.140.097,09			14.140.097,09
Sonstige Transfererträge		226.689,51			226.689,51
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-5.000,00				-5.000,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.000,00				-14.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.665.690,47			5.665.690,47
Sonstige ordentliche Erträge	-7.427.700,00	1.000.000,00			-6.427.700,00
Ordentliche Erträge	-11.316.700,00	21.032.477,07	0,00	0,00	9.715.777,07
Personalaufwendungen				2.295.521,70	2.295.521,70
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen			-197.449,57	5.517.688,48	5.320.238,91
Transferaufwendungen				7.817.748,27	7.817.748,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen			-148.419,67	11.691.139,92	11.542.720,25
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-345.869,24	27.322.098,37	26.976.229,13
Finanzerträge	-1.100.000,00				-1.100.000,00
Finanzergebnis	-1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.100.000,00
Gesamtsumme					-18.360.452,06

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine kommen weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu. Die Folgen des Krieges in der Ukraine spiegeln sich daher durch Mehraufwendungen und Mindererträge auch in den kommunalen Haushalten wieder. Die z.B. in einem erheblichen Mehraufwand für die Beheizung eigener Liegenschaften und Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“.

Die Mehr-/Minder–Erträge und Mehr/Minder- Aufwendungen sind in folgenden Kostenarten und in folgender Höhe in der Ergebnisrechnung 2022 enthalten:

Kostenarten	Minder-Ertrag	Mehr-Ertrag	Minder-Aufwand	Mehr-Aufwand	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.780.000,00				-19.780.000,00
Zuweisungen und allgemeine Umlage		4.775.279,01			4.775.279,01
Sonstige Transfererträge					0,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte					0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte					0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen					0,00
Sonstige ordentliche Erträge					0,00
Ordentliche Erträge	-19.780.000,00	4.775.279,01	0,00	0,00	-15.004.720,99
Personalaufwendungen				756.329,95	756.329,95
Aufwendung. Sach- u. Dienstleistungen				9.461.561,16	9.461.561,16
Transferaufwendungen				1.932.761,16	1.932.761,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen				3.487.676,24	3.487.676,24
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	15.638.328,51	15.638.328,51
Finanzerträge					0,00
Finanzaufwand				25.018,69	25.018,69
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	25.018,69	-25.018,69
Gesamtsumme					-30.668.068,19



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1. Anlagevermögen	1.418.508	1.438.460	+ 19.952

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. In begründeten Einzelfällen, als auch unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Fachbereiche können ggf. abweichende Nutzungsdauern anzusetzen sein.

Seit dem 01.01.2019 gilt die KomHVO NRW. Mit der KomHVO NRW wurde die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend § 36 Abs. 2 KomHVO NRW u.a. für Gebäude und Straßen für die dort aufgeführten Komponenten unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz). Die Stadt Leverkusen macht derzeit davon keinen Gebrauch.

Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, so ist zwingend im Falle einer Erhaltung oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes oder einer Komponente der neue Tatbestand des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW anzuwenden.

Wird durch die Maßnahme eine wesentliche Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, so ist der Vermögensgegenstand neu zu bewerten und der Wertzuwachs zu aktivieren, max. bis zum Wert der Instandhaltungsmaßnahme.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung können gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Verkehrsschilder und Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert bewertet werden.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.



Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt **1,6 Mio. €** sofort voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto „AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter“ (571130) erfasst.

Das Anlagevermögen 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- immaterielles Vermögen	0,11 Mio. €
- Sachanlagevermögen	1.108,50 Mio. €
- <u>Finanzanlagevermögen</u>	329,85 Mio. €
	1.438,46 Mio. €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S_ALR_87011990) festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in Summe übereinstimmen.

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Insgesamt ergibt sich die Abweichung durch Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen in den jeweiligen Anlagenklassen (siehe auch Anlage 1 – Anlagenspiegel, S. 126).

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	97	112	+ 15

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände enthält, konkret bei den Nutzungsrechten, ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.891,98 €).



Die Erhöhung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus verschiedenen Aktivierungen von Software und Lizenzen für den Fachbereich Feuerwehr und dem Fachbereich Schulen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2022.

Zusammensetzung:

Lizenzen	35.366,88 €
Software	61.554,71 €
Nutzungsrechte	14.891,98 €

111.813,57 €

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2 Sachanlagen	1.078.970	1.108.496	+ 29.526

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2022 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran innehat und diese selbstständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Restbuchwert 31.12.2022
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	144.365.201,84
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	463.037.553,29
Infrastrukturvermögen	374.712.361,55
Bauten auf fremdem Grund und Boden	804.955,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.423,93
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	16.061.388,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.719.613,61
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	93.770.830,57
Summe:	1.108.496.328,08

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2022 gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2022 insgesamt zu einem ergebnismindernden **Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 40,3 Mio. €** (Vorjahr: 39,7 Mio. €) führte. Der Anlagenspiegel (Anlage 1, S. 126) weist den identischen Abschreibungsbetrag von 40,3 Mio. € aus.

Im Jahr 2022 ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 74,9 Mio. € die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen und Veränderungen errechnen:

- Sanierung der KHS (Katholische Hauptschule) Im Hederichsfeld, die in 2022 mit 12,9 Mio. € aktiviert worden ist.
- Zugang i. H. v. 8,3 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung, dazu ergebnismindernde Abschreibungen i. H. v. 4,08 Mio.
- Zugang von 2,35 Mio. € bei Grundstücken, Kauf von 372.231/1.000.000 Miteigentumsanteilen der Friedrich-Ebert-Str.39.
- Zugang von 4,01 Mio. € bei Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeugen, allein 3,5 Mio. € ist die Anschaffung von Spezialfahrzeugen bei der Feuerwehr
- Zugang von 43,3 Mio. € für die Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (u.a. 18,5 Mio. € im Hochbau, 14,6 Mio. € im Tiefbau, 0,7 Mio. € in Grünflächen.

Die Anlagenabgänge i. H. v. insgesamt ca. 6,50 Mio. € (0,01 Mio. € Umgliederung in Vorräte und 6,49 Mio. € an Veräußerung / Verschrottung in 2022) betreffen,

- 0,7 Mio. € beim Infrastrukturvermögen und 0,7 Mio. € bei den bebauten Grundstücken. Dies ergibt sich hauptsächlich aus ergebnismindernden Abschreibungen (16,1 Mio. € beim Infrastrukturvermögen), durch Verschrottung von Straßenanlagen und wiederum im Gegenzug Aktivierungen von Straßen.
- Umgliederungen in das Umlaufvermögen von 10 T€ (s.2.1 Umlaufvermögen/ Vorräte) sowie
- weitere Anlagenabgänge wie z.B. durch Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, als auch z.B. die Verschrottungen von sonstigen Sachanlagen, etc.
- 4,7 Mio. € „Verschrottung“ in Anlagen im Bau ergeben sich durch die Umbuchungen am Jahresende auf die AIB Jahresabschluss, die im Anlagenspiegel als Abgang zu sehen ist.

Abgänge Sachanlagen	Umgliederung in Vorräte 2022	Veräußerung / Verschrottung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	9.261,22 €	112.129,03 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		681.863,88 €
Infrastrukturvermögen	739,00 €	684.322,14 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		221.763,65 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		53.478,08 €
Bauten auf fremden Boden		0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		4.743.660,16 €
Summe:	10.000,22 €	6.497.216,94 €



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.026	144.365	+ 1.339

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.

Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2022 ergeben sich grds. durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (02/021).

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 3,98 Mio. (1,7 Mio. € für den Kauf des Grundstückes für die neue Feuerwache Opladen, 1,1 Mio. € für den Kauf der Peschstr.36-38 und diversen Grundstücken i.H.v. 0,89 Mio.€), sowie Nebenkosten und Notarkosten i. H. v. ca. 309 T€ geleistet.

Aus den Anlagenabgängen in 2022 beim Grund und Boden konnten insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. lediglich 2,66 Mio. € (Plan: 16,2 Mio. € für Grundstücke und Gebäude) liquiditätswirksam im Jahre 2022 vereinnahmt werden. Damit wurde der Planansatz 2022 um mehr als 13,5 Mio. € unterschritten und zeigt eine erhebliche Diskrepanz in Planungs- und Umsetzungshandlungen und führt zwangsläufig zu höheren ungeplanten Kreditaufnahmen.

Durch die Veräußerung des Grund und Bodens wurde nach Abzug der Buchwerte ein (Rein-)Ertrag i. H. von ca. 0,62 Mio. € erzielt.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.1.1 Grünflächen	60.923	61.091	+168

Zusammensetzung:

Grund und Boden	45.727.823,25 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	15.363.570,14 €
	<u>61.091.393,39 €</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.

In 2022 wurden verschiedene neue Kinderspielplätze und Fitnessgeräte aktiviert:

- Kinderspielplatz Erholungspark	105.000 €
- Wegsanierung Netzestr.	133.000 €
- Hitdorfer Hafen	67.400 €
- diverse Kinderspielgeräte im Stadtgebiet	300.000 €
- Ausstattungsgegenstände wie Abfallbehälter und Bänke	150.000 €

Die Differenz ergibt sich durch die jährliche Abschreibung in Höhe von 2,0 Mio.€.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Ackerland	7.969	7.969	+0

Zusammensetzung:

Grund und Boden **7.968.700,54€**

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.1.2 Wald und Forsten	3.182	3.182	0

Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.293.926,04€
 Aufwuchs 1.887.812,87€
3.181.738,91 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist für den Festwert alle **20 Jahre** eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes für Wald und Forsten ist somit zum **Jahresabschluss 2028** einzuplanen.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	70.953	72.123	+ 1.170

Zusammensetzung:

Grund und Boden	72.121.987,30 €
Aufbauten	1.381,70 €
	<u>72.123.369,00 €</u>

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich auch durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke i. H. v. 44,7 Mio. €, (EÖB 01.01.2008: = 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

In 2022 wurde das Gelände mit den abzureißenden Gebäuden Peschstr. für 1,1 Mio. € gekauft. Der gesamte Kaufpreis wurde als Anschaffungskosten des Grundstücks aktiviert.

Weiterhin wurde für die Erweiterung der Kindertagesstätte Windhorststr. ein Grundstück i. H. v. 0,08 Mio. € erworben.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	435.543	463.038	+ 27.495

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand. (s. Anlage 1- Anlagenspiegel, Seite 126)



Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ mit insgesamt 93,7 Mio. € (Vorjahr 93,2 Mio. €) zum 31.12.2022 für die gesamte Stadtverwaltung bilanziert.

Im Einzelnen sind dies

- 2,5 Mio. € unbebaute, bebaute Grundstücke,
- 6,5 Mio. € für bewegliches Vermögen (noch nicht ausgelieferte IT Gegenstände)
- 4,9 Mio.€ AIB Jahresabschluss)
- 36,1 Mio. € im Hochbau,
- 39,8 Mio. €, im Tiefbau,
- 3,9 Mio. € für Grünflächen,
- wobei hier auch 16,3 Mio. € für Hoch- und Tiefbau, sowie Grünflächen-Maßnahmen der nbso enthalten sind.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind im Saldo der Instandhaltungsrückstellungen 2022 i. H. v. 11,1 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) enthalten und haben somit keine außerplanmäßige Abschreibung zur Folge.

Nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW zu aktivierende Instandhaltungsaufwendungen waren bei den Inanspruchnahmen der Rückstellungen nicht zu berücksichtigen.

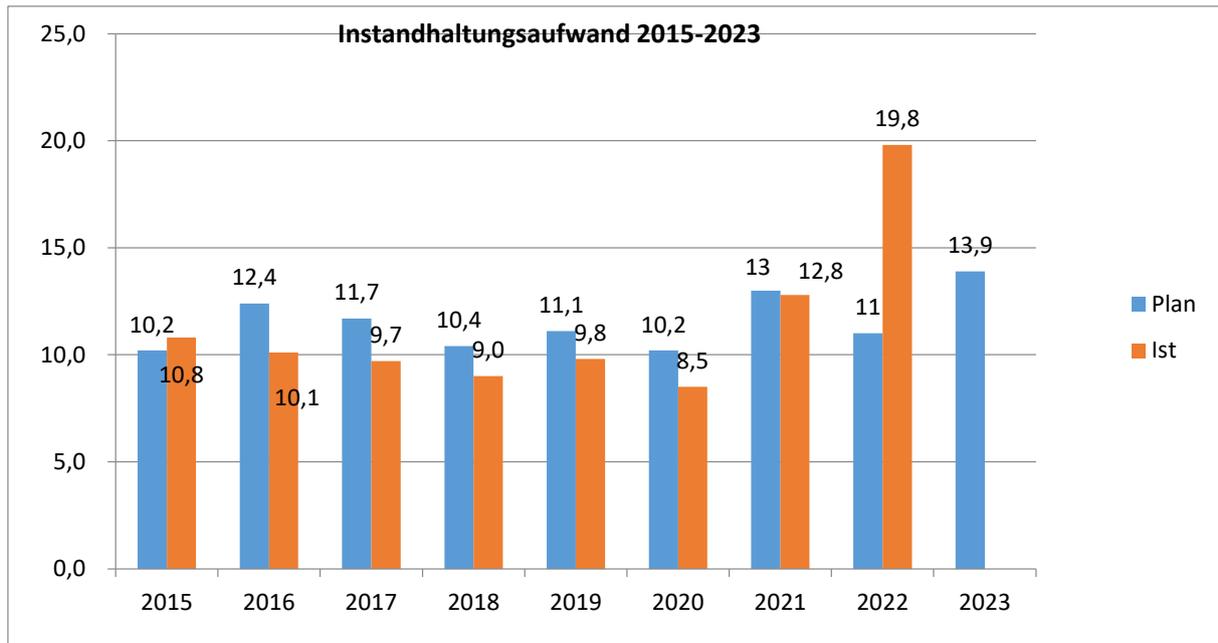
Für Instandhaltungen, die unter § 36 Abs. 5 KomHVO NRW fallen, waren keine neuen Rückstellungen zu bilden.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren im Jahr 2022 ebenfalls nicht zu buchen.

Hierbei ist zu beachten, dass Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sowie den klarstellenden FAQ's hierzu investiv behandelt und damit zwingend die Bildung von Rückstellungen, als auch die Buchung von außerplanmäßigen Abschreibungen, wie sie nach Handelsrecht erforderlich wären, ausschließen.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des „Verwaltungshaushaltes“ und des Budgets aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (ca. 9,3 Mio. €) konsumtiv finanziert (Budget 2022: 11,0 Mio. €; Verbrauch 2022: 19,8 Mio. €).

Für die Summe der zu berücksichtigenden Instandhaltungsmaßnahmen steht somit ein für Gebäudesanierung umsetzbares Finanzierungsbudget von ca. 20,3 Mio. € zur Verfügung, welches in 2022 mit 19,8 Mio.€ verbraucht wurde. Dabei wurde mit dem Betrag von 19,8 Mio. € das Ergebnis des Vorjahres um 7,0 Mio. € überschritten und zeigt insoweit gestiegene Umsetzungshandlungen auf.



Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangwohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	46.425	45.438	- 987

Zusammensetzung:

Grund und Boden	12.235.167,52 €
Gebäude	31.339.864,99 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.863.286,11 €
	<u>45.438.318,62 €</u>

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2022.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.2.2 Schulen	249.167	274.412	+ 25.245

Zusammensetzung:

Grund und Boden	77.859.950,86 €
Gebäude	189.773.339,51 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.779.172,39 €
	<u>274.412.462,76 €</u>

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2022	Umbuchung	Nachaktiv. 2022	Gesamtzugang
Werner-Heisenberg Gymnasium(NW-Räume)	2.542.488,30 €	5.158.330,59 €	0,00 €	7.700.818,89 €
KHS Im Hederichsfeld (Gebäude + Turnhalle)	7.351.930,54 €	14.083.015,68 €	0,00 €	21.434.946,22 €
GES Käthe.Kollwitz-Schule(Deichtor+Elbe)	936.052,30 €	657.611,01 €	0,00 €	1.593.663,31 €
TH Don Bosco Schule	949.026,51 €	1.132.669,20 €	0,00 €	2.081.695,71 €
verschiedene Schulen	759.567,22 €	458.045,22 €		1.217.612,44 €
Summe:	12.539.064,87 €	21.489.671,70 €	0,00 €	34.028.736,57 €



Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2022 insgesamt **34,0 Mio. €** für investive Maßnahmen umgesetzt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen sind zum 31.12.2022 noch unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ gebucht, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach den Ausführungen der Gebäudewirtschaft (FB 65) noch nicht fertiggestellt ist.

In dem umgesetzten Betrag von **27,1 Mio. €** (s.u. „Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung) für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v.

- 5,6 Mio. € für die KHS Im Hederichsfeld,
- 1,1 Mio. € Sanierung GGS Im Steinfeld,
- 1,4 Mio. € für den Brandschutz im Werner-Heisenberg Gymnasium,
- 1,8 Mio. € für den Neubau Sporthalle Dönhoffstr.
- 2,7 Mio.€ für die Sporthalle Ophovener Str.
- sowie für diverse andere Schulen mit Beträgen von jeweils kleiner als 1 Mio. € enthalten (14,5 Mio.€).

Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 14,7 Mio. €.

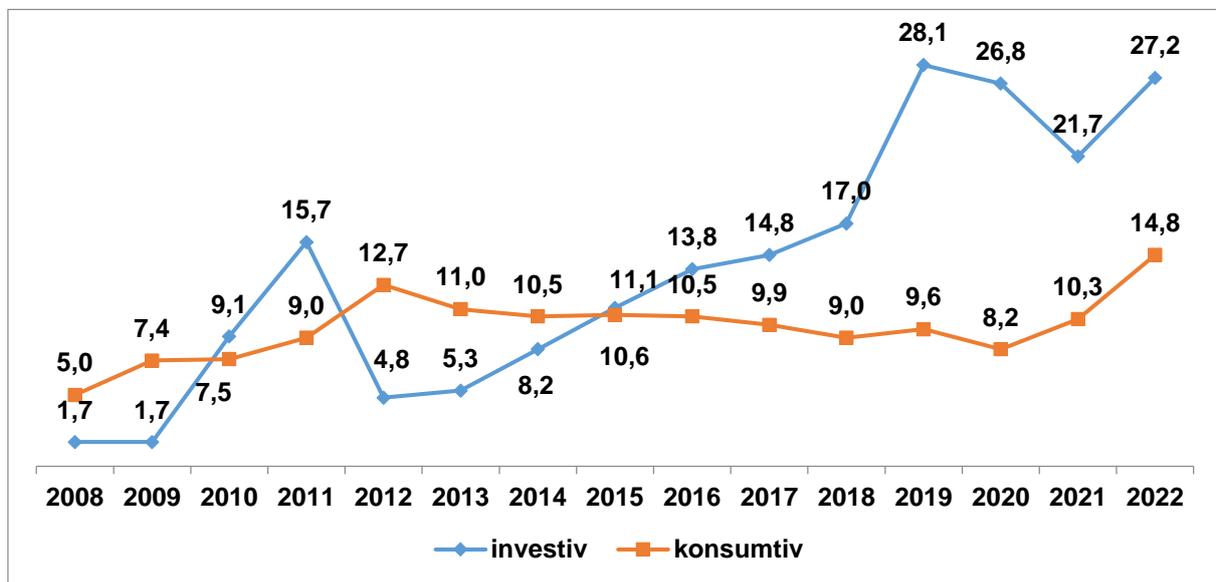
Mit einem Investitionsvolumen von 27,1 Mio. € hat die Bauverwaltung 5,4 Mio. € **mehr** „umgesetzt“ als im Vergleich zu 2021 (21,7 Mio. €).



„Umsatz“-Betrachtung Bauverwaltung

FiPo	investiv - FB 65 -	Ist 2022
782600	ERW BEW VERM OB 410	1.992.020,27
782700	ERW BEW VERM UN 410	0,00
783100	HOCHBAU	25.185.003,08
	Summe	27.177.023,35 €

Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2022
523107	UNTERH. SUBSTANZ	7.657.796,76
523117	UNTERH. WARTUNG	1.401.867,06
523127	UNTERH. Laufend	5.704.031,29
	Summe	14.763.695,11 €





	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.2.3 Wohnbauten	25.010	26.395	+ 1.385

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Im Jahre 2022 wurden 2 neu gekaufte Containeranlagen zur Nutzung für Ukraine-Flüchtlinge angeschafft und mit i.H.v. 1,86 Mio. € aktiviert.

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2022.

Zusammensetzung

Grund und Boden	6.512.133,34 €
Gebäude	18.249.902,43 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.633.424,26 €
	<u>26.395.460,03 €</u>

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude	114.942	116.791	+ 1.849

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 372.321/1.000.000 Miteigentumsanteile des Gebäudekomplexes Friedrich-Ebert-Str. 39 zu einem Wert von 2,52 Mio. € einschließlich Grunderwerbssteuer und weiteren Nebenkosten aktiviert.

Dabei wurde der gezahlte Betrag nur auf das Grundstück aktiviert, da die Gebäudeteile schon seit längerem leer stehen, wirtschaftlich als verbraucht gelten und somit keinen erfassbaren Wert mehr haben. Für die ebenfalls wertlosen Ladenlokale wurden je 1,00 € in die Bilanz eingestellt.

Ein weiterer Gebäudekomplex wurde in Höhe von 120.000,00 € ergebnismindernd außerordentlich abgeschrieben, da der Buchwert zum 31.12.2022 um diesen Betrag den Verkehrswert überstieg.

Zusammensetzung

Grund und Boden	24.964.821,35 €
Gebäude	90.885.188,83 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	941.301,70 €
	<u>116.791.311,88 €</u>



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	379.872	374.712	- 5.160

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2022 ergeben sich Zugänge und Umbuchungen im Infrastrukturvermögen i. H. v. 9,0 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 8,04 Mio. € Straßen, Wege etc. (Europa Allee, Am Scherfenbrand, versch. Erschließungsverträge)
- 0,3 Mio. € Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte
- die restlichen 0,66 Mio. € ergeben sich aus den Zugängen und Umbuchungen für weitere Straßen und Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, deren Wert kleiner als 0,2 Mio. € beträgt.

Die Bilanzierung der hier genannten Vermögensgegenstände erfolgt jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2021 EURO	Endbestand 31.12.2022 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	142.484.688,89	142.628.821,41
Brücken und Tunnel	36.918.705,93	35.965.179,27
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	187.267.510,31	180.042.224,72
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.662.866,93	15.572.650,58
Entwässerungs- und Abwasseranlagen	538.262,02	503.485,57
Summe:	379.872.034,08	374.712.361,55

Die Verringerung ergibt sich aus den ergebnismindernden Abschreibungsbeträgen in 2022.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	142.485	142.629	+ 144

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden **142.628.821,41 €**

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.919	35.965	- 954

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2022 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 14) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird, durchgeführt.
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus der jährlich planmäßigen Abschreibung.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3.3 Gleisanlagen	0	0	0

Gleisanlagen, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und damit zu bilanzieren wären liegen nicht vor.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	538	503	- 35

(soweit nicht im Eigentum der TBL AöR)

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.

Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen als eigene Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese übernimmt neben diversen anderen Aufgaben ebenfalls die Straßenreinigung sowie die Straßen- und Brückenunterhaltung und -planung für gemeindliche Straßen und Sonderbauwerke.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2022.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	187.268	180.042	- 7.226

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.



Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Die restliche Abweichung ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2022.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 16,07 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 7,3 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 8,17 Mio. € zum Abschreibungsaufwand ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zu Grunde.

Förderquote %	RBW 31.12.2022 TEUR	Sopo 31.12.2022 TEUR	AFA 2022 TEUR	Auflösung Sopo 2022 TEUR
75 - 100	17.160	17.042	1.083	1.067
50 - 75	101.334	51.936	11.749	5.971
25 - 50	12.360	5.261	763	261
>0 - 25	6.663	873	451	62
Ohne	42.525	0	2.045	0
GESAMT	180.042	75.112	16.091 (8,9 %)	7.362 (9,8 %)

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	170.504.261,29 €
Verkehrslenkanlagen und Lichtpunkte	9.537.963,43 €
	<u>180.042.224,72 €</u>

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.663	15.573	+ 2.910

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und die Kaimauer Hitdorf bilanziert.

Die Abweichung ergibt sich einerseits aus den planmäßigen Abschreibungen in 2022, jedoch wurde in 2022 die Lärmschutzwand Europa Allee mit 2,8 Mio. € aktiviert.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>15.572.650,58 €</u>
--	-------------------------------



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	856	805	- 51

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. **Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft LPG.**

Weiterhin ist das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen, da die Stadt Leverkusen lediglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist.

Die Abweichung ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen in 2022.

Bauten auf fremden Grund und Boden **804.955,04 €**

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	25	25	+ 0

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

Kunstgegenstände und –objekte **24.423,93 €**



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.123	16.061	+ 938

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022
11	10.012 €	0 €	10.614 €	126.187 €	79.006 €	0 €	257.723 €	225.819 €
30	0 €	1.043 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.741 €	1.043 €
33	0 €	0 €	0 €	3.066 €	0 €	0 €	4.428 €	3.066 €
36	0 €	57.699 €	0 €	347.759 €	0 €	0 €	573.929 €	405.459 €
37	28.617 €	3.745.267 €	315.135 €	2.969 €	316.557 €	8.728.189 €	12.218.735 €	13.136.735 €
40	17.145 €	216.556 €	1.435 €	0 €	0 €	0 €	130.674 €	235.136 €
51	0 €	0 €	596 €	0 €	0 €	0 €	691 €	596 €
62	0 €	0 €	0 €	12.426 €	0 €	39.312 €	62.619 €	51.738 €
65	3.068 €	240.485 €	382.380 €	0 €	0 €	0 €	622.012 €	625.934 €
66	496 €	0 €	5.452 €	0 €	0 €	0 €	8.585 €	5.947 €
67	1.153 €	0 €	0 €	41.455 €	1.203.948 €	95.527 €	1.210.194 €	1.342.083 €
81	0 €	0 €	27.833 €	0 €	0 €	0 €	31.906 €	27.833 €
Summe	60.491 €	4.261.051 €	743.444 €	533.862 €	1.599.511 €	8.863.029 €	15.123.237 €	16.061.388 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein).

Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition PKW die Fahrzeugflotte, die überwiegend dem FB 36 (Ordnung und Straßenverkehr), FB 33 (Bürger und Integration) und FB 65 (Gebäudewirtschaft) zur Nutzung zur Verfügung steht.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge, wie Rettungswagen oder Radlader.

Im FB 37 (Feuerwehr) wurden 2022 acht Rettungswagen (2,6 Mio. €) und zwei Großtanklöschfahrzeuge (750 T€) aktiviert.

Im FB 67 (Stadtgrün) wurden ein Friedhofs-bagger mit 0,15 Mio.€ und 5 LKW mit insgesamt 217.000 € aktiviert.

Die restliche Abweichung resultiert aus der jährlich geplanten Abschreibung 2022.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.299	15.720	+ 4.421

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 28 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterlag und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde entschieden, den Festwert aus Praktikabilitätsgründen für die Schulen vollständig aufzulösen.

Die nach der Auflösung des Festwertes erforderlichen Inventuren sollen durch den Fachbereich Schulen (FB 40), nach gemeinsamer Absprache mit den FB 14 und FB 20 ab 2020 (pro Jahr 9 Schulen) durchgeführt werden. Seitens des FB Finanzen werden sämtliche inventurunterstützenden Hilfsmittel dazu, wie Inventurlisten, Barcode-Aufkleber, etc. zeitnah geliefert und weitere Unterstützungsleistungen vorgehalten. Im Jahr 2022 wurden die restlichen Inventuren aufgrund der Festwertauflösung durchgeführt, mit Ausnahme der Schulen, die noch saniert werden oder von der Flutkatastrophe betroffen waren.

Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	1.624.609,70 €
Fachausstattung	8.503.163,66 €
Technische Anlagen / Werkstattausst.	1.409.294,82 €
Computer / Zubehör	4.182.438,99 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	106,44 €
	<u>15.719.613,61 €</u>

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2022 = 1,6 Mio. €). Im Jahr 2022 entfielen davon 0,7 Mio. € auf digitale Endgeräte für Schüler.

Weiterhin wurde in 2022 für ca. 1,9 Mio. € die Fachausstattung an Schulen und in Höhe von 2,1 Mio. € an IT- Ausstattung über 410,00 € aktiviert.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.226	93.771	+ 545

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen, bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Hinsichtlich der Bauzeitinsen wurde mit dem 2.NKFWG durch den Landesgesetzgeber die Disparität zum Handelsrecht aufgegeben und damit eine auf die Lebensdauer des Vermögensgegenstandes wirkende Belastung von Bauzeitinsen ermöglicht. Die Stadt Leverkusen hat allerdings auch mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 und 2022 von dieser aufwandsmindernden und haushaltsschonenden Aktivierung anfallender Bauzeitinsen keinen Gebrauch gemacht.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AiB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und die aufwandswirksamen Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2022

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2022
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	12.945.029,89	31.147,91	-12.945.029,89	31.147,91
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	7.441.624,52	0,00	-3.945.937,42	3.495.687,10
96000370	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	5.191.356,06	0,00	-5.191.356,06	0,00
96000222	BAUINVEST Erweiterung GGS Im Steinfeld	4.785.267,22	7.889,70	0,00	4.793.156,92
96000354	Dhünnbrücke Europaring	3.965.491,46	4.012.090,37	0,00	7.977.581,83
96000364	NBS:O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee	2.648.683,23	0,00	-2.648.683,23	0,00
91000023	Grund und Boden - Grunderwerb	2.433.270,40	1.700.000,00	-2.433.270,40	1.700.000,00
96000355	Kaimauer Hitdorf	2.244.539,58	0,00	0,00	2.244.539,58
96000289	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	1.812.686,88	514.169,10	0,00	2.326.855,98
96000477	Kaimauer Hitdorf	1.796.830,71	1.189.656,48	0,00	2.986.487,19
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	43.240.186,36	30.877.841,01	-10.839.849,62	63.278.177,75
	Summe	88.504.966,31 €	38.332.794,57 €	-38.004.126,62 €	88.833.634,26



Die Umbuchungen in Höhe von ca. 38,0 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierte fertiggestellte Anlagen in 2022	Umbuchung
BAUINVES Im Hederichsfeld 19	12.945.029,89
Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymnasium	5.191.356,06
NBS:O WEST Neubau Bahnallee	3.945.937,42
NBS:O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee	2.648.683,23
Grund und Boden - Grunderwerb	2.433.270,40
Bürgermeile Hitdorf	1.635.506,73
KGS Don Bosco Turnhalle San. Fenster, Dach, Fassade	1.590.714,42
Endausbau Am Scherfenbrand	1.339.880,82
BAUINVES KHS Im Hederichsfeld,Fassadensanierung	1.141.297,46
weitere Maßnahmen unter 1 Mio.€	5.132.450,19
	38.004.126,62



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3 Finanzanlagen	339.441	329.852	- 9.589

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

Vermögensgruppe Finanzanlagen	Endbestand 31.12.2021 in EURO	Endbestand 31.12.2022 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985.867,21	176.985.868,21
Beteiligungen	28.895.832,92	28.894.233,92
Sondervermögen	44.688.255,10	44.688.256,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30	6.821.633,30
Ausleihungen	82.049.493,15	72.462.044,18
Summe	339.441.080,68	329.852.031,71

In 2022 haben sich die Finanzanlagen insgesamt um ca. 9,6 Mio. € verringert, weil u.a. die TBL die Trägerdarlehen mit 8 Mio. € getilgt hat.

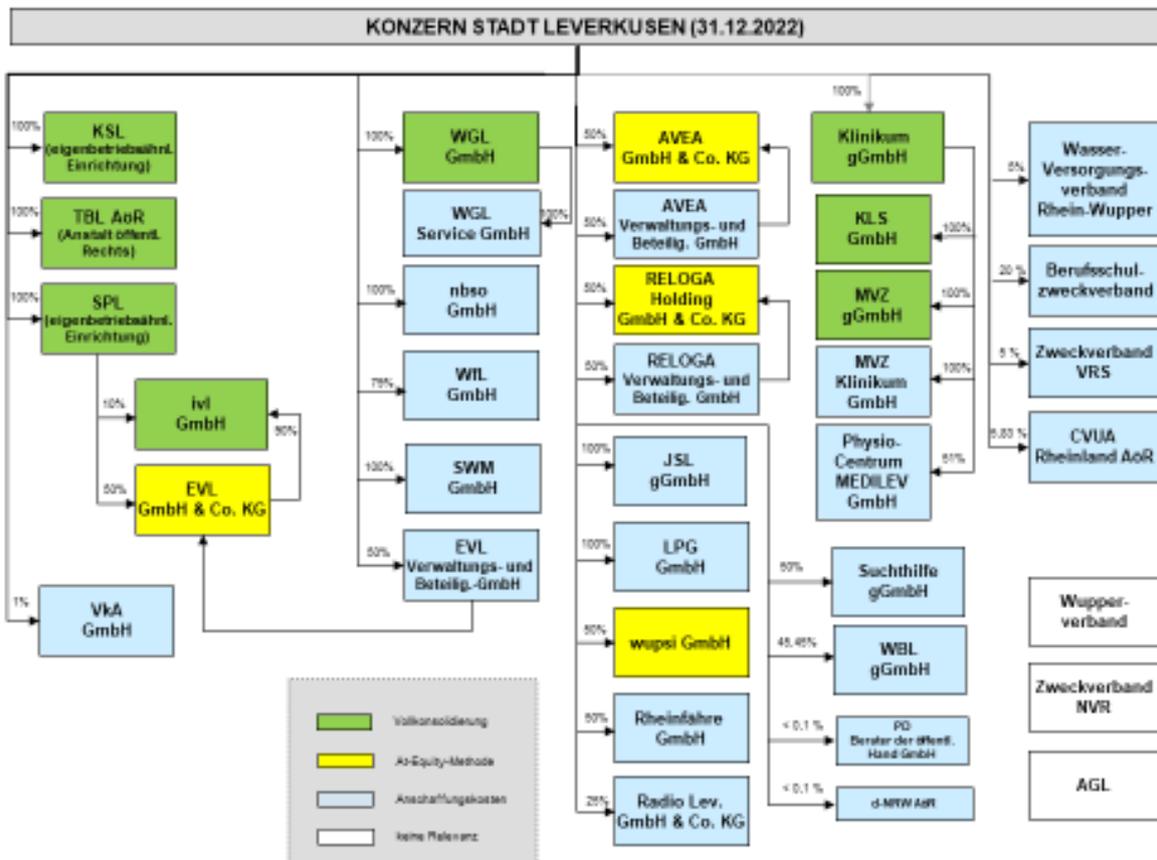
Die Anteile an der PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH in Höhe von 2.600 € wurden verkauft und Anteile an der d-NRW AöR für 1.000 € gekauft (siehe unter Beteiligungen).



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985	176.985	0

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

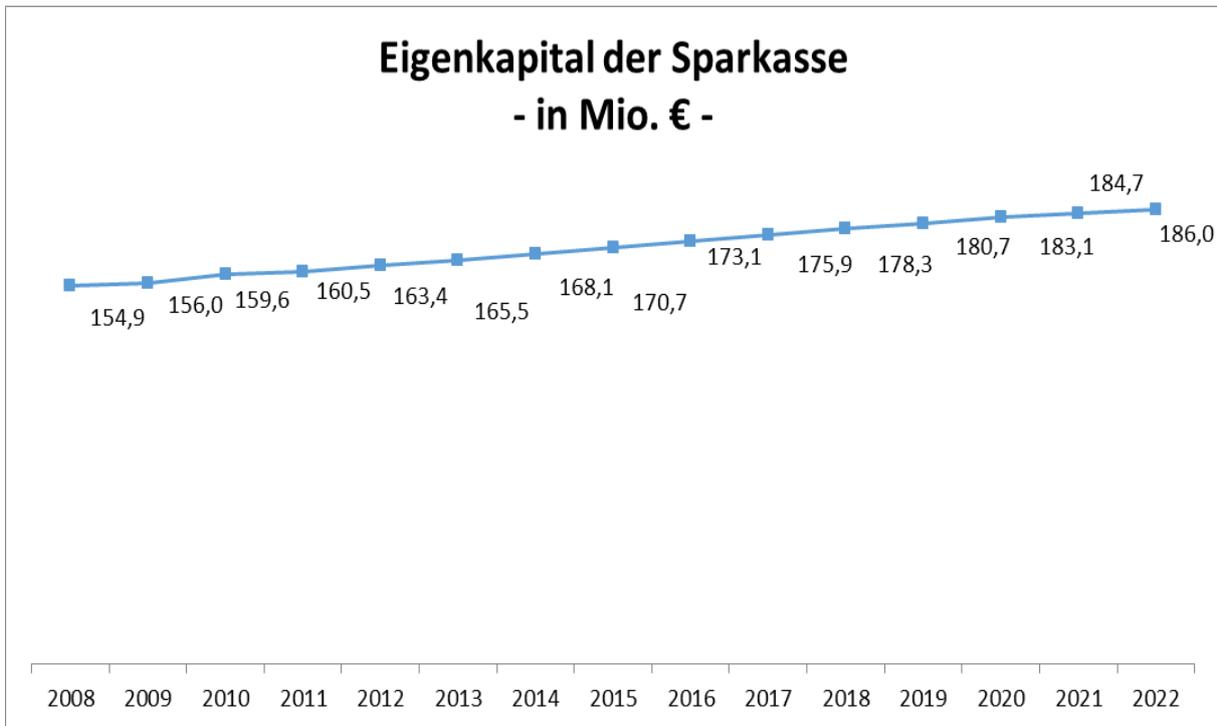


Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen, hier die **Sparkasse Leverkusen** in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.

Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen



sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher grundsätzlich als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem Eigenkapital von **186,0 Mio. € (Stichtag: 31.12.2022)** in der städt. Bilanz und damit zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 91 GO NRW i.V.m. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren, dem Substanzwertverfahren und der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.



verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.754	2.705.754
Klinikum Leverkusen gGmbH	59.487.000	59.487.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000	57.300.000
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort	25.000	25.000
Summe	176.985.867	176.985.867

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.

Infolgedessen wurden die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit in 2014 beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im SPL eingelegten städtischen RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL auf den Stichtag 31.12.2015 mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig und nicht änderungsbedürftig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde.

Mit den Werten des Wirtschaftsjahres 2020 wurde durch die Abteilung Beteiligungen (02/020) eine Plausibilitätsprüfung der Beteiligungsbuchwerte anhand der fünf bedeutendsten Gesellschaften durchgeführt und führte zu dem Ergebnis, dass schon das Eigenkapital dieser Gesellschaften (bis auf das Klinikum, siehe unten) den NKF-Buchwert übersteigt, so dass sich hier die Frage der Werthaltigkeit nicht stellte.

Weitergehende negative Auswirkungen ergaben sich für diese Gesellschaften in 2022 nicht, so dass weiterhin von der Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFVG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 44 Abs. 3 und § 58 KomHVO NRW entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.



Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2022 nicht gegeben.

SPL

In einem weiteren Auskunftsverfahren zum Gesamtabchluss 2014 - im Jahre 2018 - wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung ebenfalls bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 5 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 2 GO NRW verstoßen.

LPG

Nach der in 2021 anhand der Beteiligungswerte durchgeführten Plausibilitätsprüfung durch den FB 02 gehörte die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) nicht zu den fünf bedeutendsten Gesellschaften und war damit nicht einer Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterwerfen.

Zweck der LPG ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Errichtung, die Unterhaltung, der Betrieb und die Verpachtung eines oder mehrerer Parkhäuser und anderer Parkanlagen im Stadtgebiet von Leverkusen.

In weiter Auslegung des Gesellschaftszwecks wurden durch die LPG in 2015 und 2016 Immobilien im „City C“ genannten Bereich in Wiesdorf zur Revitalisierung des Geschäftszentrums erworben. Die durch diese Sparte realisierten Verluste überstiegen die im Kerngeschäft erzielten Gewinne und schmälerten damit das Eigenkapital der Gesellschaft.

Um einem weiteren Eigenkapitalverzehr gegen zu steuern wurden die verlustbringenden Immobilien City C an die Stadt Leverkusen veräußert. Damit stieg das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022 (2.794 TEUR) und insoweit auch deutlich über den Beteiligungsbuchwert. In Abhängigkeit zur Entwicklung der Ergebnisse der LPG ist aus Sicht der Verwaltung eine eventuelle Überprüfung des Beteiligungsbuchwertes der LPG dennoch indiziert. Für das Kalenderjahr 2023 wird ein positives Ergebnis von 79 T€ prognostiziert.

Klinikum

Der NKF-Buchwert des Klinikums kann auch deshalb als werthaltig bezeichnet werden, weil das Klinikum in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt hat und die allgemeinen Grundstückswerte seitdem extrem gestiegen sind, sich diese Wertsteigerungen (stillen Reserven) jedoch nicht in den bilanzierten Buchwerten wieder spiegeln. Da außerdem die Bewertung des Klinikums nach der Substanzwertmethode und nicht nach der Ertragswertmethode erfolgt(e), geht die Verwaltung, wie bereits beschrieben, auch in 2022 von der Werthaltigkeit des Beteiligungswertes des Klinikums aus. Zudem erhielt das Klinikum in 2022 einen Corona bedingten Zuschuss von 5,0 Mio. € der zur Verbesserung der Gesamtsituation im Klinikum beitrug.

SWM

Die im Jahr 2021 neu gegründete Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) hat inzwischen ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und begleitet aktiv die zurzeit laufenden Prozesse in der City C, dabei hauptsächlich die Auswertung der Einzelgutachten und die Koordination mit dem Projektsteuerer.



Darüber hinaus wurden der SWM per Ratsbeschluss vom 12.12.2022 folgende weitere Projekte zur Erledigung übertragen:

- Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte (Bahnhofsgebäude/Fahrradparkhaus),
- Berufsschule Campus Bismarckstraße,
- KreativQuartier Niederfeldstraße

Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit der WGL Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen mbH und der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL). Die Treuhandkonten beliefen sich zum 31.12.2022 auf 83.998,99 € (WGL) und 100.809,96 € (JSL). Der Ausweis erfolgt unter den Forderungen verbundene Unternehmen.

Darüber hinaus besteht im Rahmen treuhänderischer Tätigkeiten zum Innovationspark Leverkusen im Bereich der ehemaligen Industriebrache Krupp Wuppermann in Leverkusen Manfort ein Treuhandkonto mit der NRW.URBAN GmbH (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein Westfalen GmbH).

Die Laufzeit des Treuhandvertrages wurde wieder verlängert.

Das Treuhandkonto wird bedient durch Abführungen aus dem Verkauf von Grundstücken des Grundstücksfonds NRW bzw. durch Beträge aus Ablösevereinbarungen zu Erschließungskosten von Dritten sowie durch das Land vergebene Fördermittel und dient der Finanzierung der Treuhandtätigkeit sowie der Herstellungskosten der Erschließungsanlagen.

Bezüglich der für die Erstellung der Erschließungsanlagen erhaltenen Fördermittel wurden gegengleich im städtischen Jahresabschluss aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden z.T. auf bereits fertiggestellte Erschließungsanlagen als Sonderposten umgebucht.

Zum 31.12.2022 weist das Treuhandkonto einen Saldo in Höhe von 1.086.199,06 EUR aus, wird jedoch aufgrund der vorliegenden Kontengestaltung nicht in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgewiesen.

Jobcenter

Die Stadt Leverkusen hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II („Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen“ (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i. V. m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlich-rechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.



Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 42 KomHVO NRW.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 56 Abs.7 KomHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, und deshalb mit einem abgezinsten Betrag zu berücksichtigen wären, bestanden nicht.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3.2 Beteiligungen	28.896	28.894	-2

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2021 in EURO	Anteil in %	Wert 31.12.2022 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086	50	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247	50	2.596.247
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322	50	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000	50	1.470.000
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600	-	-
d-NRW AöR	-	-	0,1	1.000
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1	7.648	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179	5,83	198.179
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,1	1.500	0,1	1.500
Summe		28.895.833		28.894.233



Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Beitritt der Stadt Leverkusen zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“) mit einer damit verbundenen einmaligen Stammkapitaleinlage i. H. v. 1.000 € beschlossen.

Die Begründung für den Verkauf der Anteile an der **PBH „Papierservice“ Britan-niahütte gGmbH** ist folgende:

Die kommunalen Anteilseigner waren für die PBH förderschädlich. Der PBH entstand ein Nachteil dadurch, dass verschiedene Zuwendungsgeber – u.a. die Aktion Mensch und die Stiftung Wohlfahrtspflege – mitunter Förderungen aufgrund der kommunalen Miteigentümer verweigerten.

Aus Sicht der Verwaltung gab es keine zwingenden sachlichen Gründe, den Anteil an der PBH aufrechtzuerhalten. Die Versorgungssicherheit von Arbeitsplätzen für Menschen mit Einschränkungen im Gebiet der Stadt Leverkusen ist hiervon unberührt. Gleiches gilt für die Vergabe von Aufträgen durch die Stadt Leverkusen an die Werkstätten.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3.3 Sondervermögen	44.688	44.688	0

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	37.073.148	37.073.148
davon anteiliges Stammkapital:		
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600	25.600
Summe	44.688.255	44.688.255

Die im SPL gehaltene Beteiligung an der Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. H. v. 25.565 € wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft bereits zum 31.12.2015 ausgebucht.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat entschieden, dem **Sportpark Leverkusen** in 2022 einen Corona bedingten Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. Euro zukommen zu lassen. Zusätzlich wurde dem Sportpark Leverkusen ein Zuschuss in Höhe von 421 T€ für die durch den Ukraine Krieg verursachten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen ausbezahlt.



Das Eigenkapital der **KSL** wurde im Jahr 2022 mit einem städtischen Zuschuss gestützt, somit droht der KSL der Eigenkapitalverzehr in spätestens 2025. Der KSL wurde ein Zuschuss in Höhe von 250 T€ für die durch den Ukraine Krieg verursachten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen überwiesen.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen. Es handelt sich hier um Anteile am RVR-Fonds und der CD-Stiftung.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369	6.156.369
CD-Stiftung	665.263	665.263
Summe	6.821.632	6.821.632
- nur nachrichtlich - Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x 22,70 €/Stück)	11.822.387	11.822.387
RWE-Stammaktien (64.350 Stück x 27,37 €/Stück)	1.761.418	1.761.418
Summe	13.583.805	13.583.805

** Durch die am 22.02.2017 beschlossene Auflösung der RW Holding AG erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG auf den SPL in Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktien an der RWE AG. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine weitere Zu- oder Abschreibung.*

Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).



Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfällt.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 31.12.2022 eine Durchschnittsverzinsung von 1,59 % (Vorjahr: 2,60 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war bereits für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dies jedoch nicht weiterverfolgt.

Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3.5 Ausleihungen	82.049	72.462	- 9.587

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 10,4 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €; Vorjahr 12,4 Mio. €).

Die Bewertung erfolgt bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbeitrag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen, die mit einem abgezinsten Barwert anzusetzen sind, bestanden zum 31.12.2022 nicht.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 29,1 Mio. € erfasst.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

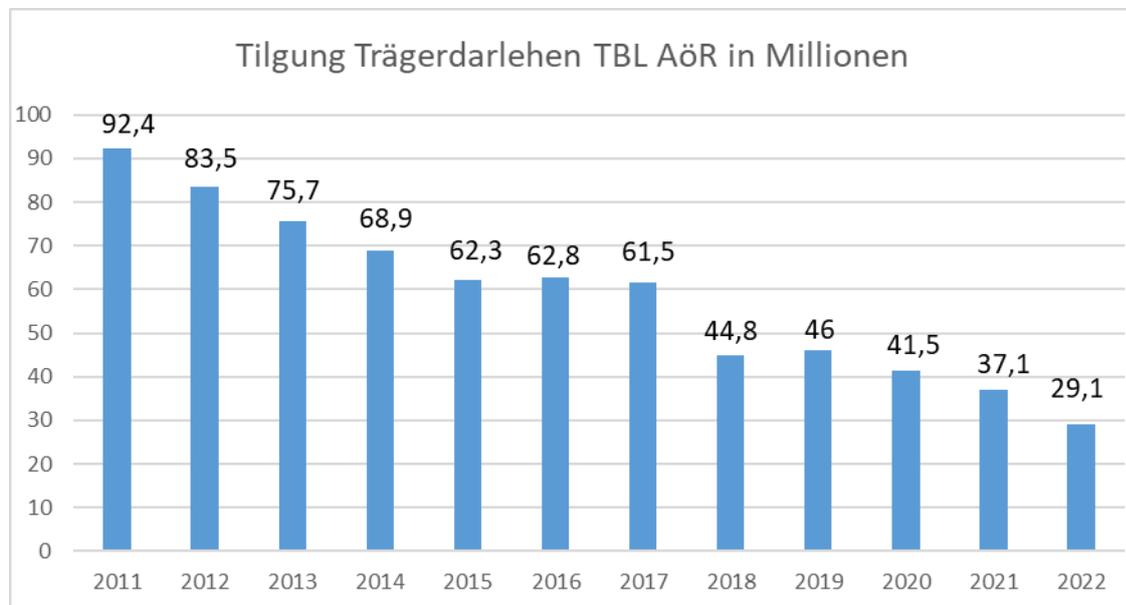


Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 17 Kredite im Bestand geführt, davon 17 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Der dafür von der Stadt erbrachte Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Im Jahr 2022 wurde von der Stadt kein weiteres Darlehen für die TBL AöR aufgenommen.

Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt. Insgesamt verringerten sich die Ausleihungen an die TBL AöR in 2022 um die planmäßige Tilgung von 8,0 Mio. €.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	37.146.413,77	29.090.711,39
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.219.318,79	5.115.486,00
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0	0
Summe	42.365.733	34.206.197

Der Betrag der Ausleihungen an die **WGL** hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2022 um 103.832,79 € verringert:



Stand 31.12.2019:	5.425.924,41 €
Stand 31.12.2020:	5.323.155,94 €
Stand 31.12.2021:	5.219.318,79 €
Stand 31.12.2022:	5.115.486,00 €
Veränderung 2022	-103.832,79 €

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	24.391.895	25.670.914
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	64.471	66.083
Summe	24.456.365	25.736.996

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2022 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung für 2021 in eine Ausleiherung i. H. v. ca. 1 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2022 i. H. v. 279.019,41 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG ergaben in 2022 eine Erhöhung durch Zinserträge i. H. v. 1.611,76 €.

Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
Sportpark Leverkusen (SPL)	2.316.231	1.551.863
Summe	2.316.231	1.551.863

Der Betrag der Ausleihungen an den SPL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2022 um 764.368,29 € reduziert.



Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2021 in EURO	Wert 31.12.2022 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG	500	500
Wohnungsbaudarlehen	12.387.018	10.442.840
Summe	12.911.164	10.966.987
Ausleihungen - Gesamt -	82.049.493	72.462.043

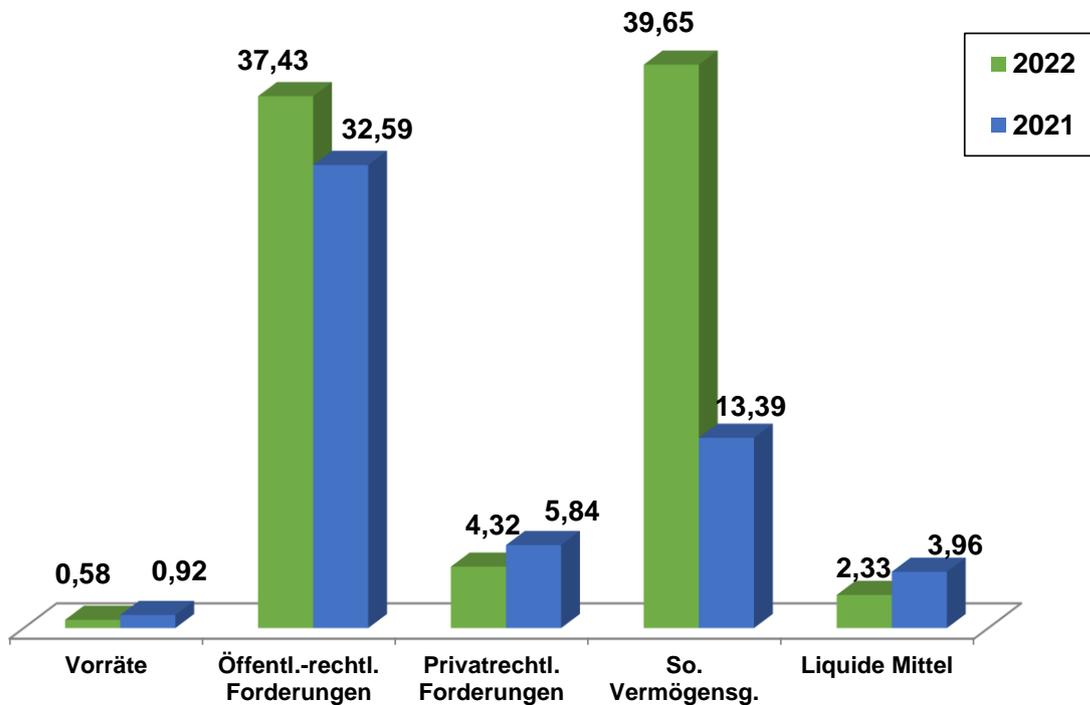
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 1,94 Mio. € von 12,9 Mio. € auf 10,9 Mio. €. Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2. Umlaufvermögen	59.356	84.333	+ 24.977

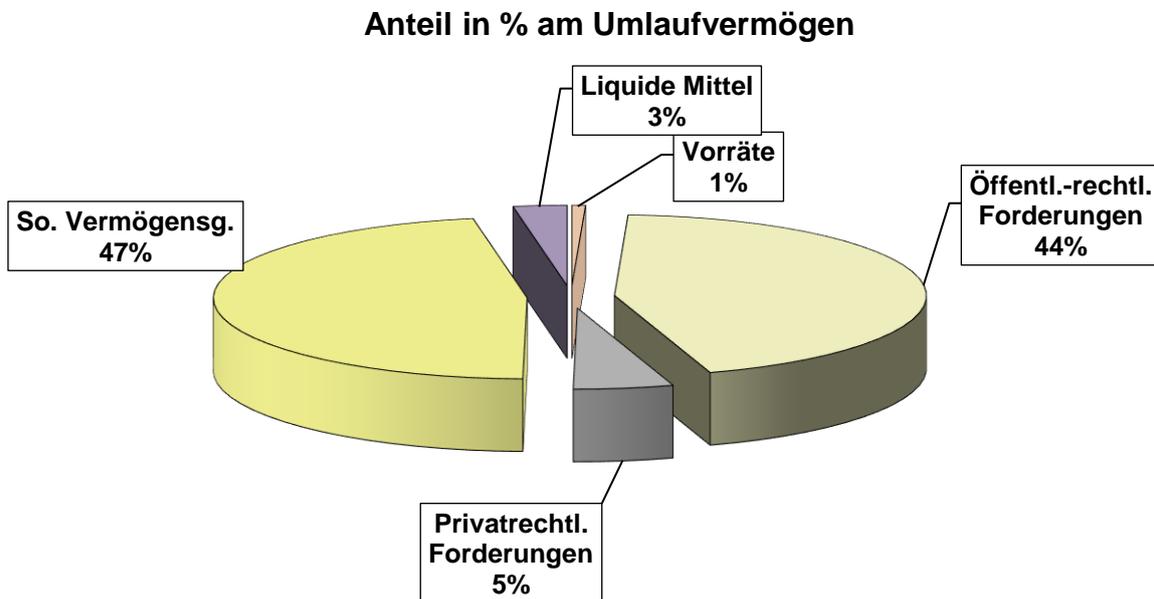
Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, anders als das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €)





Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in %):



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.1 Vorräte	923	587	- 336

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem nach dem NKFVG (neuen) **Wirklichkeitsprinzip**, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Im Kalenderjahr 2022 wurden Grundstücke i. H. v. 104,6 T€ aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert, da hierfür Veräußerungsabsicht besteht. Veräußert wurden Grundstücke aus dem Umlaufvermögen mit einem Buchwert i. H. v. 440 T€.

Bereits in 2020 wurden im Umlaufvermögen vier **Grundstücke** in Wiesdorf (Kreuzhof) um 251.784,09 € aufgrund von vorhandenen Altlasten auf 390.975,23 € abgewertet.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind nach den Ausführungen zum NKFVG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 0,624 Mio. € positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.



Diese Klassifizierung der Einnahmen hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand. Wohingegen grundsätzlich die Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden seit dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin ertragswirksam in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.721	81.430	+ 26.709

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2022 Forderungen in Höhe von 15,20 Mio. €, mithin mit ca. 1/5 zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend aufwandswirksam zweifelhaft gestellt worden. Dies sind 7,58 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert durch ein automatisiertes Verfahren, zu dem der FB 14 seine Zustimmung erteilt hat, korrigiert.

Letztlich konnten im Berichtsjahr 2022 nur ca.1/7 (= ca. 2,2 Mio. €) der zur Niederschlagung empfohlenen Forderungen i.H.v. 15,20 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht werden und macht damit deutlich das im Prozess Niederschlagung, gerade in der Zusammenarbeit von Vollstreckung und Fachbereichen, noch erhebliches und gleichzeitig ergebnisbeeinflussendes Verbesserungspotenzial besteht.

Auf bestehende Forderungen werden zudem folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt.



- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungsätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt.

Solange hinsichtlich der „nur“ wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden.

Damit hinsichtlich der Forderungen ein ziemlich wirklichkeitsgetreues Bild erreicht und den gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die vollständige Erfassung der Forderungen, die Überwachung und die Durchsetzung der Forderungen entsprochen wird, wurde im Rahmen der Neueinführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Leverkusen entschieden, dass z.B. die Forderungen dezentral in den Fachbereichen erfasst werden und damit die Verantwortung für die korrekte und zeitnahe Verbuchung der Forderungen bei den Fachbereichen liegt. Dadurch impliziert liegt auch die Verantwortung für die Art der Forderung als auch das Mahnmerkmal sowie die Fälligkeit beim jeweiligen Fachbereich.

In der weiteren Bearbeitung der eingebuchten Forderungen wird die Forderung, die 15 Tage und mehr überfällig ist, monatlich gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die dann weiterhin überfälligen Forderungen sofort monatlich an die Vollstreckung übergeben.

Damit ist erst ein erster Schritt in Richtung eines optimierten Forderungsmanagements vollzogen und zeigt zukünftig weitere Handlungsnotwendigkeiten auf.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bereits jetzt aktuell weitere in einem optimierten Forderungsmanagement inkludierten Maßnahmen ausgeführt.

Bis zur Etablierung eines vollständig optimierten Forderungsmanagements können die Aufwendungen für Wertberichtigungen im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden. Dies allerdings auch deshalb, weil diesen Wertberichtigungen u.a. nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 218 „sonst. ordentliche Aufwendungen“ verwiesen.

Die im Haushaltsjahr 2018 erstmalig aktivierten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, wurden entsprechend der Mitteilung des Inkassoservice korrigiert.

Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bis 2016 im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe „KdU/BuT“) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. € (Stand 31.12.2022) beziffert.



Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen und laufenden Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen von 6,6 Mio. € eine Werthaltigkeit von 32 % ermittelt, so dass der Nettowert der Forderung zum 31.12.2022 rechnerisch nur 2,1 Mio. € betrug.

Nach mehrfach und aktuell bestätigter Auskunft des FB 50 kann die Werthaltigkeit der Forderungen nicht aufgrund von weiteren Detailangaben oder Nachweisen geprüft bzw. festgestellt werden, da nach wie vor der Inkassoservice Recklinghausen der Bundesagentur für Arbeit keine weiteren notwendigen Ergänzungen liefert.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.490	37.432	+ 4.942

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.1.1 Gebühren	2.183	1.552	- 631

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	2.978.068,23 €
- Einzelwertberichtigungen	1.425.790,03 €
	<u>1.552.278,20 €</u>



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.1.2 Beiträge	121	584	+ 463

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	589.442,04 €
- Einzelwertberichtigungen	5.003,73 €
	<u>584.438,31 €</u>

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.1.3 Steuern	1.755	3.365	+ 1.610

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuren, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2022 als auch Steuerfestsetzungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	16.756.099,78 €
- Einzelwertberichtigungen	13.390.504,18 €
	<u>3.365.595,60€</u>



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	23.091	24.481	+ 1.390

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 86).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	29.221.113,33 €
- Einzelwertberichtigungen	4.740.340,91 €
	<u>24.480.772,42 €</u>

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.340	7.449	+ 2.109

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	13.916.194,69 €
- Einzelwertberichtigungen	6.467.266,56 €
	<u>7.448.928,13 €</u>



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.836	4.328	- 1.508

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2022 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	8.587.072,03 €
- Einzelwertberichtigungen	4.259.178,95 €
	<u>4.327.893,08 €</u>

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.395	39.670	+ 26.275

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 39.669.859,02 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der KomHVO NRW **nicht** in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, S. 130) aufzunehmen.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist zurückzuführen auf die umgegliederten zweifelhaften Forderungen (plus 7,6 Mio. €), die Abgrenzung der Spitzabrechnung der Umlagen von USt, GewSt und ESt (plus 8,1 Mio. €) sowie Zahlungsläufen zum Jahresende (plus 10,5 Mio. €), die aufgrund fehlender Personalressourcen sowie der Vielzahl an Einzelbelegen noch nicht den zugehörigen Verbindlichkeiten zugeordnet und damit „ausgeziffert“ werden konnten.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2022: 13,6 Mio. €; Börsenwert 31.12.2022 = 24,4 Mio. €).

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.4 Liquide Mittel	3.960	2.333	- 1.627

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	662.089,54 €
Schulgirokonten	1.634.898,98 €
Bar- und Handkassen	35.846,24 €
	<u>2.332.834,76€</u>



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35.406	37.011	+1.605

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen werden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2023 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von ca. 2,6 Mio. € sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 2,3 Mio. € erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.867.321,29 €
- davon Besoldung	2.876.285,76 €
- davon Versorgungsbezüge	1.533.616,15 €
- davon Nebenaufwendungen	823,00 €
U3-Betreuung	6.078.192,46 €
Geleistete Zuwendungen KP II	324.677,27 €
Geleistete Zuwendungen	17.936.707,22 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2023	4.379.285,21 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.621.896,97 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	10.415.569,97 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	8.260.860,28 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.662.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	417.133,36 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. Betriebskostenzuschüsse KDU FB 50, OK-JUG-WJ, Mieten FB65, Essensverpflegung OGS)	5.181.537,61 €
	37.011.162,14 €



Passiva

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1. Eigenkapital	290.051	322.028	+ 31.977

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in das Eigenkapital auf den darauffolgenden 01.01 durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 31,98 Mio. € rd. **322,0 Mio. €** (18,88 %; Vorjahr: 18,05 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Der Jahresüberschuss 2022 wird vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2023 darzustellen.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.1 Allgemeine Rücklage	252.063	252.063	+0

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 15.619.521,08 € ist hier ebenfalls wie im Vorjahr nicht berücksichtigt, da der Jahresüberschuss 2021 nach dem Verwendungsbeschluss des Rates in vollem Umfang der **Ausgleichsrücklage** (s.dort) zugeführt worden ist.

Die übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr sind entsprechend § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW dem Anhang als Anlage (s. Anlage 18 I bis IV S. 163 ff) beigefügt. Dem Rat werden die Haushaltsermächtigungen in 2023 zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates betragen diese:

I	Aufwandsermächtigungen (Ergebnisrechnung)	14.417.610,64 €
II	Konsumtive Auszahlungen	231.492,00 €
III	Systembedingte Übertragung für jahresübergreifende Sachverhalte	10.280.813,64 €
IV	Investive Ermächtigungen	87.143.493,24 €
	GESAMT (Finanzrechnung)	112.073.409,72 €

Da die Übertragungen der Aufwandsermächtigungen bereits Bestandteil der allgemeinen Rücklage sind, werden sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Von den im Rahmen des JA 2021 auf das Rechnungsjahr 2022 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 18.012.764,67 € wurden im Haushaltsjahr 2022 liquiditätswirksam 12.728.762,37 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 5.284.002,30 € wurde nicht verausgabt.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.3 Ausgleichsrücklage	22.368	37.987	+ 15.619

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW war zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese erstmalig in 2008 gebildete Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht.

Mit Beschluss des Rates vom 13.12.2021 (Vorlage 2021/0613) über die Behandlung des Jahresüberschusses wurde der Jahresüberschuss 2021 entsprechend § 75 Abs. 3 GO i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW i. H. v. 15,6 Mio. € auf den 01.01.2022 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
1.4 Jahresüberschuss	15.619	31.977	+ 16.358

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Mit dem 2. NKFVG NRW haben sich auch die Vorschriften für die Ergebnisverwendung geändert. Nach § 96 Absatz 1 Satz 3 GO gilt für den Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates, dass ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Insgesamt ist für den vorgenannten Zeitraum keine Reduzierung erfolgt, so dass der gesamte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses 2022 wird der Betrag i. H. v. 31,98 Mio. € auf den 01.01.2023 in die **Ausgleichsrücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2. Sonderposten	274.782	284.242	+ 9.460

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.1 für Zuwendungen	255.876	262.847	+ 6.971

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Stadt Leverkusen erhielt im Jahre 2022 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v 6,98 Mio. € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe ergebnisverbessernd im Ergebnisplan 2022 veranschlagt. Gleichzeitig wird unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. 2 GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen auch bereits in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend verfahren.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.2 für Beiträge	17.773	18.098	- 325

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wurde durch die Einführung des § 8a mit Wirkung ab 01.01.2020 geändert. Gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW hat die Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich und wann langfristig beitragspflichtige kommunale Straßenausbaumaßnahmen erforderlich sind. Das Stra-



ßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben

Dabei ist nach § 8a Abs. 2 KAG NRW das durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) bekanntgemachte Muster zu verwenden. Sofern in diesem Konzept beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen enthalten sind, ist nach § 8a Abs. 3 KAG NRW eine verbindliche Anliegerversammlung der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer durchzuführen.

Entsprechend § 8a Abs. 5 bis 7 KAG NRW sind unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Beitragsermäßigungen und Stundungen zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen möglich.

Seitens der Verwaltung wird gem. den Empfehlungen des Städtetages gehandelt. Mögliche Beitragsermäßigungen und Stundungen werden jedoch nur relativ wenig in Anspruch genommen.

Zusätzlich ist zum 02.01.2020 eine Förderrichtlinie zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Kraft getreten, nach der das Land NRW die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge unter bestimmten Zuwendungsvoraussetzungen auf Antrag übernimmt. Diese Zuweisungen sind zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwands einer Straßenausbaumaßnahme einzusetzen, sodass aufgrund dieser geminderten Aufwendungen die Straßenausbaubeiträge sinken und eine Entlastung der Beitragspflichtigen bewirkt wird.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.3 für den Gebührenausgleich	0	2.814	+ 2.814

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

Am 14. Dezember 2022 wurde das Gesetz „Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ veröffentlicht und ist ab dem 15. Dezember 2022 in Kraft getreten. Geändert wurde unter anderem das Kommunalabgabengesetz (KAG).

Ab dem 15. Dezember 2022 bildet die in Kraft getretene Änderung des KAG NRW die sichere Grundlage für eine örtliche Beschlussfassung über eine Gebührensatzung. Die Gesetzesänderung des KAG NRW ist als direkte Reaktion auf das OVG-Urteil vom 17. Mai 2022 zu bewerten.



In ersten Reaktionen auf das OVG-Urteil gingen viele davon aus, dass Kommunen künftig keine kalkulatorische Verzinsung mehr ansetzen können, wenn zugleich die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird, weil bei der nominellen Zinssatzermittlung die allgemeinen Preissteigerungsraten herausgerechnet werden müssten.

Der Nominalzins beinhaltet bereits die allgemeinen Preissteigerungsraten, sodass es zusammen mit den güterspezifischen Preissteigerungsraten bei den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte zu einem doppelten Inflationsausgleich käme. Weiterhin sieht das OVG-Urteil bei der Ermittlung des Zinssatzes eine Durchschnittsbildung von maximal 10 Jahren vor. Für 2023 ergibt sich daher ein Zinssatz von 0,46 % vor Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten.

Auf der Grundlage des geänderten § 6 (2) KAG NRW gilt für die kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung Folgendes:

Kalkulatorischen Abschreibung: Bei dem Ansatz von Abschreibungen nach dem Anschaffungs-/Herstellungswert oder Wiederbeschaffungszeitwert besteht ein Wahlrecht (§ 6 (2) S. 2 Nr. 1 KAG NRW). Dieses Wahlrecht hatte das OVG NRW in dem Urteil vom 17. Mai 2022 ebenfalls vorgesehen, es wurde allerdings nun gesetzlich fixiert.

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung besteht ein Wahlrecht (§ 6 (2) S. 2 Nr. 2 KAG NRW). So können separate Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital angesetzt werden oder es wird ein einheitlicher Zinssatz ermittelt.

Der einheitliche Zinssatz für Eigen- und Fremdkapital ermittelt sich anhand des 30-jährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Nach dem Gesetzeswortlaut handelt es sich um einen Nominalzinssatz. Aus diesem Grund ist es auch bei dem gleichzeitigen Ansatz von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte zulässig, keinen Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten vorzunehmen. Das Gesetz enthält keine explizite Auflösung eines doppelten Inflationsausgleichs.

Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital ermitteln sich wie folgt:

- a) Bei der Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes ist für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Fremdkapitals der durchschnittliche Fremdkapitalzins heranzuziehen.

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz kann, entsprechend den Ausführungen zum OVG-Urteil vom 17. Mai 2022, anhand der Zinssätze aller Investitionskredite der Kommune zu einem bestimmten Stichtag ermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kreditzinssätze nach den jeweiligen Kreditsummen gewichtet in die Durchschnittszinssatzermittlung eingerechnet werden. Dieser Durchschnittszinssatz ist auch bei Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten ohne Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten zulässig. Dies begründet sich damit, dass im Gesetz ein Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten nicht vorgegeben wird, denn auch bei dem Fremdkapitalzinssatz ist auf den Nominalzinssatz abzustellen.



- b) Bei der Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes ist für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig. Dieser ergibt sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Aufgrund des Gesetzeswortlautes, wonach es sich um einen Nominalzinssatz handelt, ist hier auch kein Abzug der allgemeinen Preissteigerungsraten vorzunehmen.

Der 30-jährige Durchschnittzinssatz der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beträgt für das Jahr 2023 3,25 %.

Sollten Kommunen feststellen, dass ihre Kreditzinsen für die Investitionskredite höher sind, können sie diesem Umstand damit Rechnung tragen, dass sie getrennte Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital ermitteln.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das OVG-Urteil vom 17. Mai 2022 nicht in dem Maße auf die Gebührenkalkulation der Kommunen ausgewirkt hat, wie anfangs befürchtet. Im Ergebnis hat sich der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittzinssatzes von 50 auf 30 Jahre reduziert. Abschließend ist positiv zu erwähnen, dass das Land NRW nun durch die Gesetzesänderungen den Kommunen eine sicherere Grundlage für die Gebührenkalkulationen geschaffen hat.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass Satzungsänderungen auf Basis des Gesetzentwurfs zum geänderten KAG NRW, die vor dem 15. Dezember 2022 beschlossen wurden, ihre Gebührenkalkulation auf Grundlage eines nicht rechtskräftigen Gesetzentwurfs vorgenommen haben. Es entsteht somit nicht zwangsläufig eine Rechtssicherheit durch das nachträgliche Inkrafttreten des geänderten KAG NRW.

Rettungsdienst (FB 37)

Die für die kostenrechnende Einheit Rettungsdienst auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für die Jahre 2013 und 2015 wurden dem Sonderposten i. H. v. 0,56 Mio.€ entsprechend § 6 KAG zugeführt.

Entstehungs-jahr	Betrag	Verwendungs-jahr	Betrag	Vorlage
2013	95.763,53			
2015	467.415,11			2017/2058/1

Die Betriebsergebnisse für die Jahre 2013 und 2015 wurden irrtümlich nicht wie geplant für die Berechnung der Gebührensätze eingesetzt. Sie sollen nunmehr in die Berechnungen für die nächsten Jahre einbezogen werden.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:



Entstehungs-jahr	Fehlbetrag	Verwendungsjahr	verrechneter Betrag	Verbleibender Betrag	Vorlage
2014	243.077,97	–	0,00	243.077,97	

Friedhöfe (FB 67)

Für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe haben sich auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse keine neuen Überschüsse ergeben.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:

Entstehungs-jahr	Fehlbetrag	Verwendungsjahr	verrechneter Betrag	Verbleibender Betrag	Vorlage
2017	352.683,88	–	0,00	352.683,88	
2018	320.528,38	–	0,00	320.528,38	

Abfallgebühren (FB 20)

Dem Sonderposten aus Gebührenüberschüssen für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren wurden die Gebührenüberschüsse aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 2,3 Mio. € zugeführt.

Sich im Rahmen der Gebührenkalkulation ergebende Überschüsse/Fehlbeträge, die in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen sind, bestehen in folgendem Umfang:

Entstehungs-jahr	Betrag	Verwendungs-jahr	Betrag	Vorlage
Überschüsse: Verwendung noch nicht entschieden				
2021	2.251.291,93			2022/1784
Fehlbeträge:				
2019	814.713,77	2023	814.713,77	2020/0132
2020	927.631,07	2024	927.631,07	2021/1097



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 (S. 131) zu entnehmen.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
3. Rückstellungen	418.692	434.910	+ 16.218

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2022 = 9,4 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/ Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B (Anlage 8 S. 135 f).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2022 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
3.1 Pensionsrückstellungen	357.893	378.841	+ 20.948

2022	Anzahl	Bestand	
		Pensionsrückstellung	Beihilferückstellung
Aktive Beamte	650	125.612.559,00 €	26.253.025,00 €
(Vorjahr)	608	119.220.099,00 €	24.917.000,00 €
Versorgungsempfänger	499	187.738.530,00 €	39.237.353,00 €
(Vorjahr)	474	176.804.289,00 €	36.952.096,00 €
Zwischensumme	1149	313.351.089,00 €	65.490.378,00 €
(Vorjahr)	1082	296.024.388,00 €	61.869.096,00 €
Summe	1149	378.841.467,00 €	
(Vorjahr)	1082	357.893.484,00 €	

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive beschäftigte Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.



Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensions-
eintrittsalter ist mit 60 bzw. 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehrtechnischen
Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalier-
ten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 37 KomHVO NRW,
wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen ist,
wurde mit dem Jahresabschluss 2018 erneut angepasst und beträgt seitdem 20,9 %
(vorher 20,39 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum
31.12.2022 insgesamt 65,5 Mio. € und damit rechnerisch 57,0 T€ pro Beamten bei
einem tatsächlichen Ist-Beihilfeaufwand von rechnerisch „nur“ 1,5 T€).

Seit dem Jahresabschluss 2015 ist die vorher separat ausgewiesene Sterbegeldrück-
stellung in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.

Die Pensionsrückstellungen haben sich über die Jahre wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen			
Jahr	Stand	Veränderung	
		EUR	%
2011	273.323.007,00		
2012	281.131.452,94	7.808.445,94	2,86%
2013	269.773.755,00	-11.357.697,94	-4,04%
2014	279.648.173,00	9.874.418,00	3,66%
2015	284.585.091,00	4.936.918,00	1,77%
2016	300.095.729,00	15.510.638,00	5,45%
2017	315.979.143,00	15.883.414,00	5,29%
2018	321.724.026,00	5.744.883,00	1,82%
2019	339.079.190,00	17.355.164,00	5,39%
2020	347.592.577,00	8.513.387,00	2,51%
2021	357.893.484,00	10.300.907,00	2,96%
2022	378.841.467,00	20.947.983,00	5,85%

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Durchschnitt um 9,6 Mio.€, bzw. 2,5 % ver-
ändert.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	817	742	- 75

Die Position enthält die in 2019 gebildete Rückstellung für die Sanierung der Deponie
Heiligeneiche. In 2022 wurden davon 75 T€ in Anspruch genommen.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.419	9.287	- 5.132

Entwicklung Instandhaltungsrückstellung	
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2021	14.419 T€
Verbrauch und Auflösung	5.643 T€
Zuführung	511 T€
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2022	9.287 T€

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können der Anlage **11** entnommen werden. Gem. § 36 Abs. 5 KomHVO NRW werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen, nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen, außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich hier im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Dies auch deshalb, weil Instandhaltungsmaßnahmen, die durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 verursacht wurden, werden entsprechend der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ sowie den klarstellenden FAQ's hierzu investiv behandelt und schließen damit zwingend die Bildung von Rückstellungen aus.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
3.4 sonstige Rückstellungen	45.563	46.039	+ 476

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich gilt.



Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.



Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 3,54 Mio. €
(Vorjahr: 3,07 Mio. €)

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2022 lagen der Rückstellung insgesamt 72 (Vorjahr: 77) ATZ-Fälle bei 617 Beamten und 2.337 Beschäftigten (ca. 2,6%) zu Grunde mit einem durchschnittlichen pro Kopf-Aufwand von ca. 49 T€, davon befanden sich 38 (Vorjahr: 43) in der Arbeitsphase, 34 (Vorjahr: 31) in der Freizeitphase und 3 (Vorjahr: 3) im Teilzeitmodell.

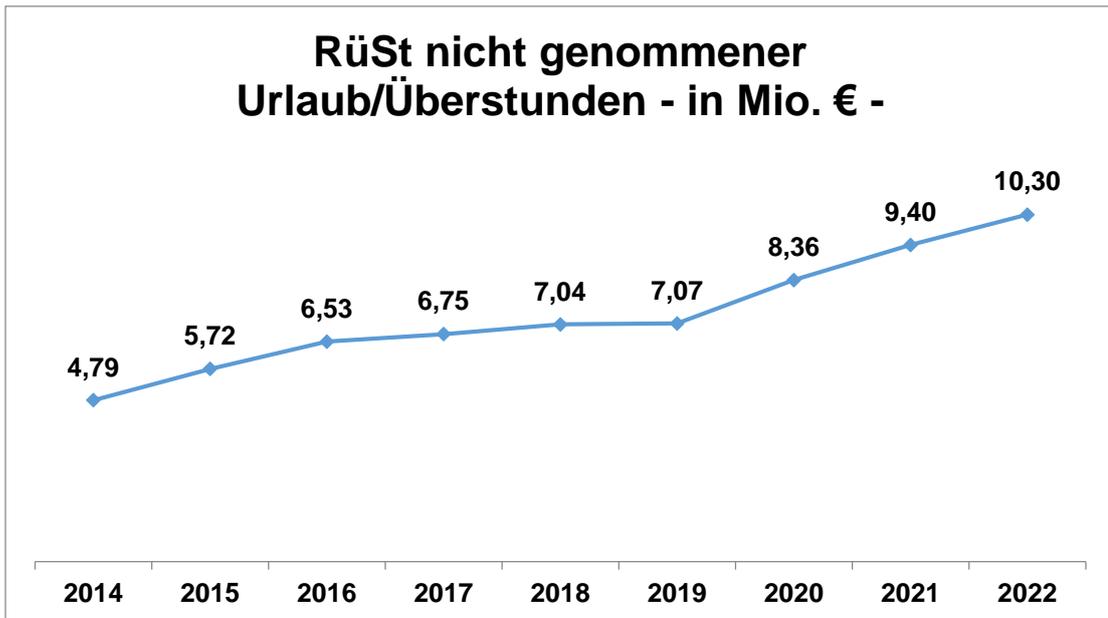
Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Aufl. der Handreichungen des MHKBG NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd 10,32 Mio. €
(Vorjahr: 9,40 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Mit der hier aufgezeigten Steigerung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd im Zeitraum 2014 von **4,79 Mio. €** bis 2022 auf **10,3 Mio. €** und insoweit mit einer mehr als Verdoppelung der Rückstellung, wird deutlich, dass der formal angestrebte Abbau der erarbeiteten ÜStd. und des nicht genommenen Urlaubs im Folgejahr in all diesen Jahren in Praxis nicht umsetzbar war und andere Lösungsansätze erfordert. Ausdrücklich anzumerken ist, dass mit den hier zurückgestellten ÜStd. nur der Saldo ausgewiesen wird, der bereits allein durch die quartalsmäßige vorgegebene rechnerische Bereinigung reduziert wurde.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.



3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung 2,40 Mio. €
(Vorjahr: 1,82 Mio. €)

4. Rückstellungen Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG 6,17 Mio. €
(Vorjahr: 7,81 Mio. €)

5. Andere sonstige Rückstellungen 23,81 Mio. €
(Vorjahr: 23,20 Mio. €)

- Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltspflicht für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung mit der DB von der Stadt Leverkusen eingefordert wurde. 1,97 Mio. €
- Aufgrund der in Netto-Beträgen erfolgten Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise und der hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde die Rückstellung auf Grundlage der in 2018 bezahlten Rechnungen erhöht. 0,45 Mio. €
- Da die Nachkalkulation der AVEA für die Abfallentsorgung im Jahr 2022 noch nicht vorliegt, wurde eine Rückstellung für die Nachforderung der Verbrennungsentgelte gebildet 0,72 Mio. €
- Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungen der AVEA GmbH & Co.KG und der RELOGA Holding GmbH und Co.KG. 0,26 Mio. €



- Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens 1,19 Mio. €
- Rückstellung für Zinsen für mit einem Zinssatz von 4,12 % zu früh in Anspruch genommene Fördergelder 1,04 Mio. €
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Hilfe zur Erziehung im Bereich Kinder und Soziales für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme und Kindschafftsrecht 2,93 Mio. €
- Rückstellung für mögliche Schadensersatzleistungen in einem laufenden Verfahren bezüglich der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen 2,02 Mio. €
- Rückstellung für mögliche Schadensersatzleistungen in Zusammenhang mit dem Bau der Feuerwache Ernst-Weyde-Straße (Rechtsstreitigkeiten mit Moderna) 1,77 Mio. €
- Rückstellung für Sicherheitsdienstleistungen und Verpflegung in Unterkunft von Geflüchteten 0,83 Mio. €
- Rückstellung für Zinsen nach § 233a AO 3,20 Mio. €
- Zuschüsse zur Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH werden erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses nach dessen Feststellung geleistet. Daher ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zur Berücksichtigung des Ausgleiches des Verlustes nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend das mögliche Risiko in Höhe der maximal zulässigen Zahlung gem. Haushaltsplanung zurückzustellen 1,00 Mio. €
- Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung gem. § 4 Abs. 7 FLÜAG von für 2018 gewährten Pauschalen 0,10 Mio. €
- Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige 0,72 Mio. €
- Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 0,55 Mio. € in der Summe von 5,61 Mio. €



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4. Verbindlichkeiten	578.523	617.340	+ 38.817

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 9, S. 137).

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.1 Anleihen	0	0	0

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	155.841	137.746	-18.095

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2022 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 137,7 Mio. € betreffen rd. 29,1 Mio. € (Vorjahr: 37,1 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese durchgereicht wurden.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	251.196	323.271	72.075

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen (§ 86 GO NRW). Da sie aber nach den §§ 89 GO NRW, 31 Abs. 6 KomHVO NRW verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, darf sie als Ausnahme zu dem zuvor genannten Grundsatz Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (nach HH-Satzung 2022 = **450 Mio. €**) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 330,13 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und nicht mit Sichteinlagen saldiert) wurde im Monat November der im Jahr 2022 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = April mit 314,37 Mio. €) und blieb damit erneut unter dem per Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von maximal 450 Mio. €.

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist der Anteil an Liquiditätskrediten, welche im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie entstanden sind, separat darzustellen. Um eine Zuordnung der entsprechenden Liquiditätskredite zu erleichtern, wurde hierzu ein im Vergleich zu der Höhe der Bilanzierungshilfe leicht abgerundeter Wert i. H. v. 50 Mio. €, dem ein entsprechender Liquiditätskredit i. H. v. 20 Mio. € mit einem effektiven Zinssatz von 1,79% und einer Laufzeit von knapp 3 Monaten sowie Tagesgeld i. H. v. 30 Mio. € gegenüberstehen, gewählt.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der in 2022 durchschnittlich saldierte Zinssatz 0,16 % (2021 = 0,08 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 323,3 Mio. € (2021 = 251,2 Mio. €).

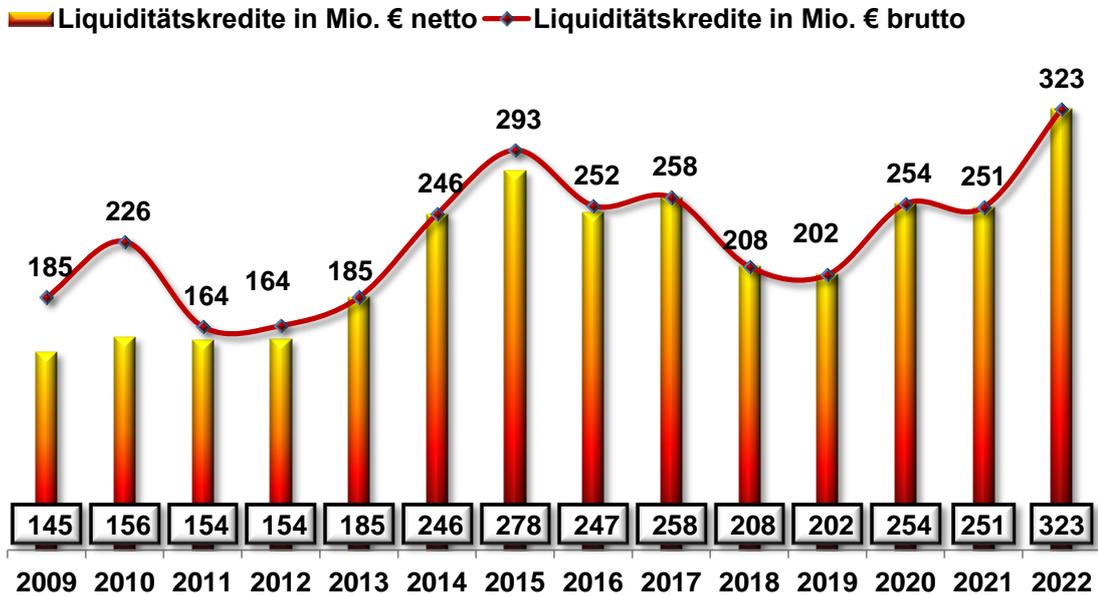
Zinssätze Liquiditätskredite saldiert

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0,66%	0,34%	0,38%	0,33%	0,17%	0,08%	0,16%

Per Saldo mussten damit lediglich 0,52 Mio. € (2021 = 0,21 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite (max. 330 Mio. €) inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.



Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres



*ab 2017 sind die Brutto- und Nettobeträge identisch, da lukrative Anlagemöglichkeiten aufgrund der am Markt gegebenen Negativzinsen nicht mehr realisierbar waren.

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	61.567	58.962	- 2.605

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 11,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2022: ca. 9,2 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 49,7 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude (5,2 Mio. €) und des Neubaus der Feuerwache Edith-Weyde-Straße (44,5 Mio. €) „investiert“ worden.



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.056	20.966	- 2.090

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2021 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2022 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	5.133.320,64	6.895.051,93
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	7.727.452,22	736.735,92
66 - Tiefbau	1.143.950,93	2.403.638,13
67 - Stadtgrün	553.154,02	325.588,88
40 - Schulen	1.113.392,00	1.176.334,58
51 - Kindergärten	693.327,92	122.814,60
37 - Feuerwehr	1.336.857,24	1.760.715,21
53 - Medizinischer Dienst	303.304,83	57.185,36
02 - Konzernsteuerung	116.092,00	407.999,62
übrige Fachbereiche	4.935.336,30	7.080.135,42
- Gesamt -	23.056.188,10	20.966.199,65

	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158	202	+ 44

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

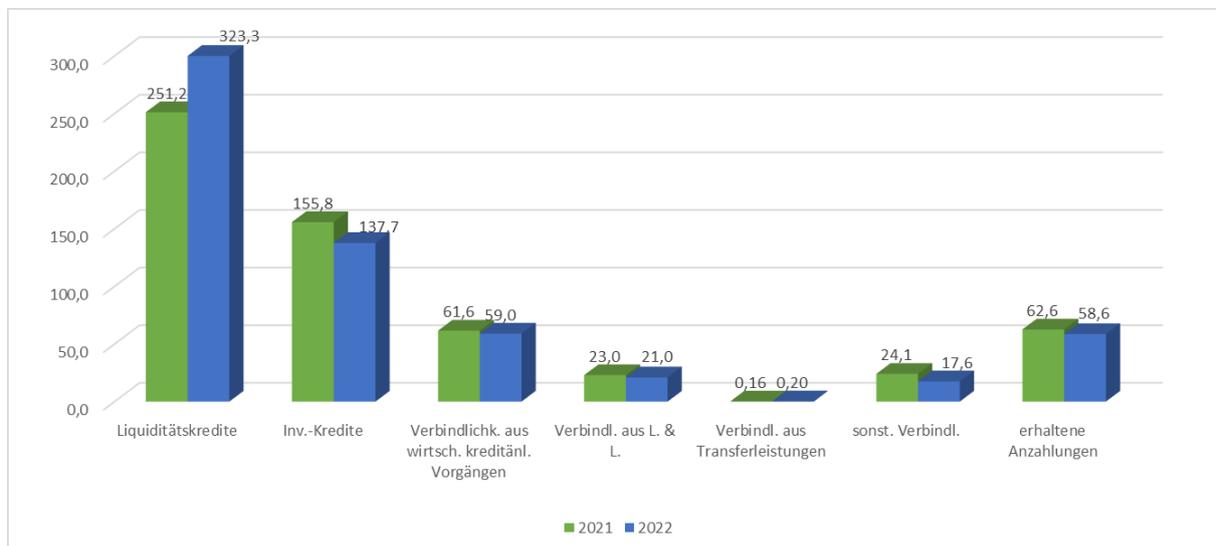


	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	24.062	17.598	- 6.464

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten (u.a. abzuführende Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. 9,8 Mio. €) oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

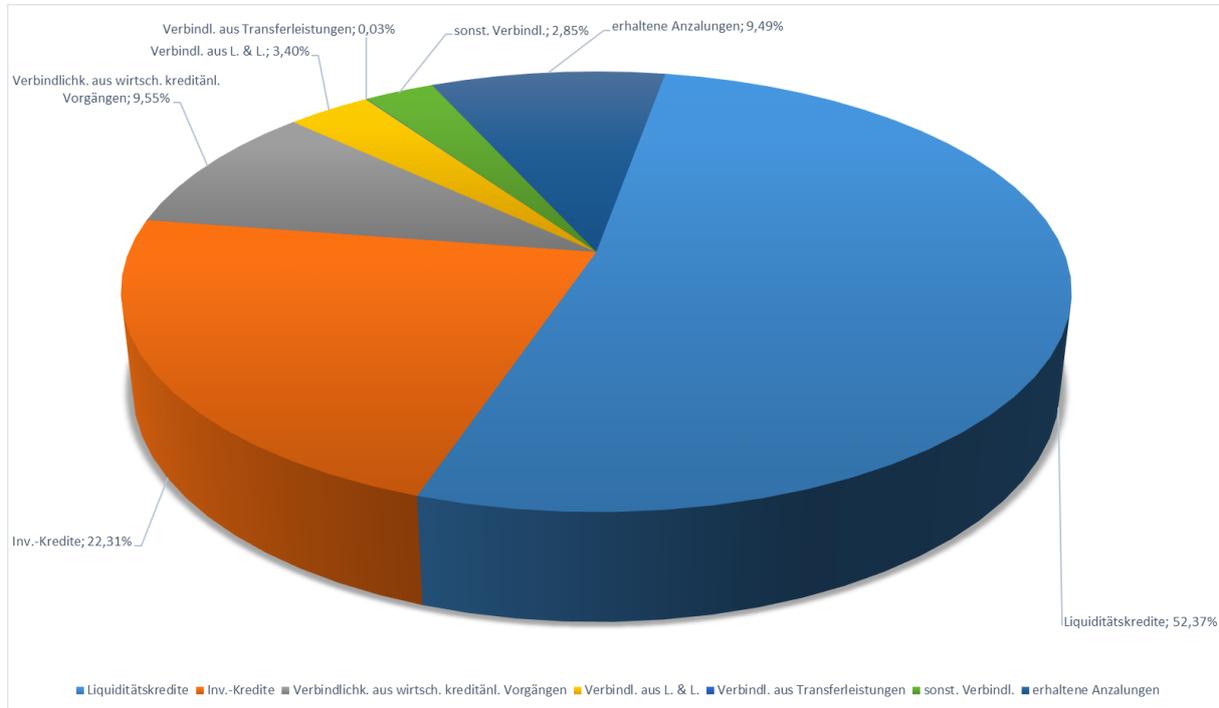
Darüber hinaus werden hier Zahlungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht einer Forderung auf der Aktivseite zugeordnet wurden.

Jahresvergleich der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (in Mio. €)





Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2022





	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
4.8 erhaltene Anzahlungen	62.642	58.594	- 4.048

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, weswegen eine potentielle Rückzahlungspflicht bis zur zweckbezogenen Verwendung besteht.

Insgesamt setzen sich „Erhaltenen Anzahlungen“ i. H. v. 58,6 Mio. € wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Bund 12.540.048,40 €
- erhaltene Investitionsförderungen Land 32.259.462,63 €
- erhaltene Investitionsförderung Land „Gute Schule“ 6.236.794,00 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 7.557.903,05 €



	31.12.2021 T€	31.12.2022 T€	Abweichung T€
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45.157	47.017	- 1.860

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 26,9 Mio. € (Bestand zum 31.12.2021: 26,5 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (2,5 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 4,9 Mio. € in 2022 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 20,1 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v.	4.804.376,56 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v.	320.677,27 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v.	14.941.830,19 €
➤ davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	417.133,36 €
➤ davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	5.588.043,59 €
➤ davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v.	1.996.160,67 €



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäfte etc. (§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW)

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten „Almunia-Paket“ gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Klinikums liegt noch nicht vor. Der Betrauungsakt vom 17.02.2014 wurde durch den Ratsbeschluss vom 30.03.2023 neu gefasst.

Dementsprechend kann von einer wie in den Vorjahren gleichlautenden Bestätigung durch die BDO ausgegangen werden.



2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge ist abhängig von den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und den in den jeweiligen städtischen Beitragssatzungen festgelegten Prozentsätzen (zwischen 30 % und 90 %).

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.

Maßnahme	Art	Kosten	Einnahme	Stand
Bürgerbuschweg zw. Schlebuscher- und Benzstr.	KAG	1.100.000,00	320.000,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Burgweg	BauGB	1.000.000,00	800.000,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Carl-Maria-von-Weber-Straße/Platz	KAG	100.000,00	70.000,00	Maßnahme beendet, Erhebung für 2023 geplant
Europa-Allee, Lärmschutzwand	BauGB	2.400.000,00	2.000.000,00	Maßnahme beendet, Erhebung wurde von 2022 zu 2023 aufgrund der Energiekrise verschoben
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Str.	KAG	380.000,00	87.400,00	Maßnahme beendet, Erhebung für 2023 geplant
Hans-Sachs-Straße zw. Saarstr. Und R.-Wagner-Str.	KAG	24.500,00	11.200,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
Hermann-König-Str.	KAG	640.000,00	450.000,00	Maßnahme beendet, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
Kalkstraße - Beleuchtung	KAG	67.000,00	33.500,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Oderstraße	KAG	190.000,00	127.000,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Pfarrer-Jekel-Straße	KAG	290.000,00	66.700,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Ruhlachstr/Burgplatz	KAG	720.000,00	200.000,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Werkstättenstraße	BauGB	1.300.000,00	500.000,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung
Weyerweg zw Holzhausen und Auf dem Bruch	KAG	180.000,00	90.000,00	Maßnahme beendet, Kostenaufteilung in Bearbeitung



Die Übersicht beinhaltet **11 Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2021 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 6 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2021 in einem Volumen von ca. 600 T€ abgerechnet werden und tragen damit zur Liquiditätsverstärkung bei.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.



3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Zum 31.12.2022 bestanden Verpflichtungen aus Leasingverträgen über Soft- und Hardware z.B. die gesamte EDV- Ausstattung zur Homeoffice und wie in der Präsenznutzung.

Jahr	Betrag (EUR)
2023	10.940.521,73
2024	8.443.869,55
2025	6.488.331,62
2026	4.099.445,30
2027	1.488.921,43
2028	87.872,28
2029	56.163,60
2030	46.882,19
2031	29.459,82
2032	8.721,27
Summe	31.690.188,79

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Träger der Sparkasse Leverkusen ist gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse die Stadt Leverkusen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, z.B. der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Seit dem 18. Juli 2005 haftet der Träger nicht mehr für die ab diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse.

B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.



Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann. Danach ist die Verpflichtung ersatzlos weggefallen.

D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements hat die Stadt Leverkusen in der Vergangenheit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der bei der Stadt Leverkusen existierenden Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, sodass auch in 2022 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken).

Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für das einzig aktuelle Derivat (s.u.) entfallen.

Dem Kerngedanken folgend, dass „Schuldenmanagement Risikomanagement ist“, kommt der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA / €STR oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit „umgewandelt“ werden, erreicht werden.

Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als „sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) zur Zinssicherung von variablen Darlehen“.



Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.

Der Barwert des Derivats hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 um 2,209 Mio. € auf plus 0,89 Mio. € erhöht. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Wert auch die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme für die Laufzeit des Derivats inkludiert sind und dass für den zugrundeliegenden 6-Monats Euribor am Stichtag 31.12.2022 ein kürzer bestehender, niedrigerer Wert prognostiziert wurde als noch am 31.12.2021.

Anzahl/Art	1 (Payer)Swap zur Sicherung von Liquiditätskrediten	
Nominalwert	50.000.000 €	
Laufzeit	12.11.2013-10.11.2023	
Referenzzinssätze	EONIA/€StR	(31.12.2022, +1,890%)
	6 Monats-Euribor	(31.12.2022, +2,693%)
Swapsatz	1,075% (Vorjahr: 1,075 %)	
Barwert	890.185,54 (Vorjahr: -1.319.549 €; 01.03.2023 926.639,11)	

5. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

a) nbso

Die Stadt Leverkusen verhandelt zurzeit noch den Erwerb von zwei Flächen für das Projekt nbso. Eine vertragliche Vereinbarung existiert aber noch nicht.

b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2022 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 331.300 € entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 € für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

In den Folgejahren konnten keine weiteren Maßnahmen fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.



Gesamtmaßnahme nbso

Neue Bahnstadt Opladen

Durch den kontinuierlichen Baufortschritt bei der nbso erfolgte ab dem Haushalt 2021 ff. die Veranschlagung aller relevanten Finanzierungsvorgänge nicht mehr zentral im FB Finanzen, sondern objektbezogen in den jeweiligen Fachbereichen.

Bezeichnung	FB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	sp. Jahre
Städt. Anteil Sporthalle NRW	02	82000811012020	781500	0	0	0	2.210.000	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	66	66721205021121	783200	1.700.000	800.000	0	0	0	0	0
Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	66	66721205051045	783200	10.000	650.000	720.000	650.000	70.000	0	0
nbso. Neubau Europa Allee	66	66721205023051	783200	723.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Schallschutzwand	66	66721205023052	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Anschluss Fixheider Str.	66	66721205023053	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Rückbau ZOB als	66	66721205023054	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Parkplatz Bahnallee	66	66721205023055	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	66721205023056	783200	20.000	0	200.000	340.000	560.000	0	0
nbso. Projektsteuerung	66	66721205023057	783200	98.000	98.000	170.000	90.000	80.000	0	0
nbso. Ausbau Anger	66	66721205023058	783200	65.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Fertigstellung Gehweg	66	66721205023059	783200	45.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	66721205023060	783200	0	0	50.000	50.000	0	0	0
nbso. Bahnstabsbrücke	66	66721205023061	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Fahrradrampe	66	66721205023062	783200	421.200	0	0	0	0	0	0
nbso. Brückenabgänge	66	66721205023063	783200	21.000	30.000	2.460.000	460.000	800.000	1.200.000	0
nbso. Ausbau Brückenpark	66	66721205023064	783200	714.000	280.000	0	0	0	0	0
nbso. Grünfläche Torstraße	66	66721205023065	783200	166.000	0	0	0	0	0	0
nbso. Personenunterführung	66	66721205023066	783200	125.000	50.000	1.455.000	120.000	370.000	965.000	1.570.000
nbso. Anschluss Feldstraße	66	66721205023068	783200	0	0	0	0	0	0	0
nbso. Stichstraße	66	66721205023069	783200	0	50.000	0	200.000	200.000	250.000	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	66	66721205023070	783200	500.000	626.000	0	0	0	0	0
nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	66721205023071	783200	0	50.000	0	150.000	200.000	400.000	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	66721205023072	783200	0	0	0	50.000	100.000	0	0
nbso. Mobilitätsstation	66	66721205023067	783200	51.000	0	0	0	0	0	0

**Anlagen zum Anhang**

ANLAGE 1 – Anlagenspiegel	126
ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel	127
ANLAGE 3 – Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände	128
ANLAGE 4 – Forderungsspiegel	130
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)	131
ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)	132
ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	133
ANLAGE 7 – Eigenkapitalsspiegel	134
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A	135
ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B	136
ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel	137
ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2022	138
ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen	139
ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	140
ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	141
ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)	142
ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke	147
ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset	149
ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2022	153
ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022	154
ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen	163
ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	176
ANLAGE 20 – Inventurübersicht (ohne Schulen)	177
ANLAGE 21 – AfA-Tabelle	179



ANLAGE 1 – Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)	
	Stand 01.01.2022 (AK/HK)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2022 (AK/HK)	Kum. AFA 31.12.2021	Afa des Jahres	Zuschreibung	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	kum. AFA 31.12.2022	Stand 31.12.2022 BW	Stand 31.12.2021 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-					+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	714.482,70	35.188,30	0,00	10.440,00	760.111,00	-617.829,44	-30.467,99	0,00	0,00	-648.297,43	111.813,57	96.653,26
2. Sachanlagen	1.558.427.847,71	74.934.886,87	-6.507.217,16	-10.440,00	1.626.845.077,42	-479.457.498,58	-40.262.481,91	0,00	1.371.231,15	-518.348.749,34	1.108.496.328,08	1.078.970.349,13
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.114.521,65	2.627.852,21	-121.390,25	835.413,49	178.456.397,10	-32.088.281,61	-2.025.243,22	0,00	22.329,57	-34.091.195,26	144.365.201,84	143.026.240,04
2.1.1 Grünflächen	92.878.997,46	1.362.283,86	-26.299,03	835.413,49	95.050.395,78	-31.956.210,66	-2.025.121,30	0,00	22.329,57	-33.959.002,39	61.091.393,39	60.922.786,80
2.1.2 Ackerland	7.971.351,65	0,00	0,00	0,00	7.971.351,65	-2.651,11	0,00	0,00	0,00	-2.651,11	7.968.700,54	7.968.700,54
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.738,91	0,00	0,00	0,00	3.181.738,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.181.738,91	3.181.738,91
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	71.082.433,63	1.265.568,35	-95.091,22	0,00	72.252.910,76	-129.419,84	-121,92	0,00	0,00	-129.541,76	72.123.369,00	70.953.013,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	597.547.177,89	15.545.079,52	-681.863,88	25.288.053,19	637.698.446,72	-162.004.186,09	-13.211.021,22	0,00	554.313,88	-174.660.893,43	463.037.553,29	435.542.991,80
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	58.456.950,65	123.860,45	-9.616,27	26.644,65	58.597.839,48	-12.032.217,57	-1.136.919,56	0,00	9.616,27	-13.159.520,86	45.438.318,62	46.424.733,08
2.2.2 Schulen	379.545.346,07	12.539.065,04	-86.547,61	21.489.671,70	413.487.535,20	-130.378.462,54	-8.748.307,51	0,00	51.697,61	-139.075.072,44	274.412.462,76	249.166.883,53
	263.226,44	0,00	0,00	0,00	263.226,44	-24.615,02	-19.692,01	0,00	0,00	-44.307,03	218.919,41	238.611,42
2.2.3 Wohnbauten	27.133.250,59	1.860.375,21	-76.600,00	0,00	28.917.025,80	-2.123.420,76	-459.745,01	0,00	61.600,00	-2.521.565,77	26.395.460,03	25.009.829,83
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	132.411.630,58	1.021.778,82	-509.100,00	3.771.736,84	136.696.046,24	-17.470.085,22	-2.866.049,14	0,00	431.400,00	-19.904.734,36	116.791.311,88	114.941.545,36
2.3 Infrastrukturvermögen	617.660.464,21	1.196.628,38	-685.061,14	11.555.592,36	629.727.623,81	-237.788.430,13	-17.766.291,28	0,00	539.459,15	-255.015.262,26	374.712.361,55	379.872.034,08
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	150.045.535,54	116.476,98	-1.004,00	28.659,54	150.189.668,06	-7.560.846,65	0,00	0,00	0,00	-7.560.846,65	142.628.821,41	142.484.688,89
2.3.2 Brücken und Tunnel	52.731.903,96	0,00	0,00	0,00	52.731.903,96	-15.813.198,03	-953.526,66	0,00	0,00	-16.766.724,69	35.965.179,27	36.918.705,93
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.132.541,78	0,00	0,00	0,00	1.132.541,78	-594.279,76	-34.776,45	0,00	0,00	-629.056,21	503.485,57	538.262,02
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	394.955.770,08	1.062.911,75	-684.057,14	7.928.596,26	403.263.220,95	-207.688.259,77	-16.072.195,61	0,00	539.459,15	-223.220.996,23	180.042.224,72	187.267.510,31
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.794.712,85	17.239,65	0,00	3.598.336,56	22.410.289,06	-6.131.845,92	-705.792,56	0,00	0,00	-6.837.638,48	15.572.650,58	12.662.866,93
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.330.420,00	0,00	0,00	0,00	1.330.420,00	-474.152,15	-51.312,81	0,00	0,00	-525.464,96	804.955,04	856.267,85
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	30.279,24	0,00	0,00	0,00	30.279,24	-5.374,86	-480,45	0,00	0,00	-5.855,31	24.423,93	24.904,38
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.844.355,71	4.012.850,14	-221.763,65	68.294,26	36.703.736,46	-17.721.118,71	-3.125.248,99	0,00	204.019,49	-20.642.348,21	16.061.388,25	15.123.237,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.674.413,98	8.260.074,30	-53.478,08	246.333,32	49.127.343,52	-29.375.901,39	-4.082.883,94	0,00	51.055,42	-33.407.729,91	15.719.613,61	11.298.512,59
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.226.215,03	43.292.402,32	-4.743.660,16	-38.004.126,62	93.770.830,57	-53,64	0,00	0,00	53,64	0,00	93.770.830,57	93.226.161,39
3. Finanzanlagen	339.441.080,68	1.450.456,25	-11.039.506,22	0,00	329.852.030,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.852.030,71	339.441.080,68
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176.985.867,21	0,00	0,00	0,00	176.985.867,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.985.867,21	176.985.867,21
3.2 Beteiligungen	28.895.832,92	1.000,00	-2.600,00	0,00	28.894.232,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.232,92	28.895.832,92
3.3 Sondervermögen	44.688.255,10	0,00	0,00	0,00	44.688.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.688.255,10	44.688.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	82.049.493,15	1.449.456,25	-11.036.906,22	0,00	72.462.043,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.462.043,18	82.049.493,15
3.5.1 an verbundene Unternehmen	42.365.732,56	0,00	-8.159.535,17	0,00	34.206.197,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.206.197,39	42.365.732,56
3.5.2 an Beteiligungen	24.456.365,26	1.280.631,17	0,00	0,00	25.736.996,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.736.996,43	24.456.365,26
3.5.3 an Sondervermögen	2.316.231,30	0,00	-764.368,59	0,00	1.551.862,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.551.862,71	2.316.231,30
3.5.4 sonstige Ausleihungen	12.911.164,03	168.825,08	-2.113.002,46	0,00	10.966.986,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.966.986,65	12.911.164,03
Summe	1.898.583.411,09	76.420.531,42	-17.546.723,38	0,00	1.957.457.219,13	-480.075.328,02	-40.292.949,90	0,00	1.371.231,15	-518.997.046,77	1.438.460.172,36	1.418.508.083,07



ANLAGE 2 – Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2022
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	35.405.640,83	19.076.424,26	17.470.902,95	0,00	0,00	37.011.162,14
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	418.590,90	0,00	93.913,63	0,00	0,00	324.677,27
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	14.054.697,36	9.646.529,37	5.764.519,51	0,00	0,00	17.936.707,22
199150 Sonstige aktive RAP	10.467.321,85	4.903.273,36	7.109.734,93	0,00	0,00	8.260.860,28
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.503.047,94	2.911.181,62	2.537.943,80	0,00	0,00	2.876.285,76
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.363.550,35	1.533.616,15	1.363.550,35	0,00	0,00	1.533.616,15
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	723,00	823,00	723,00	0,00	0,00	823,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	6.597.709,43	81.000,76	600.517,73	0,00	0,00	6.078.192,46
Passive RAP	45.156.938,56	7.239.133,67	5.379.185,27	0,00	0,00	47.016.623,24
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	26.548.572,51	2.394.202,34	1.992.771,91	0,00	0,00	26.949.739,22
399100 Sonstige passive RAP	12.898.365,67	4.844.931,33	2.801.466,81	0,00	0,00	14.941.830,19
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	413.257,57	0,00	92.580,30	0,00	0,00	320.677,27
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	5.296.742,81	0,00	492.366,25	0,00	0,00	4.804.376,56



**ANLAGE 3 –
Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände
zum 31.12.2022**

Übersicht der Kulturdenkmäler	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegererehnenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker/Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hilt Dorf Grünstr. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen 1,00
Stahlskulptur Friedel Engstenberg	Forumvorplatz und Europaring 1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst 6.182,55
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park 8.178,05
	14.374,60

Übersicht der Kunstgegenstände

Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie 1.441,33
Stolpersteine Hitdorf	Bezirk I - Hitdorf 720,00
Kunstwand FW-003	Feuerwache Edith-Weydestr.Foyer 7.888,00
	10.049,33
Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloß Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/ Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingen, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata/ Titel"/ Somaini, Fr.	Schloß Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/ Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchestr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloß Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/ Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/ Luther, Ado	Schloß Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/ Foest, Eberhard	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/ Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquomobil", Gruner/ Gottfried	eingelagert,



Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände zum 31.12.2022

Titel "Ballung", Göddertz,Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz,W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm	Wupperbrücke
Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer,R	Freiplastik,Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz,	Kurt/ Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären",Pohl,Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf,Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner,Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke",Pohl,Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkusen, Arentz,K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz,Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks,Kunst,Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch,Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann,Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf,Odo	Talstr.4/ NGOL



ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2021
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2023)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37.432.012,66	35.645.807,95	16.808,71	1.769.396,00	32.589.460,69
1.1	<i>Gebühren</i>	1.552.278,20	1.541.143,52		230,00	2.197.779,87
1.2	<i>Beiträge</i>	584.438,31	584.438,31			121.317,23
1.3	<i>Steuern</i>	3.365.595,60	3.365.595,60			1.839.685,27
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	24.480.772,42	24.474.868,39	5.904,03		23.090.713,76
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	7.448.928,13	5.679.762,13		1.769.166,00	5.339.964,56
2.	Privatrechtliche Forderungen	4.327.893,08		60.325,98	5.234.502,58	5.835.704,04
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	207.038,04	205.926,48	60.325,98		595.444,87
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	29.952,64	29.952,64			23.397,69
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>				5.293.717,00	
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	332.000,00	332.000,00			6.090,00
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	7.089.373,58	7.089.373,58			7.741.759,82
3.	Summe aller Forderungen	41.759.905,74	34.678.872,47	77.134,69	7.003.898,58	38.425.164,73



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2022	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2022
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	148.199.533,97	5.864.737,01	0,00	0,00	0,00	154.064.270,98
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-81.584.221,22	0,00	-5.605.738,63	-293.919,25	0,00	-86.896.040,60
		<i>Tatsächlicher Bestand (Bund)</i>	66.615.312,75	5.864.737,01	-5.605.738,63	-293.919,25	0,00	67.168.230,38
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	282.873.780,30	15.648.822,12	0,00	0,00	0,00	298.522.602,42
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-110.764.868,45	0,00	-9.527.899,96	-240.084,44	0,00	-120.052.683,97
		<i>Tatsächlicher Bestand (Land)</i>	172.108.911,85	15.648.822,12	-9.527.899,96	-240.084,44	0,00	178.469.918,45
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	281.624,43	0,00	-3.244,37	0,00	0,00	278.380,06
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-137.724,23	0,00	-18.723,20	-9.183,83	0,00	-147.263,60
		<i>Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)</i>	143.900,20	0,00	-21.967,57	-9.183,83	0,00	131.116,46
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	2.272.492,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.272.492,25
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-33.534,79	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	-35.683,31
		<i>Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)</i>	2.238.957,46	0,00	-2.148,52	0,00	0,00	2.236.808,94
	231500	SoPo aus Zusch. Beteiligungen, Sondervermögen	904.977,14	0,00	-5.470,06	0,00	0,00	899.507,08
	231510	WB SoPo aus Zusch. Beteiligungen, Sondervermögen	-234.093,85	0,00	-29.320,96	-1.024,90	0,00	-262.389,91
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zusch. Beteil. Sonderv.)</i>	670.883,29	0,00	-34.791,02	-1.024,90	0,00	637.117,17
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	15.597.098,75	670.839,64	0,00	0,00	0,00	16.267.938,39
	231710	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-2.717.067,76	0,00	-526.206,87	-4.209,64	0,00	-3.239.064,99
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)</i>	12.880.030,99	670.839,64	-526.206,87	-4.209,64	0,00	13.028.873,40
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	153.615,18	0,00	0,00	0,00	0,00	153.615,18
	231810	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-46.741,20	0,00	-3.346,71	0,00	0,00	-50.087,91
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)</i>	106.873,98	0,00	-3.346,71	0,00	0,00	103.527,27
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-346.941,07	0,00	-39.855,65	0,00	0,00	-386.796,72
		<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)</i>	1.111.262,17	0,00	-39.855,65	0,00	0,00	1.071.406,52
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	239110	WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			255.876.132,69	22.184.398,77	-15.761.954,93	-548.422,06	0,00	262.846.998,59



ANLAGE 5 – Sonderpostenspiegel (Teil 2)

2.2. SoPo für Beiträge	232100	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	15.314.188,12	0,00	-13.250,52	0,00	0,00	15.300.937,60
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-6.085.847,55	0,00	-543.922,00	-9.691,01	0,00	-6.620.078,54
		<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	9.228.340,57	0,00	-557.172,52	-9.691,01	0,00	8.680.859,06
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	15.729.337,61	807.333,48	0,00	0,00	0,00	16.536.671,09
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-6.859.777,44	0,00	-594.562,02	-9.691,01	0,00	-7.444.648,45
		<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	8.869.560,17	807.333,48	-594.562,02	-9.691,01	0,00	9.092.022,64
2.2. Summe SoPo Beiträge			18.097.900,74	807.333,48	-1.151.734,54	-19.382,02	0,00	17.772.881,70
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	233100	SoPo für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	563.178,64	0,00	0,00	0,00	563.178,64
	233200	SoPo für den Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	233300	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	0,00	2.251.291,93	0,00	0,00	0,00	2.251.291,93
		<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	0,00	2.814.470,57	0,00	0,00	0,00	2.814.470,57
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich			0,00	2.814.470,57	0,00	0,00	0,00	2.814.470,57
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			274.782.295,10	25.806.202,82	-16.913.689,47	-567.804,08	0,00	284.242.612,53



ANLAGE 6 – Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in Euro -			
	2023	2024	2025	2026	Rest
	206.407.250	108.100.250	65.975.000	32.332.000	0
davon FB 31	20.000	20.000	0	0	0
davon FB 37	8.000.000	8.000.000	0	0	0
davon FB 40	1.944.500	1.944.500	0	0	0
davon FB 65	158.747.000	76.175.000	54.960.000	27.612.000	0
davon FB 66	34.591.000	18.856.000	11.015.000	4.720.000	0
davon FB 67	3.099.750	3.099.750	0	0	0
davon Dez III-KI	5.000	5.000	0	0	0
voraussichtlich fällig werdenden					
AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	89.855.750	85.283.050	57.179.550	0



ANLAGE 7 – Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	252.063.261,47	0,00	-0,01			252.063.261,46
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	22.367.876,51	15.619.521,08				37.987.397,59
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	15.619.521,08	-15.619.521,08			31.977.640,16	31.977.640,16
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00					
Summe Eigenkapital	290.050.659,06	0,00				322.028.299,21
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	37.987.397,59
Summe	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	37.987.397,59



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2021	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2022
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	357.893.484,00	42.419.684,39	20.520.600,39	-951.101,00	0,00	378.841.467,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	816.558,15	0,00	74.316,76	0,00	0,00	742.241,39
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	14.419.166,01	511.491,36	2.496.126,89	0,00	3.147.122,98	9.287.407,50
3.4 Rückstellungen Sonstige	45.563.233,72	24.649.355,62	20.960.671,52	951.101,00	4.164.320,81	46.038.698,01
Gesamtbetrag	418.692.441,88	67.580.531,37	44.051.715,56	0,00	7.311.443,79	434.909.813,90



ANLAGE 8 – Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021/01.01.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	378.841.467,00	21.000.000,00	84.000.000,00	273.841.467,00	357.893.484,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	742.241,39	742.241,39	0,00	0,00	816.558,15
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	9.287.407,50	6.787.407,50	2.500.000,00	0,00	14.419.166,01
3.4 Rückstellungen Sonstige	46.038.698,01	37.508.275,49	4.464.962,74	4.065.459,78	45.563.233,72
Gesamtbetrag	434.909.813,90	66.037.924,38	90.964.962,74	277.906.926,78	418.692.441,88



ANLAGE 9 – Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2021
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2023)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2024 - 31.12.2027)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2028 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 137.745.663,18	- 15.604.094,37	- 46.210.666,99	- 75.930.901,82	- 155.841.381,68
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt	- 75.405,02	- 75.405,02	-		- 100.977,48
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 92.062.546,46	- 10.409.675,16	- 30.343.284,68	- 51.309.586,62	- 102.507.243,13
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 29.090.711,39	- 3.440.764,55	- 11.453.877,24	- 14.196.069,60	- 37.146.413,77
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	- 1.551.862,71	- 770.271,24	- 781.591,47		- 2.316.231,30
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 11.515.141,60	- 690.330,40	- 2.761.321,60	- 8.063.489,60	- 12.152.872,00
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 3.449.996,00	- 217.648,00	- 870.592,00	- 2.361.756,00	- 1.617.644,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 323.270.953,43	- 270.460.332,63	- 50.673.558,40	- 2.137.062,40	- 201.562.527,68
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-323.270.953,43	- 270.460.332,63	- 50.673.558,40	- 2.137.062,40	- 251.196.352,33
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 58.962.464,77	- 2.672.256,35	- 11.414.684,16	- 44.875.524,26	- 61.567.443,16
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 20.966.199,65	- 20.966.199,65			- 23.056.188,10
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 202.463,87	- 202.463,87			- 157.862,06
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 17.598.649,77	- 17.598.649,77			- 24.061.951,58
8.	Erhaltene Anzahlungen	- 58.594.208,08				- 62.641.879,50
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 617.340.602,75	- 327.503.996,64	- 108.298.909,55	- 122.943.488,48	- 528.889.233,76
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 10				



ANLAGE 10 – Bürgschaften 31.12.2022

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2022 EUR
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00	0,00	46.400,00	0,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	0,00	0,00	0,00	0,00
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	0,00	0,00	0,00	0,00
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe			557.691,88	0,00	46.400,00	511.291,88
davon Bürgschaften AVEA			0,00	0,00	0,00	0,00
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18) 50 %ige Freistellung durch BAV			0,00	0,00	0,00	0,00
verbleibendes Risiko der Stadt			557.691,88	0,00	46.400,00	511.291,88
Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14						
Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2022 EUR
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	803.303,14		59.085,27	744.217,87
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.543.796,33		72.585,38	1.471.210,95
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	2.993.794,46		275.443,86	2.718.350,60
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	5.931.400,51		275.065,96	5.656.334,55
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	12.200.000,00	9.952.682,32		470.032,55	9.482.649,77
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.736.033,64	1.280.149,63		277.400,16	1.002.749,47
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.619.175,98	757.588,29		164.164,55	593.423,74
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.000.000,00	847.066,49		47.811,14	799.255,35
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.000.000,00	2.500.458,73		333.144,09	2.167.314,64
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.877.817,65	0,00	87.874,97	1.789.942,68
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.512.580,75	1.799.233,41		245.244,17	1.553.989,24
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	6.000.000,00	5.505.236,38	0,00	291.259,42	5.213.976,96
Klinikum Lev.	Helaba	8.333.280,00	7.499.920,00		416.680,00	7.083.240,00
Klinikum Lev.	DKB AG	11.000.000,00	10.951.746,67		581.303,17	10.370.443,50
Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.200.000,00	0,00	3.200.000,00	0,00	3.200.000,00
Summe			54.244.194,01	3.200.000,00	3.597.094,69	53.847.099,32
Bürgschaften aus Lagerbuch bis 2014			557.691,88	0,00	46.400,00	511.291,88
Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt			54.244.194,01	3.200.000,00	3.597.094,69	53.847.099,32
Bürgschaften insgesamt			54.801.885,89	3.200.000,00	3.643.494,69	54.358.391,20



ANLAGE 11 – Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2021	Ansatz per 31.12.2022	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2022	Mittelbindung zum 31.12.2022
Gesamtschulen (GES)							
650000000188	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstraße 2, Beseitigung von Brandschäumängeln	31.12.2016	196.343,26 €	196.343,26 €	32000682-683	0,00 €	0,00 €
650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden	31.12.2017	45.350,16 €	281.441,64 €	32000598	83.908,52 €	119.794,39 €
650000000192	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	78.004,94 €	78.004,94 €	32000348	0,00 €	5.070,20 €
	Summe GES		319.698,36 €	555.789,84 €		83.908,52 €	124.864,59 €
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
650000000171	GGS Hans-Christian-Andersen-Schule Lohrstraße 85 Sporthalle Dachsanierung	31.12.2016	543.109,58 €	543.109,58 €	32000708	0,00 €	27.989,23 €
650000000193	GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017	90.000,00 €	0,00 €	32000519	0,00 €	0,00 €
	Summe GGS		633.109,58 €	543.109,58 €		0,00 €	27.989,23 €
Gymnasien (GYM)							
650000000178	GYM Freiherr-v.-Stein Morsbroicher Straße 77 Hauptgebäude Sanierung Fassade und Dach	31.12.2016	1.008.827,31 €	1.008.827,31 €	diverse	0,00 €	0,00 €
650000000190	GYM Freih.-v-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass	31.12.2017	2.742.054,33 €	1.429.709,00 €	32000660	1.312.345,33 €	1.688.352,28 €
	Summe GYM		3.750.881,64 €	2.438.536,31 €		1.312.345,33 €	1.688.352,28 €
Gemeinschaftshauptschule (GHS)							
650000000182	Gemeinschaftshauptschule Theodor-Wuppermann-Schule Scharnhorststraße 5 Gebäude IV Dachsanierung	31.12.2016	133.079,31 €	0,00 €	32000699	132.075,74 €	0,00 €
650000000197	Sanierung Trinkwasserleitungen GHS Theodor-Wuppermann-Schule	31.12.2018	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	32000699	0,00 €	0,00 €
	Summe GHS		2.133.079,31 €	2.000.000,00 €		132.075,74 €	0,00 €
Kindertagesstätten (KITA)							
650000000194	KITA Dhünstr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	1.237.322,91 €	19.996,41 €	31000328	317.326,50 €	144.008,42 €
650000000195	KITA Dhünstr. 12c Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	1.142.379,23 €	13.665,47 €	31000329	258.713,76 €	132.443,22 €
	Summe KITA		2.379.702,14 €	33.661,88 €		576.040,26 €	276.451,64 €
Realschulen (RS)							
650000000090	RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	89.780,83 €	0,00 €	32000630	8.725,08 €	0,00 €
650000000149	RS Am Stadtpark 23 Fundament-, Abwassersystemsanie rung	31.12.2014	1.214.291,29 €	1.145.687,19 €	32000630	68.604,10 €	44.986,02 €
650000000150	RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	325.302,89 €	0,00 €	32000631	175.428,37 €	0,00 €
	Summe RS		1.629.375,01 €	1.145.687,19 €		252.757,55 €	44.986,02 €
Hochbau FB 65							
650000000163	Jugendwerkstatt Dhünstraße 12 Sanierung der Kellerdecken	31.12.2016	327.715,20 €	0,00 €	31000327	0,00 €	0,00 €
650000000165	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Sanierung des Parkettbodens	31.12.2016	140.809,47 €	0,00 €	34000131 -132	0,00 €	0,00 €
650000000173	Friedhof Manfort Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster	31.12.2016	320.000,00 €	0,00 €	21002270 + 2271	0,00 €	0,00 €
650000000174	Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone	31.12.2016	22.881,86 €	0,00 €	diverse	0,00 €	0,00 €
650000000180	Feuerwache Opladener Straße 2a Erneuerung der Fenster	31.12.2016	160.000,00 €	0,00 €	34000140	0,00 €	0,00 €
650000000183	Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller	31.12.2016	80.000,00 €	0,00 €	34000128	1.520,52 €	0,00 €
650000000189	Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln	31.12.2016	180.000,00 €	180.000,00 €	34000131 -132	0,00 €	68.647,53 €
650000000196	Sanierung Bradschutzklappen	31.12.2017	992.393,80 €	992.393,80 €	diverse	0,00 €	0,00 €
	Summe Hochbau div.		2.223.800,33 €	1.172.393,80 €		1.520,52 €	68.647,53 €
	Summe Hochbau FB 65					2.358.647,92 €	2.231.291,29 €
6600880000neu	Verbindlichkeiten gegenüber TBL für Bauwerksprüfung	31.12.2018	5.303,13 €	41.491,36 €	diverse	0,00 €	0,00 €
660088000017	Stand sicherprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten	31.12.2015	149.427,52 €	149.427,52 €	diverse	0,00 €	0,00 €
660088000020	Instands. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.	31.12.2017	449.196,75 €	549.196,75 €	42000020	0,00 €	0,00 €
660088000021	Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule	31.12.2017	299.071,80 €	349.071,80 €	42000013	0,00 €	0,00 €
660088000023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	446.520,44 €	309.041,47 €	42000001	137.478,97 €	0,00 €
	Summe Tiefbau FB 66		1.349.519,64 €	1.398.228,90 €		137.478,97 €	0,00 €
	GESAMT		14.419.166,01 €	9.287.407,50 €		2.496.126,89 €	2.231.291,29 €



ANLAGE 12 – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300,00	0,00	0,00	323.323.300,00	334.636.517,20	11.313.217,20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150,00	0,00	0,00	143.886.150,00	153.604.828,10	9.718.678,10
Sonstige Transfererträge	4.438.450,00	0,00	0,00	4.438.450,00	3.916.744,01	-521.705,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.818.250,00	0,00	0,00	56.818.250,00	56.541.494,19	-276.755,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900,00	0,00	0,00	6.727.900,00	4.991.655,38	-1.736.244,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.869.500,00	0,00	0,00	91.869.500,00	91.180.232,24	-689.267,76
Sonstige ordentliche Erträge	31.734.800,00	0,00	0,00	31.734.800,00	29.567.267,65	-2.167.532,35
Aktiviere Eigenleistungen	2.092.200,00	0,00	0,00	2.092.200,00	2.082.988,79	-9.211,21
Ordentliche Erträge	660.890.550,00	0,00	0,00	660.890.550,00	676.521.727,56	15.631.177,56
Personalaufwendungen	148.715.700,00	0,00	0,00	148.715.700,00	156.950.905,32	8.235.205,32
Versorgungsaufwendungen	19.300.000,00	0,00	0,00	19.300.000,00	18.245.624,43	-1.054.375,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.229.650,00	0,00	10.129.945,22	140.359.595,22	116.083.386,08	-24.276.209,14
Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000,00	0,00	0,00	37.800.000,00	39.703.507,41	1.903.507,41
Transferaufwendungen	260.222.050,00	0,00	657.746,43	260.879.796,43	259.768.050,35	-1.111.746,08
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.281.300,00	0,00	37.167,21	116.318.467,21	124.062.191,64	7.743.724,43
Ordentliche Aufwendungen	712.548.700,00	0,00	10.824.858,86	723.373.558,86	714.813.665,23	-8.559.893,63
Ordentliches Ergebnis	-51.658.150,00	0,00	-10.824.858,86	-62.483.008,86	-38.291.937,67	24.191.071,19
Finanzerträge	14.442.700,00	0,00	0,00	14.442.700,00	13.788.189,34	-654.510,66
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.799.050,00	0,00	0,00	8.799.050,00	5.477.338,79	-3.321.711,21
Finanzergebnis	5.643.650,00	0,00	0,00	5.643.650,00	8.310.850,55	2.667.200,55
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.014.500,00	0,00	-10.824.858,86	-56.839.358,86	-29.981.087,12	26.858.271,74
Außerordentliche Erträge	58.582.000,00	0,00	0,00	58.582.000,00	45.600.608,20	-12.981.391,80
Außerordentliche Aufwendungen	10.700.000,00	0,00	0,00	10.700.000,00	0,00	-10.700.000,00
Außerordentliches Ergebnis	47.882.000,00	0,00	0,00	47.882.000,00	45.600.608,20	-2.281.391,80
Jahresergebnis	1.867.500,00	0,00	-10.824.858,86	-8.957.358,86	15.619.521,08	24.576.879,94



ANLAGE 12 a – Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	375.834.800,00	0,00	0,00	375.834.800,00	395.584.054,91	19.749.254,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.400.450,00	0,00	0,00	59.400.450,00	91.917.771,98	32.517.321,98
Sonstige Transfereinzahlungen	4.504.850,00	0,00	0,00	4.504.850,00	2.890.224,49	-1.614.625,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.088.250,00	0,00	0,00	58.088.250,00	54.492.759,98	-3.595.490,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.040.300,00	0,00	0,00	7.040.300,00	5.194.937,51	-1.845.362,49
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.581.550,00	0,00	0,00	89.581.550,00	90.442.103,96	860.553,96
Sonstige Einzahlungen	22.135.350,00	0,00	0,00	22.135.350,00	23.475.914,31	1.340.564,31
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.271.000,00	0,00	0,00	9.271.000,00	8.768.565,68	-502.434,32
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	625.856.550,00	0,00	0,00	625.856.550,00	672.766.332,82	46.909.782,82
Personalauszahlungen	140.415.850,00	0,00	446.112,05	140.861.962,05	146.527.618,83	5.665.656,78
Versorgungsauszahlungen	21.282.000,00	0,00	824.923,19	22.106.923,19	21.205.278,50	-901.644,69
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	138.682.700,00	0,00	19.302.644,58	157.985.344,58	120.826.300,07	-37.159.044,51
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.445.350,00	0,00	3.322.724,77	11.768.074,77	5.305.664,74	-6.462.410,03
Transferauszahlungen	267.907.950,00	0,00	2.874.935,19	270.782.885,19	282.244.140,47	11.461.255,28
Sonstig.Auszahlungen	122.305.850,00	0,00	826.687,82	123.132.537,82	123.357.600,26	225.062,44
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	699.039.700,00	0,00	27.598.027,60	726.637.727,60	699.466.602,87	-27.171.124,73
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-73.183.150,00	0,00	-27.598.027,60	-100.781.177,60	-26.700.270,05	74.080.907,55
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	40.810.150,00	0,00	0,00	40.810.150,00	30.210.407,11	-10.599.742,89
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.024.300,00	0,00	0,00	1.024.300,00	1.231.956,45	207.656,45
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.270.050,00	0,00	0,00	5.270.050,00	9.387.249,88	4.117.199,88
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.726.250,00	0,00	0,00	2.726.250,00	-817.188,31	-3.543.438,31
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Investitionstätigkeit	49.830.750,00	0,00	0,00	49.830.750,00	40.012.425,13	-9.818.324,87
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	16.220.000,00	0,00	1.082.847,35	17.302.847,35	3.988.595,78	-13.314.251,57
Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.750.800,00	0,00	62.375.345,56	114.126.145,56	47.029.684,57	-67.096.460,99
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	20.218.000,00	0,00	13.930.246,90	34.148.246,90	16.202.381,02	-17.945.865,88
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	5.569.750,00	0,00	9.512.081,50	15.081.831,50	5.253.698,68	-9.828.132,82
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	93.758.550,00	0,00	86.900.521,31	180.659.071,31	72.475.360,05	-108.183.711,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.927.800,00	0,00	-86.900.521,31	-130.828.321,31	-32.462.934,92	98.365.386,39



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Aktivdatum	Bezeichnung	GsBe	Akt.Ansch.Wert	Währg	voraussichtl.Inbetriebn./BB(Ba ubeginn)
31.12.2022	FB 11 Dienstleistungen FLUT	1100	667,74	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		1100	667,74	EUR	
31.12.2007	Grund und Boden - Grunderwerb	2000	259.127,00	EUR	kontinuierlich
31.12.2007	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	2000	834,07	EUR	kontinuierlich
31.12.2007	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	2000	10.454,40	EUR	kontinuierlich
01.01.2016	Kaimauer Hitdorf	2000	2.244.539,58	EUR	2023
01.01.2019	Erschließungskosten Grund und Boden	2000	110.002,75	EUR	kontinuierlich
		2000	2.624.957,80	EUR	
01.01.2022	Radabstellanlagen	3100	7.161,64	EUR	2023-2025
01.01.2022	Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	3100	8.734,60	EUR	2023-2025
01.01.2022	Mobilstation Fahrradverleihsystem	3100	4.313,15	EUR	2023-2025
		3100	20.209,39	EUR	
01.01.2021	FB 32 Dienstleistungen FLUT	3200	65.380,37	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		3200	65.380,37	EUR	
01.01.2021	FB 33 Ausstattung Wahlbüros FLUT	3300	3.237,99	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		3300	3.237,99	EUR	
01.01.2021	FB 36 Dienstleistungen FLUT	3600	28.308,42	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		3600	28.308,42	EUR	
31.12.2006	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge über 410	3700	140.725,26	EUR	2023
01.01.2021	FB 37 Dienstleistungen FLUT	3700	188.303,07	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
01.01.2021	FB 37 Dienstleistungen FLUT	3700	151.861,61	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		3700	480.889,94	EUR	
01.01.2019	Berufskolleg Bismarckstraße – PPP-Projekt	4000	180.575,68	EUR	kontinuierlich
31.12.2006	Allg Schulverw - Computerausstattung über 410	4000	456.290,78	EUR	kontinuierlich
31.12.2006	Allg Schulverw - Computerausstattung unter 410	4000	211.619,45	EUR	kontinuierlich
31.12.2006	Berufsschulen - Neue Medien über 410	4000	302.365,89	EUR	kontinuierlich
02.02.2007	Dummy FB40 / Abrechnung Einzelposten (Belegart BU)	4000	34.909,76	EUR	kontinuierlich
01.01.2013	BILDUNGSBÜRO Vermögensgegenstände über 410 EUR	4000	1.247,04	EUR	kontinuierlich
03.05.2018	Anschaffungen Gute Schule 2020 über 410 €	4000	233.538,47	EUR	kontinuierlich
31.12.2020	Digitale Endgeräte Schüler über 410,00 €	4000	1.117.036,95	EUR	kontinuierlich
01.01.2020	Digitale Endgeräte Lehrer über 410,00 €	4000	210.367,90	EUR	kontinuierlich
01.01.2021	Digitale Endgeräte Schüler unter 410,00 €	4000	17.099,54	EUR	kontinuierlich
01.01.2021	Digitale Endgeräte Lehrer unter 410,00 €	4000	63.436,56	EUR	kontinuierlich
01.01.2021	DigitalPakt über 410,00 €	4000	40.824,14	EUR	kontinuierlich
01.01.2021	FB 40 Auszahlungen i.R.d. FLUT-Schäden	4000	1.218.258,77	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		4000	4.087.570,93	EUR	
01.01.2021	FB 50 Dienstleistungen FLUT	5000	186.515,29	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
31.12.2021	FB 50 FLUE GERÄTE, AUSSTATTUNG, WERKZEUGE > 410	5000	400,95	EUR	kontinuierlich
		5000	186.916,24	EUR	
31.12.2007	Einrichtungsgegenstände über 410 EUR	5100	1.200,00	EUR	kontinuierlich
01.01.2021	FB 51 Dienstleistungen FLUT	5100	5.548,83	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
31.12.2022	FB 51 Dienstleistungen FLUT	5100	119,00	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		5100	6.867,83	EUR	
01.01.2021	FB 5110 Dienstleistungen FLUT	5110	34.217,01	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		5110	34.217,01	EUR	
01.01.2021	FB 53 Dienstleistungen FLUT	5300	9.162,40	EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
		5300	9.162,40	EUR	
01.01.2014	Dach ZOB Leverlusen Mitte	6100	1.190,00	EUR	2023
01.01.2018	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Vorplatz Forum	6100	19.017,39	EUR	2023
01.01.2019	InHK Wiesdorf -Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	6100	49.651,70	EUR	2023
01.01.2022	Sofortprogramm Innenstadt/Reallabore-Stadtmöbliert	6100	59.918,00	EUR	2023
01.01.2022	IPL-Eigenanteil	6100	276.693,15	EUR	
		6100	406.470,24	EUR	
01.01.2012	BAUINVEST Erweiterung GGS Im Steinfeld	6500	4.793.156,92	EUR	2023
01.01.2014	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	6500	2.326.855,98	EUR	2023
01.01.2014	BAUINVES Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	6500	3.408.442,29	EUR	2024
01.01.2015	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	6500	31.147,91	EUR	bereits im Betrieb-Rest 2023
01.01.2015	BAUINVES GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	6500	1.365.444,73	EUR	2025
01.01.2015	„Ausstattung Gebäude (über 410 €)“	6500	158.587,28	EUR	2024
01.01.2017	GGs Kerschensteiner Planung & Ausbau Küche u. Mens	6500	309.318,92	EUR	2023
30.06.2017	KGS Erich-Kästner PlanErweiterungsbau & Ersatzcont	6500	252.486,42	EUR	2026
01.01.2017	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	6500	147.930,05	EUR	2026
01.01.2017	KGS Im Kirchfeld Erweiterung Differenzierung	6500	742,56	EUR	offen
01.01.2017	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	6500	311.806,54	EUR	offen
01.01.2017	Dönhofstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	6500	2.817.463,47	EUR	2025
01.01.2017	GGs Waldschule -Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	6500	22.101,60	EUR	2026
01.01.2018	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	6500	204.544,10	EUR	kontinuierlich



ANLAGE 13 – Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

01.01.2018	KGS Don Bosco Umbau & Erweiterung OGS	6500	1.454.670,89 EUR		2023
30.09.2018	Neubau Jugendwerkstatt Rathenastr. 84	6500	351.222,61 EUR		2025
31.10.2019	Gym. Lise-Meitner Sanierung Trakt 4	6500	48.195,00 EUR	offen	
01.01.2019	Festhalle Opladen Austausch RLT-Anlage	6500	359.635,47 EUR		2024
01.01.2019	Sanierung KGS Gezelin-Schule (Berg. Landstr. 101)	6500	271.663,78 EUR		2026
01.01.2019	Umbau/Erweiterung u.a. für G9 Freiherr-v-Stein-Gym	6500	391.318,14 EUR		2024
01.01.2019	Gymn. Lise-Meitner Neubau Klassentrakt (G9)	6500	807.624,61 EUR		2024
01.08.2020	KGS In der Wasserkühl Ausbau zur 3-Zügigkeit	6500	218.099,42 EUR		2026
01.01.2020	Ertüchtigung GGS Im Steinfeld	6500	2.440.263,02 EUR		2023
31.12.2020	GGs Scharnhorststraße um- & Neubau	6500	1.034.361,64 EUR		2026
01.01.2021	Werner-Heisenberg-Gymn. energetische Sanierung	6500	692.515,06 EUR		2025
01.01.2021	Planungen Brandschutzbedarfsplan	6500	308.866,35 EUR	kontinuierlich	
01.01.2021	Planungen Kita-Neubauten	6500	217.369,92 EUR	kontinuierlich	
01.01.2021	GGs Am Friedenspark Teilsanierung Bauteil L undR	6500	928.919,88 EUR		2023
01.01.2021	Landrat-Lucas-Gym Fassaden- & Fenstersanierung SEK	6500	23.208,03 EUR		2024
01.01.2021	Theodor-Heuss RS Neubau	6500	194.325,88 EUR		2024
01.01.2021	Theodor-Heuss-RS Aufstockung Flut	6500	1.598.916,31 EUR		2026
01.01.2022	KiTa Dhünnstr. 12a Brandschutz- & Sevesoertüchtigung	6500	46.438,20 EUR		2024
01.01.2022	KiTa Dhünnstr. 12c Brandschutz- & Sevesoertüchtigung	6500	46.274,92 EUR		2024
01.01.2022	FeWe Im Steinfeld 43 - Erweiterung Feuerwehrgeräte	6500	34.512,20 EUR		2024
01.01.2021	KGS Remigius und Sporthalle, FLUT	6500	1.245.628,22 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Flut	6500	2.034.093,62 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr. 2 FLUT	6500	17.768,63 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. FLUT	6500	185.424,77 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Kindergarten, Adalbert-Stifter-Str. 12 T FLUT	6500	160.110,32 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Montanus RS, Steinbücheler Str. 50 FLUT	6500	845.514,04 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	NaturGut Ophoven, Talstr. 4 FLUT	6500	581.632,03 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Unterkunft Heinrich-Lübke Str. FLUT	6500	229.318,85 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Bürgerhaus/Altentagesst. FLUT	6500	303.342,59 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Jugendhaus Lindenhof, Weiherstr. FLUT	6500	396.716,97 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Verwaltungsgebäude, Manforter Straße FLUT	6500	36.319,46 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Rückbau, Instandsetzung u. a Maßn.FLUT	6500	175.243,84 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Objektsicherung FLUT	6500	338.510,43 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2022	Theodor Heuss RS Beseitigung FLUT	6500	1.329.237,47 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
31.12.2022	Trinkwasseruntersuchung FLUT	6500	1.038,87 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
31.12.2007	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	6500	687,19 EUR		
		6500	35.499.017,40 EUR		
01.01.2021	Rückbau, Instandsetzung u. a Maßn.FLUT	6520	2.081,03 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Objektsicherung FLUT	6520	195,00 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
01.01.2021	Villa Wuppermann, Mülheimer Str. FLUT	6520	403.725,80 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr	
		6520	406.001,83 EUR		
31.12.2007	BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVERTI	6600	135.918,82 EUR	kontinuierlich	
31.12.2007	Investitionen in VerbesserungVerkehrsverhältnisse	6600	29.822,71 EUR	kontinuierlich	
31.12.2007	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	6600	653.604,01 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023	
31.12.2007	STRAßENENDAUSBAU BAUGEBIET MECKHOFEN	6600	5.150,20 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023	
31.12.2007	AUSBAU RINGSTR ZW.CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEING HI	6600	434.027,48 EUR	Erschließungsvertrag noch nicht abgerechnet	
31.12.2007	ENDAUSBAU KREISEL STAUFFENBERGSTRASSE	6600	49.814,83 EUR	im Bau, Inbetriebnahme voraussichtlich in 2025	
31.12.2007	Investitionen in Straßenbeleuchtung	6600	24.604,93 EUR	kontinuierlich	
31.12.2007	Beschaff KFZWegweiser Änderungen	6600	43.432,64 EUR	kontinuierlich	
01.01.2009	Fahrgastunterstände - ÖPNV	6600	109.065,37 EUR	kontinuierlich	
01.01.2009	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	6600	269.458,37 EUR	kontinuierlich	
01.01.2011	Umbau Hitdorfer Straße	6600	3.583.508,84 EUR	im Bau, Inbetriebnahme voraussichtlich in 2023	
01.01.2011	Endausbau Im Weidenblech	6600	3.784,20 EUR	Baubeginn spätere Jahre	



01.01.2011 Umrüstung LSA auf LED-Technik	6600	11.085,56 EUR	kontinuierlich
01.01.2012 Balkantrasse Alleenradweg BAUKOSTEN	6600	3.369,95 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
01.01.2013 B-Plan Sandstraße	6600	27.326,52 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2013 Unterführung B8 Kuppersteeg	6600	248.931,68 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2013 Ausbau AM SPORTPLATZ	6600	10.942,94 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2014 Radweg Krummer Weg	6600	85.426,79 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
01.01.2016 NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	6600	389.004,64 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
01.01.2016 Dhünnbrücke Europaring	6600	7.977.581,83 EUR	im Bau, Inbetriebnahme voraussichtlich in 2023
05.10.2017 Bodenmanagement FB 66	6600	61.475,87 EUR	kontinuierlich
26.10.2017 Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	6600	179.325,79 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
07.12.2017 Plan- u. Bauk. Aufw. öffentl. Raum Plätze u. Hafen	6600	277.159,66 EUR	im Bau, Inbetriebnahme voraussichtlich in 2024
26.01.2018 Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	6600	8.546,64 EUR	vgl. AiB 96000072
22.04.2021 Rad-/Gehweg Mühlengraben	6600	3.580,78 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
01.01.2018 Dach ZOB Opladen	6600	144.324,17 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
01.01.2018 Straßenbauarbeiten für die Herbert-König-Straße	6600	361.710,04 EUR	Inbetriebnahme in 2022, einige Schlussrechnungen fehlen, Kostenaufteilung für JA 2023 geplant
01.01.2019 Fahrradparkhaus Opladen	6600	2.269.120,65 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.01.2019 Erweiterung P+R-Anlage Rheindorf/S-Bahn	6600	3.395,07 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2024
01.01.2019 Straßenbaumaßnahme „Am Kettnersbusch“	6600	14.737,14 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2019 Maßnahmen f. Fahrradverleihsystem	6600	37.366,40 EUR	kontinuierlich
01.01.2019 Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	6600	181.069,07 EUR	im Bau, Inbetriebnahme voraussichtlich in 2023
01.01.2019 Heinrich-von-Stephan-Straße	6600	100.853,31 EUR	städtebaulicher Vertrag, Abwicklung voraussichtlich 2023
01.01.2019 Fahrradparkhäuser Stadtgebiet	6600	4.640,00 EUR	Übernahme durch FB 61, Klärung in 2023
27.05.2021 Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	6600	202,20 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2024
01.01.2020 Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	6600	42.031,10 EUR	im Bau, Inbetriebnahme voraussichtlich in 2024
01.01.2020 Sanierung Brandenburger Straße	6600	42.847,20 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.07.2020 NBS:O WEST FB 66 Neubau Bahnallee	6600	427.645,06 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Kostenaufteilung erfolgt in 2023
01.07.2020 NBS:O WEST FB 66 Anschluß Bahnallee Fixheider Str	6600	58.234,98 EUR	Eventuell Umbuchung in Aufwand, da Realisierung unklar, Klärung erfolgt in 2023



01.07.2020	nbs:O West FB 66 Rückbau ZOB alt	6600	177.580,09 EUR	Aktivierung unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.07.2020	NBS:O West FB 66 Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	6600	52.776,13 EUR	Örtlichkeit und Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.07.2020	NBS:O WEST FB 66 allgemeine Kosten - NEU -	6600	167.517,69 EUR	Aktivierung unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.07.2020	nbs:O Ost FB 66 Fertigstellung Gehwege	6600	54.273,20 EUR	Örtlichkeit und Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.07.2020	NBS:O OST FB 66 Brücke NordBahnhofsbr(NM 96000004)	6600	13.286,51 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Klärung erfolgt in 2023
01.07.2020	NBS:O Ost FB 66 Umbau Fahrradrampe	6600	411.309,95 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.07.2020	NBS:O West Ausbau Brückenpark (FB 66 und FB 67)	6600	2.172.286,92 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.01.2020	NBS:O West FB 66 Personenunterführung	6600	109.299,45 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.01.2020	Umgestaltung Bushaltestellen	6600	111.226,92 EUR	kontinuierlich
09.12.2020	NBS:O OST Grünfläche Torstr	6600	18.585,97 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.01.2020	Fahrradboxen	6600	196.919,78 EUR	kontinuierlich
01.01.2020	Ausbau Sperberweg	6600	14.979,64 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.12.2020	Investitionen in Straßenbeleuchtung	6600	217.824,46 EUR	kontinuierlich
01.01.2021	Beleuchtung Ophovener Weiher	6600	12.377,12 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2021	Rad- und Gehweg Borsigstraße	6600	188.156,98 EUR	Inbetriebnahme in 2022, Schlussrechnungen lagen erst kurz vor JA 2022 vor, Aktivierung erfolgt in 2023
01.01.2021	RadPendlerRouten	6600	40.148,21 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2021	nbso. Mobilstation	6600	57.244,63 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.01.2021	nbso: Kreisverkehr Nord	6600	680.074,68 EUR	Sachstand unklar, Klärung erfolgt in 2023
01.01.2021	Schlangenhecke (Schlebuscher Str. bis Tunnel DB)	6600	3.713,51 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.07.2021	Investitionen Infrastruktur *FLUT*	6600	1.336.472,72 EUR	Beseitigung d.Schäden der Flutkatastr
01.01.2021	Radweg Grüner Weg	6600	1.074,87 EUR	Inbetriebnahme und Teilaktivierung bereits erfolgt, endgültige Aktivierung erfolgt in 2023
01.01.2021	Radschnellweg Monheim-Lev	6600	21.058,24 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2024
01.01.2021	Verbindungsweg Marc-Chagall-Str./Hans Arp-Str.	6600	97.221,51 EUR	Inbetriebnahme in 2022, Schlussrechnungen lagen erst kurz vor JA 2022 vor, Aktivierung erfolgt in 2023
01.01.2021	Verwendung Stellplatzablöse	6600	14.045,98 EUR	kontinuierlich
01.10.2021	Umrüstung Aufzug Bahnhofsbrücke Opladen	6600	172.294,44 EUR	Inbetriebnahme voraussichtlich in 2023
01.01.2022	KV Karl-Carsten Ring	6600	201.890,27 EUR	Inbetriebnahme in 2022, Schlussrechnungen lagen erst kurz vor JA 2022 vor, Aktivierung erfolgt in 2023
07.11.2022	Digit. Lichtsignalanlage	6600	35.356,21 EUR	Inbetriebnahme voraussichtlich in 2023
01.09.2022	Erneuerung Saarstr.	6600	4.174,64 EUR	Baubeginn voraussichtlich in 2023
01.01.2015	Vermögensgegenstände > 410 EUR	6600	7.178,63 EUR	kontinuierlich
01.01.2018	Anschaffung von Dienstfahrrädern	6600	4.220,42 EUR	kontinuierlich
		6600	24.908.697,21 EUR	



31.12.2007	Investition in Kleingartenanlagen	6700	8.112,57 EUR	kontinuierlich
31.12.2007	Kinderspielpl.u.Spielanl imStadtgeb.	6700	275.729,42 EUR	kontinuierlich
31.12.2007	Friedhöfe - Erweiterungen und Ausbau	6700	7.187,99 EUR	kontinuierlich
31.12.2007	GRÜNLANDEN Investitionen Bezirksmaßn. FB 67	6700	5.341,97 EUR	kontinuierlich
01.01.2012	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände	6700	58.517,96 EUR	noch Klärungsbedarf
01.01.2014	FRIEDHÖFE Sanierung Infrastruktur	6700	10.634,44 EUR	kontinuierlich
01.01.2019	Außenanlagen Käthe-Kollwitz-Schule	6700	1.936,13 EUR	Rest 2023
01.01.2019	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	6700	314.189,55 EUR	Rest 2023
01.01.2019	Außenanlagen GGS Im Steinfeld	6700	59.590,94 EUR	2023
01.01.2021	Projekte zur Klimaresilienz	6700	63.461,50 EUR	kontinuierlich n. Fertigstellung
01.01.2021	KSP im Grünzug Freudenthaler Weg	6700	19.944,40 EUR	2023
01.01.2022	Erneuerung von Schulhöfen	6700	3.929,62 EUR	kontinuierlich
01.01.2022	Begrünung	6700	169.487,37 EUR	kontinuierlich
01.06.2022	Neubau Container-,Lager-u.Werkhofplatz FH Reuschen	6700	5.945,48 EUR	2023
01.01.2022	Generationenspielplatz Aquila-Park	6700	42.762,27 EUR	2023
31.12.2007	GRÜNLANDEN Ansch.Fahrz.Geräte,Masch unter410	6700	467,72 EUR	kontinuierlich
31.12.2007	GRÜNLANDEN AnschFahrzGeräteMasch über410	6700	186,59 EUR	kontinuierlich
31.12.2007	FRIEDHOF ANSCH.Fahrz.Geräte u. Maschinen	6700	769,69 EUR	kontinuierlich
01.01.2013	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 unter 410	6700	635.008,76 EUR	kontinuierlich
01.01.2013	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 über 410	6700	156.189,87 EUR	kontinuierlich
01.01.2013	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 unter 410	6700	87.817,67 EUR	kontinuierlich
01.01.2013	FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 über 410	6700	174.598,51 EUR	kontinuierlich
01.01.2013	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 670013100102 unter 410	6700	15.546,76 EUR	kontinuierlich
01.01.2013	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 67001310012022 über 410	6700	7.403,52 EUR	kontinuierlich
01.01.2021	FB 67 Dienstleistungen FLUT	6700	759.476,98 EUR	AIB FLUT
		6700	2.884.237,68 EUR	
01.07.2020	Grund und Boden - Grunderwerb	8200	1.700.000,00 EUR	kontinuierlich
01.07.2020	Grund und Boden - Notarkosten Grunderwerb	8200	3.591,61 EUR	kontinuierlich
01.07.2020	Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	8200	14.124,00 EUR	kontinuierlich
01.07.2020	Grund und Boden - Grunderwerbsteuer Grunderwerb	8200	5.803,50 EUR	kontinuierlich
18.11.2021	NBS:O West FB 02,Grunderwerbsk.	8200	523.128,03 EUR	kontinuierlich
01.07.2020	Kaimauer Hitdorf	8200	2.986.487,19 EUR	offen
31.12.2022	FB 02 Dienstleistungen FLUT	8200	4.492,55 EUR	AIB FLUT
		8200	5.237.626,88 EUR	
01.01.2021	DEZ II Auszahlungen FLUT	9002	5.895,26 EUR	AIB FLUT
		9002	5.895,26 EUR	
01.01.2015	Kommunales Integrationszentrum - VG < 410 EUR	9003	509,25 EUR	kontinuierlich
31.12.2022	GB 9003 Dienstleistungen FLUT	9003	255,35 EUR	AIB FLUT
		9003	764,60 EUR	
01.01.2013	NBS:O WEST Grunderwerb	9700	7.087,47 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O OST Freiraumfl. Spielpl, StrBegl(NM 96000008)	9700	467.390,73 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000)	9700	588.929,15 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O O+W Bahnhofsbereich (NM 96000001)	9700	87.454,61 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	9700	1.544.846,47 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O O+W Bahnallee (NM 96000003)	9700	77.625,09 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O O+W ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	9700	16.406,82 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2013	NBS:O WEST Freiraumfl. Spielpl, StrBegl	9700	1.405.651,24 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2013	NBS:O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	9700	18.464,98 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2013	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	9700	138.118,54 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2013	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	9700	3.495.687,10 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2013	NBS:O WEST allgemeine Kosten - NEU -	9700	404.476,65 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2012	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße	9700	392.519,75 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2015	NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	9700	6.539,34 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2015	NBS:O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	9700	12.139,14 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2015	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	9700	743.812,89 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2015	NBS:O OST P & R/B & R-Anlagen	9700	140.423,00 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2016	NBS:O OST Kreisverk. Werkstättenst/Lützenkirchener	9700	46.828,71 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2017	NBS:O Campuspark	9700	901.918,38 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2018	nbsv Verlängerung Personenunterführung im Bhf Opl	9700	7.857,51 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2019	NBSO Ausbau Anger	9700	14.834,43 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2019	NBSO West Bahnhofsbrücke westl. Zugänge	9700	1.381,20 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2019	NBS:O Ost Umbau Fahrradrampe	9700	46.272,42 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2019	NBS:O Bruno-Wiefel-Platz, Opladen	9700	11.472,52 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
01.01.2019	NBSO Nordkreisel	9700	2.951,20 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
31.12.2020	nbsv: aktivierte Eigenleistung	9700	1.355.447,76 EUR	kontin.n.Fertigst.u.Abrechnung
		9700	11.936.537,10 EUR	



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2022
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6.133.897,56
2	Campusbrücke	nbso	4.798.386,90
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	2.588,23
4	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	17.862,10
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	46.538,45
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschrath/Dhünn	403.562,45
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	13.999,99
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad- /Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	27.900,46
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	7.263,15
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergstraße/Dhünn	45.375,00
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	22.947,27
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	488.653,85
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2.580,65
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	2.580,65
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	2.580,65
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	111.962,73
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	0,00
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2.365,53
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	178.563,42
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	235.500,05
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	197.161,30
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	36.645,20
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,55
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	19.793,13
29	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	43.121,91
30	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	231.352,95
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	171.499,96
32	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	237.023,22
33	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.364.000,00
34	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	826.269,25
35	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	250.461,55
36	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	24.441,80
37	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
38	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	22.541,31
39	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	16.824,59
40	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
41	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
42	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
43	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	144.964,31
44	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	19.419,37
45	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.268,30
46	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	10.313,62
47	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	4.772,70
48	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	53.900,00
49	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	902.896,77
50	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	22.719,37
51	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	28.000,00
52	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00
53	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	21.251,01
54	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	24.420,08
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	6.000,03



ANLAGE 14 – Übersicht Brückenbauwerke

56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	24.347,80
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	85.400,00
58	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	95.012,95
59	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	274.181,80
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	462.807,75
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u.Radweg Bürrig - Rheindorf	21.565,24
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	603.750,00
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00
64	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	0,00
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	154.636,35
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	3.394.234,15
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	411.357,11
68	Straßenbrücke W 39	Wilmsdorfer Straße /Ophovener Weiher	535.111,14
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	149.913,05
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	4.794.375,00
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	2.124.484,64
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	484.815,75
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	59.714,30
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	184.258,05
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	238.451,60
77	Straßenbrücke-St 07 Stützmauer-Strm 07	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,55
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	213.000,00
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	262.684,24
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	152.388,85
81	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	94.187,50
82	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	19.804,21
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	19.117,06
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	21.220,74
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	17.392,23
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	21.660,37
87	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	17.864,86
88	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	52.656,61
89	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	241.351,49
90	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	45.076,89
91	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	619.560,95
92	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	76.263,15
93	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	48.571,45
94	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	269.538,45
95	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	161.488,40
96	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,49
97	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	48.444,42
98	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	481.333,35
99	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	40.888,86
100	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,45
101	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	102.153,85
102	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
103	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	0,00
104	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1.043,48
105	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	59.428,55
106	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	33.000,00
107	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	523.864,63
108	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	43.000,00
109	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	0,00
110	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	23.785,75
111	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	908.352,39

35.965.179,27



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	101,36%	93,80%	94,64%	97,11%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung)
EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,90%	17,48%	17,24%	17,01%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 GemHVO
EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,97%	35,12%	34,46%	33,46%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 42 Abs. 4 KomHVO
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	-1,98%	-1,93%	-1,80%	-1,70%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,04%	24,83%	23,87%	21,97%	29,20%	5,65	Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder. Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,56%	5,56%	5,55%	5,28%	7,10%		Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.). Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	53,70%	50,97%	45,92%	41,98%	35,20%		Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und KomHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	161,02%	254,61%	123,48%	132,12%	87,80%		Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zuwirken. Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	72,60%	72,16%	73,41%	74,61%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	-119,49	25,78	32,09	59,71		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	13,34%	19,58%	20,18%	11,30%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 48 KomHVO
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	15,50%	14,31%	10,96%	19,20%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,31%	1,01%	0,77%	0,73%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in Prozent, sondern in Jahren ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 15 – NKF-Kennzahlenset

Kennzahl	Berechnungsformel	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit)} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	45,87%	44,56%	47,64%	55,79%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO Gewerbsteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungs-plan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	27,01%	23,98%	22,71%	15,71%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfzuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	22,96%	22,63%	21,96%	23,01%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung); Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,24%	15,72%	16,24%	15,85%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	34,28%	35,19%	36,34%	35,41%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

** Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s.a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")



ANLAGE 16 – TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2022

Erträge						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2022 (in €)	Ist 2021 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401.300	Gewerbesteuer	-245.124.082	-154.273.089	-90.850.993	
2	402.100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-91.879.082	-89.524.166	-2.354.916	
3	414.100	ZUWEISUNG VOM LAND	-81.452.292	-63.403.831	-18.048.461	
4	401.200	Grundsteuer B	-48.843.168	-49.279.204	436.035	
5	449.110	Leistungsbeteiligung des Bundes nach SG	-29.297.931	-30.589.915	1.291.984	
6	442.000	ERSTATTUNGEN VOM BUND	-27.455.756	-25.775.900	-1.679.856	
7	432.130	Müllabfuhrgebühren	-21.809.034	-20.871.806	-937.228	
8	432.100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	-21.708.466	-22.940.529	1.232.062	
9	402.200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-18.818.844	-21.319.462	2.500.619	
10	442.100	ERSTATTUNGEN VOM LAND	-13.802.842	-16.425.320	2.622.478	
11	452.100	ORDNUNGSRECHTLICHE ERTRÄGE, BUßGELDER	-10.951.566	-6.802.884	-4.148.683	
12	405.200	ZUWEISUNG HARTZ IV (WOHNGELDENTL.)	-9.911.734	-10.666.075	754.341	
13	416.100	ERTR. A. AUFLÖS. V. SOPO A. ZUW. V. LAN	-9.634.907	-9.540.765	-94.142	x
14	452.665	Konzessionsabgabe EVL	-9.600.915	-9.246.403	-354.511	
15	405.100	BETEILIGUNG AN UMSATZSTEUEREINN. LAND	-8.779.086	-6.899.002	-1.880.084	
16	465.100	Erträge a. Gewinnanteilen verb. U. Bete	-7.992.783	-11.470.894	3.478.112	
17	458.200	ERTR. A. AUFLÖS./HERABSETZ. RÜCKSTELL.	-7.311.444	-4.256.000	-3.055.444	x
18	431.100	VERWALTUNGSGEBÜHREN	-7.092.315	-7.078.546	-13.769	
19	442.200	ERSTATTUNGEN VON GEMEINDEN (GV)	-6.007.822	-5.399.050	-608.772	
20	416.000	ERTR. A. AUFLÖS. V. SOPO A. ZUW. V. BUN	-5.659.002	-5.683.168	24.166	x
21	414.101	ZUWEISUNG VOM LAND FÜR PERSONALKOSTEN	-5.430.924	-2.697.511	-2.733.413	
22	414.198	Sondererträge Land	-4.775.279	0	-4.775.279	
23	413.101	Allgemeine Zuweisungen vom Land COV	-4.476.229	0	-4.476.229	
24	471.100	Aktivierete Eigenleistungen	-4.405.797	-2.082.989	-2.322.809	x
25	442.300	ERSTATTUNGEN VON ZWECKVERBÄNDEN	-3.586.760	-5.086.984	1.500.224	
26	448.200	Erträge aus Kostenerst./Kostenuml. Gemei	-3.567.007	-1.191.941	-2.375.066	
27	442.800	ERSTATTUNGEN VON ÜBRIGEN BEREICHEN	-3.147.746	-2.203.632	-944.115	
28	432.300	BENUTZUNGSGEBÜHREN FRIEDHOF	-2.776.470	-2.596.138	-180.331	
29	441.200	MIETEN UND PACTHEN	-2.583.764	-3.297.357	713.593	
30	441.900	SONSTIGE PRIV-RECHTL LEISTUNGSENTGELTE	-2.561.297	-1.672.509	-888.787	

SUMME - TOP 30 Erträge -	-720.444.344	-592.275.069	-128.169.274	-16.959.958
Anteil an Gesamterträge	95,81%	85,80%		2,26%

- Gesamterträge -	-751.977.072	-690.309.917
--------------------------	---------------------	---------------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2022 (in €)	Ist 2021 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501.200	VERGÜTUNG DER TARIFLICH BESCHÄFTIGTEN	89.314.427	81.454.362	-7.860.065	
2	537.200	UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	52.924.708	49.719.485	-3.205.223	
3	526.100	SONSTIGE AUFWENDUNGEN DIENSTLEISTUNGEN	47.575.238	50.263.121	2.687.882	
4	546.100	LEIST.BET. ArbeitSuchende HEIZ. §22 SG	41.859.701	49.846.967	7.987.265	
5	501.100	BEZÜGE DER BEAMTEN	33.425.089	29.752.297	-3.672.792	
6	533.150	BETRIEBSKOSTEN AN FREIE TRÄGER DER KITA	32.638.515	32.393.007	-245.508	
7	534.100	GEWERBEBESTEUERUMLAG	30.726.948	23.574.019	-7.152.929	
8	533.400	Leist. Jugendhilfeein natürl.Pers.außerh	26.285.837	23.136.527	-3.149.311	
9	533.500	LEIST. JUGENDH. AN NATURL. PERS. IN EIN	23.032.532	22.917.765	-114.767	
10	533.600	LEISTUNG GRUNDSICHERUNG NAT PERSONEN A	21.515.847	20.037.873	-1.477.974	
11	542.930	Aufwendungen ÖPNV	21.025.751	10.051.831	-10.973.920	
12	531.500	AUFWAND F ZUSCHÜSSE AN KOMMUNALE SONDER	20.187.909	20.796.728	608.819	
13	503.200	BEITR Z GESETZL SV F TARIFL BESCHÄF	18.550.575	16.911.407	-1.639.168	
14	515.100	ZUFÜHRUNGEN ZU PENSIONS RÜCKSTELLUNGEN F	18.151.367	13.825.232	-4.326.135	x
15	505.100	ZUFÜHR ZU PENSIONS RÜCKST F BESCHÄFTIGTE	16.809.848	12.523.715	-4.286.133	x
16	571.070	AFA STRAßEN, WEGE, PLÄTZE,	15.385.988	15.057.862	-328.126	x
17	529.110	AUF. SACH-UND DIENSTLEISTUNGEN OFFENER	15.367.116	14.089.653	-1.277.462	
18	571.030	AFA AUF GEBÄUDE U. GEBÄUDEEINRICHTUNGEN	15.167.577	14.680.087	-487.490	x
19	542.206	IT-Entgelte/VoIP	14.668.132	12.470.791	-2.197.341	
20	533.100	LEIST. SOZIALH. AN NATURL. PERS. A. EIN	11.942.174	10.978.623	-963.550	
21	533.900	SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	11.666.484	12.094.147	427.663	
22	542.107	MIETE	11.475.588	9.403.588	-2.072.000	
23	531.700	AUFWAND F ZUSCHÜSSE AN PRIV UNTERNEHMEN	11.281.999	14.429.140	3.147.141	
24	525.800	ERSTATTUNG AN ÜBRIGE BEREICHE	9.711.394	8.813.169	-898.225	
25	533.800	LEIST. NACH ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ	8.053.605	6.188.576	-1.865.029	
26	523.107	UNTERHALTUNG GRUNDST./GEB. SUBSTANZ	7.656.852	4.436.944	-3.219.908	
27	533.200	LEIST. SOZIALH. AN NATURL. PERS. IN EIN	7.131.312	11.060.473	3.929.161	
28	502.200	BEITR VERSORG.KASSEN F TARIFL BESCH	6.988.124	6.345.748	-642.376	
29	523.127	UNTERHALTUNG GRUNDST./GEB. laufend	5.746.780	4.481.393	-1.265.387	
30	549.900	ANDERE SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGE	4.558.931	3.740.240	-818.691	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	650.826.347	605.474.769	-45.351.579	87.628.391
Anteil an Gesamtaufwand	84,63%	84,06%		11,39%

- Gesamtaufwand -	769.027.952	720.291.004
--------------------------	--------------------	--------------------



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2022	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben	375.834.800,00	427.235.140,08	51.400.340,08			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.282.050,00	116.447.789,82	33.165.739,82	972.730,12	1.575.705,03	602.974,91	42.700,00	57.221,37	14.521,37
Sonstige Transfererträge	4.503.850,00	4.109.452,62	-394.397,38			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	59.184.650,00	55.144.564,04	-4.040.085,96			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.040.300,00	5.152.160,07	-1.888.139,93	2.050,00	1.451,00	-599,00	50,00	66,88	16,88
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.579.050,00	94.182.848,47	4.603.798,47	1.455,08		-1.455,08	928,40		-928,40
Sonstige ordentliche Erträge	31.100.850,00	34.746.265,60	3.645.415,60			0,00	50,00	13.506,29	13.456,29
Aktivierete Eigenleistungen	2.067.000,00	4.405.797,29	2.338.797,29			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	652.592.550,00	741.424.017,99	88.831.467,99	976.235,20	1.577.156,03	600.920,83	43.728,40	70.794,54	27.066,14
Personalaufwendungen	153.745.650,00	175.648.202,73	21.902.552,73	3.065.901,48	3.879.855,31	813.953,83	2.431.754,56	1.800.455,64	-631.298,92
Versorgungsaufwendungen	19.350.000,00	22.295.357,39	2.945.357,39			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	122.398.300,00	121.000.578,21	-1.397.721,79	886.890,40	206.232,05	-680.658,35	292.782,72	110.490,78	-182.291,94
Bilanzielle Abschreibungen	39.200.000,00	40.292.949,90	1.092.949,90	13.342,44	24.583,34	11.240,90	97.651,20	100.424,39	2.773,19
Transferaufwendungen	261.634.900,00	270.376.379,63	8.741.479,63	381.529,52	268.298,95	-113.230,57	26.200,00	62.868,60	36.668,60
Sonst. ordentl. Aufwendungen	120.079.600,00	133.875.586,50	13.795.986,50	1.394.694,12	2.159.615,06	764.920,94	2.149.793,20	2.047.073,46	-102.719,74
Ordentliche Aufwendungen	716.408.450,00	763.489.054,36	47.080.604,36	5.742.357,96	6.538.584,71	796.226,75	4.998.181,68	4.121.312,87	-876.868,81
Ordentliches Ergebnis	-63.815.900,00	-22.065.036,37	41.750.863,63	-4.766.122,76	-4.961.428,68	-195.305,92	-4.954.453,28	-4.050.518,33	903.934,95
Finanzerträge	11.091.000,00	10.553.054,22	-537.945,78			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.445.350,00	5.538.897,94	-1.906.452,06			0,00			0,00
Finanzergebnis	3.645.650,00	5.014.156,28	1.368.506,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.170.250,00	-17.050.880,09	43.119.369,91	-4.766.122,76	-4.961.428,68	-195.305,92	-4.954.453,28	-4.050.518,33	903.934,95
Außerordentliche Erträge	36.815.300,00	49.028.520,25	12.213.220,25			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen	3.100.000,00		-3.100.000,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	33.715.300,00	49.028.520,25	15.313.220,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-26.454.950,00	31.977.640,16	58.432.590,16	-4.766.122,76	-4.961.428,68	-195.305,92	-4.954.453,28	-4.050.518,33	903.934,95
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen			0,00	-3.548.505,00		3.548.505,00	-4.935.313,44		4.935.313,44
Jahresergebnis*	-26.454.950,00	31.977.640,16	58.432.590,16	-1.217.617,76	-4.961.428,68	-3.743.810,92	-19.139,84	-4.050.518,33	-4.031.378,49

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 02 Konzernsteuerung			FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350,00	604.458,68	604.108,68	450,00	19.593,22	19.143,22	39.600,00	153.224,15	113.624,15
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	10.000,00	17.732,00	7.732,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.715.500,00	821.425,71	-894.074,29	10.050,00	10.000,00	-50,00	248.000,00	256.627,08	8.627,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.164,36	298.331,13	297.166,77	174,72	-57,63	-232,35	6.986.301,80	8.415.367,63	1.429.065,83
Sonstige ordentliche Erträge	12.643.650,00	10.743.626,85	-1.900.023,15		15,45	15,45		198.605,67	198.605,67
Aktivierte Eigenleistungen	261.200,00		-261.200,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	14.631.864,36	12.485.574,37	-2.146.289,99	10.674,72	29.551,04	18.876,32	7.273.901,80	9.023.824,53	1.749.922,73
Personalaufwendungen	2.036.472,04	2.151.515,38	115.043,34	182.651,96	222.086,00	39.434,04	10.264.946,32	10.297.639,74	32.693,42
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00	19.300.000,00	18.245.624,43	-1.054.375,57
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	564.529,00	-7.103,21	-571.632,21	15.868,00	41.436,65	25.568,65	462.631,52	292.135,32	-170.496,20
Bilanzielle Abschreibungen	12.801,08	7.551,50	-5.249,58	9.850,12	527,30	-9.322,82	271.103,60	49.030,78	-222.072,82
Transferaufwendungen	32.254.850,00	32.648.694,97	393.844,97			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	617.676,88	2.251.918,19	1.634.241,31	28.141,80	27.908,02	-233,78	3.354.253,44	2.932.184,93	-422.068,51
Ordentliche Aufwendungen	35.486.329,00	37.052.576,83	1.566.247,83	236.511,88	291.957,97	55.446,09	33.652.934,88	31.816.615,20	-1.836.319,68
Ordentliches Ergebnis	-20.854.464,64	-24.567.002,46	-3.712.537,82	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Finanzerträge	4.730.100,00	3.576.834,37	-1.153.265,63			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	4.730.100,00	3.576.834,37	-1.153.265,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.124.364,64	-20.990.168,09	-4.865.803,45	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-16.124.364,64	-20.990.168,09	-4.865.803,45	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	2.883.248,91	1.676.004,05	-1.207.244,86	-225.837,16	-262.406,93	-36.569,77	-26.379.033,08	-22.792.790,67	3.586.242,41
Jahresergebnis*	-19.007.613,55	-22.666.172,14	-3.658.558,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	Personalrat			FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,00	204,31	54,31	300,00	529,16	229,16	1.250,00	1.380,77	130,77
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00			0,00	520.100,00	568.148,95	48.048,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.500,00	28.067,00	25.567,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	582,24	-192,10	-774,34	31.756,92	20.630,77	-11.126,15	206.673,88	199.859,52	-6.814,36
Sonstige ordentliche Erträge		53,70	53,70		48,22	48,22	460.000,00	523.865,24	63.865,24
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	732,24	65,91	-666,33	34.556,92	49.275,15	14.718,23	1.188.023,88	1.293.254,48	105.230,60
Personalaufwendungen	468.895,52	565.046,14	96.150,62	1.124.203,72	1.105.289,63	-18.914,09	5.819.797,76	6.218.475,28	398.677,52
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.198,88	3.439,78	-4.759,10	9.647,88	6.578,76	-3.069,12	378.072,64	259.750,60	-118.322,04
Bilanzielle Abschreibungen	550,48	1.470,83	920,35	850,72	9.739,04	8.888,32	6.254,80	11.820,63	5.565,83
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	76.957,60	65.698,86	-11.258,74	88.383,96	82.610,32	-5.773,64	1.803.716,16	1.814.840,92	11.124,76
Ordentliche Aufwendungen	554.602,48	635.655,61	81.053,13	1.223.086,28	1.204.217,75	-18.868,53	8.007.841,36	8.304.887,43	297.046,07
Ordentliches Ergebnis	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-6.819.817,48	-7.011.632,95	-191.815,47
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-6.819.817,48	-7.011.632,95	-191.815,47
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-6.819.817,48	-7.011.632,95	-191.815,47
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-553.870,24	-635.589,70	-81.719,46	-1.188.529,36	-1.154.942,60	33.586,76	-4.663.551,56	-5.083.191,35	-419.639,79
Jahresergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.156.265,92	-1.928.441,60	227.824,32

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 30 Recht & Ordnung			FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	1.183,38	683,38	32.334,84	92.025,51	59.690,67	13.500,00	23.701,08	10.201,08
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte			0,00	106.500,00	126.484,34	19.984,34	1.780.800,00	1.767.492,16	-13.307,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	8.000,00	33.246,28	25.246,28	39.000,00	6.353,30	-32.646,70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.131,68	56.649,74	-5.481,94	140.671,36	148.652,48	7.981,12	174.425,44	299.342,24	124.916,80
Sonstige ordentliche Erträge		272.085,54	272.085,54	1.400,00	-6.109,79	-7.509,79		23.069,36	23.069,36
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	62.631,68	329.918,66	267.286,98	288.906,20	394.298,82	105.392,62	2.007.725,44	2.119.958,14	112.232,70
Personalaufwendungen	1.300.944,00	1.246.509,38	-54.434,62	3.648.433,28	3.849.425,45	200.992,17	3.519.021,36	4.423.523,17	904.501,81
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	15.547,00	15.469,61	-77,39	742.918,60	334.698,63	-408.219,97	2.067.776,88	1.842.201,31	-225.575,57
Bilanzielle Abschreibungen	4.100,96	2.169,90	-1.931,06	28.260,80	29.018,90	758,10	17.854,32	95.781,69	77.927,37
Transferaufwendungen			0,00	23.350,00	25.152,65	1.802,65	40.150,00	48.591,96	8.441,96
Sonst. ordentl. Aufwendungen	902.538,88	535.981,55	-366.557,33	495.985,88	485.362,00	-10.623,88	1.246.800,04	1.367.043,84	120.243,80
Ordentliche Aufwendungen	2.223.130,84	1.800.130,44	-423.000,40	4.938.948,56	4.723.657,63	-215.290,93	6.891.602,60	7.777.141,97	885.539,37
Ordentliches Ergebnis	-2.160.499,16	-1.470.211,78	690.287,38	-4.650.042,36	-4.329.358,81	320.683,55	-4.883.877,16	-5.657.183,83	-773.306,67
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	300,00		-300,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.160.499,16	-1.470.211,78	690.287,38	-4.650.342,36	-4.329.358,81	320.983,55	-4.883.877,16	-5.657.183,83	-773.306,67
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-2.160.499,16	-1.470.211,78	690.287,38	-4.650.342,36	-4.329.358,81	320.983,55	-4.883.877,16	-5.657.183,83	-773.306,67
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-986.069,32	-1.058.997,75	-72.928,43	1.131.675,87	753.132,45	-378.543,42	655.134,36	-385.586,02	-1.040.720,38
Jahresergebnis*	-1.174.429,84	-411.214,03	763.215,81	-5.782.018,23	-5.082.491,26	699.526,97	-5.539.011,52	-5.271.597,81	267.413,71

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 36 Straßenverkehr			FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.468,48	165.280,14	12.811,66	283.250,00	448.676,21	165.426,21	253,72	1.459,92	1.206,20
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00		135,00	135,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.067.900,00	4.546.033,36	-521.866,64	10.420.000,00	14.986.552,56	4.566.552,56	86.250,00	71.179,75	-15.070,25
Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.600,00	39.773,28	-12.826,72			0,00			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.142,04	45.515,12	-20.626,92	102.893,32	77.686,02	-25.207,30	935,96	-308,82	-1.244,78
Sonstige ordentliche Erträge	7.110.700,00	7.418.442,49	307.742,49	3.500,00	609.266,47	605.766,47	6.700,00	6.054,84	-645,16
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	12.449.810,52	12.215.044,39	-234.766,13	10.809.643,32	16.122.181,26	5.312.537,94	94.139,68	78.520,69	-15.618,99
Personalaufwendungen	8.480.855,20	9.157.383,99	676.528,79	16.742.184,24	17.106.995,16	364.810,92	1.080.308,64	1.132.908,29	52.599,65
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.724.347,16	1.132.923,90	-591.423,26	8.154.660,16	8.176.487,20	21.827,04	386.662,72	378.845,32	-7.817,40
Bilanzielle Abschreibungen	163.696,32	303.068,71	139.372,39	2.225.813,08	3.164.604,90	938.791,82	1.257,92	8.182,02	6.924,10
Transferaufwendungen	131.000,00	130.715,00	-285,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.759.136,40	4.079.728,55	320.592,15	1.909.274,72	1.819.129,08	-90.145,64	122.441,60	116.832,82	-5.608,78
Ordentliche Aufwendungen	14.259.035,08	14.803.820,15	544.785,07	29.031.932,20	30.267.216,34	1.235.284,14	1.590.670,88	1.636.768,45	46.097,57
Ordentliches Ergebnis	-1.809.224,56	-2.588.775,76	-779.551,20	-18.222.288,88	-14.145.035,08	4.077.253,80	-1.496.531,20	-1.558.247,76	-61.716,56
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.809.224,56	-2.588.775,76	-779.551,20	-18.222.288,88	-14.145.035,08	4.077.253,80	-1.496.531,20	-1.558.247,76	-61.716,56
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.809.224,56	-2.588.775,76	-779.551,20	-18.222.288,88	-14.145.035,08	4.077.253,80	-1.496.531,20	-1.558.247,76	-61.716,56
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	2.599.217,10	1.523.938,09	-1.075.279,01	3.953.109,37	2.127.153,25	-1.825.956,12	223.423,32	136.233,44	-87.189,88
Jahresergebnis*	-4.408.441,66	-4.112.713,85	295.727,81	-22.175.398,25	-16.272.188,33	5.903.209,92	-1.719.954,52	-1.694.481,20	25.473,32

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 40 Schulen			FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00	11.500.000,00	10.666.074,82	-833.925,18			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.678.100,00	10.441.341,54	1.763.241,54	8.027.392,20	9.343.075,78	1.315.683,58	32.899.686,48	34.514.501,02	1.614.814,54
Sonstige Transfererträge			0,00	757.500,00	879.733,37	122.233,37	3.680.950,00	2.958.154,54	-722.795,46
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2.470.000,00	1.612.872,50	-857.127,50	1.621.000,00	1.212.925,50	-408.074,50	6.406.750,00	3.319.446,30	-3.087.303,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.650.500,00	1.226.064,38	-1.424.435,62	9.000,00	18.036,91	9.036,91	12.200,00	3.911,70	-8.288,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.845,28	903.973,04	553.127,76	60.180.121,72	56.873.350,78	-3.306.770,94	15.721.052,56	15.045.047,75	-676.004,81
Sonstige ordentliche Erträge	450,00	198.681,89	198.231,89		2.045.401,77	2.045.401,77	1.451.800,00	1.895.055,35	443.255,35
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge	14.149.895,28	14.382.933,35	233.038,07	82.095.013,92	81.038.598,93	-1.056.414,99	60.172.439,04	57.736.116,66	-2.436.322,38
Personalaufwendungen	5.457.776,36	5.687.158,10	229.381,74	6.911.636,48	7.348.961,02	437.324,54	42.003.223,12	43.747.948,84	1.744.725,72
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	24.155.761,60	23.469.381,56	-686.380,04	13.503.924,68	11.167.174,91	-2.336.749,77	3.693.251,16	3.316.962,28	-376.288,88
Bilanzielle Abschreibungen	2.769.106,96	3.162.258,07	393.151,11	10.279,64	32.091,90	21.812,26	305.870,24	287.839,30	-18.030,94
Transferaufwendungen	1.319.550,00	1.374.821,77	55.271,77	64.887.500,00	58.561.266,34	-6.326.233,66	86.403.050,00	87.726.827,14	1.323.777,14
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.926.527,60	2.939.098,25	12.570,65	54.712.980,80	57.157.615,83	2.444.635,03	9.378.060,52	15.062.855,33	5.684.794,81
Ordentliche Aufwendungen	36.628.722,52	36.632.717,75	3.995,23	140.026.321,60	134.267.110,00	-5.759.211,60	141.783.455,04	150.142.432,89	8.358.977,85
Ordentliches Ergebnis	-22.478.827,24	-22.249.784,40	229.042,84	-57.931.307,68	-53.228.511,07	4.702.796,61	-81.611.016,00	-92.406.316,23	-10.795.300,23
Finanzerträge	10.050,00	25.536,00	15.486,00			0,00	7.878.000,00	7.878.000,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	10.050,00	25.536,00	15.486,00	0,00	0,00	0,00	7.878.000,00	7.878.000,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.468.777,24	-22.224.248,40	244.528,84	-57.931.307,68	-53.228.511,07	4.702.796,61	-73.733.016,00	-84.528.316,23	-10.795.300,23
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-22.468.777,24	-22.224.248,40	244.528,84	-57.931.307,68	-53.228.511,07	4.702.796,61	-73.733.016,00	-84.528.316,23	-10.795.300,23
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	49.037.426,27	4.103.688,67	-44.933.737,60	15.100.317,54	8.197.800,48	-6.902.517,06	20.878.354,74	11.433.889,84	-9.444.464,90
Jahresergebnis*	-71.506.203,51	-26.327.937,07	45.178.266,44	-73.031.625,22	-61.426.311,55	11.605.313,67	-94.611.370,74	-95.962.206,07	-1.350.835,33

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen			FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.953,72	577,69	-80.376,03	807.923,16	384.542,19	-423.380,97	16.011,44	29.554,61	13.543,17
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	86.000,00	69.940,27	-16.059,73	20.000,00	13.980,00	-6.020,00	161.800,00	177.643,16	15.843,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00			0,00	66.200,00	45.107,93	-21.092,07
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.254.206,72	7.156.494,62	-97.712,10	1.779,24	4.161,13	2.381,89	14.103,56	-1.353,82	-15.457,38
Sonstige ordentliche Erträge		401,69	401,69		211,95	211,95	200.000,00	891,91	-199.108,09
Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00	62.000,00	47.143,10	-14.856,90
Ordentliche Erträge	7.421.160,44	7.227.414,27	-193.746,17	829.702,40	402.895,27	-426.807,13	520.115,00	298.986,89	-221.128,11
Personalaufwendungen	2.100.561,48	3.701.380,23	1.600.818,75	2.167.039,84	2.274.911,96	107.872,12	4.638.311,72	5.064.822,09	426.510,37
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	7.531.599,60	8.260.530,67	728.931,07	2.458.395,20	492.531,16	-1.965.864,04	146.652,24	48.529,39	-98.122,85
Bilanzielle Abschreibungen	4.660,08	7.796,57	3.136,49	3.295,08	2.973,72	-321,36	37.285,08	24.843,33	-12.441,75
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	198.744,40	254.275,92	55.531,52	195.962,24	171.578,42	-24.383,82	1.348.119,24	1.006.202,53	-341.916,71
Ordentliche Aufwendungen	9.835.565,56	12.223.983,39	2.388.417,83	4.824.692,36	2.941.995,26	-1.882.697,10	6.170.368,28	6.144.397,34	-25.970,94
Ordentliches Ergebnis	-2.414.405,12	-4.996.569,12	-2.582.164,00	-3.994.989,96	-2.539.099,99	1.455.889,97	-5.650.253,28	-5.845.410,45	-195.157,17
Finanzerträge			0,00			0,00			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.414.405,12	-4.996.569,12	-2.582.164,00	-3.994.989,96	-2.539.099,99	1.455.889,97	-5.650.253,28	-5.845.410,45	-195.157,17
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-2.414.405,12	-4.996.569,12	-2.582.164,00	-3.994.989,96	-2.539.099,99	1.455.889,97	-5.650.253,28	-5.845.410,45	-195.157,17
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-1.117.271,36	-1.291.062,51	-173.791,15	714.246,83	393.648,62	-320.598,21	-465.735,29	-974.318,97	-508.583,68
Jahresergebnis*	-1.297.133,76	-3.705.506,61	-2.408.372,85	-4.709.236,79	-2.932.748,61	1.776.488,18	-5.184.517,99	-4.871.091,48	313.426,51

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 63 Bauaufsicht			FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00			0,00			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.230,76	23.898,93	21.668,17	5.734.936,52	5.735.708,06	771,54	10.971.073,76	10.360.701,87	-610.371,89
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00		78.721,10	78.721,10
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.755.000,00	1.126.097,82	-628.902,18	200,00		-200,00	1.045.700,00	1.144.989,44	99.289,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	1.641.700,00	2.381.621,84	739.921,84	179.500,00	87.084,80	-92.415,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.447,52	-724,96	-22.172,48	11.891,68	389.452,90	377.561,22	3.430,36	12.676,04	9.245,68
Sonstige ordentliche Erträge	4.000,00	27.153,88	23.153,88	2.000,00	1.569.984,26	1.567.984,26	500,00	118.205,44	117.705,44
Aktivierete Eigenleistungen			0,00	1.500.000,00	1.442.771,62	-57.228,38	120.000,00	45.829,04	-74.170,96
Ordentliche Erträge	1.782.678,28	1.176.425,67	-606.252,61	8.890.728,20	11.519.538,68	2.628.810,48	12.320.204,12	11.848.207,73	-471.996,39
Personalaufwendungen	2.823.558,80	2.690.350,47	-133.208,33	12.131.647,92	12.077.433,64	-54.214,28	1.591.831,32	1.770.398,29	178.566,97
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	44.453,08	29.724,69	-14.728,39	30.235.492,48	23.680.632,83	-6.554.859,65	4.918.617,08	3.372.898,11	-1.545.718,97
Bilanzielle Abschreibungen	3.193,08	4.553,37	1.360,29	11.699.447,92	12.921.929,47	1.222.481,55	17.216.098,56	17.112.069,17	-104.029,39
Transferaufwendungen			0,00			0,00	2.386.000,00	2.581.710,62	195.710,62
Sonst. ordentl. Aufwendungen	377.185,08	348.856,92	-28.328,16	16.068.942,20	14.379.813,09	-1.689.129,11	334.022,80	650.586,97	316.564,17
Ordentliche Aufwendungen	3.248.390,04	3.073.485,45	-174.904,59	70.135.530,52	63.059.809,03	-7.075.721,49	26.446.569,76	25.487.663,16	-958.906,60
Ordentliches Ergebnis	-1.465.711,76	-1.897.059,78	-431.348,02	-61.244.802,32	-51.540.270,35	9.704.531,97	-14.126.365,64	-13.639.455,43	486.910,21
Finanzerträge	300.000,00	219.923,53	-80.076,47			0,46			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00	1.390.200,00	1.382.069,16	-8.130,84	50,00		-50,00
Finanzergebnis	300.000,00	219.923,53	-80.076,47	-1.390.200,00	-1.382.068,70	8.131,30	-50,00	0,00	50,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.165.711,76	-1.677.136,25	-511.424,49	-62.635.002,32	-52.922.339,05	9.712.663,27	-14.126.415,64	-13.639.455,43	486.960,21
Außerordentliche Erträge			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00			0,00			0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-1.165.711,76	-1.677.136,25	-511.424,49	-62.635.002,32	-52.922.339,05	9.712.663,27	-14.126.415,64	-13.639.455,43	486.960,21
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	736.643,35	384.102,94	-352.540,41	-57.415.157,46	6.811.157,73	64.226.315,19	6.184.655,77	6.074.292,55	-110.363,22
Jahresergebnis*	-1.902.355,11	-2.061.239,19	-158.884,08	-5.219.844,86	-59.733.496,78	-54.513.651,92	-20.311.071,41	-19.713.747,98	597.323,43

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 – Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2022

Plan/Ist - Abweichung Teilergebnisrechnung 2021	FB 67 Stadtgrün			FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern und Abgaben			0,00	311.823.300,00	323.970.442,38	12.147.142,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.310.274,36	1.195.896,35	-114.378,01	73.968.000,00	76.437.671,73	2.469.671,73
Sonstige Transfererträge			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2.710.250,00	2.601.415,20	-108.834,80	22.550.000,00	23.178.560,88	628.560,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	30.711,25	-59.288,75			0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.576,08	111.334,35	-61.241,73		631.532,38	631.532,38
Sonstige ordentliche Erträge	50,00	10.644,70	10.594,70	9.850.000,00	2.899.669,47	-6.950.330,53
Aktivierete Eigenleistungen	149.000,00	547.245,03	398.245,03			0,00
Ordentliche Erträge	4.432.150,44	4.497.246,88	65.096,44	418.191.300,00	427.117.876,84	8.926.576,84
Personalaufwendungen	8.358.304,44	8.695.982,44	337.678,00			0,00
Versorgungsaufwendungen			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	4.961.080,68	4.171.512,81	-789.567,87	22.297.450,00	25.102.474,00	2.805.024,00
Bilanzielle Abschreibungen	2.967.110,04	2.339.965,98	-627.144,06		11.880,38	11.880,38
Transferaufwendungen	15.300,00	17.337,50	2.037,50	72.452.000,00	76.358.597,11	3.906.597,11
Sonst. ordentl. Aufwendungen	893.892,80	1.208.698,17	314.805,37	3.132.652,64	3.483.477,86	350.825,22
Ordentliche Aufwendungen	17.195.687,96	16.433.496,90	-762.191,06	97.882.102,64	104.956.429,35	7.074.326,71
Ordentliches Ergebnis	-12.763.537,52	-11.936.250,02	827.287,50	320.309.197,36	322.161.447,49	1.852.250,13
Finanzerträge			0,00	1.524.550,00	2.087.894,98	563.344,98
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.385,69	4.385,69	7.408.500,00	4.090.883,94	-3.317.616,06
Finanzergebnis	0,00	-4.385,69	-4.385,69	-5.883.950,00	-2.002.988,96	3.880.961,04
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.763.537,52	-11.940.635,71	822.901,81	314.425.247,36	320.158.458,53	5.733.211,17
Außerordentliche Erträge			0,00	58.582.000,00	45.600.608,20	-12.981.391,80
Außerordentliche Aufwendungen			0,00	10.700.000,00		-10.700.000,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	47.882.000,00	45.600.608,20	-2.281.391,80
Ergebnis vor int. Leistungsbeziehungen	-12.763.537,52	-11.940.635,71	822.901,81	362.307.247,36	365.759.066,73	3.451.819,37
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehungen	-3.909.733,75	-4.866.278,47	-956.544,72	920.466,96	934.290,24	13.823,28
Jahresergebnis*	-8.853.803,77	-7.074.357,24	1.779.446,53	361.386.780,40	364.824.776,49	3.437.996,09

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen 2022 Konsumtiver Haushalt (Aufwand und Auszahlung)

Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2022 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2022 €	nicht veraus- gabte Mittel 2022 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2022 €	Erläuterung
526100	900001900302	720000	PN0190	Dezernatssteuerung Dez. III	III	152.050,00	307,02	11.743,98	140.306,02	50.000,00	nicht verausgabte Fördermittel
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung Dez. III	III	48.000,00	6,77	36.506,41	11.493,59	11.000,00	nicht verausgabte Spenden
531800	810001100203	730000	PN0110	Repräsentationen	01	82.400,00	0,00	62.868,60	19.531,40	13.250,00	nicht verausgabte Fördermittel aus dem Förderprogramm Heimat-Fonds / Stadträume – Europäische und rheinische Städte in der 'Zwischenkriegszeit'
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	40.426,61	841,97	31.320,90	9.105,71	1.139,10	nicht verausgabte, zweckgebundene Landes-Fördermittel, bewilligt in 2022
542930	310009310102	740000	PN0931	Verkehr/ Mobilität	31	2.636.477,10	0,00	51.420,71	2.577.515,86	2.490.766,00	Weiterleitung Rettungsschirm Corona an WUPSI
523101	320014050101	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	881.950,00	0,00	285.351,42	462.035,69	21.957,82	Die Zuschussmittel müssen zweckgebunden ausgegeben werden. Die Verwendung muss nachgewiesen werden.
526100	400003050103	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	22.091.507,94	6.941.002,05	20.752.782,86	1.338.725,08	187.022,71	nicht verausgabte Mittel Förderprogramm "Aufholen nach Corona"
526100	400003052001	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	22.091.507,94	6.941.002,05	20.752.782,86	1.338.725,08	13.240,00	zweckgebundene Spende für Angebote "Digitalwerkstatt"
526100	400003052001	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	22.091.507,94	6.941.002,05	20.752.782,86	1.338.725,08	140,00	zweckgebundene Spende für Kinder für das MENTOR-Programm
543180	400003052001	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	1.230.852,36	48.743,70	1.117.668,92	113.183,44	2.663,00	zweckgebundene Spende für das Förderprogramm "Duke of Edinburgh Award"
546910	400003052001	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	1.230.852,36	48.743,70	1.117.668,92	113.183,44	12.588,00	Die Fördermittel für das Projekt "students@school"
528190	510006050202	720000	PN0605	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung	51	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Förderprogramm CO 2 Wamer
523600	510006100102	720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	99.612,00	0,00	80.270,49	19.341,51	11.061,70	Diverse Spenden/Zuschuss KSL
531800	510006100102	730000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	6.965,00	0,00	0,00	6.965,00	6.965,00	Förderprogramm Aufholen nach Corona
546910	530007050301	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	40.000,00	Rückzahlung der Fördermittel an die Bez.Regierung
546910	530007050302	740000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	400,00	Rückzahlung der Fördermittel an die Bez.Regierung
526100	530007050380	720000	PN0705	Gesundheitsdienste	53	2.017.800,00	0,00	2.641.308,32	114.585,58	20.000,00	Abrechnung der Impfärzte in den Luminaden
523107	650001700105	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	18.874.531,97	7.869.127,49	8.351.835,84	10.522.696,13	7.869.127,49	Jamaika Beschluss Ermächtigungen (davon FLUT 2.720.210,37€)
523117	650001700105	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	1.803.700,89	341.831,95	1.366.100,95	437.599,94	341.831,95	Jamaika Beschluss Ermächtigungen (davon FLUT 4.470,87€)
523127	650001700105	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	8.446.307,72	2.809.089,93	5.393.619,32	3.052.688,40	2.809.089,93	Jamaika Beschluss Ermächtigungen (davon Flut 21.116,92€)
523200	660012100105	720000	PN1210	ÖPNV	66	457.413,80	25.131,63	12.974,23	444.439,57	444.439,57	zweckgebundene Zuweisungen
531700	660012100105	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.669.918,81	0,00	2.648.990,24	20.928,57	20.928,57	zweckgebundene Zuweisungen
Gesamtsumme										14.417.610,84	



**Ermächtigungsübertragungen 2022
Konsumtiver Haushalt (nur Auszahlung)**

Finanz- position	Finanz- stelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2022 €	verausgabte Mittel 2022 €	nicht veraus- gabte Mittel 2022 €	Ermächti- gungsüber- tragung 2022 €	Erläuterung
723200	PN1205	Öffentliche Verkehrsflächen	66	1.000.000,00	137.478,97	862.521,03	191.492,00	Zuführung zur Rückstellung wegen Preiserhöhung und Rechnung Flut
730000	PN0305	Bereitstellung schul. Aufgaben	40	3.031.873,79	1.412.988,02	1.618.885,77	40.000,00	Finanzmittel für Rückstellung
Gesamtsumme							231.492,00	



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtigung
11000130022000	782600	2023	19.041,11
11000130022000	782700	2023	13.715,16
11000130022002	782700	2023	969,30
2000999999	749910	2023	7.098,62
30000160012000	782700	2023	284,05
36000230012005	782700	2023	626,91
36000230012006	782700	2023	5.792,71
36000230022004	782600	2023	5.800,77
36000230022004	782700	2023	425,07
37000265012000	782600	2023	1.628,80
37000265012000	782700	2023	872,15
37000265012001	782600	2023	58.833,20
37000265012001	782700	2023	2.842,96
37000265012007	782700	2023	16.082,30
37000270012002	782600	2023	18.254,91
37000270012002	782700	2023	2.687,51
40000305032006	782700	2023	916,10
40000305042008	782600	2023	5.533,50
40000305042008	782700	2023	72.111,98
40000305052020	782700	2023	291,92
40000305062017	782700	2023	484,75
40040305002025	782600	2023	40.608,75
40040305002040	782700	2023	0,00
40040305002045	782700	2023	2.591,81
40040305002047	782700	2023	455,05
40040305012001	782600	2023	3.398,74
40040305012001	782700	2023	2.073,47
51000605022000	782700	2023	222,53
51000605022004	782700	2023	65,09
51000605022005	782600	2023	5.370,21
51000605022005	782700	2023	1.943,14
51000610012004	782600	2023	579,99
51000610012004	782700	2023	1.399,48
65000170011099	783100	2023	9.099,27
65000170011101	783100	2023	13.378,15
65000170011138	783100	2023	4.541,25
65000170011162	783100	2023	22.253,92
65000170011169	783100	2023	18.112,84
65000170011177	783100	2023	4.228,96
65000170012002	782600	2023	24.716,25
65000170012006	783100	2023	1.014,61
65000170012008	783100	2023	19.366,72
65010170011075	783100	2023	14.036,17
65020170011145	783100	2023	4.248,30
65040170011012	783100	2023	13.822,22
65040170011015	783100	2023	26.063,13
66001205022007	783200	2023	467,27
66311205021076	783200	2023	359,30



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtigung
66721205021121	783200	2023	211.590,30
67001305012007	782600	2023	8.958,40
67001305012007	782700	2023	214,58
67001305012015	782700	2023	2.803,44
67001305012038	783300	2023	3.451,00
67001310012011	782600	2023	769,69
82000166012001	782200	2023	89.000,00
82000166012004	782200	2023	33.800,00
82000166012020	783200	2023	3.327,47
90000190042003	782600	2023	27.316,57
97001605022001	791700	2023	773.600,02
97001605022002	791700	2023	192.000,00
97001605022006	791700	2023	191.643,75
PN0105	720000	2023	1.923,04
PN0105	740000	2023	0,00
PN0106	720000	2023	4,00
PN0111	710000	2023	929.225,46
PN0120	740000	2023	3.318,83
PN0135	720000	2023	2.196,15
PN0136	720000	2023	21.609,30
PN0140	700000	2023	11.044,03
PN0140	720000	2023	90.927,07
PN0140	740000	2023	1.963,39
PN0140	744159	2023	9.309,82
PN0145	720000	2023	131,43
PN0145	740000	2023	259,40
PN0156	720000	2023	12.395,54
PN0160	740000	2023	32.256,43
PN0166	720000	2023	362,71
PN0170	720000	2023	664.318,18
PN0170	722107	2023	74.286,13
PN0170	722117	2023	27.270,28
PN0170	722127	2023	23.586,00
PN0170	722137	2023	3.388,86
PN0170	722147	2023	220.981,73
PN0170	722167	2023	565.910,09
PN0170	722177	2023	139,69
PN0170	723107	2023	202.686,99
PN0170	723117	2023	40.768,33
PN0170	723127	2023	208.375,41
PN0170	723137	2023	120,48
PN0170	723157	2023	2.822,00
PN0170	723167	2023	21.946,80
PN0170	723200	2023	43.968,35
PN0170	723707	2023	23.733,06
PN0170	740000	2023	10.131,39
PN0170	742107	2023	23.461,66
PN0190	720000	2023	266,90



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtigung
PN0190	740000	2023	114,74
PN0205	720000	2023	0,00
PN0206	720000	2023	39.223,14
PN0206	740000	2023	4.891,53
PN0217	720000	2023	23,85
PN0220	720000	2023	160,00
PN0230	720000	2023	28.480,24
PN0230	740000	2023	386,11
PN0235	720000	2023	7.172,76
PN0240	720000	2023	30.633,70
PN0240	740000	2023	1.236,25
PN0245	720000	2023	25.395,48
PN0260	720000	2023	9.693,62
PN0265	701910	2023	1.130,50
PN0265	720000	2023	38.552,87
PN0265	740000	2023	7.404,56
PN0270	701910	2023	1.130,50
PN0270	720000	2023	55.456,76
PN0270	740000	2023	1.279,81
PN0305	720000	2023	33.557,60
PN0305	724100	2023	99.460,49
PN0305	730000	2023	796.676,00
PN0305	740000	2023	6.871,67
PN0306	740000	2023	1.782,30
PN0411	730000	2023	330.849,40
PN0501	720000	2023	915,11
PN0505	740000	2023	57,04
PN0515	720000	2023	683.441,82
PN0515	730000	2023	228.178,14
PN0525	701910	2023	8.660,00
PN0605	720000	2023	31.042,11
PN0605	733150	2023	10.185,84
PN0605	740000	2023	99.607,34
PN0610	701910	2023	700,00
PN0610	720000	2023	358,68
PN0610	730000	2023	59.301,46
PN0610	740000	2023	1.175,83
PN0615	730000	2023	3.214,98
PN0705	720000	2023	33.557,17
PN0910	720000	2023	2.097,38
PN0929	740000	2023	11.204,39
PN0930	720000	2023	8.203,06
PN0931	720000	2023	40.452,32
PN0931	740000	2023	7.541,03
PN1205	720000	2023	544.077,64
PN1305	720000	2023	207.923,39
PN1305	723707	2023	4.502,78
PN1305	740000	2023	1.114,69
PN1310	720000	2023	89.544,39



Finanzstelle	Finanzposition	Empfänger- geschäftsjahr	Übertr.Ermächtigung
PN1310	723707	2023	8.356,42
PN1401	720000	2023	921,25
PN1405	720000	2023	143.062,42
PN1405	730000	2023	4.870,00
PN1405	740000	2023	1.375,00
PN1605	740000	2023	42,84
PN1605	750000	2023	1.161,53
PN1605	751700	2023	173.796,26
PN1605	751710	2023	194.604,07
PN9911	700000	2023	418.588,25
PN9911	723609	2023	920,05
PN9911	740000	2023	2.271,74
PN9911	741219	2023	3.259,39
PN9911	741309	2023	9,60
PN9911	741709	2023	172,15
PN9911	743109	2023	0,00
PN9911	743119	2023	1.711,05
PN9911	743149	2023	31.474,11
PN9920	740000	2023	1.825,00
PN9920	742206	2023	70.121,96
PN9930	740000	2023	72,44
PN9932	740000	2023	413,00
PN9933	720000	2023	2.062,80
PN9933	740000	2023	1.048,68
PN9936	720000	2023	3.644,99
PN9936	740000	2023	1.849,85
PN9937	720000	2023	3.093,62
PN9937	740000	2023	785,86
PN9940	720000	2023	65.810,78
PN9940	740000	2023	71.105,03
PN9940	742206	2023	2.317,56
PN9950	720000	2023	12.797,62
PN9950	740000	2023	725,57
PN9951	720000	2023	894,00
PN9951	740000	2023	130,88
PN9951	742206	2023	104.621,65
PN9953	720000	2023	22.534,52
PN9953	740000	2023	1.276,95
PN9962	742206	2023	38.685,77
PN9963	740000	2023	160,06
PN9965	740000	2023	2.849,90
PN9966	740000	2023	17,38
PN9967	740000	2023	515,96
PN9981	742206	2023	334,39
PN9982	740000	2023	1.180,00
PN9990	740000	2023	13,37
PN9990	742206	2023	2.432,90
			1.399.918,62



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungs- übertragungen
11000130022000	782600	Einrichtungsgegenst.	266.677,85	170.657,71	96.020,14	53.528,85	53.528,85
11000130022000	782700	Einrichtungsgegenst.	188.124,73	138.605,12	49.519,61	35.380,98	35.380,98
GESAMT FB 11							88.909,83
36000230022004	782600	Dienst- Schutzkl.	19.400,00	9.078,51	10.321,49	0,00	3.000,00
36000230022004	782700	Dienst- Schutzkl.	32.500,00	23.447,47	9.052,53	527,29	3.000,00
GESAMT FB 36							6.000,00
37000265012000	782600	Ausst. Leitstelle	130.300,00	42.587,24	87.712,76	25.747,04	5.029,31
37000265012000	782700	Ausst. Leitstelle	9.114,83	5.383,89	3.730,94	285,53	279,69
37000265012001	782600	Anschaffung Geräte	1.404.749,00	638.832,97	765.916,03	388.561,64	388.561,64
37000265012001	782700	Anschaffung Geräte	136.544,40	66.287,20	70.257,20	42.602,70	40.286,23
37000265012002	782600	Besch. f. Atemschutz	85.000,00	42.964,02	42.035,98	31.969,12	29.299,99
37000265012002	782700	Besch. f. Atemschutz	20.000,00	2.210,33	17.789,67	3.935,33	3.935,33
37000265012003	782600	Ansch. Fahrzeuge	4.176.651,00	1.014.615,14	3.162.035,86	2.226.730,24	870.921,59
37000265012007	782600	Dienst-+Schutzkleid.	45.000,00	24.335,14	20.664,86	16.518,44	16.021,80
37000265012007	782700	Dienst-+Schutzkleid.	685.000,00	234.712,90	450.287,10	87.731,28	87.731,28
37000270012000	782600	Ausst. Leitstelle	580.390,00	39.488,04	540.901,96	21.938,10	21.938,10
37000270012001	782600	Ansch. Fahrzeuge	4.590.000,00	2.607.363,06	1.982.636,94	485.088,54	384.269,57
37000270012002	782600	Anschaffung Geräte	1.005.300,00	398.184,15	607.115,85	58.636,03	53.182,02
37000270012002	782700	Anschaffung Geräte	113.682,16	27.710,63	85.971,53	9.359,17	9.359,17
37000270012006	782700	Dienst-+Schutzkleid.	147.000,00	45.170,52	101.829,48	41.665,24	41.665,24
GESAMT FB 37							1.952.480,96
40000305022004	782600	Einr. u. Lehrmittel	130.767,29	63.973,79	66.793,50	27.536,86	27.536,87
40000305022004	782700	Einr. u. Lehrmittel	398.738,72	224.660,07	174.078,65	29.876,50	25.274,76
40000305032006	782700	Einr. u. Lehrmittel	42.892,10	18.646,09	24.246,01	12.389,07	7.604,13
40000305042008	782600	Einr. u. Lehrmittel	41.826,25	24.106,60	17.719,65	6.393,25	5.762,84
40000305042008	782700	Einr. u. Lehrmittel	133.714,37	6.342,12	127.372,25	34.466,93	5.659,64
40000305052020	782600	Einr. u. Lehrmittel	29.804,00	12.717,11	17.086,89	7.006,67	6.823,18
40000305052020	782700	Einr. u. Lehrmittel	64.632,39	20.565,29	44.067,10	9.434,46	4.243,66
40000305062017	782700	Einr. u. Lehrmittel	31.031,91	14.984,85	16.047,06	2.685,93	1.526,07
40000305072010	782600	Einr. u. Lehrmittel	91.321,75	2.835,72	88.486,03	75.227,88	87.458,28
40000305072010	782700	Einr. u. Lehrmittel	26.642,52	13.267,41	13.375,11	3.466,58	4.078,13



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungsübertragungen
40000305072012	782600	BS - IT-Ausstattung	344.970,00	263.012,49	81.957,51	45.054,60	10.775,00
40000305112010	782600	Einr. u. Lehrmittel	19.523,56	5.295,17	14.228,39	846,85	588,01
40040305002025	782600	IT-Ausstatt. Schulen	631.105,30	265.499,93	365.605,37	289.088,49	276.424,88
40040305002031	782600	Spielgeräte Schulh.	60.396,00	13.194,01	47.201,99	2.106,81	2.106,81
40040305002041	782600	Inklusion&Integratio	50.456,74	31.249,50	19.207,24	5.323,09	4.436,22
40040305002045	782700	Bildungsbüro - AV	9.903,92	0,00	9.903,92	1.025,88	5.434,07
40040305002047	782700	FB40 Einrichtungsgeg	12.023,99	1.220,59	10.803,40	9.667,23	9.191,23
40040305002050	782600	Digitalisierung	2.984.000,82	1.616.441,86	1.367.558,96	396.716,60	1.367.558,96
40040305002051	782600	Förderprogr. Schüler	1.150.181,11	1.039.939,87	110.241,24	45.410,40	38.160,00
40040305012001	782600	Einr. u. Lehrmittel	192.781,28	86.942,13	105.839,15	87.987,11	80.844,70
40040305012001	782700	Einr. u. Lehrmittel	355.952,10	210.838,28	145.113,82	122.570,62	131.094,63
GESAMT FB 40							2.102.582,07
51000605002001	782700	CO 2 Messgeräte	446.662,40	0,00	446.662,40	0,00	446.662,40
GESAMT FB 51							446.662,40
61000905011005	783200	InHK-Wiesd.	50.000,00	0,00	50.000,00	1.009,12	50.000,00
61000905011019	783200	IPL	500.000,00	276.693,15	223.306,85	0,00	223.306,85
61000905011020	783100	Reallabor	37.182,32	0,00	37.182,32	0,00	32.700,67
GESAMT FB 61							306.007,52
65000170011045	783100	Anteil PPP-Projek	907.500,00	907.456,01	43,99	0,00	43,99
65000170011093	783100	Käthe-Kollwitz-Ges.	894.740,93	416.283,14	478.457,79	448.278,04	478.457,79
65000170011096	783100	Gym. Morsbroicherstr	331.576,27	235.371,75	96.204,52	94.529,44	96.204,52
65000170011099	783100	Sporth. Ophovener St	3.976.380,43	2.659.383,17	1.316.997,26	1.307.400,67	1.307.897,99
65000170011101	783100	Turnh. Quettinger St	1.376.728,29	885.435,88	491.292,41	409.559,76	477.914,26
65000170011102	783100	Sekundarschule	126.469,84	283,55	126.186,29	95.914,89	126.186,29
65000170011103	783100	Neubau Hauptfeuerw.	1.864.323,63	1.697.522,38	166.801,25	140.241,50	166.801,25
65000170011115	783100	Sanierung GES Elbest	620.806,82	324.229,35	296.577,47	6.710,15	296.577,47
65000170011120	783100	Energ. Sanier. Hedr	8.593.754,41	5.590.653,58	3.003.100,83	2.977.445,10	3.003.100,83
65000170011128	783100	Landrat-Lucas-Gymn.	400.000,00	19.278,35	380.721,65	138.990,62	380.721,65
65000170011132	783100	Erw. GS Schlebusch	87.230,29	51.739,76	35.490,53	31.264,09	35.490,53
65000170011134	783100	Käthe-Kollwitz-Ges.	266.761,08	166.948,94	99.812,14	72.160,86	99.812,14
65000170011135	782600	Baucontrolling	231.896,26	82.834,00	149.062,26	92.232,78	149.062,26



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungsübertragungen
65000170011135	783100	Baucontrolling	15.396,60	0,00	15.396,60	0,00	15.396,60
65000170011138	783100	Landrat-Lucas-Gym	466.035,06	316.172,63	149.862,43	129.771,25	145.321,18
65000170011139	783100	Werner-Heisenberg	3.547.086,01	1.457.562,65	2.089.523,36	2.088.119,55	2.089.523,36
65000170011149	783100	RS Am Stadtpark	641.009,72	39.645,34	601.364,38	600.060,85	601.364,38
65000170011151	783100	Dönhoffstr./Moskauer	8.591.665,55	1.774.129,02	6.817.536,53	6.746.749,42	6.817.536,53
65000170011152	783100	Werner-Heisenberg	840.571,63	663.086,69	177.484,94	133.074,12	177.484,94
65000170011153	783100	Ort der Generationen	522.417,69	130.301,38	392.116,31	377.291,61	392.116,31
65000170011157	783100	Hederichsfeld Fassad	82.376,39	38.662,17	43.714,22	0,00	43.714,22
65000170011160	783100	Festhalle Opladener	546.205,69	220.841,16	325.364,53	295.025,29	325.364,53
65000170011162	783100	Bürgermeile Hitdorf	589.871,11	365.878,03	223.993,08	168.356,01	201.739,16
65000170011164	783100	Lise Meitner Gymn.	2.067.171,99	308.403,77	1.758.768,22	1.646.573,03	1.758.768,22
65000170011166	783100	RS Am Stadtpark	326.000,00	0,00	326.000,00	142.800,00	326.000,00
65000170011169	783100	Scharnhorststraße	940.720,64	485.834,68	454.885,96	436.529,60	436.773,12
65000170011170	783100	Flut Theodor-Heuss-R	730.000,00	194.325,88	535.674,12	535.101,44	535.674,12
65000170011171	783100	Flut Theod. Heuss	2.515.620,00	503.195,16	2.012.424,84	1.918.049,06	2.012.424,84
65000170011177	783100	Feuerw. Im Steinfeld	450.000,00	9.775,81	440.224,19	65.458,07	435.995,23
65000170011197	783100	Kita Dhünnstr. 12a	200.000,00	46.438,20	153.561,80	119.593,10	153.561,80
65000170011198	783100	Kita Dhünnstr. 12c	180.000,00	46.274,92	133.725,08	132.017,09	133.725,08
65000170012001	782600	Besch. Maschinen	40.000,00	4.323,01	35.676,99	13.971,51	35.676,99
65000170012001	782700	Besch. Maschinen	20.000,02	0,00	20.000,02	0,00	20.000,02
65000170012002	782600	Vermischte Ausgaben	257.198,12	29.001,51	228.119,38	220.131,04	203.403,13
65000170012006	782600	Einrichtung Gebäude	289.048,14	7.150,35	280.897,79	277.474,19	280.897,79
65000170012006	782700	Einrichtung Gebäude	2.095,27	0,00	2.095,27	0,00	2.095,27
65000170012006	783100	Einrichtung Gebäude	1.773.488,54	748.926,25	1.022.055,68	1.019.832,06	1.021.041,07
65000170012008	783100	Plan. Brandschutzbed	839.412,15	288.904,63	550.507,52	480.313,34	531.140,80
65000170012009	783100	Plan. Kita	426.000,00	172.459,99	253.540,01	253.229,79	253.540,01
65000170012010	782600	Beschaff. Container	1.907.000,00	1.887.992,25	19.007,75	18.265,17	19.007,75
65010170011075	783100	GGs Am Friedenspark	4.430.222,79	744.711,50	3.685.511,29	3.587.482,03	3.671.475,12
65010170011098	783100	Turnh. Fontanestr.	630.936,87	517.793,61	113.143,26	29.157,21	113.143,26
65010170011142	783100	KGS Burgweg	641.653,70	12.857,13	628.796,57	309.580,09	628.796,57



ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungs- übertragungen
65020170011077	783100	GS Im Steinfeld	350.332,78	7.889,70	342.443,08	305.066,85	342.443,08
65020170011079	783100	GS Im Steinfeld	2.762.747,16	1.148.610,18	1.614.136,98	1.543.362,79	1.614.136,98
65020170011118	783100	OGS Quettinger Str.	10.195.657,47	769.302,52	9.426.354,95	9.025.782,86	9.426.354,95
65020170011145	783100	GGs Opladen, Dep.	994.755,53	118.347,62	876.407,91	364.541,55	872.149,61
65020170011148	783100	GGs Kerschensteiner	1.571.972,94	165.994,90	1.405.978,04	1.293.077,71	1.405.978,04
65020170011161	783100	Container Stralsund	161.027,63	83.997,22	77.030,41	68.786,60	77.030,41
65030170011095	783100	GGs Morsbroicher Str	1.983.365,65	588.803,76	1.394.561,89	1.281.826,98	1.394.561,89
65030170011141	783100	KGS Gezeln-Schule	376.909,20	113.096,56	263.812,64	261.240,89	263.812,64
65030170011143	783100	GGs Waldschule	228.063,27	0,00	228.063,27	0,00	228.063,27
65030170011147	783100	KGS In der Wasserkuh	245.936,73	84.864,92	161.071,81	36.949,85	161.071,81
65040170011001	783100	Objektsicherung FLUT	179.550,00	180.567,23	982,77	0,00	982,77
65040170011002	783100	Rückbau FLUT	32.530,00	37.604,35	925,65	0,00	925,65
65040170011003	783100	KGS Remigius FLUT	903.610,00	874.872,96	28.737,04	27.898,77	28.737,04
65040170011004	783100	Fr. v. Stein Flut	1.448.880,00	1.361.161,11	87.718,89	87.048,31	87.718,89
65040170011005	783100	GES Käthe K. FLUT	5.000,00	4.565,82	434,18	0,00	434,18
65040170011006	783100	KiTa Adalbert-St. FL	554.320,00	133.819,78	420.500,22	420.155,79	420.500,22
65040170011007	783100	KiTa Adalbert-St. FL	709.800,00	125.386,36	584.413,64	584.208,19	584.413,64
65040170011008	783100	Villa Wuppermann FLU	457.760,00	340.892,02	116.867,98	116.358,39	116.867,98
65040170011009	783100	Montanus RS FLUT	816.170,00	785.051,22	31.118,78	0,00	31.118,78
65040170011010	783100	NaturGut Oph. FLUT	520.460,00	259.471,91	260.988,09	259.573,94	260.988,09
65040170011011	783100	Heinrich Lübck. FLUT	206.460,00	206.070,22	389,78	0,00	389,78
65040170011012	783100	Bürgerhaus/Altent. F	321.560,00	183.079,88	138.480,12	95.092,12	124.657,90
65040170011013	783100	Jugendh. FLUT	253.730,00	200.310,90	53.419,10	0,00	53.419,10
65040170011014	783100	Manforterstr. FLUT	17.700,00	17.436,20	263,80	0,00	263,80
65040170011015	783100	Theod. Heuss RS FLUT	13.491.349,00	1.303.174,34	12.188.174,66	12.140.914,49	12.162.111,53
GESAMT FB 65							59.660.104,40
66000930011003	783200	Radpendlerrouten	67.917,12	8.065,33	59.851,79	33.189,59	59.851,79
66001205021071	783200	Beschaffung Schilder	57.000,00	43.432,64	13.567,36	8.645,83	8.645,83
66001205022004	783200	Verb Verkehrsverh	84.056,18	9.857,30	74.198,88	19.619,30	19.619,30
66001205022007	783200	Energiesparmaßnahmen	482.377,04	138.170,90	344.206,14	343.738,87	343.738,87

**ANLAGE 18 – Übersicht Ermächtigungsübertragungen**

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungsübertragungen
66001205022009	783200	Rad- Gehweginstandse	138.241,85	107.971,71	30.270,14	27.190,25	27.190,25
66001205022010	783200	VERW. ÖPNV ZUSCHUSS	509.968,88	76.972,55	432.996,33	234.868,36	432.996,33
66001205022012	783200	UMRÜST. LSA AUF LED	325.139,38	47.034,27	278.105,11	75.683,46	278.105,11
66001205022014	783200	Umgestaltung Bushalt	204.650,00	111.226,92	93.423,08	28.546,39	28.546,39
66001205022015	783200	Bodenmanagement	304.711,46	5.318,19	299.393,27	299.238,92	299.238,92
66001205022018	783200	Fahrradabste Stadtge	372.517,25	196.826,96	175.690,29	17.997,49	17.997,49
66001205023004	783200	Radschnellweg Wiesd.	163.000,00	21.058,24	141.941,76	48.697,18	141.941,76
66001205023110	783200	Investitionen Infrass	2.181.401,16	1.202.623,17	978.777,99	992.221,67	978.777,99
66021205021008	783200	Neubau ZOB Opl	342.740,90	39.842,56	302.898,34	12.619,27	2.000,00
66021205021015	781700	Dyn. Fahrgastinfo Op	243.250,00	0,00	243.250,00	0,00	243.250,00
66311205021009	783200	Busbahnh Wiesdorf	33.931,88	20.592,95	13.338,93	13.337,36	13.338,93
66311205021019	783200	Bahnh. Wiesdorf Dach	43.210,77	0,00	43.210,77	0,00	43.210,77
66311205021030	783200	Heinrich-von-Stephan	197.009,27	100.853,31	96.155,96	64.724,85	96.155,96
66311205021076	783200	Bel. Ophov. Weiher	99.000,00	903,81	98.096,19	97.736,89	97.736,89
66311205021146	783200	Brücke Europaring	4.594.508,54	4.012.090,37	582.418,17	482.219,10	582.418,17
66311205021148	783200	Hermann-König-Str.	118.296,06	116.193,29	2.102,77	2.102,77	2.102,77
66311205021161	783200	Postgelände	343.679,63	0,00	343.679,63	43.679,64	343.679,63
66431205021016	783200	Baugebiet Meckhofen	200.000,00	5.150,20	194.849,80	4.682,58	194.849,80
66431205021057	783200	Neubau Brücke Hamme	772.297,87	14.328,97	757.968,90	11.336,16	757.968,90
66431205021130	783200	Radweg Krummer Weg	77.113,42	47.312,91	29.800,51	0,00	3.000,00
66431205021163	783200	Radw. Bensberger Str	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
66431205021165	783200	Schlangenhecke	20.000,00	3.713,51	16.286,49	16.286,49	16.286,49
66431205021167	783200	Marc-Chagall-Str.	169.907,18	86.864,10	83.043,08	5.902,97	83.043,08
66431205021172	783200	KV Karl-Carsten-Ring	250.000,00	178.308,79	71.691,21	23.575,99	71.691,21
66511205021116	783200	Unterf. B8 Küpperste	244.079,11	37.746,64	206.332,47	130.343,95	206.332,47
66521205021027	783200	Ern. Radweg Tannenbe	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
66521205021028	783200	Dhünnradweg Bernsh.	10.000,00	0,00	10.000,00	3.358,75	10.000,00
66611205021034	783200	Ausbau Ringstr. Con	127.498,50	0,00	127.498,50	0,00	127.498,50
66611205021039	783200	Radw. An der Hundse	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
66611205021098	783200	Umbau Hitdorfer Str	3.535.886,61	1.912.592,12	1.623.294,49	1.623.294,49	1.623.294,49



ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungsübertragungen
66611205021099	783200	Hitdorfer Str Aufwer	1.500.627,77	184.124,60	1.316.503,17	825.072,54	1.316.503,17
66611205021160	783200	Plangeb.Hitdorf-Ost	360.000,00	0,00	360.000,00	0,00	360.000,00
66710205021001	783200	Durchlass Bruch/Hert	349.556,87	130.625,94	218.930,93	151.137,56	218.930,93
66721205021048	783200	Zuweg. Hertateich	50.000,00	0,00	50.000,00	10.687,10	50.000,00
66721205021092	783200	Aufzug Bahnhofsbrück	384.907,18	172.201,62	212.705,56	172.045,64	212.705,53
66721205021093	783200	Rampe Wupperbrücke	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
66721205021111	783200	B-Plan Sandstraße	104.194,30	21.926,83	82.267,47	23.445,24	82.267,47
66721205021113	783200	Brücke Lützenkirchen	108.020,53	3.369,95	104.650,58	58.945,62	104.650,58
66721205021121	783200	Fahrradparkhaus Opla	2.808.391,53	1.647.106,88	1.161.284,65	718.563,89	949.694,35
66721205023051	783200	nbso. Europa-Allee	707.917,78	391.505,55	316.412,23	66.744,84	316.412,23
66721205023052	783200	nbso. Schallschutzw.	13.106,28	12.834,15	272,13	0,00	272,13
66721205023053	783200	nbso. Fixheid. Str.	817.900,00	58.234,98	759.665,02	759.655,00	759.665,02
66721205023054	783200	nbso. Rückb. ZOB alt	25.682,46	13.262,55	12.419,91	0,00	12.419,91
66721205023055	783200	nbso. Parkpl. Bahnal	21.000,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00
66721205023056	783200	nbso. Bruno-Wiefel-P	47.223,87	0,00	47.223,87	0,00	47.223,87
66721205023057	783200	nbso. Projektst.	146.573,32	58.091,01	88.482,31	47.436,48	88.482,31
66721205023058	783200	nbso. Ausbau Anger	80.549,80	72.390,89	8.158,91	8.148,05	8.158,91
66721205023062	783200	nbso. Umbau Fahrra	168.008,63	3.313,58	164.695,05	161.087,43	164.695,05
66721205023063	783200	nbso. Brückenabgänge	51.000,00	0,00	51.000,00	33.847,18	51.000,00
66721205023064	783200	nbso. Brückenpark.	1.372.950,63	727.644,06	645.306,57	131.291,89	645.306,57
66721205023065	783200	nbso. Grünf. Torstr.	146.032,83	0,00	146.032,83	9.928,59	146.032,83
66721205023066	783200	nbso. Personenunterf	180.837,90	49.120,27	131.717,63	73.911,24	131.717,63
66721205023067	783200	nbso. Mobilstation	92.193,08	29.056,51	63.136,57	11.764,96	63.136,57
66721205023069	783200	nbso. Stichstraße	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
66721205023070	783200	nbso. Kreisv.nord	207.170,20	11.244,88	195.925,32	0,00	195.925,32
66721205023071	783200	nbso. Umb. Bahnallee	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
66721205023073	783200	nbso. Umf. Fahrradpa	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
66721205051045	783200	Krei Stauffenbergstr	660.000,00	49.814,83	610.185,17	610.185,17	610.185,17
66831205021119	783200	Ausbau Am Sportplatz	257.232,97	8.575,91	248.657,06	248.657,06	248.657,06
66831205021143	783200	Sperberweg	471.918,39	12.798,03	459.120,36	459.120,36	459.120,36
66831205021160	783200	Brücke Forellental	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
GESAMT FB 66							15.118.671,06

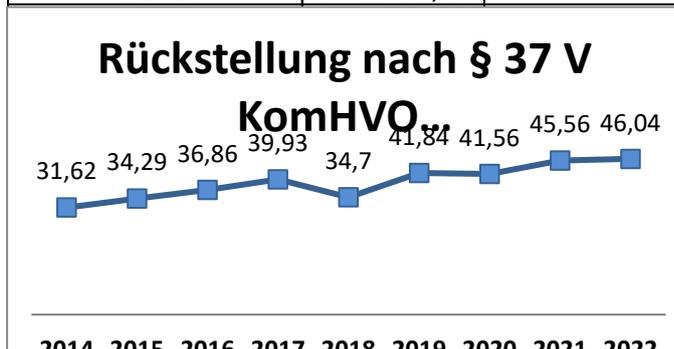


Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzstelle	Summe Budget 2022	Verausgabte Mittel 2022	Nicht verausgabte Mittel 2022	Bestellungen 2022	Ermächtigungsübertragungen
67001305011034	783300	Außeng.Käthe-Kollwit	166.793,18	43.418,66	123.374,52	23.792,20	123.374,52
67001305011042	783300	Ophovener Mühlenbach	113.201,98	80.549,02	32.652,96	32.281,92	32.652,96
67001305011045	783300	GGs Im Steinfeld	39.931,93	0,00	39.931,93	1.470,84	1.470,84
67001305011049	783300	Proj. zur Klimaresil	855.000,00	27.266,29	827.733,71	213.675,06	827.733,71
67001305011051	783300	Grünzug Freudenthal	165.000,00	0,00	165.000,00	154.642,44	165.000,00
67001305011055	783300	Begrünung	246.100,00	169.487,37	76.612,63	75.617,36	75.617,36
67001305012001	783300	Außenanl. an Schulen	336.488,85	303.395,41	33.093,44	21.915,76	21.915,76
67001305012002	783300	Kinderspielplätze	113.637,99	4.016,61	109.621,38	22.579,06	107.579,06
67001305012004	783300	Spielanlagen etc	428.394,71	196.273,27	232.121,44	214.447,56	232.121,44
67001305012005	783300	Kita Ersatzbesch	24.300,00	0,00	24.300,00	5.944,05	5.944,05
67001305012007	782600	Anschaffung Fahrz	685.069,88	245.539,43	439.530,45	314.003,96	426.880,61
67001305012015	782700	Dienst- u. Schutzkl	30.329,48	24.219,32	6.110,16	1.975,10	1.975,10
67001305012016	782700	Allg. Verw.kosten	1.000,00	574,90	425,10	418,40	418,40
67001305012017	783300	Investitionen Bezirk	132.102,88	72.454,55	59.648,33	35.721,79	59.648,33
67001305012019	782700	Ersatzbeschaffung	1.269.906,02	258.773,68	1.011.132,34	124.047,02	1.011.132,34
67001305012020	783300	Parksanierungsprogr.	251.691,41	6.336,98	245.354,43	0,00	245.354,43
67001305012033	783300	Lief.+Montage Bänke	23.020,22	15.066,76	7.953,46	7.856,38	7.856,38
67001305012036	783300	Erneuerung Schulhöfe	100.000,00	3.929,62	96.070,38	50.672,68	50.672,68
67001305012038	783300	Ausstatt.+Gestaltung	41.585,59	36.924,42	4.661,17	476,00	476,00
67001310011003	783300	Contain.LagerWerkhof	290.000,00	2.142,00	287.858,00	4.175,71	287.858,00
67001310012011	782600	Friedh. Ansch.Fahrz	308.820,00	276.518,35	32.301,65	2.062,93	2.062,93
67001310012011	782700	Friedh. Ansch.Fahrz	73.739,53	22.454,57	51.284,96	49.888,37	49.888,37
67001310012012	783300	Friedh. Erw. Ausbk.	174.279,31	66.205,58	108.073,73	0,00	108.073,73
67001310012024	783300	Friedhofsanierungspr	238.515,84	50.904,11	187.611,73	55.701,04	187.611,73
67001310012025	783300	Neub. Kolumbarien	72.200,00	0,00	72.200,00	0,00	72.200,00
GESAMT FB 67							4.105.518,73
82000166012001	782200	Grunderwerb	6.237.270,00	3.277.426,20	2.959.843,80	0,00	282.054,50
82000166012002	782200	Notarkosten	145.210,59	25.399,51	119.811,08	0,00	12.925,25
82000166012004	782200	Grunderwerbsteuer	1.101.207,00	208.667,50	892.539,50	0,00	155.129,01
82000166012020	783200	Kaimauer Hitdorf	1.405.080,20	1.186.329,01	218.751,19	159.902,66	215.423,72
82000929011006	782200	nbso Grunderw West	900.000,00	472.610,02	427.389,98	326.632,72	326.632,72
GESAMT FB 02							992.165,20
84000156012000	782600	Klimaschutz FB 04	111.678,67	0,00	111.678,67	111.678,67	111.678,67
84000156012001	782600	Kauf IT Ausstattung	10.429,76	0,00	10.429,76	10.429,76	10.429,76
GESAMT FB 04							122.108,43
90000190042003	782600	Raumlufttechn. Anl.	2.000.000,00	1.473.946,97	526.053,03	27.739,02	498.736,46
GESAMT DEZ IV							498.736,46
97001605022005	781000	Rückzahlung Investzu	1.662.289,18	0,00	1.662.289,18	0,00	1.662.289,18
97001605022005	781100	Rückzahlung Investzu	81.257,00	0,00	81.257,00	0,00	81.257,00
GESAMT ZFD							1.743.546,18
			175				87.143.493,24



ANLAGE 19 – Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
	10.316.801,78 €	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
	3.541.558,00 €	Rückstellung Altersteilzeit
	2.400.700,00 €	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung
	6.174.932,00 €	Rückstellung für Dienstherrwechsel § 107b BeamtVG
	292.831,00 €	Rückstellung Dienstjubiläen
	252.280,00 €	Rückstellung Überbrückungsgeld
ZFD (9700)	255.596,48 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
Konzernsteuerung (02)	1.000.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev. 2019
ZFD (9700)	151.225,23 €	ÖPNV Hüttebräcker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	45.090,05 €	Mieterhöhungen aus Indexsteigerungen
FB 30	2.017.000,00 €	Schadensersatzansprüche bei Vergabe von Dienstleistungen
FB 65	1.770.000,00 €	Schadensersatzanspruch aus Nachforderungen
FB 30	1.013.030,35 €	Prozeßkosten
FB Umwelt (32)	251.448,37 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	11.956,37 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (36)	200.000,00 €	Bürgertelefon 2022
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	1.185.363,57 €	Klageverfahren auf Rückzahlung Gewerbesteuer
ZFD (9700)	29.818,60 €	Rückstellung aufgrund Feststellung Groß-BP
FB 20	720.025,36 €	Abfallbeseitigung Verbrennungsentgelt
ZFD (9700)	1.970.000,00 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	752.860,99 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	1.036.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
ZFD (9700)	500.000,00 €	Rückstellung aufgrund § 2b UStG
ZFD (9700)	3.200.000,00 €	Rückstellung für Zinsen nach § 233a AO
FB 50	900.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	100.000,00 €	Rückforderung FLÜAG aus 2018
FB 50	830.000,00 €	Sicherheitsdienstleistungen
FB 51	4.185.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	202.916,78 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
FB 40	40.000,00 €	Rückstellung Naturgut Ophoven
ZFD (9700)	187.337,60 €	Überörtliche Prüfung
DEZ II	52.925,48 €	Konzeptentwicklung
FB 11	180.000,00 €	E-Akte und Digitalisierungsstrategie
FB 11	200.000,00 €	Rückstellung für Telearbeitsplätze
- Summe -	46.038.698,01 €	





ANLAGE 20 – Inventurübersicht (ohne Schulen)

Inventurübersicht - Plan -					
	2022		2023	2024	2025
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan
Dez. I					
Dez. II					
Dez. III	X	X			
Dez. IV					
Dez. V					
01					
03					
11					
12 PR					
14					
18			X		
20			X		
30					
31			X		
32					
33					
36					
37					
39					
40					
50			X		
51 - KiTa				X	
51					
53					
60				X	
61			X		
62				X	
63				X	
65				X	
66				X	
67				X	

*In 2022 geplante Inventuren konnten zum großen Teil aus personellen aber auch aufgrund der Umzüge und Rückzüge der betroffenen Fachbereich nicht durchgeführt werden. Sie wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



ANLAGE 20 – Inventurübersicht (nur Schulen)

Ifd. Nr.	Nr.	Schule	2022		2023	2024	2025
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGG Dönhoffstr. 94					
2	202	KGS Dönhoffstr. 94					
3	203	GGG Theodor-Fontane-Schule					
4	204	GGG Regenbogenschule					
5	206	KGS Thomas-Morus-Schule					
6	207	GGG Waldschule					
7	208	GGG Morsbroicher Str.			x		
8	209	KGS Gezelin-Schule	x				
9	210	KGS In der Wasserkuhl					
10	211	GGG Astrid-Lindgren-Schule	x				
11	212	GGG Heinrich-Lübke-Str. 140					
12	213	GGG Erich-Klausener-Schule					
13	214	GGG Kerschensteiner Str. 2			x		
14	215	GGG Im Steinfeld 45					
15	217	KGS Burgweg 38				x	
16	218	GGG Am Friedenspark	x		x		
18	220	GGG Opladen, Herzogstr.16					
19		Dep. Herderstr.				x	
20	223	KGS Don-Bosco-Schule					
21	224	GGG Im Kirchfeld 15			x		
22	226	KGS Remigiusschule					
23	227	GGG Bergisch Neukirchen				x	
24	228	KGS St.-Stephanus-Schule					
25	229	GGG H.-Ch.-Andersen-Schule			x		
26	302	GHS Theodor-Wuppermann-S. (302/ 308)					
27	312	KHS Im Hedrichsfeld 19					x
28	401	FöS Pestalozzischule			x		x
29	403	FöS Comeniusschule					
30	404	FöS Rat-Deycks-Schule					
31	405	FöS Hugo-Kückelhaus-Schule					
32	501	RS Am Stadtpark 23					
33	503	RS Montanusschule					
34	506	RS Theodor-Heuss-Schule					
35	602	Lise-Meitner-GY					
36	603	Freiherr-v.-Stein- GY					x
37	605	Landrat-Lucas-GY					
38	608	Werner-Heisenberg-GY					
39	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung					
40	702	Geschwister-Scholl-Schule					
41	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule					
42	802	Gesamtschule Schlebusch					
43	803	Sekundarschule					
Anzahl			3	0	6	3	3

*aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 soll der FB 40 mit Hilfe des FB 20-Anlagenbuchhaltung in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen (ca. 8 Schulen pro Jahr) durchführen. Der FB 40 hat in 2022 die letzten 3 Inventuren für die Festwertauflösung durchgeführt. Es fehlen nur noch die Schulen, die z.Zt. saniert werden.



ANLAGE 21 – AfA-Tabelle

Nr, Rahmen	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	s.o.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	s.o.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	s.o.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillion	s.o.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätee Häuser (massiv) Übungshaus	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätee Häuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	s.o.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	s.o.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	s.o.	40-60
	1,13	Trauerhallen (massiv)	s.o.	60-80
1,14	1,14	A Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
	1,14	Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	s.o.	20-30
	1,14	Kühlhallen	s.o.	20
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	s.o.	30
	1,14	Tragflughallen	s.o.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z,B, Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	s.o.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	s.o.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50
1,23	1,23	A Lagergebäude (massiv)	40 - 60	40-60
1,24	1,24	A Lagergebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,25	1,25	A Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60-80
1,26	1,26	A Parkhäuser	30 - 50	50
	1,26	Tiefgaragen	s.o.	wie Restbebauung



1,27	1,27	A Pumpenhäuser	20 - 50	25
	1,27	Maschinenhäuser (massiv)	s.o.	50
	1,27	Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)	s.o.	30
1,28	1,28	A Rettungswachen (massiv)	40 - 80	40-60
1,29	1,29	A Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,30	1,30	A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1,31	1,31	A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	25
1,32	1,32	A Schulgebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,33	1,33	A Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,34	1,34	A Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1,35	1,35	A Silobauten(Stahl, Kunststoff)	17 - 25	20
1,36	1,36	A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u,a, Funktionsgebäude)	40 - 60	40-60
1,37	1,37	A Straßenabläufe einschl, Anschlusskanäle	50 - 80	TBL, 65
	1,37	Grundstücksanschlusskanäle	s.o.	TBL, 50
1,38	1,38	A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	20-40
1,39	1,39	A Tunnelanlagen	70 - 80	75
1,40	1,40	A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)	40 - 80	60-80
1,41	1,41	A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,42	1,42	A Wassertürme, Wasserspeicher	40 - 50	EVL
1,43	1,43	A Wohncontainer	10 - 20	20
1,44	1,44	A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60-80
	1,44	Wohnhäuser (Einfamilien-)	s.o.	60-80
	1,45	Laderampe (Beton, Mauerwerk)		50
	1,46	WC-Gebäude (massiv)		
	1,46	WC-Gebäude (sonstige Bauweise)		
2,00	2,00	A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	2,00	Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)		33
	2,00	Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)		13
	2,00	Tank- und Waschplatz		15 - 20
	2,00	Wehre (maschinelle Einrichtungen)		20
2,01	2,01	A Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
	2,01	Beton Lärmschutzwand		8-100
	2,01	Holz Lärmschutzwand		30
	2,01	Barrieren (Sportplätze)	s.o.	20-25
	2,01	Umzäunung, Draht Stabzaun,Müllkäfig	s.o.	17
	2,01	Umzäunung, Holz	s.o.	5
2,02	2,02	A Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2,03	2,03	A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	70-100
	2,03	Landungsbrücken und -stege	s.o.	50
2,04	2,04	A Gewässer Ausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	30
	2,04	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	s.o.	30
	2,04	Uferbefestigungen	s.o.	20
2,05	2,05	A Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	20
2,06	2,06	A Löschwasserteiche	20 - 40	20
2,07	2,07	A Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	10-30
	2,07	Abfallkörbe, Mülltonnen	s.o.	12
	2,07	Absperrpfosten	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Holz	s.o.	10
	2,07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	s.o.	20
	2,07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	s.o.	30
	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	s.o.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	s.o.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	s.o.	20
	2,07	Fahrradständer (offen), Radanlehnbügel	s.o.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	s.o.	20



	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	s.o.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	s.o.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	s.o.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	s.o.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	s.o.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	s.o.	10
	2,07	Poller (Naturbrocken)	s.o.	30
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J., Reifephase 7,5J., Jugendphase 32,5J.)	s.o.	0-32,5
	2,07	Schilderbrücken	s.o.	10
	2,07	Wegweiser	s.o.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	s.o.	10
	2,08	Spielplätze	s.o.	
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	s.o.	
	2,09	Stadiontribüne	s.o.	SPL
2,10	2,10	A Straßen (Haupt-, Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze, Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	s.o.	30-50 (40)
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	s.o.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	s.o.	35-40 (35)
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen/plätze (Asphalt),	s.o.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links (Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	s.o.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	GrünParkanlagen Aufwuchs	s.o.	30
	2,11	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	s.o.	15
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
	2,11	Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten)	s.o.	20
	2,12	Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-	s.o.	25
3,00	3,00	A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	3,00	Druckwasserkessel, Druckkessel		15
	3,00	Gerüste (mobil)		11
	3,00	Gerüste (stationär)		15
	3,00	Ladeaggregate		19
	3,00	Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		8
	3,00	Lichtreklame		9
	3,00	Rolltor	10	
	3,00	Schaufensteranlagen		8
	3,00	Schaukästen, Vitrinen		9
	3,00	Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15 - 20
3,01	3,01	A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	TBL
3,02	3,02	A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	5 - 15	11
3,02	3,02	A Alarmgeber (Rettungsdienst)	5 - 15	5
	3,02	Martinshornanlage	s.o.	8 - 10
	3,02	Sirene (Feuerwehr)		20
	3,02	Pausensignalanlagen	s.o.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12



	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	s.o.	14
	3,13	Heizungsanlage	s.o.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	s.o.	11
	3,13	Klimaanlagen	s.o.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	s.o.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	s.o.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	s.o.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitrechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
3,18	3,18	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	s.o.	20
	3,18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrslitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	s.o.	
3,25	3,25	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3,27	3,27	A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	10 - 15	TBL
	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
	3,30	Gemeinschaftsantennen		
	3,31	Zeiterfassungsanlage		10
4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	s.o.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für ...	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflsche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	s.o.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	s.o.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	s.o.	10



4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	s.o.	18
4,01	Messgeräte (Abwasser)	s.o.	8 - 12
4,01	Präzisionswaagen		7
4,01	Sauerstoffmessgerät		7
4,01	Schallpegelmesser	s.o.	8
4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	s.o.	10
4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	s.o.	3-8
4,01	Verkehrsrechner f.Lichtsignalanlagen		10
4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	s.o.	8
4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	s.o.	8
4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	s.o.	12
4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
4,02	Abkantmaschinen	s.o.	8
4,02	Biegemaschinen	s.o.	8
4,02	Bremsmodell (Rettungsdienstschule)	s.o.	10
4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	s.o.	8-10
4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
4,02	Drehbänke	s.o.	8
4,02	Entgratmaschinen	s.o.	8
4,02	Feilmaschinen	s.o.	8
4,02	Formatkreissäge		10
4,02	Fräsmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Fräsmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Hobelmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Hobelmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Lötgeräte	s.o.	8
4,02	Nähmaschine	s.o.	8
4,02	Nebelmaschine (Ausbildung Brandschutz)	s.o.	8
4,02	Nietmaschinen	s.o.	8
4,02	Pressen	s.o.	8
4,02	Presslufthämmer	s.o.	8
4,02	Sägen aller Art (stationär)	s.o.	8-10
4,02	Scheren (mobil)	s.o.	5
4,02	Scheren (stationär)	s.o.	8
4,02	Schlauchwaschmaschine Feuerwehr	s.o.	10
4,02	Schleifmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Schleifmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Schneidemaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Schneidemaschinen (stationär)	s.o.	8-10
4,02	Schweißgeräte	s.o.	8
4,02	Stanzen	s.o.	8
4,02	Stauchmaschinen	s.o.	8
4,02	Trennmaschinen (mobil)	s.o.	5
4,02	Trennmaschinen (stationär)	s.o.	8
4,02	Werkbank	s.o.	20
4,03	A Automaten	8 - 12	10
4,03	Fahrkartenentwerter	s.o.	
4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	s.o.	
4,03	Getränkeautomaten	s.o.	8
4,03	Kassenautomat	s.o.	10
4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	s.o.	10
4,03	Passbildautomat	s.o.	8
4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	8 Holz- 10Metall
4,04	Multisportanlage		20
4,04	Skateranlage (Beton)		20
4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20



4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	s.o.	12
4,05	Beatmungsgerät		Einzelfallentscheidung
4,05	Brutschrank		7
4,05	Chirurgisches Besteck		15
4,05	Defibrillator	s.o.	7
4,05	Desinfektionsgeräte	s.o.	10
4,05	Desinfektionsspender		15
4,05	Despergiergerät		7
4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlussystem		7
4,05	Gaschromatograph		7
4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	s.o.	8
4,05	Heartstart FR2		15
4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		8
4,05	Labormühlen(messer-,analysen-....)		7
4,05	Labor PH-Meter		7
4,05	Labortrockenschrank		10
4,05	Laryngoskop		2
4,05	Medikamentenkühlschränke	s.o.	12
4,05	Medikamentensafe		8
4,05	Mikroskop	s.o.	8
4,05	Notamputationsbesteck		5
4,05	Notfallausrüstung		8
4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
4,05	Notfallrucksack		7
4,05	Patientenlifter		10
4,05	Pulsoximeter		8
4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
4,05	Spektrometer		7
4,05	SPO2 Fingersensor		2
4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
4,05	Thermostat		7
4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
4,05	Umwälzkühler		7
4,05	Unterwasserpumpe		7
4,05	Wasserbad		7 - 10
4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	s.o.	8
4,05	Zentrifuge		7
4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
4,06	Anleimmaschinen	s.o.	14
4,06	Buchpresse		14
4,06	Dachkantheft/Heftmaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
4,06	Falzmaschinen	s.o.	14
4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Heftmaschinen	s.o.	14
4,06	Leuchttisch (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Registerstanze (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Schneidgerät (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	s.o.	14
4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	s.o.	14
4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	



4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrriektarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen, Wasserbehälter		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bohrwiderstandsmessgerät		10
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Abdichten von Kanaleinlauf)		11
4,08	Einpersonhaspel (Feuerwehr)		10
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschtutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3
4,08	Handsuchscheinwerfer		5
4,08	Hackfräse		3
4,08	Härtemaschinen		13
4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
4,08	Heizöltank		25
4,08	Hochdruckreiniger		5
4,08	Hochentaster		5
4,08	Hubkorb, -steiger		12
4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10



	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
	4,08	Kranztransportwagen		10
	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
	4,08	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Fron- tauslagemäher usw.)		9
	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorhacke		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	4,08	Paginiermaschinen		8
	4,08	Poliermaschinen (mobil)		5
	4,08	Poliermaschinen (stationär)		13
	4,08	Rauchverschluss für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	4,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaufeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaufeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
	4,08	Spritzgussmaschinen		13
	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Transportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4,08	Werkzeuge		10
5,00	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €		3 - 20
	5,01	A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen		5 - 10
	5,01	Adressiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Aktenvernichter, Reißwolf	s.o.	8
	5,01	Brief- und Paketwaagen	s.o.	12
	5,01	Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	s.o.	7
	5,01	Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	s.o.	8
	5,01	Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	s.o.	7
	5,01	Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	s.o.	10
	5,01	Herd	s.o.	5
	5,01	Kaffeemaschine	s.o.	8
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	s.o.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	s.o.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	s.o.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	s.o.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	s.o.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	s.o.	10
	5,01	Registrierkassen	s.o.	10



5,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger, Bohnermaschine)	s.o.	9
5,01	Schreibmaschinen	s.o.	9
5,01	Sonnenschirme und Markisen	s.o.	10
5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	s.o.	10
5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	s.o.	8
5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	s.o.	7
5,01	Theken (einfach)	s.o.	8
5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	s.o.	5
5,01	Wärmeschränke/Thermoport	s.o.	8
5,01	Wäschetrockner	s.o.	8
5,01	Waschmaschinen	s.o.	10
5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	s.o.	8
5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	s.o.	14
5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
5,03	Bildschirme	s.o.	5
5,03	Datensicherungssysteme	s.o.	5
5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	s.o.	5
5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner)	s.o.	5
5,03	Großrechner/ Server	s.o.	5
5,03	Laptops	s.o.	5
5,03	Netzwerkserver	s.o.	5
5,03	Plotter	s.o.	5
5,03	Workstations	s.o.	5
5,04	Software	5 - 10	5
5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
5,05	CD-Player		5
5,05	DVD Player		5
5,05	Fernseher, Receiver		5
5,05	Flipcharts		5
5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5,05	Handy		5
5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
5,05	Mobilfunkendgeräte		5
5,05	Medientürme		9
5,05	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-Projektor)		5
5,05	Wandtafeln in Schulen		15
5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	s.o.	10
5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	s.o.	15
5,06	Betten	s.o.	15
5,06	Bierzelte, Pavillion	s.o.	15
5,06	Bistrotisch Kunststoff	s.o.	10
5,06	Büchereiregalsystem	s.o.	20
5,06	Bürodrehstuhl	s.o.	15
5,06	Büroschrank	s.o.	15
5,06	Einbauküchen	s.o.	15
5,06	Garderobenausstattung	s.o.	15
5,06	Glasvitrinen	s.o.	15
5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	s.o.	8
5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	s.o.	13-15
5,06	Klavierbank	s.o.	15
5,06	Kücheneinrichtung	s.o.	15
5,06	Kufenstuhl	s.o.	15



	5,06	Kuschelecke (Kindergarten),	s.o.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	s.o.	8
	5,06	Lagereinrichtungen, Gitterbox	s.o.	15
	5,06	Leitern	s.o.	10
	5,06	Orchesterpult	s.o.	20
	5,06	Praxis- / Krankeneinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgerä- te, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	s.o.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	s.o.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	s.o.	20
	5,06	Schiebeleiter	s.o.	15
	5,06	Schreibtisch	s.o.	15
	5,06	Sofa, Sessel	s.o.	5-15
	5,06	Stahlregal	s.o.	20
	5,06	Stahlschränke	s.o.	20
	5,06	Stellwände	s.o.	15
	5,06	Stehleuchte	s.o.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	s.o.	15
	5,06	Teppiche (normale)	s.o.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	s.o.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	s.o.	10
	5,06	Vitrinen	s.o.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarztseinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
	5,08	Streichinstrumente		10
	5,08	Tastensinstrumente		13
	5,08	Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		4 - 5
	5,08	FF		13
	5,09	Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	
	5,09	Chemieschutzanzüge		6
	5,09	Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzu mit Eisweste		4
	5,09	Rettungsdienstjacke ü 410,00		3
	5,10	A Sportgeräte	3 - 20	
	5,10	Billardtisch	15	
	5,10	Fitnessgeräte	15	15
	5,10	Tischtennisplatten, Kicker	15	15
	5,10	Weichbodenmatten	15	15
	5,10	Bällchenbad	12	12
6,00	6,00	A Fahrzeuge		
6,01	6,01	A Anhänger, Auflieger	10 - 15	11
6,02	6,02	A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
	6,02	Bulldog	s.o.	10
	6,02	Elektrokarren	s.o.	10
	6,02	Friedhofsbagger	s.o.	10
	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	s.o.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	s.o.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	s.o.	10
	6,02	Stapler	s.o.	10
	6,02	Zugmaschine	s.o.	10
6,03	6,03	A Fahrräder, E-bike	4 - 8	7



6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	chemieschutzanzüge		10 - 12
	6,05	Wechseladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)		5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		12
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen Kdo LNA		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, RTW		5
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
	6,08	Krankentransportwagen KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streufahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2022

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und einen Lagebericht aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde stadtweit zum 01. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist der fünfzehnte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 30. Mai 2023 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 31.05. 2023 bestätigt.

Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der



Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2022 schließt aufgrund der landesgesetzlich vorgegebenen Bilanzierungshilfe von **49,0 Mio. €** (45,6 Mio. €) mit einem Überschuss von **31,9 Mio. €** (15,6 Mio. €) und ist wesentlich geprägt von explodierenden Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges, Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, der Inflation, der Bewältigung der Corona-Pandemie, aber auch Klimaschutz und Klimaanpassung sowie weiter steigenden Flüchtlingszahlen.

Dementsprechend haben nach der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes die kommunalen Kern- und Extrahaushalte zum 30. Juni 2022 einen negativen Finanzierungssaldo von 1,6 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das Ergebnis fällt damit zwar spürbar besser als bei den von der Corona-Pandemie geprägten Haushaltszahlen aus zeigt aber auch auf das der Handlungsdruck auf kommunaler Entscheidungsebene durchaus noch Bestand hat.

Im Vergleich zu 2021 zogen vor allem die Einnahmen der Kommunen spürbar um 10,0 Prozent auf insgesamt 149,36 Milliarden Euro an. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen eine weitere Erholung bei den Steuereinnahmen, die um 19,4 % höher als in den ersten sechs Monaten des vergangenen Jahres ausfielen.

Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen (netto) zogen mit +24,7 Prozent auf nunmehr 29,4 Milliarden Euro nochmals deutlich an.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich im ersten Halbjahr 2022 noch nicht negativ auf die Wirtschaft ausgewirkt, sodass sich diese weiter von der Corona-Krise erholen konnte und gestundete Zahlungen nachgeholt wurden.

Die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erholten sich nochmals kräftig um 11,0 Prozent und beliefen sich bundesweit auf 17,2 Milliarden Euro.

Auf der Ausgabenseite war weiter ein dynamischer Anstieg, diesmal um 6,7 Prozent auf 151,0 Milliarden Euro, feststellbar. Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand sind um 9,0 Prozent auf 35,6 Milliarden Euro angewachsen. Hier spiegeln sich bereits deutlich die gestiegenen Energiekosten wider.

Die Personalausgaben nahmen deutlich um 7,9 Prozent auf 39,7 Milliarden Euro zu. Mit +3,6 Prozent zogen die Ausgaben für soziale Leistungen weniger stark als im Vorjahreszeitraum an und beliefen sich zum Ende des 1. Halbjahres 2022 auf 33,19 Milliarden Euro.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gab es im 1. Halbjahr 2022 einen starken Anstieg um 68,1 Prozent auf 2,0 Milliarden Euro, unter anderem wegen des Zuzugs von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Die Ausgaben für Sachinvestitionen wurden um 5,0 Prozent auf 16,8 Milliarden Euro erhöht. Davon gingen 12,2 Milliarden Euro auf Baumaßnahmen zurück (+6,0 %).



Zusammenfassend zeugen die Halbjahreszahlen auf der Einnahmeseite von einer guten Entwicklung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie, nebst einmaligen Steuer-rückzahlungen. Die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind hier noch nicht wirklich zu spüren.

Anders sieht es auf der Ausgabenseite aus, wo deutlich erhöhte Energiekosten sowie flüchtlingsinduzierte Kosten bereits wahrnehmbar sind.

Mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf sind die Ausgaben noch deutlich stärker angewachsen. Hier konnten auch die inflationsgetrieben gestiegenen Steuereinnahmen nicht mehr mithalten. Auch wenn der Arbeitskreis Steuerschätzungen für die nächsten Jahre von einem robusten Steuerwachstum ausgeht.

Fußt die Steuerschätzung methodisch korrekterweise auf der aktuellen Rechtslage können die noch im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzesvorhaben demzufolge nicht berücksichtigt werden.

So sind z.B. die infolge des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes 2022 erwarteten Steuermindereinnahmen von bis zum Jahr 2026 hochgerechnet rund 150 Milliarden Euro von Steuerschätzerinnen und -schätzern noch nicht eingerechnet.

Die volle Jahreswirkung allein dieser beiden Gesetze wird voraussichtlich bei fast -40 Milliarden Euro liegen. Wobei ein Großteil der Mindereinnahmen Bund und Länder schultern, gleichwohl sind die infolge der Gesetze ausbleibenden Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden ebenfalls signifikant.

Angesichts der weiteren Unwägbarkeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der damit besonders unsicheren Gas- und Energiepreisentwicklung sowie die weiterhin bestehenden globalen Lieferengpässe, ist die Steuerschätzung mit äußerst großen Unsicherheiten behaftet.

Dies zeigt auch der Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Nach der Gemeinschaftsdiagnose mehrerer Wirtschaftsforschungsinstitute wird für dieses Jahr ein Rückgang der deutschen Wirtschaft um 0,4 Prozent erwartet.

Weiter setzt auch die Zinswende gerade die hochverschuldeten Kommunen einem erheblichen finanziellen Druck aus, den sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Mit Blick auf das Ziel der Erreichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land ist eine kommunale Altschuldenlösung daher unabdingbar.

Angesichts der notwendigen Summen wird es ohne die Hilfe des Bundes jedoch nicht gehen. Dies ist aber auch gerechtfertigt, schließlich sind die Altschulden zumindest teilweise auf Bundesgesetzgebung zurückzuführen.

Gepaart mit der über viele Jahre mangelhaften Finanzausstattung durch das jeweilige Land sowie notwendigen Strukturwandelprozessen waren viele Kommunen faktisch gezwungen, enorme Kassenkreditberge anzuhäufen. Auch bei bestem Wirtschaften war die kommunale Verschuldung nicht zu vermeiden.

Bringt man die zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zusammen, dann ist der Ausblick äußerst düster. Städte und Gemeinden steuern auf eine veritable Finanzkrise zu. Für dieses Jahr haben die kommunalen Spitzenverbände im Sommer



des vergangenen Jahres einen negativen Finanzierungssaldo von 5,3 Milliarden Euro angenommen. Es steht zu befürchten, dass dieses strukturelle Defizit nach den Entwicklungen der letzten Monate sogar nochmals anwächst.

Insoweit ist es an dieser Stelle nicht nur notwendig, sondern auch zwingend erforderlich ein offizielles und formelles Risikomanagementsystem an dieser Stelle wiederholt zu beleuchten.

Vereinfacht dargestellt kann ein Risiko, mit den hier genannten Bestandteilen, nachfolgender Übersicht gewertet und mit den folgenden Handlungsempfehlungen beschrieben werden:

Für die Einstufung der Risiken stützt sich die Unternehmung auf folgendes Raster:			
Minimale Risiken:	Mittlere Risiken:	Erhebliche Risiken:	Grossrisiken:
Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in dieser Liste gar nicht aufgeführt. (Priorität: D-Risiken)	Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder mittels angemessener Notfallplanung im Eintretensfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen. (Priorität: C-Risiken)	Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren. (Priorität: B-Risiken)	Diese Risiken können den Fortbestand der Gemeinde gefährden. Diese Risiken sind in allen Fällen in der höchsten Priorität einzustufen. Es sind Sofortmassnahmen zur Verhinderung oder Reduktion solcher Risiken zu treffen. (Priorität: A-Risiken)

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2023 wurde nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 30.03.2023 beschlossen.

Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2022 schließt in der Ergebnisplanung mit einem negativen Ergebnis in Höhe von ca. 19,4 Mio. € (1,9 Mio. €) ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 31,9 Mio. € (15,6 Mio. €) ab.

Auch das Jahr 2022 schließt damit wiederum mit einem positiven Ergebnis, welches im Wesentlichen durch die Steigerung der außerordentlichen Erträge, die Bilanzierungshilfe und durch das im Jahre 2022 noch überwiegend niedrige Zinsniveau auf dem Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst wird.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:



Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
10 Ordentliche Erträge	-624.320.408,60	-608.819.091,61	-676.521.727,56	-741.424.017,99	-652.592.550,00	88.831.467,99	13,61%	-696.424.900,00
17 Ordentliche Aufwendungen	615.928.248,78	649.044.478,22	714.813.665,23	763.489.054,36	716.408.450,00	47.080.604,36	6,57%	841.800.800,00
18 Ordentliches Ergebnis	-8.392.159,82	40.225.386,61	38.291.937,67	22.065.036,37	63.815.900,00	41.750.863,63	65,42%	145.375.900,00
19 Finanzerträge	-6.611.160,49	-11.145.994,39	-13.788.189,34	-10.553.054,22	-11.091.000,00	-537.945,78	-4,85%	-9.930.600,00
20 Finanzaufwendungen	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	5.538.897,94	7.445.350,00	1.906.452,06	-25,61%	10.778.350,00
21 Finanzergebnis	1.468.192,05	-4.581.657,48	-8.310.850,55	-5.014.156,28	-3.645.650,00	1.368.506,28	37,54%	847.750,00
22 Ergebnis laufende Geschäftstätigk	-6.923.967,77	35.643.729,13	29.981.087,12	17.050.880,09	60.170.250,00	43.119.369,91	71,66%	146.223.650,00
23 Außerordentliche Erträge		-51.087.637,87	-45.600.608,20	-49.028.520,25	-36.815.300,00	12.213.220,25	33,17%	-142.627.700,00
24 Außerordentliche Aufwendungen					3.100.000,00	-3.100.000,00	100,00%	22.516.400,00
25 Außerordentliches Ergebnis		-51.087.637,87	-45.600.608,20	-49.028.520,25	-33.715.300,00	9.113.220,25	27,03%	-120.111.300,00
26 Jahresergebnis vor ILB	-6.923.967,77	-15.443.908,74	-15.619.521,08	-31.977.640,16	26.454.950,00	58.432.590,16	-220,88%	26.112.350,00
27 Globaler Minderaufwand GM					-7.000.000,00	7.000.000,00	100,00%	-8.200.000,00
Ergebnis	-6.923.967,77	-15.443.908,74	-15.619.521,08	-31.977.640,16	19.454.950,00	51.432.590,16	-264,37%	17.912.350,00

* (Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird. Dies ist hier der Fall, da an dieser Stelle (nur) ein Kostendeckungsgrad von ca. 97,1% (95,0 %) gegeben ist.

Das ordentliche Ergebnis schließt im Ist mit Minus 22,0 Mio. € (38,2 Mio. €) ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbessert sich damit das Ergebnis um ca. 16,0 Mio. € und weicht damit von dem geplanten ordentlichen negativen Ergebnis im Ist-Ergebnis um 41,7 Mio.€ ab.

Für das Jahr 2022 ergibt sich insgesamt ein Überschuss von **31,98 Mio. €** (15,6 Mio. €). Damit beträgt die positive Veränderung zum Vorjahresergebnis ca. 16,3 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von **minus 26,5 Mio. €** ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 58,4 Mio. € (13,8 Mio. €).

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die jeweiligen Anteile machen deutlich, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht.

Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-294.987.338,32	-278.599.202,59	-334.636.517,20	-427.235.140,08	-375.834.800,00	51.400.340,08	13,68%	-385.452.000,00
02 Zuweisungen und allgemeine Umlage	-168.615.309,30	-145.984.799,79	-153.604.828,10	-116.447.789,82	-83.282.050,00	33.165.739,82	39,82%	-92.281.950,00
03 Sonstige Transfererträge	-5.643.053,03	-7.342.673,33	-3.916.744,01	-4.109.452,62	-4.503.850,00	-394.397,38	-8,76%	-4.513.550,00
04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-51.807.509,71	-45.430.364,11	-56.541.494,19	-55.144.564,04	-59.184.650,00	-4.040.085,96	-6,83%	-64.041.500,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelt	-5.254.349,92	-4.361.695,36	-4.991.655,38	-5.152.160,07	-7.040.300,00	-1.888.139,93	-26,82%	-7.793.950,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumla	-64.825.401,47	-83.197.462,98	-91.180.232,24	-94.182.848,47	-89.579.050,00	4.603.798,47	5,14%	-100.917.150,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	-32.201.488,25	-36.847.873,54	-29.567.267,65	-34.746.265,60	-31.100.850,00	3.645.415,60	11,72%	-38.771.800,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	-985.958,60	-7.055.019,91	-2.082.988,79	-4.405.797,29	-2.067.000,00	2.338.797,29	113,15%	-2.653.000,00
10 Ordentliche Erträge	-624.320.408,60	-608.819.091,61	-676.521.727,56	-741.424.017,99	-652.592.550,00	88.831.467,99	13,61%	-696.424.900,00
19 Finanzerträge	-6.611.160,49	-11.145.994,39	-13.788.189,34	-10.553.054,22	-11.091.000,00	-537.945,78	-4,85%	-9.930.600,00
Ergebnis Erträge	-630.931.569,09	-619.965.086,00	-690.309.916,90	-751.977.072,21	-663.683.550,00	88.293.522,21	13,30%	-706.355.500,00



In Höhe von ca. 64,9 Mio. € (67,7 Mio. €) weichen die ordentlichen Erträge positiv vom Vorjahresergebnis und in Höhe von 88,8 Mio. € (15,6 Mio. €) deutlich positiv von den Planzahlen 2022 ab.

Mit einer Ergebnisminimierung von ca. 26% (1,8 Mio. €) zeigen hier die Privatrechtlichen Leistungsentgelte die größte prozentuale Abweichung in 2022.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich im Ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. plus 61,6 Mio. € (70,3 Mio. €). Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt dies eine deutlich positive Abweichung von 88,2 Mio. €.

Hinsichtlich der Steuern ergaben sich im Rechnungsjahr 2022 folgende Beträge und Abweichungen.

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
401100 GRUNDSTEUER A	-83.767,37	-92.845,00	-83.624,20	-83.277,88	-96.800,00	-13.522,12	-13,97%	-96.000,00
401200 Grundsteuer B	-50.349.094,92	-50.032.251,61	-49.279.203,67	-48.843.168,19	-50.260.000,00	-1.416.831,81	-2,82%	-49.494.000,00
401300 Gewerbesteuer	-115.924.698,80	-100.546.618,54	-154.273.089,05	-245.124.081,64	-195.000.000,00	50.124.081,64	25,70%	-200.000.000,00
402100 Gemeindeanteil Est	-87.119.799,58	-83.228.892,76	-89.524.165,68	-91.879.082,13	-90.174.000,00	1.705.082,13	1,89%	-90.655.000,00
402200 Gemeindeanteil Ust	-19.803.193,58	-21.945.490,34	-21.319.462,44	-18.818.843,66	-17.984.000,00	834.843,66	4,64%	-19.258.000,00
403200 Vergnügungssteuer	-2.555.378,49	-1.942.432,91	-1.216.503,26	-2.396.868,93	-2.010.000,00	386.868,93	19,25%	-2.604.000,00
403300 HUNDESTEUER	-1.155.816,42	-1.152.226,85	-1.202.653,50	-1.226.355,75	-1.200.000,00	26.355,75	2,20%	-1.550.000,00
405100 UMSATZST.MEHREIN.L	-8.106.034,16	-8.282.778,90	-6.899.002,00	-8.779.085,81	-7.437.000,00	1.342.085,81	18,05%	-10.122.000,00
Ergebnis Steuern	-285.097.783,32	-267.223.536,91	-323.797.703,80	-417.150.763,99	-364.161.800,00	52.988.963,99	14,55%	-373.779.000,00

Hier konnte der originäre Planansatz trotz Coronapandemie, Starkregen- Hochwasserkatastrophe und des Ukraine-Krieges aufgrund des attraktiven Steuerhebesatzes von 250% überschritten werden, so dass die Gewerbesteuer im Ist mit 25,7% (6,4 %) und ca. 50,1 Mio. € (9,3 Mio. €) über dem Planansatz von 195 Mio. € liegt.

Hinsichtlich der im Rahmen eines IKS geborenen Risikobetrachtung ergibt sich für die Gewerbesteuer folgendes Bild:

A	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dienstat	Produktverantwortlicher	Produkt	Entwicklung der Ist_Erträge						Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.					
							Bezeichnung	Ist_2017	Ranking_Top 5	Ist_2018	Ranking_Top 5	Plan_2019	Ist_2019	Ranking_Top 5	Plan_2020	Ist_2020	Ranking_Top 5	Ist_2019 vs. Ist_2020	Plan / Ist_2020	Abweichung > 30% und/oder > 10 Mio. €	B
	01	0145	20 (9700)	II	SK	14503	Steuern und sonstige Abgaben / Gewerbesteuer	102.472.935,29 €	1	128.491.408,11 €	1	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €	1	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €	1	13,27	25,52	erfüllt	

Für die Grundsteuer B und die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2021 würde die folgende Risikobeurteilung zu beachten sein.

C	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dienstat	Produktverantwortlicher	Produkt	Entwicklung der Ist_Erträge						Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.					
							Bezeichnung	Ist_2017	Ranking_Top 5	Ist_2018	Ranking_Top 5	Plan_2019	Ist_2019	Ranking_Top 5	Plan_2020	Ist_2020	Ranking_Top 5	Ist_2019 vs. Ist_2020	Plan / Ist_2020	Abweichung > 20% und/oder > 10 Mio. €	B
	01	0145	20 (9700)	II	SK	14503	Schlüsselzuweisungen	80.015.797,00 €	3	80.519.389,00 €	3	84.430.000,00 €	84.410.483,00 €	3	58.220.000,00 €	58.249.016,00 €	3	30,99	0,05	erfüllt	

D	Produktbereich	Produktgruppe	FB	Dienstat	Produktverantwortlicher	Produkt	Entwicklung der Ist_Erträge						Abweichungen in % / €		RisikoGröße	RisikoDef.					
							Bezeichnung	Ist_2018	Ranking_Top 5	Ist_2019	Ranking_Top 5	Ist_2020	Ranking_Top 5	Plan_2021	Ist_2021	Ranking_Top 5	Ist_2020 vs. Ist_2021	Plan / Ist_2021	Abweichung > 20% und/oder > 10 Mio. €	C	
	01	0145	20 (9700)	II	SK	14503	Steuern und sonstige Abgaben / Grundsteuer B	50.027.640,66 €	4	50.349.094,92 €	4	50.032.251,61 €	4	48.751.000,00 €	49.279.203,67 €	5	-1,51	1,08	nicht erfüllt		

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2022 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.



Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
11 Personalaufwendungen	141.438.359,56	146.865.961,28	156.950.905,32	175.648.202,73	153.745.650,00	21.902.552,73	14,25%	177.987.800,00
12 Versorgungsaufwendungen	20.941.518,25	17.135.934,15	18.245.624,43	22.295.357,39	19.350.000,00	2.945.357,39	15,22%	23.850.000,00
13 Aufwendung, Sach- u. Dienstleistu	93.837.008,40	102.038.568,09	116.083.386,08	121.000.578,21	122.398.300,00	-1.397.721,79	-1,14%	151.056.650,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	34.252.407,33	36.322.933,92	39.703.507,41	40.292.949,90	39.200.000,00	1.092.949,90	2,79%	40.500.000,00
15 Transferaufwendungen	211.168.838,21	228.385.550,61	259.768.050,35	270.376.379,63	261.634.900,00	8.741.479,63	3,34%	303.559.340,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.290.117,03	118.295.530,17	124.062.191,64	133.875.586,50	120.079.600,00	13.795.986,50	11,49%	144.847.010,00
17 Ordentliche Aufwendungen	615.928.248,78	649.044.478,22	714.813.665,23	763.489.054,36	716.408.450,00	47.080.604,36	6,57%	841.800.800,00
20 Finanzaufwendungen	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	5.538.897,94	7.445.350,00	-1.906.452,06	-25,61%	10.778.350,00
Ergebnis Aufwendungen	624.007.601,32	655.608.815,13	720.291.004,02	769.027.952,30	723.853.800,00	45.174.152,30	6,24%	852.579.150,00

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 763,4 Mio. € (714,8 Mio. €) verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 48,6 Mio. € (65,7 Mio. €) und weichen mit einem Mehr von ca. 13,8 Mio. € (2,3 Mio. €) vom Haushaltsansatz 2022 ab.

Einzelne Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in der folgenden Tabelle abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis, als auch die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
501100 BEZÜGE DER BEAMTEN	28.353.933,19	29.224.048,28	29.752.297,36	33.425.089,15	29.287.000,00	4.138.089,15	14,13%	34.524.000,00
501200 VERG TARIF BESCH	72.230.380,35	76.486.637,07	81.454.362,10	89.314.427,06	80.655.000,00	8.659.427,06	10,74%	92.097.750,00
504100 BEIHILFEN	2.139.642,96	2.227.556,34	2.463.603,25	1.690.340,81	2.930.000,00	-1.239.659,19	-42,31%	2.430.000,00
505100 ZUF PENSIONSRS BESCH	12.755.169,00	11.367.908,43	12.523.714,91	16.809.848,00	12.250.000,00	4.559.848,00	37,22%	14.250.000,00
505110 ZUF BEIHILFER BESCH	2.557.530,00	1.818.542,00	2.342.443,00	3.314.479,00	2.400.000,00	914.479,00	38,10%	3.000.000,00
506100 ZUF RÜCKST ALTERSTEI	1.017.444,56	914.360,13	1.641.671,01	1.859.373,68	234.850,00	1.624.523,68	691,73%	1.282.100,00
507000 AUFW F RÜCKST URL/ÜS	110.334,65	1.416.730,50	1.020.987,00	920.157,78	0,00	920.157,78	0,00	0,00
507100 ZUF RÜCKST LOB	1.591.900,00	1.708.696,09	1.784.754,20	2.370.203,37	2.293.000,00	77.203,37	3,37%	2.426.000,00
515100 ZUFÜHR PENSION VERSO	17.269.222,32	13.998.330,94	13.825.231,55	18.151.366,98	15.000.000,00	3.151.366,98	21,01%	18.700.000,00
515110 ZUFÜHR BEIHILFRÜCK V	3.672.295,93	3.137.603,21	4.420.392,88	4.143.990,41	4.350.000,00	-206.009,59	-4,74%	5.150.000,00
Ergebnis	141.697.852,96	142.300.412,99	151.229.457,26	171.999.276,24	149.399.850,00	22.599.426,24	15,13%	173.859.850,00

Die hier betrachteten Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Plan/Ist-Vergleich 2022 insgesamt um 22,6 Mio. € bzw. 15,3% und um 20,7 Mio. € zum Vorjahresergebnis erhöht.

Besonders auffällig ist unter diesen Positionen die Plan-/Ist-Abweichung bei den Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit, die immerhin 691,73 %, mithin fast das Siebenfache, beträgt. Weiterhin ist die Abweichung bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte mit 8,6 Mio. € (3,3 Mio. €) auffällig.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf ca. 89,8 Mio. € (86,2 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöht sich dieser um 3,6 Mio. € und 4,2 %. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) vom Haushaltsansatz beträgt damit 2,0 Mio.€ (10,5 Mio. €) mehr als ehemals in den Haushaltsplanungen veranschlagt.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
522107 ENERGIE	2.105.142,44	2.303.808,04	2.148.370,49	2.073.186,20	2.350.000,00	-276.813,80	-11,78%	4.150.000,00
522110 AUFWAND FÜR ENERGIE	852.837,99	984.052,48	941.975,98	958.148,99	1.024.600,00	-66.451,01	-6,49%	1.366.400,00
523100 AUFW F UNTERHALT GEBÄUDE	2.969,39	10.724,42	16.885,31	27.227,90	0,00	27.227,90	-----	0,00
523101 AUFW F UNTERHALT GRUNDSTÜCKE	1.677.594,43	2.240.602,91	2.545.431,64	2.686.493,96	3.229.050,00	-542.556,04	-16,80%	4.035.600,00
523107 UNTERH. SUBSTANZ	3.847.017,03	2.653.139,01	4.436.943,98	7.656.852,10	5.500.000,00	2.156.852,10	39,22%	7.700.000,00
523117 UNTERH. WARTUNG	1.247.558,85	1.208.744,37	1.361.103,45	1.401.936,06	1.535.000,00	-133.063,94	-8,67%	1.785.000,00
523127 UNTERHALTUNG	4.499.544,94	4.308.238,92	4.481.393,31	5.746.780,35	4.015.000,00	1.731.780,35	43,13%	4.415.000,00
523200 AUFW UNTERH. INFRAST	1.450.572,83	1.515.556,29	1.807.716,47	1.772.444,69	2.820.900,00	-1.048.455,31	-37,17%	3.987.700,00
524300 EXTERNE REINIGUNG	3.718.472,32	4.206.927,74	4.173.118,22	4.540.553,65	5.400.000,00	-859.446,35	-15,92%	5.370.400,00
526100 AUFW DIENSTLEISTUNG	37.009.313,06	40.471.227,88	50.263.120,59	47.575.238,30	48.329.950,00	-754.711,70	-1,56%	64.004.400,00
529110 AUFW. DIENSTL. OGS	11.955.682,56	13.480.913,34	14.089.653,48	15.367.115,93	13.572.000,00	1.795.115,93	13,23%	14.388.000,00
Ergebnis	68.366.705,84	73.383.935,40	86.265.712,92	89.805.978,13	87.776.500,00	2.029.478,13	2,31%	111.202.500,00



Bei dieser Übersicht fällt auf, dass der Aufwand für die Substanzunterhaltung (Sachkonto 523107) dieses Jahr um 39,22% (-42,38 %) mit 2,1 Mio. € (-3,2 Mio. €) nach oben von den Haushaltsplanungen abweicht.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 40,29 Mio. € (39,7 Mio. €) und zeigen somit an, dass Vermögensgegenstände (wie z.B. Gebäude) vollständig fertiggestellt wurden und damit mit den planmäßigen Abschreibungen begonnen werden konnte. Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen um ca. 0,5 Mio. €. Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt 1,0 Mio. € (1,9 Mio. €) und damit 2,79 %.

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
14 Bilanzielle Abschreibungen	34.252.407,33	36.322.933,92	39.703.507,41	40.292.949,90	39.200.000,00	1.092.949,90	2,79%	40.500.000,00

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart und damit Belastung dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 270,3 Mio. € (259,7 Mio. €) weichen vom Vorjahresergebnis um 10,6 Mio. € (32,3 Mio. €) und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 8,7 Mio.€ ab.

In der folgenden Tabelle sind einzelne Transferaufwendungen und die Abweichungen in % differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
15 Transferaufwendungen	211.168.838,21	228.385.550,61	259.768.050,35	270.376.379,63	261.634.900,00	8.741.479,63	3,34%	303.559.340,00
531500 AUFW ZUS KOM SONDER	15.351.758,89	20.881.825,89	20.796.728,38	20.187.909,09	18.877.700,00	1.310.209,09	6,94%	21.851.500,00
531700 AUFW ZUW PRIVATE	4.288.294,53	4.306.602,72	14.429.140,06	11.281.998,66	7.093.450,00	4.188.548,66	59,05%	12.912.750,00
533100 SOZIALH NAT PERS A E	12.350.778,85	12.156.785,48	10.978.623,46	11.942.173,92	13.040.000,00	-1.097.826,08	-8,42%	14.690.000,00
533150 BETRIEBSK.FREIE TRÄG	27.702.461,41	30.778.301,96	32.393.006,62	32.638.514,51	32.061.400,00	577.114,51	1,80%	33.000.000,00
533200 SOZIALH NAT PERS I E	9.705.053,59	10.164.358,95	11.060.473,12	7.131.311,91	10.900.000,00	-3.768.688,09	-34,58%	12.400.000,00
533400 Jugendh.nat.Per.a E	18.273.323,61	20.298.241,17	23.136.526,87	26.285.837,48	22.589.150,00	3.696.687,48	16,36%	24.303.150,00
533500 JUGENH NAT PER I E	20.642.599,75	21.677.687,91	22.917.764,78	23.032.531,96	23.470.000,00	-437.468,04	-1,86%	27.515.000,00
533600 LEIST GRUNDSICH A E	15.569.751,33	18.374.477,86	20.037.873,09	21.515.846,64	22.000.000,00	-484.153,36	-2,20%	30.000.000,00
533800 LEIST ASYLBWERB LG	6.837.115,50	5.731.017,75	6.188.575,83	8.053.604,86	6.467.000,00	1.586.604,86	24,53%	6.452.000,00
533900 SONSTIGE SOZIALE LEISTUNGEN	10.702.064,17	11.222.129,66	12.094.146,79	11.666.483,65	11.826.500,00	-160.016,35	-1,35%	13.930.840,00
534100 GEWERBESTEUERUMLAGE	8.676.782,77	13.232.330,35	23.574.019,00	30.726.947,86	27.300.000,00	3.426.947,86	12,55%	28.000.000,00
537200 UMLAGE LANDSCHAFTSVERBAND	41.944.166,00	46.775.700,00	49.719.484,73	52.924.708,19	52.925.000,00	-291,81	0,00%	64.548.000,00
Ergebnis	192.044.150,40	215.599.459,70	247.326.362,73	257.387.868,73	248.550.200,00	8.837.668,73	3,56%	289.603.240,00

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und das Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.290.117,03	118.295.530,17	124.062.191,64	133.875.586,50	120.079.600,00	13.795.986,50	11,49%	144.847.010,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis eine Erhöhung um 9,8 Mio. € (5,7 Mio. €) und eine prozentuale Erhöhung von 11,49% (6,6%) im Plan-/Ist-Vergleich 2022 gleich 7,7 Mio. € (13,7 Mio. €) festzustellen.

Kostenarten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2022	Abweichung	in %	Plan 2023
19 Finanzerträge	-6.611.160,49	-11.145.994,39	-13.788.189,34	-10.553.054,22	-11.091.000,00	-537.945,78	4,85%	-9.930.600,00
20 Finanzaufwendungen	8.079.352,54	6.564.336,91	5.477.338,79	5.538.897,94	7.445.350,00	1.906.452,06	25,61%	10.778.350,00
21 Finanzergebnis	1.468.192,05	-4.581.657,48	-8.310.850,55	-5.014.156,28	-3.645.650,00	1.368.506,28	-37,54%	847.750,00

Das Ist- Finanzergebnis 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 5,0 Mio. € (8,3 Mio. €) liegt mit 1,4 Mio. € über dem für das Kalenderjahr 2022 prognostizierten Ergebnis von 3,6 Mio. €. Wobei die Ersparnis an Finanzaufwendungen von 1,9 Mio. € wiederum Ausdruck einer am Markt noch überwiegend gültigen Niedrigzinspolitik ist.



In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2022 wird deutlich, dass unter den zurzeit gültigen negativen, aber auch teilweise positiven Einflüssen ein ausgeglichenes Ergebnis nicht erreicht werden kann.

So bleibt selbst bei einer erneut eingetretenen Ergebnisverbesserung, die letztlich allerdings nur Dank einer NKF-spezifischen und handelsrechtlich nicht vorgesehenen Bilanzierungshilfe rechnerisch zu ermitteln war, im Jahr 2022 als auch im Folgejahr 2023 die Haushaltslage unverändert äußerst angespannt und fragil.

Ergänzend sei noch darauf hinzuweisen, dass um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht wurden, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

1.1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf rd. 1.705,5 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 (1.607,2 Mio. €) um rd. 98,3 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Bilanzierungshilfe	145.716.766 €	8,54%	Eigenkapital	322.028.299 €	18,88%
Anlagevermögen	1.438.460.172 €	84,34%	Sonderposten	284.242.613 €	16,67%
Umlaufvermögen	84.349.851 €	4,95%	Rückstellungen	434.909.814 €	25,50%
Aktive			Verbindlichkeiten	617.340.603 €	36,20%
Rechnungsabgrenzung	37.011.162 €	2,17%	Passive		
			Rechnungsabgrenzung	47.016.623 €	2,76%
	1.705.537.952	100,00%		1.705.537.952	100,00%

2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

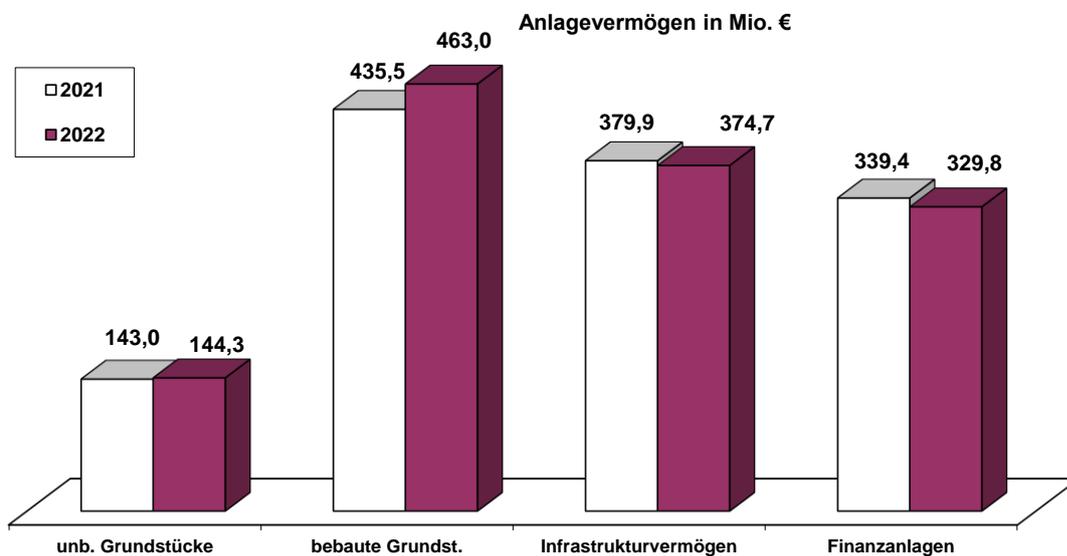


Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 1.108,5 Mio. € oder 65,0 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (40,3 Mio. €) und Bauunterhaltung (13,9 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 374,7 Mio. € macht einen Anteil von 33,8 % des Anlagevermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 329,8 Mio. € (29,76 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 84,35 Mio. € (3,52 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2022 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 0,107 Mio. €) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 440T€ eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „aktive Rechnungsabgrenzung“ mit 37,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021ff. geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2022 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

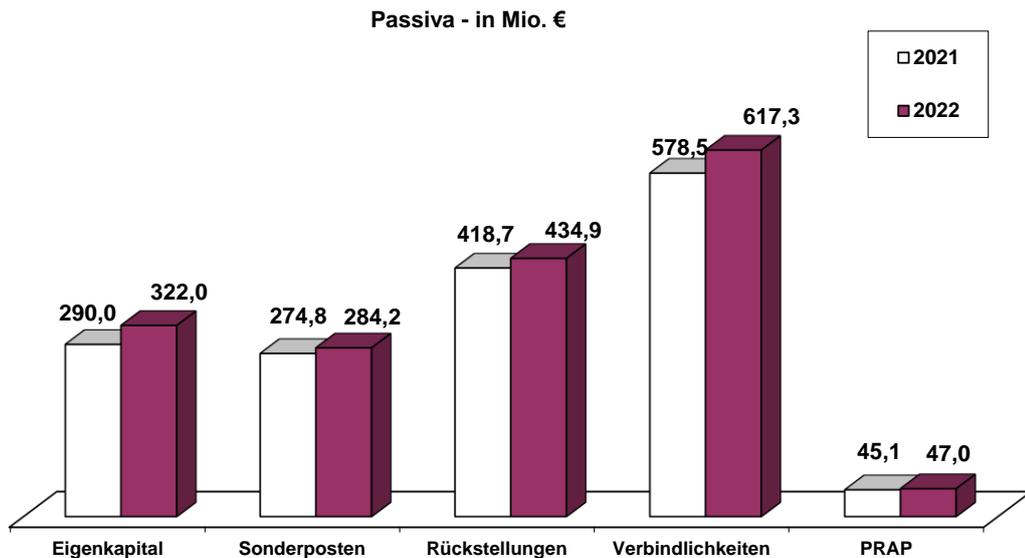
Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 18,88 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 18,05 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Mit 18,88 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen 2022 zwar weiterhin unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Inneren von 25,7 % und sogar mit 11,12 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsten Fortsetzung des EK-Verzehrs wie bis 2017 eingetreten, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HHP's und mit den Ist-Ergebnissen 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 gestoppt ist, kann planmäßig in Zukunft eine sich in 2017 abzeichnende Überschuldung abgewendet werden.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Überschusses 2022 mit rd. **322,0 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Allerdings mit dem **Ergebnis 2020 + 2021** in Höhe der Ergebnisse wieder auf **37,98 Mio. €** aufgefüllt und steht somit in dieser Höhe für künftige Haushalte für evtl. notwendige Haushaltsausgleiche zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 31,98 Mio. € wird entsprechend der Handhabung in den Vorjahren nach § 96 Abs. 1 GO NRW, vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse des Rates, in die Ausgleichsrücklage gebucht.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

In Ableitung aus dem vorliegenden Haushaltsplan 2023 und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 ergibt sich nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
01.01.	201.814.080,97	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	286.664.539,24	318.642.179,40	300.729.829,40	272.109.729,40
Ergebnisübertrag Vorjahr	46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	31.977.640,16	-17.912.350,00	-28.620.100,00	-18.809.450,00
31.12.	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	286.664.539,24	318.642.179,40	300.729.829,40	272.109.729,40	253.300.279,40

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 284,2 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus



dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren rätierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 378,8 Mio. € (87,1 % der gesamten Rückstellungen). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,82%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 137,7 Mio. € haben 75,9 Mio. € bzw. 55,12 % (Vorjahr: 86,01 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 29,1 Mio. €.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2022 ca. 323,3 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 72,1 Mio. € erhöht.

2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 15 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MHKBG NRW vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.



Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 15 - NKF-Kennzahlenset):

	2022	2021
Eigenkapitalquote 1		
(Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)		
(322.028.299,21*100/1.705.537.951,63)	18,88%	18,05%
Eigenkapitalquote 2		
(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme)		
(322.028.299,21+262.846.998,59+17.772.881,70*100/1.705.537.951,63)	35,33%	35,16%
Aufwandsdeckungsgrad		
(ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen)		
(741.424.017,99*100/763.489.054,36)	97,11%	94,64%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2022

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie in der Vergangenheit in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 251 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 15. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Überschuss von 31,78 Mio. €, welcher mit ca. 58,4 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2022 beschlossenen Fehlbetrag (ca. -26,4 Mio. €) höher als geplant ausfällt, was letztlich nur Dank einer NKF-spezifischen Bilanzierungshilfe in Höhe von 49.028.520,25 € erreicht werden konnte.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2022 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2022 fortgeschrieben:

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus dem vom Rat beschlossenen originären Ansatz (Haushaltssatzung), evtl. erlassenen Nachtragssatzungen sowie Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW.

Ergebnis 2022:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2023:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 12 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Durch die weiter vorhandene COVID-19 Pandemie sowie den UKRAINE-Krieg haben sich die ursprünglichen Prognosen für 2022 drastisch verändert. Beides hinterließ auch im Jahr 2022 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen.

Die Pandemie hat auch spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und künftige Jahresabschlüsse. Zum einen fielen eine Reihe von zusätzlichen Ausgaben an, zum anderen gab es erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den gemeindlichen Steuern, die aber durch die Hebesatzsenkung und deswegen neu angesiedelte Gewerbesteuerzahler ausgeglichen werden konnte.

Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abzumildern, hatte die Bundesregierung für 2020 ein umfangreiches Konjunkturpaket beschlossen. Die darin enthaltene Übernahme weiterer Kosten der Unterkunft im bestehenden System gilt weiter unbeschränkt für die Zukunft.

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze** 2022 mit dem **Ist-Ergebnis** 2022 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto und Geschäftsbereich) von + / - 0,5 Mio. €.

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2022 (in €)	Ist-Ergebnis 2022 (in €)	Abweichung in €
10	Ordentliche Erträge	652.592.550	741.424.018	88.831.468
17	Ordentliche Aufwendungen	716.408.450	763.489.054	47.080.604
18	Ordentliches Ergebnis	-63.815.900	-22.065.036	41.750.864
19	Finanzerträge	11.091.000	10.553.054	-537.946
20	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	7.445.350	5.538.898	-1.906.452
21	Finanzergebnis	3.645.650	5.014.156	1.368.506
22	Verschlechterung ggü. Planansatz			43.119.370

*ER = Ergebnisrechnung

Anm.: Außerordentliches Ergebnis unberücksichtigt



2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2022

	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2021 (in €)	Haushaltsansatz 2022 (in €)	Ist-Ergebnis 2022 (in €)	Abweichung Ist 21/Ist 22	Abweichung Plan/Ist 2022	Haushaltsansatz 2023 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	334.636.517	375.834.800	427.235.140	92.598.623	51.400.340	385.452.000
davon	- GRUNDSTEUER A	83.624	96.800	83.278	-346	-13.522	96.000
	- GRUNDSTEUER B	49.279.204	50.260.000	48.843.168	-436.035	-1.416.832	49.494.000
	- GEWERBESTEUER	154.273.089	195.000.000	245.124.082	90.850.993	50.124.082	200.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	89.524.166	90.174.000	91.879.082	2.354.916	1.705.082	90.655.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	21.319.462	17.984.000	18.818.844	-2.500.619	834.844	19.258.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)		5.000	1.736	1.736	-3.264	1.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)		5.000	4.748	3.024	-252	3.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungs-spiele)	1.214.779	2.000.000	2.390.385	1.175.606	390.385	2.600.000
	- HUNDESTEUER	1.202.654	1.200.000	1.226.356	23.702	26.356	1.550.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	6.899.002	7.437.000	8.779.086	1.880.084	1.342.086	10.122.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	10.666.075	11.500.000	9.911.734	-754.341	-1.588.266	11.500.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	172.739	173.000	172.642	-97	-358	173.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.604.828	83.282.050	116.447.790	-37.157.038	33.165.740	92.281.950
03	Sonstige Transfererträge	3.916.744	4.503.850	4.109.453	192.709	-394.397	4.513.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.541.494	59.184.650	55.144.564	-1.396.930	-4.040.086	64.041.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.991.655	7.040.300	5.152.160	160.505	-1.888.140	7.793.950
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.180.232	89.579.050	94.182.848	3.002.616	4.603.798	100.917.150
07	Sonstige ordentliche Erträge	29.567.268	31.100.850	34.746.266	5.178.998	3.645.416	38.771.800
08	Aktivierete Eigenleistungen	2.082.989	2.067.000	4.405.797	2.322.809	2.338.797	2.653.000
	Saldo	676.521.728	652.592.550	741.424.018	64.902.290	88.831.468	696.424.900

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 652,5 Mio. € um 88,8 Mio. € auf 741,4 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Plus 51,4 Mio. €; Zeile 01 ER)

Der Planansatz in Höhe von 375,8 Mio. € wurde um 51,4 Mio. € überschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 427,2 Mio. €. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahres-Ist (334,6 Mio. €) insgesamt um rd. 92,5 Mio. € höhere Erträge erzielt werden.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist auch in 2022 zum einen stark durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt als auch durch den Ukraine-Krieg. In 2022 sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügige Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils erheblich gesunken.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings jährlich starken Schwankungen unterliegt.

Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr nicht erreicht und in anderen Jahren überschritten werden.

Im Jahr 2022 übertraf das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer den Planansatz i. H. v. 195,0 Mio. € um 50,1 Mio. € (25,7%) und betrug damit 245,1 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserten sich damit die Erträge um insgesamt 90,3 Mio. €.

Im Wesentlichen durch den Effekt der Gewerbehebesatzsenkung beeinflusst kam es im Stadtgebiet Leverkusen in den Jahren seit Senkung des Hebesatzes vermehrt zu



Ansiedlungen von großen Gewerbesteuerzahlern. Der außerdem zur Folge hatte, dass weiterhin bei den Zulagen und Umlagen ein Mehr von 33,1 Mio. € zum Plan-/Ist-Vergleich festgestellt werden konnte, welches ebenfalls zur Ertragssteigerung beitrug.



Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus 1,7 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (plus 0,8 Mio. €) sowie Erstattungen für den Familienlastenausgleich (plus 1,3 Mio. €) trugen zu der Erhöhung der Steuern und ähnlichen Abgaben bei. Wobei der Anteil der Stadt Leverkusen an beiden Steuerarten und der Erstattung der Ausgaben für den Familienlastenausgleich anhand der im kommunalen Finanzausgleich festgelegten Verteilungsschlüssel des Bundes und der Länder berechnet wird.

Dagegen sanken die Erträge bei der Grundsteuer um 0,4 Mio. € auf 48,9 Mio. €.

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz werden hier unter anderem dadurch verursacht, dass die Kommune hier nur Folgebehörde des Finanzamtes ist. Sofern die Finanzbehörde Einheitswertbescheide erlässt - Bewertungen im Rahmen von Wertfortschreibungen neu oder erstmalig vornimmt -, ergeben sich Änderungen bei den darauf basierenden Grundsteuerbescheiden der Kommune.

Auch die Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW, welche mit 11,5 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren verminderten sich i. H. v. minus 1,6 Mio. €. Das Ist-Ergebnis betrug danach „nur“ 9,9 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Plus 33,1 Mio. €; Zeile 02 ER)

Wie im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 83,3 Mio. € übertroffen werden. Mit 116,4 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 33,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Dies ist auf die unterschiedlichsten Sachverhalte zurückzuführen.

So fielen z.B. bei den Zuweisungen des Landes die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 81,4 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 61,1 Mio. € um 20,3 Mio. € höher aus.

Zuwendungen für den FB Soziales (FB 50) haben sich Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes nach FLÜAG aufgrund des gestiegenen Zustroms von Geflüchteten (durch den Ukraine Krieg) im Vergleich zum Planansatz i. H. v. 6,0 Mio. € um 6,0 Mio. € auf 12,0 Mio. € erhöht.

Ebenso wurden für den Fachbereich Schulen (FB 40) 7,8 Mio. € für die Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote veranschlagt, die Zuwendungen beliefen sich letztlich aber sogar auf 10,3 Mio. €, mithin 2,5 Mio. € mehr. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände und Unterstützung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in den Ganztags- und Betreuungsangeboten („OGS-Helferprogramm – Aufholen nach Corona“; „Ankommen und Aufholen nach Corona“). Außerdem sind die OGS-Personalkostenzuschüsse aufgrund steigender Schülerzahlen sowie Fördersätzen erhöht worden.

Des Weiteren übertrafen im FB Kinder und Jugend (FB 51) die Zuweisungen des Landes für die Förderung von Kindern in Tagespflege die Planansätze um 0,6 Mio. € sowie für die Betreuung in Tageseinrichtungen um 1,4 Mio. €.

Darüber hinaus stiegen im FB Kinder und Jugend (FB 51) die Zuweisungen vom Land für Personalkosten auf 2,2 Mio. € und damit um 1,0 Mio. €. Die Zuwendungen enthalten ungeplante Mehreinnahmen aus dem Alltagshelfer*innen-Programm des Landes zur Unterstützung der Kindertagesstätten in Zeiten der Pandemie.

Außerdem konnten im FB Mobilität und Klimaschutz (FB 31) ungeplante Zuweisungen vom Land i. H. v. 11,1 Mio. € mehr vereinnahmt werden. Die Zuwendungen enthalten Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für den Ausgleich pandemiebedingter Schäden (Verluste aus dem Ticket-Verkauf und erhöhte Ausgaben für Trennscheiben an Fahrerplätzen in Bussen und Bahnen sowie Trennscheiben in den Verkaufsstellen).

Demgegenüber konnte der Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) geplante Zuwendungen des Landes i. H. v. 2,8 Mio. € für Instandhaltungsmaßnahmen nur mit 0,6 Mio. € realisieren - mithin also 2,2 Mio. € weniger. Aufgrund von fachbereichsinternen Gegebenheiten und dadurch begründeten Verzögerungen konnten Mittel nur in einem geringeren Umfang als geplant abgerufen werden.

Ebenso wurden in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Zuwendungen um 1,8 Mio. € niedriger aufgelöst als geplant.

In den Zuwendungen und Umlagen sind außerdem nicht geplante Sonderzuwendungen in Höhe von insgesamt 10,9 Mio. € enthalten.



Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beträge:

• Corona Krisenbewältigung	4.476.229,24 €
• Corona-Personalkostenzuschuss für Kontrollen nach CoronaSchVO	1.628.263,90 €
• Beteiligung des Bundes an den Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	4.775.272,15 €
	10.879.772,15 €

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Sonstige Transfererträge (Minus 0,4 Mio. €; Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 4,5 Mio. € wurde in 2022 um 0,4 Mio. € unterschritten.

Gegenüber dem Planansatz i.H.v. 2,5 Mio. € konnten lediglich 1,6 Mio. € und damit 0,9 Mio. € weniger als geplant an Unterhaltsvorschüssen nach dem UVG zurückgefordert werden, da aufgrund von Personalengpässen im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) der Fokus aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen auf dem Leistungsbe- reich lag.

Dem zuvor genannten Minus steht ein Mehrertrag i. H. v. 0,4 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 0,8 Mio. € im Rahmen der Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb von Einrichtungen sowie der Leistungen von Sozialträgern und Pflegeversicherungen innerhalb von Einrichtungen gegenüber.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Minus 4,0 Mio. €; Zeile 04 ER)

In 2022 wurde der Planansatz i. H. v. 59,2 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 4,0 Mio. € unterschritten und lag damit im Ist bei 55,2 Mio. €.

Zum einen resultieren Mindererträge mit 3,6 Mio. € aus der verminderten Vereinnahmung von Benutzungsgebühren.

Dabei wurden i. H. v. 4,1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz (13,8 Mio. €) niedrigere Erträge im Rettungsdienst und bei Krankentransporten (Ist 9,7 Mio. €) aufgrund fehlender Personalressourcen festgesetzt.

Zum anderen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. € im Bereich der Benutzungsgebühren für Gewährung von Unterkünften für Migranten, die anfallen, wenn Geflüchtete in Unterkünften der Stadt Leverkusen wohnen und eigenes Einkommen haben oder Leistungen nach SGB II erhalten.

Auch im Bereich der Verwaltungsgebühren war im FB Bauaufsicht (FB 63) ein Minderertrag i. H. v. 0,5 Mio. € zu verzeichnen. Auch hier konnten aufgrund des Personal- mangels weniger Bauanträge abschließend geprüft und daraus resultierend weniger Gebühren vereinnahmt werden.



Im Vergleich zum Vorjahr fielen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 1,4 Mio. € niedriger aus. Dies ist im Wesentlichen durch die um 1,2 Mio. € niedrigeren Benutzungsgebühren, die um 1,4 Mio. € geringeren Auflösungen aus Sonderposten und die um 0,9 Mio. € höheren Müllabfuhrgebühren zu begründen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Minus 1,9 Mio. €; Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 7,0 Mio. € mit 1,9 Mio. € unterschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 5,1 Mio. €.

Die Mindereinnahmen wurden im Wesentlichen bei den Mieten und Pächterträgen i. H. v. 1,3 Mio. € realisiert, da entgegen der Planung die Erneuerung des Erbrechtsvertrages mit der Firma Vonovia noch nicht endgültig vereinbart werden konnte.

Weitere Mindereinnahmen wurden bei der Bereitstellung von Schulverpflegung i. H. v. 0,4 Mio. € realisiert, da hier insgesamt weniger Schulverpflegung in Anspruch genommen wurde.

Kostenerstattungen und -umlagen (Plus 4,6 Mio. €; Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2022 wurden bei dieser Position insgesamt 89,6 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 4,6 Mio. € überschritten und betragen damit 94,2 Mio. €.

Dabei überschritten die Erstattungen vom Land - in Summe betrachtet - den Planansatz von 10,4 Mio. € um 3,4 Mio. € und beliefen sich somit auf 13,8 Mio. €.

Im Planansatz für den FB Medizinischer Dienst waren 0,2 Mio. € Erstattungen für das Betreiben des Impfzentrums eingestellt, erstattet wurden 2,5 Mio. € und damit 2,3 Mio. € mehr als geplant. Ebenso wurden Erstattungen für die Überwachung im Rahmen des Infektionsschutzes i. H. v. 0,3 Mio. € sowie Erstattungen für den Gesundheitsschutz i. H. v. 0,8 Mio. € realisiert, die beide nicht geplant waren.

Der Planansatz für den FB Gesundheit und Soziales (6,1 Mio. €) für die Erstattungen des Landschaftsverband Rheinland wurde mit höheren Kosten und damit ebenfalls höheren Erstattungen im Rahmen des vierten Kapitels des SGB XII gerechnet, welche in diesem Umfang nicht eingetreten sind (Ist 3,1 Mio. €, Minus gegenüber Planansatz von 3,0 Mio. €) und damit zu Mindererträgen führten.

Alle weiteren Abweichungen bei den Erstattungen vom Land liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Dagegen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 1,2 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus der Rückerstattung von im Rahmen der Spitzabrechnung der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen an den SPL (0,7 Mio. €) und die KSL (0,5 Mio. €) geleisteten Beträge.

Ebenso ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € aus erhaltenen Erstattungen von der TBL AöR für die Inanspruchnahme der Stadt Leverkusen als Verwaltungshelferin.

Aus Erstattungen der AVEA aus der Spitzabrechnung des Verbrennungsentgeltes für 2021 ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 2,0 Mio. € bei einem Planansatz von 0 €.



Des Weiteren ergaben sich ungeplante Erträge i. H. v. 0,6 Mio. € durch die vermehrten Rückzahlungen der OGS-Träger aufgrund der ad hoc Verdopplung der Fördermittel im Rahmen des OGS-Helferprogramms, da die Gelder im Förderzeitraum nicht mehr vollständig verausgabt werden konnten. Diese Beträge mussten aber in gleicher Höhe ohne Verzinsung an die Bezirksregierung zurückgeführt werden, so dass sich in gleicher Höhe ungeplante Mehraufwendungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben.

Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € bei einem Planansatz von 0 € ergaben sich aufgrund der Rückerstattung einer überzahlten Miete (0,3 Mio. €) sowie von Fördergeldern für raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) an Schulen.

Außerdem ergaben sich Mehrererträge i. H. v. 3,1 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 0,6 Mio. € aufgrund vermehrter Fluktuation von Beamten zwischen Verwaltungen und dabei aus der Erstattung von anderen Gemeinden im Rahmen des Versorgungslas-tenteilungs-Staatsvertrags.

Mindererträge i. H. v. 5,1 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 34,4 Mio. € ergaben sich im FB Gesundheit und Soziales (FB 50) für die Leistungsbeteiligung des Bundes. Hier werden Ausgaben für KdU, Beihilfen im Zusammenhang mit der KdU und Leistungen von Bildung und Teilhabe im SGB II vom Bund erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge (Plus 3,6 Mio. €; Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich sowohl positive wie negative Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 31,1 Mio. € wurden mit 3,6 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 34,7 Mio. €.

Durch die Auflösung von auch in Vorjahren aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden (7,3 Mio. €) konnten Mehrererträge, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, von insgesamt 4,3 Mio. € gebucht werden.

Hiervon entfallen 3,1 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung für Instandhaltungen, weil Maßnahmen abgeschlossen wurden, ein Restbetrag allerdings nicht benötigt wurde und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen 4,2 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden und damit ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Geplant wurde ein Ertrag i. H. v. 3,0 Mio. €. Insgesamt lag der Mehrertrag aus der Auflösung von Rückstellungen bei 4,3 Mio. €.

Mehrerträge i. H. v. 3,6 Mio. € ergaben sich im Fachbereich Straßenverkehr (FB 36) im Wesentlichen aus Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen bundeseinheitlichen Bußgeldkataloges für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit zum Teil deutlich erhöhten Bußgeldern am 09.11.2021 und der Inbetriebnahme einer weiteren semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage

Mehrerträge i. H. v. 0,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz resultieren aus der Neubewertung bereits wertberechtigter Forderungen, die sich somit im Ist auf insgesamt 0,9 Mio. € belaufen.

Dagegen konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 1,6 Mio. € nicht in vollem Umfang realisiert werden.



Dies führte zu einem Minderertrag i. H. v. 1,3 Mio. € und damit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 0,3 Mio. €. Der Minderertrag ist darauf zurückzuführen, dass die Veräußerung des Grundstücks „Dienstleistungsquartier erst in 2024 wirksam wird.

Des Weiteren konnte die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit einem originären Planansatz von 2,5 Mio. € nicht durchgeführt werden und führte somit zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 0 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entschiedene und seitens des Gesetzgebers umgesetzte Änderung der Zinsberechnung nach § 233a der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 238 AO aufgrund fehlender Personalressourcen technisch in 2022 nicht umgesetzt werden konnte.

Im Planansatz waren darüber hinaus 2,1 Mio. € angesetzt für die Erstattung der auf die Ausschüttung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH abgeführten Kapitalertragsteuer. Da die Steuererklärung in 2022 nicht mehr eingereicht werden konnte, steht dem Planansatz keine Realisierung im Ist- Ergebnis gegenüber.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

Aktiviere Eigenleistungen (Plus 2,3 Mio. €; Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 konnten ca. 4,4 Mio. € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche und in der folgenden Höhe ermittelt werden:

Fachbereich	Aktivierte Eigenleistungen 2021
62 - Kataster u. Vermessung	202.897,54 €
65 - Gebäudewirtschaft	3.146.532,69 €
66 - Tiefbau	463.976,22 €
67 - Stadtgrün	562.726,20 €
- NBSO	29.664,64 €
	4.405.797,29 €



2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2022

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2021 (in €)	Haushaltsansatz 2022 (in €)	Ist-Ergebnis 2022 (in €)	Abweichung Ist 21/Ist 22	Abweichung Plan/Ist 2022	Haushaltsansatz 2023 (in €)
11	Personalaufwendungen	156.950.905	153.745.650	175.648.203	18.697.297	21.902.553	177.987.800
12	Versorgungsaufwendungen	18.245.624	19.350.000	22.295.357	4.049.733	2.945.357	23.850.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	116.083.386	122.398.300	121.000.578	4.917.192	-1.397.722	151.056.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	39.703.507	39.200.000	40.292.950	589.442	1.092.950	40.500.000
15	Transferaufwendungen	259.768.050	261.634.900	270.376.380	10.608.329	8.741.480	303.559.340
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.062.192	120.079.600	133.875.587	9.813.395	13.795.987	144.847.010
	Saldo	714.813.665	716.408.450	763.489.054	48.675.389	47.080.604	841.800.800

*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 763,4 Mio. € und liegen somit um ca. 47,1 Mio. € (6,57 %) über dem originären Planansatz i. H. v. 716,4 Mio. €.

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 21,9 Mio. €; Zeile 11 ER; Plus 2,9 Mio. €; Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2022 i. H. v. 153,7 Mio. € mit rd. 21,9 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 175,6 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 19,4 Mio. € um rd. 2,9 Mio. € überschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 22,2 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	+ 4,1 Mio. €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen
Vergütung Tarifbeschäftigter	+ 8,7 Mio. €	Die Überschreitung ergab sich aufgrund vieler Neueinstellungen
Beiträge Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	+ 2,1 Mio. €	Die Überschreitung des Planansatzes ergab sich analog zur Vergütung Tarifbeschäftigter.
Beihilfen	- 1,2 Mio. €	Wechsel des Abrechnungsmodells von Kopfpauschalen zu wesentlich günstigeren Spitzabrechnung
Zuf. Rückstellung Pension für Beschäftigte	+ 4,6 Mio. €	Auswirkung der Tarifierhöhung sowie der Neuberechnung des Familienzuschlags
Zuf Beihilferückstellung für Beschäftigte	+ 0,9 Mio. €	Überschreitung analog der Pensionsrückstellung
Zuf. Rückstellung für Altersteilzeit	+ 1,6 Mio. €	Es sind 28 neue Altersteilzeitverträge in 2022 geschlossen worden, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.
Aufw. Rückstellung Urlaub und Überstunden	+ 0,9 Mio. €	Hierfür wurde keine Planungsannahme getroffen, da Ziel ist, Überstunden und Resturlaubstage zum Jahresende abzubauen.
Summe	21,7 Mio. €	



Insgesamt enthalten die Personalaufwendungen durch corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € und durch den Ukraine-Krieg bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. €. Diese beinhalten Vergütungen für zeitlich befristetes zusätzliches Personal, Arbeitszeitaufstockungen sowie ausgezahlte Rufbereitschaften und Überstunden, etc..

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 1,4 Mio. €; Zeile 13 ER)

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 121,0 Mio. € liegen um 1,4 Mio. € oder 1,14 % (Vorjahr: 14,1 Mio. € oder 10,86 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2022 mit 122,4 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planüberschreitung von rd. 1,8 Mio. € ergeben.

Hierbei wurden die geplanten Aufwendungen für die Gasversorgung i. H. v. 0,5 Mio. € überschritten. Begründen lassen sich diese Abweichungen durch Schwankungen der Witterung (milder Winter/ langer kalter Winter), da angemeldete Mittel auf Verbräuchen der Vorjahre basieren und durch die Preisentwicklung insbesondere aufgrund der Gas-mangellage.

Ebenso wurde im FB Gebäudewirtschaft (FB 65) der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 5,5 Mio. € mit 2,2 Mio. € überschritten.

Bei Erteilung von Aufträgen müssen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, dass eine vollständige Leistungserbringung und -abrechnung im laufenden Wirtschaftsjahr nicht möglich sein werden. So ist es möglich, dass mit den entsprechenden Ermächtigungen in einem Wirtschaftsjahr mehr abgeflossen ist, da Aufträge aus Vorjahren abgerechnet wurden.

Aus den gleichen Gründen wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 4,0 Mio. € um 1,7 Mio. € überschritten

Für die externe Reinigung wurde der Planansatz i. H. v. 5,4 Mio. € um 0,9 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 4,5 Mio. €. Für Aufwendungen für Dienstleistungen wurde der Planansatz i. H. v. 0,8 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 0,2 Mio. €.

Im FB Tiefbau (FB 66) wurde der Planansatz i. H. v. 2,3 Mio. € für die Unterhaltung der Infrastruktur um 0,7 Mio. € unterschritten und belief sich damit auf 1,6 Mio. €. Zurückzuführen ist dies auf die Verschiebung von Brückeninstandsetzungsmaßnahmen.

Der Planansatz für Aufwendungen für Unterhaltung der BGA im FB Feuerwehr (FB 37) i. H. v. 2,4 Mio. € wurde um 1,5 Mio. € unterschritten und betrug damit im Ist 0,9 Mio. €. Aufgrund Nachbearbeitung Flut und vor allem Blackout-Vorsorge und -Beschaffung, konnten zahlreiche ursprünglich geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die stattdessen durchgeführten Beschaffungen waren im investiven Bereich angesiedelt.

Der Planansatz für Erstattungen an Übrige im FB Feuerwehr (FB 37) i. H. v. 5,6 Mio. € wurde um 0,5 Mio. € unterschritten und betrug damit im Ist 5,1 Mio. €. Die Position



umfasst Erstattungen an Hilfsorganisationen sowie Zahlungen von Verdienstausschlag. Die Höhe der Erstattungen ist einsatzabhängig und somit nicht genau prognostizierbar.

Für den 40 (Schulen) wurden 0,9 Mio. € mehr für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war. Durch die aufgrund der Inflation starken Preissteigerungen für Lebensmittel sowie weiter steigende Schülerzahlen erhöhten sich die monatlichen Abschläge an die OGS-Träger für die OGS-Verpflegung. Außerdem war das Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt und konnte demgemäß nicht in der Planung berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurden für den FB 40 (Schulen) 1,8 Mio. € mehr für OGS-Personalkosten an die OGS-Träger ausgezahlt als im HH-Plan angesetzt worden waren. Hier wurden aufgrund steigender Fördersätze und Schülerzahlen erhöhte monatliche Abschläge gezahlt. Ebenfalls wurden die Corona-Förderprogramme (unter anderem das OGS-Helferprogramm) verlängert und die Fördergelder von der Bezirksregierung verdoppelt, welche entsprechend an die OGS-Träger weitergegeben wurden.

Im FB Digitalisierung (FB 04) wurden aufgrund von Verzögerungen im Ablauf der IT-Projekte 0,6 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war.

Für den FB 50 (Gesundheit und Soziales) wurden 4,3 Mio. € mehr für Dienstleistungen ausgegeben als im Haushaltsplan angesetzt worden war. Durch die Flüchtlingsbewegung durch den Ukraine-Krieg sind die Aufwendungen für die Gewährung von Unterkunft für Migranten entsprechend stark gestiegen.

Für den FB 61 (Stadtplanung) wurden 1,9 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war aufgrund Corona bedingter oder konjunkturbedingter Projektverzögerungen. Außerdem müssen bei Erteilung von Aufträgen die Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe bereitstehen und im Haushalt geplant sein.

Bilanzielle Abschreibungen (Plus 1,1 Mio. €; Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2022 mit 1,1 Mio. € über dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf insgesamt 40,3 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (Abschreibungen 15,4 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Gebäuden (Abschreibungen 15,2 Mio. €).

Transferaufwendungen (Plus 8,7 Mio. €; Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen - hauptsächlich in den Fachbereichen 50, 51, der Konzernsteuerung und dem zentralen Finanzdepot - bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 270,34 Mio. € (Vorjahr: 259,8 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (35,4 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 261,6 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 8,7 Mio. € überschritten.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) lagen die Transferaufwendungen (58,7 Mio. €) um 4,2 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 62,9 Mio. €.



Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. So lagen die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 1,1 Mio. € unter dem HH-Plan und betragen in 2022 „nur“ 11,9 Mio. €. Es handelt sich hier um Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe ist auch in 2022 aufgrund von Nachwirkungen von Corona noch nicht wieder in vollem Umfang wieder angelaufen, weil Leistungen nicht erbracht oder nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Auch die Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen lagen um 3,8 Mio. € unter dem HH-Plan und betragen in 2022 „nur“ 7,1 Mio. €. Aus Gründen mangelnder Personalressourcen konnten Rückstände in diesem Bereich nicht wie geplant aufgearbeitet werden.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen um 1,6 Mio. € über dem HH-Plan und betragen in 2022 8,1 Mio. €. Insbesondere durch den Beginn des Ukraine-Kriegs kam es zu einem nicht planbaren Flüchtlingszustrom. Die ukrainischen Geflüchteten sind durch die Kriegshandlungen vermehrt auf Krankenhilfe angewiesen. Des Weiteren haben die ukrainischen Geflüchteten keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, selbst dann wenn sie in den Rechtskreis des SGB II wechseln.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) lagen die Transferaufwendungen (91,4 Mio. €) um 3,8 Mio. € über dem Planansatz in Höhe von 87,6 Mio. €.

So lagen die Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um 3,7 Mio. € über dem HH-Plan und betragen in 2022 26,3 Mio. €. Dies lag an einem Anstieg der Fallzahlen und starken Preissteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen.

Ebenso lagen die Betriebskosten an freie Träger der KITAS um 0,5 Mio. € über dem Planansatz von 32,1 Mio. € und betragen damit im IST 32,6 Mio. €. Dies ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Kindpauschalen und den Zuschuss für die Alltagshelfer an die freien Träger.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen erhöhte sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage. Statt geplanter 27,3 Mio. € musste hier in 2022 ein um 3,4 Mio. € höherer Betrag, also insgesamt 30,7 Mio. € an das Land abgeführt werden. Die Sondereffekte, die sich im Jahr 2022 auf die Steuereinnahmen ausgewirkt haben, konnten im Rahmen der Planung nicht abgeschätzt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 18,9 Mio. € denen Aufwendungen in Höhe von 19,6 Mio. €, also 0,7 Mio. € mehr, gegenüberstehen.

Als Ausgleich für die durch den Ukraine-Krieg verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen wurden überplanmäßig an die KSL 0,4 Mio. € und an den Sportpark 0,3 Mio. € ausgezahlt.

Im Rahmen einer pauschalen Leistungsentgeltzahlung nach § 1 der Vereinbarung über die pauschale Leistungsentgeltzahlung der Stadt Leverkusen an die TBL AÖR



vom 01.02.2007 sind von der Stadt Leverkusen an die TBL AöR in 2022 0,6 Mio. € geflossen, denen kein Planansatz gegenübersteht.

Zum Ausgleich der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen wurde dem Klinikum überplanmäßig ein Zuschuss in Höhe von 5,0 Mio. € gewährt.

Da Zuschüsse zur Verlustabdeckung erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses geleistet werden, wurden zur Bedienung möglicher Verluste für die **WfL** Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (Förderung der Wirtschaft) i. H. v. 1,0 Mio. € aufwandswirksame Rückstellungen gebildet. Die Zuführung in Höhe von 1,0 Mio. € für 2022 wurde unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen, während im Plan der Aufwand unter der Position Transferaufwendungen berücksichtigt wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 13,8 Mio. €; Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2022 mit insgesamt 133,9 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 120,1 Mio. € weicht das Ergebnis damit um +13,8 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.

Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+0,5 Mio. €	Aufgrund der Neuberechnung der Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen mussten bestehende Rückstellungen erhöht werden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW	+1,4 Mio. €	Hier wird die Zuführung für die Verlustabdeckung einer Gesellschaft in Höhe von 1,0 Mio. € (siehe auch Transferaufwendungen) ausgewiesen. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Prozeßkosten	+2,6 Mio. €	Hier wird die Zuführung für eine Schadensersatzforderung in Höhe von 1,8 Mio. € ausgewiesen. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+4,2 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. 2,9 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,7 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige und 0,2 Mio. € für Eingliederungshilfe. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen kleineren Hilfen.
Zuführung zu Rückstellungen für Sozialleistungen	+1,8 Mio. €	U.a. Zuführung für Krankheitskosten für Asylbewerber und Sozialhilfeempfängern
Summe	+10,5 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 6,4 Mio. € hinzu.



Der Planansatz von rd. 5,5 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit lediglich um 0,8 Mio. € überschritten. Es handelt sich überwiegend um Abwertungen der Forderungen aufgrund Alters (siehe unter 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände S. 85) sowie um die Abwertung aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen, z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit.

Für Aufwendungen des ÖPNV wurde das Jahresergebnis mit 21,0 Mio. € belastet und damit um 8,4 Mio. € mehr als der Planansatz i. H. v. 12,6 Mio. €. Davon sind allein 7,2 Mio. € für pandemiebedingte Zahlungen an die Wupsi GmbH.

Im Fachbereich Soziales (FB 50) ergaben sich im Berichtsjahr Minderaufwendungen von 6,3 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf insgesamt 41,9 Mio. € beliefen (Plan: 48,2 Mio. €).

Außerdem sind rd. 0,8 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich Mieten eingetreten.

Dies ist im Wesentlichen auf den Fachbereich Schulen (FB 40) zurückzuführen. Hier fielen 0,6 Mio. € weniger Aufwendungen an aufgrund geringerer Anmietung von externen Sportstätten und Sälen sowie einer Verzögerung bei Projekten im Rahmen der schulischen IT.

Ungeplante Mehraufwendungen i. H. v. 1,3 Mio. € ergaben sich durch die Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen, da diese nicht fristgerecht verwendet werden konnten. Im Einzelnen wurden 0,6 Mio. € aus dem OGS-Helferprogramm, 0,2 Mio. € aus den FLÜAG-Pauschalen sowie 0,5 Mio. € des Alltagshelferzuschusses zurückerstattet.

Weitere ungeplante Mehrausgaben i. H. v. 2,8 Mio. € ergaben sich aus der Einstellung von Überschüssen aus Betriebsabschlüssen der kostenrechnenden Einheiten in Sonderposten entsprechend § 44 Abs. 6 KomHVO NRW.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen kleineren einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.

Finanzerträge (Minus 0,5 Mio. €; Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 10,6 Mio. €. Damit liegen sie um 0,5 Mio. € unter dem originären Planansatz von 11,1 Mio. €. Corona bedingt ist die Ausschüttung der AVEA GmbH & Co. KG für das Jahr 2022 (1,0 Mio. €) um 0,6 Mio. € geringer ausgefallen als geplant (1,6 Mio. €).

Die im Haushaltsplan mit 1,2 Mio. € veranschlagte Ausschüttung der Sparkasse ist nur mit 1,0 Mio. € erfolgt, da aufgrund von Vorgaben der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie das restriktive Ausschüttungsverhalten beibehalten werden musste.

Zinsen gem. AO (Minus 2,5 Mio. €)

Die Abweichung von rd. 2,5 Mio. € zum Planansatz ist auf das BVerfG Urteil zu § 233a AO Urteil vom 08.07.2021 zurückzuführen, nach dem der in § 233 a AO festgelegte Zinssatz ab 2018 als nicht mehr verfassungskonform beurteilt wird.

Die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entschiedene und seitens des Gesetzgebers umgesetzte Änderung der Zinsberechnung nach § 233a der



Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 238 AO konnte aufgrund fehlender Personalressourcen technisch in 2022 nicht umgesetzt werden.



2.1.6 Finanzrechnung 2022

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 15 KomHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwah- und Vorschussskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsplanung

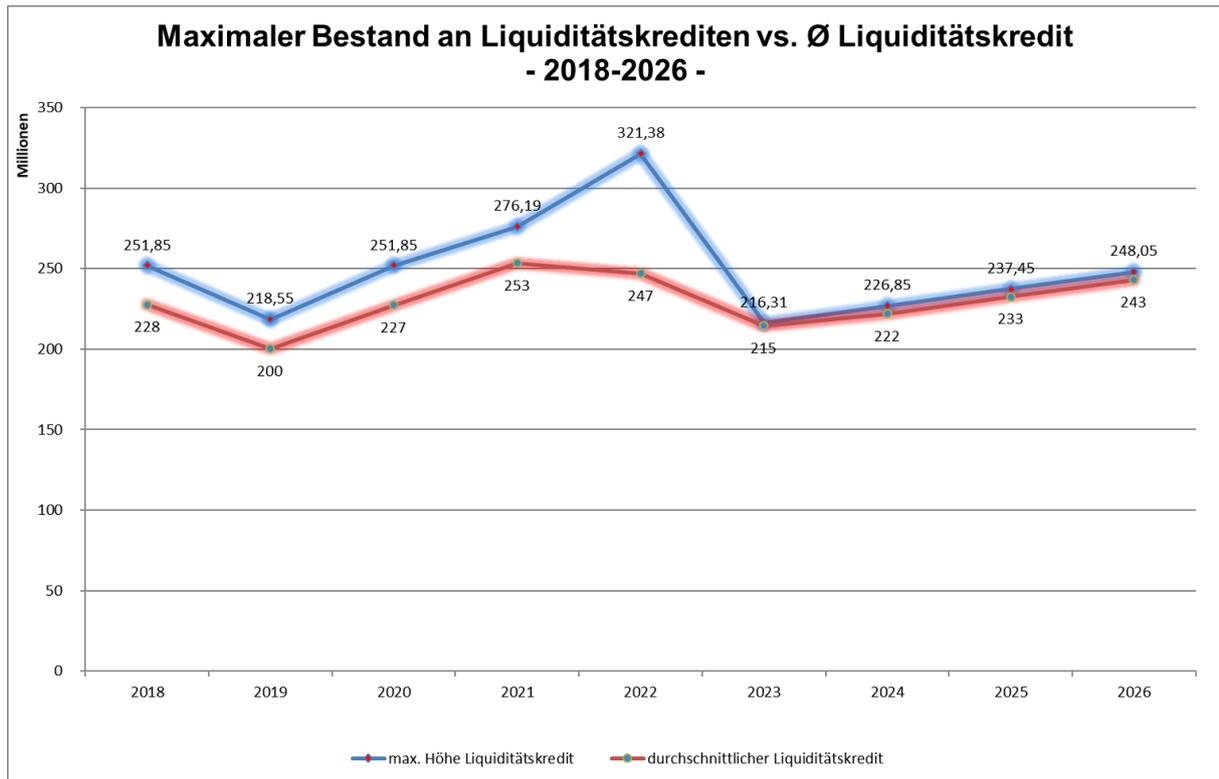
Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagesgleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Rückzahlung bzw. der Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende Planung vorgenommen (s. Grafik).



Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Nr.	Liquiditätsplanung 2023	€
	konsumtive Finanzrechnung	
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2022 Liquiditätskredite	-323.270.953
01	Steuern und ähnliche Abgaben	385.452.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.482.250
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.514.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.243.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.793.950
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.919.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	23.651.900
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.210.600
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	659.268.100
10	- Personalauszahlungen	161.964.500
11	- Versorgungsauszahlungen	21.805.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.805.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.528.350
14	- Transferauszahlungen	310.999.790
15	- Sonstige Auszahlungen	141.290.010
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	823.393.250
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-164.125.150
34	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Liquiditätskredite	900.000.000
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	895.000.000
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000
	= Saldo der konsumtiven Finanzplanung	-159.125.150
	= Bestand zum 31.12.2023	-482.396.103
	Maximalbetrag Liquiditätskredite gem. § 5 Haushaltssatzung 2023	600.000.000
	investive Finanzrechnung	
	Stand Verbindlichkeiten 31.12.2022 Investitionskredite	-137.745.663
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.671.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.305.950
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.280.050
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.552.650
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.810.150
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.196.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahme	91.213.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.826.200
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.785.300
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.521.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-78.710.850
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-242.836.000
33	+ Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	86.656.700
35	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	17.730.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	68.926.700
	= Saldo der investiven Finanzplanung	-9.784.150
	= Bestand zum 31.12.2023	-147.529.813
38	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Jahres 2023	-168.909.300





Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 31 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, FR Zeile 22) in 2022 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -73,18 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von -26,7 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 46,48 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den erhöhten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 50,6 Mio. €). Gleichzeitig wirken hier die erhöhten Einzahlungen (ca 46,9 Mio. €) gegenüber dem Planansatz 2022.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 33, FR Zeile 31) in 2022 i. H. v. minus 32,4 Mio. € stellt eine „Verbesserung“ um rd. 11,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz (43,9 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 30,2 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 9,3 Mio. € Tilgungen von Ausleihungen an den SPL und TBL und 1,2 Mio. € bei den Sachanlagen erzielt.

Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 47,0 Mio. € der wesentlichste Posten neben den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen mit 16,2 Mio. €.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. Vorlage 2022/1085, HH-Plan 2023):

	2023	2024	2025	2026
Auszahlung	156.521.000	147.842.550	121.407.150	90.360.850
Einzahlung	70.212.150	57.986.800	36.124.100	33.181.300
SUMME KREDITBEDARF:	86.308.850	89.855.750	85.283.050	57.179.550

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 33, FR Zeile 37) in 2022 beträgt 56,8 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 1,2 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2023	2024	2025	2026
Auszahlung	156.521.000	147.842.550	121.407.150	90.360.850
Einzahlung	70.212.150	57.986.800	36.124.100	33.181.300
SUMME KREDITBEDARF:	86.308.850	89.855.750	85.283.050	57.179.550

	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
Zuweisung Bund/Land	43.053.150	27.816.600	18.947.600	16.004.800
Grundstücksverkäufe	8.292.750	10.746.250	162.850	162.850
Kreditaufnahme	86.308.850	89.855.750	85.283.050	57.179.550
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.552.650	2.410.350	200.050	200.050
Sonstige	17.313.600	17.013.600	16.813.600	16.813.600
SUMME EINZAHLUNGEN:	156.521.000	147.842.550	121.407.150	90.360.850

	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
städtische Baumaßnahmen	91.213.500	108.935.600	86.459.200	55.743.900
- davon Hochbaumaßnahmen	69.673.500	83.755.100	61.562.000	34.009.000
- davon Tiefbaumaßnahmen	16.145.000	21.080.000	20.815.000	19.551.000
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	5.395.000	4.100.500	4.082.200	2.183.900
Erwerb bewegl. Vermögen	25.826.200	21.957.150	17.998.150	17.667.150
Grunderwerb	20.196.000	15.170.000	15.170.000	15.170.000
Sonstiges	19.285.300	1.779.800	1.779.800	1.779.800
SUMME AUSZAHLUNGEN:	156.521.000	147.842.550	121.407.150	90.360.850



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.2.1 Die Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform kommt jetzt auf die Zielgerade. Mit den Stimmen der Koalition von CDU/CSU und SPD sowie den Oppositionsfraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurde der Weg für eine neue gerechte und transparente Grundsteuer geschaffen, und damit für die Sicherung der Grundsteuereinnahmen und damit eines wesentlichen Teils der kommunalen Investitionsfähigkeit.

Nach über 25 Jahren Reformdebatte und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2018 musste diese Grundsteuerreform beschlossen werden. Die Städte und Gemeinden werden diese Reform nicht für Steuererhöhungen nutzen. Darauf können sich Bürgerschaft und Wirtschaft verlassen. Es geht darum, mit der Reform bei der Grundsteuer wieder Gerechtigkeit, Verständlichkeit und Rechtssicherheit herzustellen als auch eine gerechte, verlässliche und transparente Grundsteuer, die eine möglichst große Akzeptanz vor Ort hat zu implementieren.

Nun geht es immer noch darum zügig die anstehenden Neubewertungen der Grundstücke durchzuführen und seitens der Finanzverwaltung NRW abzuschließen. Nur so können die Gemeinden zum **01. Januar 2025** die neue Grundbesteuerung umsetzen.

Mit über 14,5 Milliarden Euro im Jahr ist die Grundsteuer ein unverzichtbarer Teil der Kommunalfinanzen, um gute Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinden sicherzustellen. Denn die Grundsteuer unterliegt keinen Konjunkturschwankungen und ist deshalb in den Städten und Gemeinden besonders wichtig zur (Mit-)Finanzierung von z.B. Bildung, Betreuung, kommunalen Diensten, Infrastruktur und Investitionen vor Ort.

Mit bundesdurchschnittlich weniger als 20 Euro im Monat pro Kopf belastet die Grundsteuer dabei den Einzelnen nur gering und ist zudem kein nennenswerter Faktor für die Kosten des Wohnens.

Dies bedeutet aber nicht, dass der individuelle Eigentümer vorher und nachher gleich viel Grundsteuer bezahlen muss. Im Gegenteil, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss Gerechtigkeit hergestellt werden. Wer nach den laufenden Feststellungen der Finanzämter ein wertvolleres Grundstück hat, wird demgemäß evtl. mehr Grundsteuer zahlen müssen, andere Eigentümer dagegen weniger. Wichtig ist aber: Die **von den Finanzämtern erteilten Messbescheide** mit den Wertfeststellungen der Grundstücke sind noch nicht die Zahlen der zu Grundsteuer, die man bezahlen muss. Das wird erst 2025 feststehen, wenn die Gemeinden ihre örtlichen Hebesätze festgelegt haben.

Außerdem muss der Wohnungsmarkt durch mehr Bauen, regionale Zusammenarbeit und Vorgehen gegen Grundstücksspekulationen vorangebracht werden.

Demzufolge neu wird zukünftig die neue Grundsteuer C sein. Mit der Grundsteuer C bekommen die Gemeinden die Möglichkeit, für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke einen eigenen, höheren Hebesatz festzusetzen.

Die gewählten Gemeinderäte vor Ort mit ihrem Hebesatzrecht über die Grundsteuer sind die besten Garanten für eine maßvolle und bezahlbare



Grundsteuer. Und dafür, dass die Einnahmen aus dieser für Investitionen in die Zukunft des Ortes gebracht werden.

Festhalten darf man noch, dass eine bundeseinheitliche Immobilienbewertung und Grundbesteuerung zwar zu bevorzugen gewesen wäre. Allerdings kann auch die beschlossenen Länderöffnungsklauseln als politisch nötiger Kompromiss akzeptiert werden. Dabei muss jedoch auf jeden Fall beachtet werden, dass diese nicht zu einem unfairen Steuerwettbewerb führen dürfen und im Finanzausgleich unter den Ländern neutral bleiben.

Dies war bis zuletzt noch ein politischer Streitpunkt der Reform gewesen. Solidarität und Ausgleich unter allen Bundesländern müssen erhalten und gestärkt werden. Zudem sollen sich die Grundstückseigentümer nicht mit mehreren Grundsteuererklärungen befassen müssen.

Abweichende Länderregelungen erschweren die gewünschte bundeseinheitliche Digitalisierung der Grundbesteuerung. Umso mehr sind die Länder gefordert, ab dem die Finanzverwaltungen personell und sachlich für die zügige Umsetzung der Reform und Durchführung der nun nötigen fast 36 Millionen Neubewertungen der Immobilien auszustatten.

Die Einführung der neuen Grundsteuer ist ein gewaltiger Kraftakt. Aber kann schaffbar sein mit dem Ziel, dass die Gemeinden rechtzeitig die neue Grundsteuer zum **01.01.2025** vor Ort umsetzen können.

2.2.2 Gasmangellage

Die aktuelle Gasmangellage und die daraus resultierenden drastisch steigenden Energiepreise sind deutlich spürbar.

Um Energieverbräuche und -kosten einzusparen, müssen Städte, Gemeinden und Landkreise kurzfristige Maßnahmen sofort umsetzen und mittel- bis langfristige Maßnahmen vorbereiten.

Der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ basiert auf der sogenannten europäischen SoS-Verordnung, d.h. konkret der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung. Er kennt drei Stufen, je nachdem, wie deutlich der Eingriff des Staates ist: Die Frühwarnstufe, die Alarmstufe sowie die Notfallstufe.

Am 23. Juni 2022 wurde mit den Worten "Gas ist nun ein knappes Gut" (Wirtschaftsminister Robert Habeck) die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen, in der wir uns derzeit befinden. Die Gasversorgung in Deutschland ist im Moment stabil. Die Lage ist aber weiterhin angespannt und eine weitere Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden bzw. jederzeit neu eintreten.



Unternehmen, Kommunen und private Verbraucher mussten sich auf deutlich steigende Gaspreise einstellen. Zudem musste öffentlich zum Energiesparen aufgerufen werden.

Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 zwei Energieeinsparverordnungen gebilligt. Beide Verordnungen basieren auf dem Energiesicherungsgesetz (§ 30 EnSiG) und leisten einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die zwei Verordnungen beinhalten konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und die übernächste Heizperiode und adressieren an öffentliche Körperschaften sowie Unternehmen und private Haushalte.

Eine Verordnung mit Kurzfristmaßnahmen gilt ab dem 1.9.2022 und hat eine Dauer von 6 Monaten. Die zweite Verordnung mit mittelfristigen Maßnahmen gilt ab dem 1.10.2022 und hat eine Geltungsdauer von 24 Monaten.

Die Städte unterstützen deshalb die Vorsorgemaßnahmen des Bundes. Energie einsparen und auf erneuerbare Energien umbauen so schnell es geht - jede und jeder kann dafür etwas tun. Auch die Städte werden ihren Beitrag leisten. Sie sparen bei kommunalen Betrieben und über 180.000 kommunalen Gebäuden, wo es geht. Auch der Umbau auf erneuerbare Energien geht weiter.

Gleichzeitig wächst der Druck auf die Stadtwerke mit jedem Tag durch die rasant steigenden Energiepreise. Diese Preise einfach weiterzugeben an die Verbraucher, ist mit der Alarmstufe kein Automatismus. Die Gesellschaft muss den Spagat schaffen: Geben die Stadtwerke die Preise ungebremst weiter, werden sich viele Menschen ihr Leben nicht mehr leisten können. Werden die Preissteigerungen nicht weitergegeben, drohen Pleiten der kommunalen Versorger.

Wir brauchen deshalb erstens keine über Nacht geschnürten Entlastungspakete mit der Gießkanne mehr, sondern gezielte Hilfen für die, die wenig haben. Und zweitens müssen die Stadtwerke unter den Schutzschild des Bundes für die Wirtschaft kommen, wenn sie in Liquiditätsnöte geraten.

Andere Aspekte, wie die betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Kosten einer Abschaltung oder Gasreduktion muss allerdings auch beleuchtet werden.

Die Gasversorgung in Deutschland ist laut Lagebericht der Bundesnetzagentur (BNetzA) aktuell stabil. Die Lage sei weniger angespannt als zu Beginn des Winters. Die BNetzA hält es für unwahrscheinlich, dass es im Frühjahr 2023 noch zu einer Gas-mangellage komme.

Gleichzeitig betont die BNetzA, dass die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung und Aufgabe bleibe. Es sei notwendig, mit gleicher Konsequenz wie im vergangenen Jahr zu arbeiten und Vorbereitungen für alle Szenarien zu treffen. Bei einem sehr kalten Winter sei nicht ausgeschlossen, dass erneut eine Gas-mangellage drohe. Denn neben milden Temperaturen spielten weitere Faktoren eine Rolle: die Preise und damit die Produktion, die Situation in Europa insbesondere mit Blick auf Österreich, das weiterhin russisches Pipeline-Gas bezieht.

Die BNetzA hat signalisiert, dass ab dem Herbst erneut Einsparmaßnahmen ergriffen würden. Die Verordnung über kurzfristige Energiesparmaßnahmen (EnSikuMaV) gilt noch bis zum 15. April 2023. Die Verordnung über mittelfristig wirksame Energiesparmaßnahmen (EnSimiMaV) gilt für zwei Jahre, also bis zum 30. September 2024.



Viele Städte, so auch Leverkusen, haben ihre umfassenden Einsparmaßnahmen bereits an die Lage angepasst. So werden Temperaturen in den Bädern und den Sporthallen wieder erhöht. Zugleich wird jedoch geprüft, welche Energiesparmaßnahmen weitergeführt werden, wie z.B. der zeitliche Umfang der Beleuchtungen von Gebäuden. Weiterhin wird der Arbeitskreis Energiemanagement des Deutschen Städtetages seine bisherigen Hinweise im Frühjahr entsprechend fortschreiben.

Außerdem ist zu begrüßen, dass die Bundesnetzagentur weiter an den zum Teil komplexen Fragestellungen insbesondere zum Vollzug von Abschaltungen arbeitet. Dies ist notwendig, um bei einer Gasmangellage die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen.

Die im vergangenen Sommer ausgerufene Alarmstufe gilt weiterhin. Zum einen sind geltende Maßnahmen des Energiesicherungsgesetzes und des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes daran geknüpft. Zum anderen hätte das Aufheben der Alarmstufe eine erhebliche psychologische Wirkung.

2.2.3 Ukraine-Krieg

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2022 war geprägt von den fiskalischen Auswirkungen der Abarbeitung der Umweltkatastrophe, der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise. Denn sowohl die fortbestehende, wenn auch abgeschwächte Belastung durch die Corona-Pandemie als auch die Abarbeitung der Schäden aus der Umweltkatastrophe galt es weiterhin im Haushalt 2022 abzubilden. Dazu kamen die sehr umfangreichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ab Februar 2022 und deren z. T. globalen Effekte, die sich auch in der Abwicklung des Haushalts der Stadt Leverkusen widerspiegeln.

Gegenüber der Planung 2022 beinhaltet der erste Entwurf des Jahresabschlusses 2022 eine Isolierung i. H. v. ca. 49 Mio. € und somit eine Erhöhung um fast 15,3 Mio. €. Die dazu notwendigen rechtlichen Ermächtigungen wurden durch die Landesregierung NRW erst am 15.12.2022 mit der Fortschreibung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) geschaffen und im Jahresabschluss 2022 entsprechend angewendet.

Nur durch den Einsatz der auch mit der Haushaltssatzung 2022 beschlossenen Haushaltsvermerke war es möglich, die umfangreichen Finanzierungsbedarfe der Fachbereiche ohne größeren Verwaltungsaufwand ökonomisch, flexibel und damit zeitnah umzusetzen. Vor allem im Bereich der Hochbauverwaltung waren umfangreiche Mittelverschiebungen notwendig, um den erhöhten Finanzbedarf durch Kostensteigerungen sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich decken zu können. Hinzu kam der erhöhte Finanzbedarf durch die bekannten Preissteigerungen bei den Energiekosten. So wurde der originäre Ansatz für den Bezug Gas als Energieträger von 1,13 Mio. € um weitere 690.000 € auf diesem Wege verstärkt.



Im Zusammenhang mit der Abarbeitung der Flutschäden wurden über 15 Mio. € im investiven Bereich innerhalb der Haushaltspositionen im Jahre 2022 verschoben, sowie ca. 2,3 Mio. € im konsumtiven Bereich. Auf Grund der mehr als schleppenden Erstattung durch das Land konnten ursprünglich etatisierte Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die fehlenden Finanzmittel wurden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2023 neu aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund spiegelt sich natürlich die jeweilige Liquiditätslage bei der konkreten Beauftragung von Leistungen wider. Die Stadt Leverkusen hat sich zwar selbst zur Aufgabe gemacht, weiterhin offene Rechnung möglichst zeitnah zu begleichen, jedoch kommt es zu selbstaufgelegten Verzögerungen bei der Beauftragung von freiwilligen Leistungen oder bei Aufträgen, die aufgeschoben werden können, um dem Liquiditätsstand auf den städtischen Bankkonten Rechnung zu tragen.



2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 21,97 % (23,87 %)
 [29,2 %]

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 17,01 % (17,24 %)
 [25,7 %]

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 55,79 % (47,64 %)
 [40,3 %]

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische



Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

- Zuwendungsquote (ZwQ) = 15,71 % (22,71 %)
[26,5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote 0,73 % (0,77 %)
[4,8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Die Beurteilung der Chancen und Risiken 2022 steht unter dem Eindruck verschiedener Krisen. Dazu gehören die nach wie vor sichtbaren Folgen der Corona-Pandemie genauso wie die verheerenden Flutschäden. Neben der Pandemie sind allerdings auch die immer deutlicher zutage tretenden Klimarisiken mitsamt der damit einhergehenden Investitionsbedarfe zu betrachten, die u.a. auch mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 zu einer Neuordnung der politischen Landschaft führte.

Auch wenn die Folgen der Corona-Krise noch nicht ausgestanden sind, zeichnet sich bereits die nächste große Herausforderung für die Kommunen ab. Der Krieg in der Ukraine hat in Europa einen der größten Flüchtlingsströme seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Nach aktuellen Schätzungen der UN sind gegenwärtig fast 5,7 Mio. Menschen in die Nachbarländer geflohen.

Deutschland muss seinen Beitrag bei der Unterbringung und Betreuung dieser Menschen leisten, sowohl um das erfahrene Leid der Geflüchteten bestmöglich zu lindern als auch um die europäischen Nachbarländer bei der Versorgung der Opfer des Kriegs zu unterstützen.

Auf kommunaler Ebene wird damit erneut die Herausforderung manifestiert, in kürzester Zeit Unterbringungsmöglichkeiten und Daseinsvorsorgeleistungen für hunderttausende Menschen zu organisieren. Zwischenzeitlich hat der Bund bereits eine finanzielle Entlastung von 2 Mrd. EUR für die Länder und Kommunen auf den Weg gebracht. Ob diese Mittel jedoch dauerhaft ausreichen, wird sich noch zeigen müssen.

Gleichzeitig stellen die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs eine große Unsicherheit für die kommunalen Haushalte dar. Die Kriegs- und Sanktionsfolgen können dabei sowohl über die Ausgabenseite, beispielsweise über höhere Energiekosten, als auch über rezessionsbedingte Mindereinnahmen die kommunalen Handlungsspielräume verengen.

Außerdem wird aktuell besonders deutlich, dass viele Kommunen durch die gestiegenen Energiepreise betroffen sind. Im Mittel planen die rund 2 % ihrer Gesamtausgaben im Kernhaushalt für Energiekosten ein. Dieser Wert liegt um rund 0,5 % Punkte über den Werten vorangegangener Jahre.

Damit müssen Kommunen allein für die Mehrausgaben für Energie fast genau so viel einplanen, wie sie im Durchschnitt für die gesamten Zinsausgaben kalkulierten. Insofern geben Kommunen deshalb auch an, dass die gestiegenen Energiepreise für sie nur schwer oder sogar nicht tragbar sind. Die Folge sind höhere Preise für kommunale Angebote der Daseinsvorsorge, mehr Schulden und ein reduziertes Angebot bei freiwilligen Leistungen, jedoch auch –positiv– mehr Investitionen in die Energieeffizienz.

Die Stimmung in den Kammereien ist bezüglich der aktuellen Finanzsituation noch etwas trüber als dies bereits im ersten Corona-Jahr der Fall war. Leider ist davon auszugehen, dass sie die Folgen der Pandemie noch lange spüren sind und eine Norma-



lisierung der Haushaltssituation allein aus diesem Grunde zum Teil noch Jahre in Anspruch nehmen wird und dies weil nicht alle Kommunen gleichermaßen von einer wirtschaftlichen Erholung profitieren.

Auch wenn die kommunalen Haushalte dank einer starken Erholung der Steuereinnahmen auch das zweite Krisenjahr überraschend positiv abschließen. Die kommunalen Steuereinnahmen in allen vier Quartalen spürbar stiegen, auf Jahressicht sogar ein Plus von rd. 15 % zu Buche steht. Bei der Gewerbesteuer sind es sogar rund 35 %. Damit liegen sowohl die Gewerbesteuer als auch die Steuereinnahmen insgesamt wieder über dem Vorkrisenniveau.

Trotzdem sollten die positiven Aggregate nicht darüber hinwegtäuschen, da sich gerade beim Steuerwachstum große regionale Unterschiede zeigen. So profitieren vor allem die strukturstarken Kommunen von den höheren Steuereinnahmen. Dem gegenüber fallen die krisenbedingten höheren Ausgaben in nahezu allen Kommunen an, so dass vor allem die strukturschwachen Kommunen nicht im gleichen Maße an der konjunkturellen Erholung partizipieren können. Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise drohen damit die regionalen Disparitäten zu zementieren.

Die im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung relativ schlechte Stimmung dürfte hauptsächlich daran liegen, dass sich hinter den Durchschnitten bzw. Aggregaten große regionale Unterschiede verbergen. Nicht alle Kommunen profitieren von stark steigenden Steuereinnahmen, aber fast alle haben krisenbedingte Mehrausgaben zu tragen.

Auch Personalengpässe in entscheidenden Bereichen der Verwaltung sind weiterhin ein limitierender Faktor für die Handlungsfähigkeit der Kommunen allgemein und ihre Investitionstätigkeit im Besonderen. So erfordern die Transformationen wie Digitalisierung und Klimaschutz spezifisches Fachwissen, was in Kommunen teilweise erst aufgebaut werden muss. Zugleich ist der kommunale Personalbestand überdurchschnittlich alt; fast 30 % der Belegschaft sind 55 Jahre oder älter und werden in den kommenden zehn Jahren altersbedingt ausscheiden. Bereits heute sind zahlreiche Positionen in den Planungsbereichen unbesetzt. Dies dürfte sich demografiebedingt weiter verschärfen.

Um diesen besorgniserregenden Trend entgegenzuarbeiten, müssen die Kommunen perspektivisch ebenfalls Ressourcen mobilisieren, die in Zeiten angespannter Haushalte aber besonders knapp sind. Die aktuelle Situation stellt die kommunale Ebene somit vor die Herausforderung, dass sich ausgabenseitig immer weitere Mehrbedarfe abzeichnen, ohne dass die Einnahmeseite in gleicher Weise anpassungsfähig ist.

Weiterhin sind die geplanten Investitionen gemäß allgemeiner Hochrechnungen die leicht auf 38,3 Mrd. EUR angestiegen. Diese moderate Entwicklung ist allerdings vor dem Hintergrund enormer Baupreissteigerungen zu sehen, die zuvor eine Verschonungspause eingelegt hatten, nun aber dazu führen, dass die realen Investitionen in die kommunale Infrastruktur kaum ausreichend gewesen sind, die anstehenden Investitionsbedarfe zu decken. Besonders sichtbar wird dies im Bereich der Straßen und Verkehrsinfrastruktur, in dem die voraussichtlich verausgabten Investitionen sogar nominal sanken. Damit bleiben die Straßen das Sorgenkind im kommunalen Infrastrukturportfolio, zumal viele Fragen einer möglichen Verkehrswende hierbei noch gar nicht berücksichtigt sind.



Der wahrgenommene Investitionsrückstand aller Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnern stieg um 6,8 % auf hochgerechnet insgesamt rund 159 Mrd. EUR. Dies deutet darauf hin, dass im zweiten Jahr der Pandemie neu identifizierte Defizite in einzelnen Infrastrukturbereichen in Verbindung mit den allgemeinen Preissteigerungen die Investitionsrückstände der Kommunen schneller haben wachsen lassen als die Investitionen.

So ist der Anstieg weitgehend auf die Bereiche Straßen und Verkehrsinfrastruktur, Katastrophenschutz und öffentliche Verwaltungsgebäude zurückzuführen. Besonders im Katastrophenschutz dürften die veränderten Bedarfe nach dem Juli-Hochwasser sowie den Erfahrungen des Pandemie-Managements in vielen Kommunen augenfällig geworden sein. In Berücksichtigung dieser Feststellungen hat jede dritte Kommune seit dem Beginn der Corona-Pandemie Investitionsprojekte im Bereich Straßen und Verkehrsinfrastruktur reduziert, verschoben oder sogar gestrichen. In den Bereichen IT, Schulen, Kinderbetreuung und Gesundheitsinfrastruktur – die während der Pandemie eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfuhren – haben hingegen jeweils mehr Kommunen Investitionsprojekte ausgeweitet als reduziert bzw. verschoben.

Mit Blick auf die Finanzierung der kommunalen Ausgaben, insbesondere der Investitionen, spielten die beiden Finanzierungsarten Kommunalkredit und Fördermittel zusammen genommen die wichtigste Rolle. Sie machten jeweils 25 % aus. Wurden noch in 2021 die Finanzierungsbedingungen als „gut“ oder „sehr gut“ bezeichnet, ist festzustellen, dass mit Blick auf die Zukunft die (Finanzierungs-) Sorgen der Städte und Kommunen, wie auch in Leverkusen, langsam zunehmen. Es ist mittlerweile Gewissheit geworden, dass sich die Finanzierungsbedingungen verschlechtert haben. Als eine Ursache dafür sind –natürlich an erster Stelle- die gestiegenen Zinsen zu nennen.

In dieser ohnehin bereits angespannten Situation werden die Kommunen nun auch noch von den Folgen des Ukraine-Kriegs getroffen. Die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen stellt bereits jetzt viele Kommunen vor extreme Belastungen. Zukünftig drohen weitere ökonomische Verwerfungen die Haushalte zu belasten, wie sie sich beispielsweise schon in steigenden Energiepreisen zeigen. Die Krise scheint zum Dauerzustand zu werden.

Bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie handelt es sich nicht um ein kurzfristiges „Dellen-Phänomen“, das nach einer zeitweiligen Unsicherheit bezüglich der öffentlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung eine rasche Rückkehr zu Vorkrisenverhältnissen erlaubt. Es sind vor allem die mittelbaren Folgen, die die Corona-Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht verursacht hat, die die Investitionstätigkeit vor neue Herausforderungen stellt.

Waren bereits in den zwei Jahren vor Ausbruch der Pandemie erhebliche Baupreissteigerungen zu beobachten, so hat sich dieser Inflationstrend durch die Unterbrechung der globalen Lieferketten, Materialmangel und steigende Energie- und Transportkosten deutlich verschärft. Der Krieg in der Ukraine hat dazu beigetragen, dass sich diese Niveausprünge bei den Verbraucherpreisen insgesamt und den Preisen für Baustoffe im Besonderen zumindest mittelfristig kaum normalisieren dürften.

Mit Blick auf Leverkusen bedeutet dies, dass zwar auch noch im letzten Jahr nominal mehr Investitionen geplant waren, davon real aber ein Großteil durch Preissteigerungen aufgefressen wurden. Angesichts der schwierigen Finanz- und Haushaltsslage ist die Frage immer virulenter, ob unter diesen Bedingungen – Mehrkosten für weniger



Investitionsleistungen – aktuell überhaupt investiert werden kann oder etwaige Planungen zeitlich nicht weiter aufgeschoben werden müssen. Durch die absehbaren Wirtschaftsfolgen der Ukraine-Krise zeichnet sich eine weitere Verschärfung dieses Dilemmas ab.

Die Vorboten dieser Entwicklung lassen sich deutlich aus den Verlautbarungen vieler Städte und Kommunen herauslesen. Denn ca. jede dritte Kommune gab an, dass Investitionsprojekte im Bereich Verkehr und Straßenbau wegen der Folgen der Coronapandemie verschoben, reduziert oder bedauerliche Weise sogar gestrichen wurden.

In der Verteilung auf alle Infrastrukturbereiche reichte somit der nur leichte Anstieg der kommunalen Investitionen in Verbindung mit den hohen Baupreissteigerungen nicht aus, um den in der Trendbetrachtung der vergangenen Jahre stets leicht gestiegenen Investitionsrückstand stärker abzubremsen. In der Konsequenz stieg der wahrgenommene und für alle Kommunen ab 2.000 Einwohner hochgerechnete Investitionsrückstand auf besorgniserregende rund 159 Mrd. EUR.

Die Voraussetzungen für einen schnellen Abbau des Investitionsstaus dürften sich aber auch in den kommenden Jahren kaum nachhaltig verbessern. Denn auch die Analyse der allgemeinen Finanz- und Haushaltslage sowie die Finanzierungsbedingungen an sich versprechen keine rasche Stabilisierung der realen Investitionsausgaben.

So finanzierten Städte und Kommunen ihre Investitionen über Kommunalkredite und Fördermittel – ein Indiz für eine unzureichende allgemeine Finanzausstattung und die Abhängigkeit von Bund und Ländern einerseits und vom Kreditmarkt andererseits. Diese Abhängigkeit wird sich bei einem rezessionsbedingten Einbruch der Steuereinnahmen weiter verstärken und dürfte darüber hinaus zu einer weiteren Verstärkung der regionalen Disparitäten beitragen.

Den deutlich eingetrübten Aussichten sollte politisch möglichst rasch und vorausschauend begegnet werden. Zu nennen sind hierbei vor allem solche Maßnahmen, welche eine strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen und damit eine Verringerung ihrer Krisenanfälligkeit zur Folge haben. Dies gilt umso mehr, da – jenseits aller globalen Krisen mit lokalen Auswirkungen – die Megathemen dieser Zeit, wie etwa Klimawandel und Digitalisierung, weiterhin aktiv angegangen werden müssen.

Nichts tun ist keine Option, denn mit dem Pariser Klimaabkommen zur Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs und zur Erreichung von CO₂-Reduktionszielen sind alle politisch Verantwortlichen verpflichtet, ganz zu schweigen von der ökologischen Notwendigkeit eines stärkeren Klimaschutzes. Um in diesem Sinne substanzielle Fortschritte zu erzielen, zählt inzwischen jedes Jahr.

Zudem müssen alle föderalen Ebenen – so auch die Stadt Leverkusen – ihren Beitrag dazu leisten, da die öffentliche Hand gemäß §13 Abs. 1 S.1 des Klimaschutzgesetzes des Bundes (KSG) einem allgemeinen Vorbildgebot unterliegt. Danach haben Träger öffentlicher Aufgaben – also auch Kommunen – Belange des Klimaschutzes bei ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Viele der ermittelten Investitionsrückstände sind klimarelevant und können darüber hinaus einen Beitrag zur Transformation der soziotechnischen Systeme leisten.



Daher gilt es Ansätze zu entwickeln, damit die Investitionen trotz der derzeit schwierigen Randbedingungen nachhaltig getätigt werden können. Neben Ansätzen zur Standardisierung und Ermittlung investiver Nachhaltigkeitswirkungen entsprechender Baumaßnahmen gilt es auch, die notwendigen finanzföderalen Transfermechanismen sowie das bestehende Repertoire an haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen grundlegend auf den Prüfstand zu stellen.

Abschließend bleibt auch unter Beachtung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2022 festzuhalten, dass wie bereits in den Vorjahren auch im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 unverändert äußerste Ausgabendisziplin Gültigkeit und die zwingende Einhaltung der Haushaltsplandaten oberste Priorität haben muss.

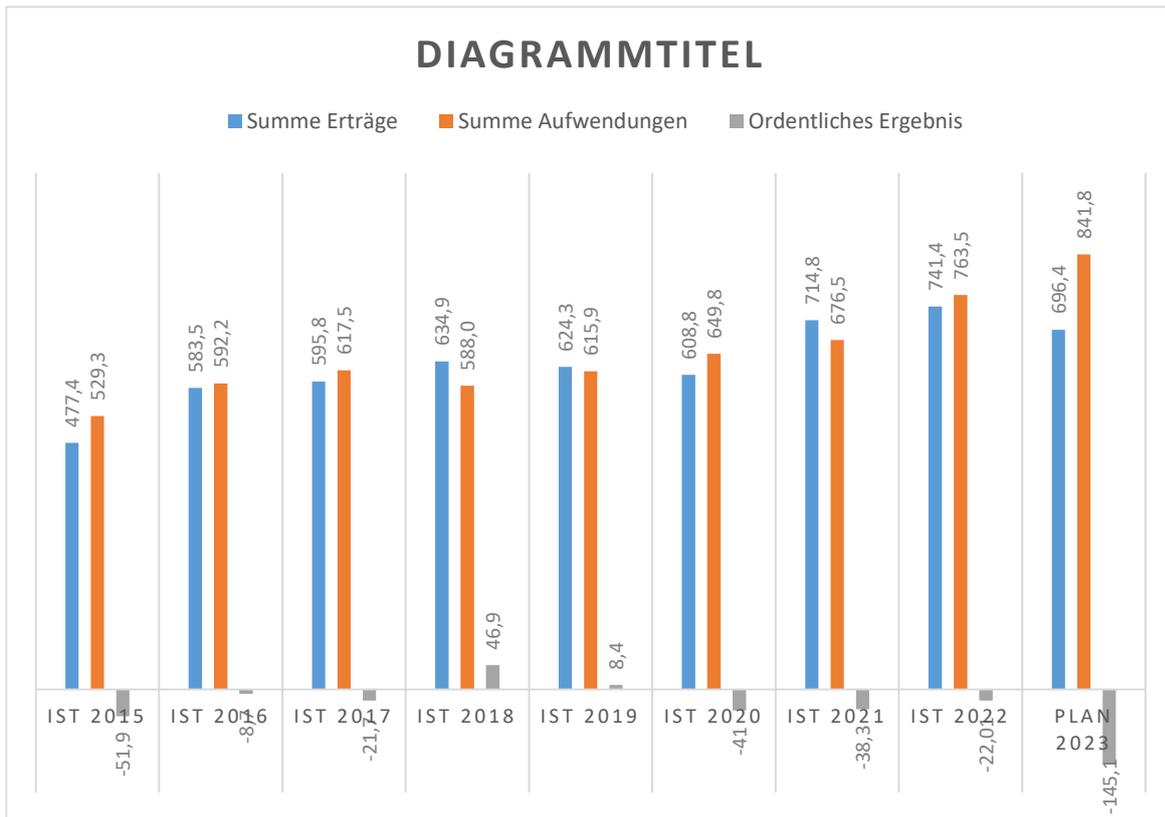


Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 248,8 Mio. € zum 31.12.2018 bis einschließlich 2024 wie folgt entwickeln:

Eigenkapitalentwicklung nach HSP		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
01.01.		201.814.080,97	248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	286.664.539,24	318.642.179,40	300.729.829,40	272.109.729,40
Ergebnisübertrag Vorjahr		46.863.060,68	6.923.967,77	15.443.908,74	15.619.521,08	31.977.640,16	-17.912.350,00	-28.620.100,00	-18.809.450,00
31.12.		248.677.141,65	255.601.109,42	271.045.018,16	286.664.539,24	318.642.179,40	300.729.829,40	272.109.729,40	253.300.279,40

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2015 - 2023 (in Mio. €)





Darstellung der Personalsituation anhand des Stellenplans

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende **Entwicklung der Planstellen** (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan	Tatsächlich besetzte Stellen						
	01.01.2019	30.06.2019	01.01.2020	30.06.2020	01.01.2021	30.06.2021	01.01.2022	30.06.2022
Beamte	681,46	541,87	672,65	565,05	690,70	584,02	768,43	592,84
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.539,23	1.420,44	1.577,72	1.449,41	1.695,54	1.475,12	1.739,39	1.562,36
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-								
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	2.220,69	1.962,31	2.250,37	2.014,46	2.386,24	2.059,14	2.507,82	2.155,20
Auszubildende	39	87	42	104	54	101	59	123
	=vorgeseh. für 2019	besch. zum 01.10.2019	=vorgeseh. für 2020	besch. zum 01.10.2020	=vorgeseh. für 2021	besch. zum 01.10.2021	=vorgeseh. für 2022	besch. zum 01.10.2022

Trotz des Anstiegs der Planstellen sind und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung Instrumente der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich bzw. politisch gewollt ist (z.B. kommunaler Ordnungsdienst, Digitalisierung). Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Die Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +121,58 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 prinzipiell fast alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- **63,0 Stellen bei 37** (in Zusammenhang mit der Umsetzung der Organisationsuntersuchung)
- **Rund 19 Stellen im Baubereich** (insbesondere bei 65 wegen der Umsetzung einer extern durchgeführten Organisationsuntersuchung)
- **Knapp 14 Stellen bei 51** (u.a. Kindertagesbetreuung und -pflege)
- **Rund 8 Stellen bei 36** (v.a. Kommunaler Ordnungsdienst und Ordnungswidrigkeitenverfahren)
- **6,0 Stellen bei 11** (u.a. Personalwirtschaft, Ausbildung, BEM)
- **Etwa 2,5 Stellen bei 50** (u.a. Grundsicherung, Asylbewerberleistungen und Pflegeberatung)



- **Knapp 2,5 Stellen bei 40** (u.a. Bildungsbüro, Schulbetreuung und Schulgeschäftsraum)
- **4 Stellen bei 02** (im Bereich Beteiligungscontrolling sowie in Verbindung mit Großprojekten in der Abteilung Liegenschaften)
- **2 Stellen bei 04** (Aufgrund der Neugründung des Fachbereichs und der Ausweitung der Digitalisierung)
- **2 Stellen im Dezernat III** (Dezernatskoordination und Koordinierungsfunktion ÖGD)

Hierzu zählen auch saldiert 7,08 Stellen, die im Kindertagesstättenbereich eingespart wurden (Stichworte: Einsparung von Therapeuten- und Springerstellen).



Angaben nach § 95 Abs. 3 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 3 GO am Schluss des Anhangs Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
2. Rat						
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	29.08.2022
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	29.08.2022	13.02.2023
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.08.2022	12.12.2022
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt					15.10.2004
Berghöfer, Jörg	Versicherungsfachmann	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Biermann-Tannenberger, Ina	Fraktion-Geschäftsführerin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Bokeloh, Andreas	Key Account Manager Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Geschäftsführende Gesellschafterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzende GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzende GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		VR Bank eG Bergisch Gladbach - Leverkusen	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende		
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018			
Danowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Dettinger, David		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	29.08.2022	02.11.2020
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	02.09.2016
Di Padova, Michaela	Fraktionsassistentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied		13.02.2023
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzende		13.02.2023
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					15.10.2004
Faber, Oliver	Diplom-Ingenieur	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophen- schutz	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	10.02.2020	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender				



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ seit	Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Fraustadt, Jens	Chemikant	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Hansen, Valeska	Fraktionsgeschäftsführerin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.		Mitglied	02.11.2020					
Keith, Andreas	Landtagsabgeordneter	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	02.11.2020		01.11.2020	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020			
Klein, Jannik	Student	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.11.2020		09.11.1969	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Koepke, Eva Ariane	Zahnärztin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		01.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	14.02.2022			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020			
Kreutz, Milanie	Finanzbeamtin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020		18.09.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzende GV				
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021			
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende				
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende GV				
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Kronenberg, Gisela	Lehrerin (pensioniert)	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Kühl, Christoph	Sozialversicherungs-fachangestellter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	01.11.2020
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	15.10.2004
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV				
Miserius, Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	29.08.2022
Müller, Horst						01.03.2023
Noe, Regina	Einzelhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Noe, Yannick	Parlamentarischer Mitarbeiter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Nowack, Kerstin	Schülerin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Pott, Markus	Selbständig	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Pütz, Lena-Marie	Syndikusrechtsanwältin Lehrbeauftragte	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzende		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Rees, Benedikt						01.11.2020



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Rifi, Mohammed	Einzelhandelskaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Rodriguez, Laura	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreterin)		01.11.2020
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.07.2019	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender GV		
Schmitz, Frank	Leitender Angestellter	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2017	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)		Vorsitzender GV		
		Nahverkehr Rheinland (ab 01.01.2023 go.Rheinland)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.1999
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnhstod opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	28.02.2023
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	29.08.2022	12.12.2022
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.10.2018
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
Schweiger, Karl	Rentner	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	30.10.1989
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	12.12.2022	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Sidiropulos, Regina	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2020	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Wupperverband	Investitions- u. Bauausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach-angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	31.05.2021	01.04.2021
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
Went, Melanie	Lehrerin	Nahverkehr Rheinland (ab 01.01.2023 go.Rheinland)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	28.06.2021	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
Wiese, Claudia	Unternehmerin Yogalehrerin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	01.11.2020
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende		
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV		
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ing. im Ruhestand	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.11.2020	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Vorsitzender	02.11.2020	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.11.2020	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2022	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitglied
3. Verwaltungsvorstand						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.07.2019	
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender	01.09.2022	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Aufsichtsrat	Mitglied	28.06.2021	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	04.04.2022
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Lünenbach, Alexander Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.02.2018	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Nahverkehr Rheinland (ab 01.01.2023 go.Rheinland)	Verbandsversammlung	Mitglied	30.08.2021	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2020	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2020	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.02.2018	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	30.08.2021	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	04.04.2022	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
		Molitor, Michael Stadtkämmerer ab 01.07.2021	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	01.07.2021	
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung			Mitglied	01.04.2021	
Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung			Mitglied	02.11.2020	
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	01.04.2021	
Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)	Gesellschafterversammlung			Mitglied	28.06.2021	
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat			stv. Vorsitzender	01.04.2021	
WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	02.11.2020	



Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2022

„Geld ist nichts weiter als ein Spiegelbild Ihrer Kreativität, Ihrer Fähigkeit zur Fokussierung und Ihrer Fähigkeit, Mehrwert zu generieren und zurückzuerhalten“ (Tony Robbins)

”

Aktuell sind es Zeiten, die klare Prognosen schwierig machen, einfach Zeiten der Unsicherheit. Die globalen makroökonomischen Auswirkungen der Ukraine Krise kennen wir noch nicht, wir können nur von den zurzeit gültigen Annahmen ausgehen.

So ist auch in unserer Stadt die wirtschaftliche Entwicklung von großer Unsicherheit geprägt. Seit einiger Zeit müssen ständig die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung stetig nach unten korrigiert werden, selbst dann, wenn man die in letzter Zeit für Leverkusen neu gewonnenen Unternehmen und die damit verbundenen Mehrerträge an Gewerbesteuern in die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in Leverkusen mit einbezieht. Außerdem sehen wir uns mit steigenden Inflationserwartungen konfrontiert: erst wegen der Coronapandemie und unterbrochener Lieferketten, jetzt wegen der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Wir alle wissen nicht im Einzelnen, wie lange diese auch wirtschaftliche Krisenlage andauern wird. Sie bleibt auch für die Menschen in unserer Stadt nicht ohne Folgen. Umso wichtiger ist es nun eine passende Antwort im Rahmen unserer Fiskalpolitik zu finden.

Gemeinsames Ziel unseres politischen Handelns muss es daher sein, das Wachstum in Leverkusen zu stärken und den Inflationsrisiken entgegenzuwirken. Eine Entwicklung Richtung Stagflation, also einer Zeit von ausbleibendem oder sogar negativem Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig hoher Inflation, wäre eine Gefahr. Die Preise würden steigen, aber die Wirtschaft nicht wachsen. Vieles wird teurer, aber unsere Stadt nicht wohlhabender machen.

Am ehesten gelingt dies, indem vor Ort die Produktivität und die volkswirtschaftlichen Produktionskapazitäten gesteigert werden. Ein höheres Produktivitätswachstum ebnet auch den Weg zu einem höheren Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig sinkendem Druck auf die Preise.

Wir sollten das aktuelle Umfeld als Signal für eine Stärkung der Angebotspolitik verstehen und unsere Stadt in jeglicher Hinsicht krisenfest gestalten.

Leverkusen, den
Michael Molitor, Stadtkämmerer



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergütungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.
Aktivierete Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

<p>Personalaufwendungen</p>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<p>Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<p>Bilanzielle Abschreibungen</p>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<p>Transferaufwendungen</p>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<p>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>

**Ergebnisrechnung**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.